

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 30. Juni 1977

## Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Neuordnung des Kinderschafrechts
2. Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten
3. Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus
4. Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungsvorschriften
5. Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren
6. Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Art. 15 Abs. 1 des Übereinkommens
7. Änderung der Schiffsregisterordnung und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken
8. Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhang und Vorbehaltserklärung
9. Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen
10. Bericht über den Antrag (33/A) betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für in land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben selbständig erwerbstätige Mütter und die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958
11. Bericht über den Antrag (41/A) betreffend die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes
12. Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit
13. Flurverfassungsnovelle 1977
14. Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977
15. Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes
16. 9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
17. Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes

## Inhalt

### Personalien

Krankmeldungen (S. 5970)

## Fragestunde (37.)

### Landesverteidigung (S. 5970)

Dr. Neisser (379/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Kittl, Dr. Ermacora

Dr. Neisser (378/M); Dipl.-Vw. Josseck, Landgraf

### Äußeres (S. 5972)

Dr. Schranz (394/M); Steinbauer

Dr. Scrinzi (396/M); Prechtel, Dkfm. DDr. König, Dr. Schmidt

Dr. Scrinzi (395/M); DDr. Hesele, Dr. Fiedler, Peter

Dr. Fiedler (397/M); Dr. Scrinzi, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Mock

Dr. Mock (398/M); Peter, Dr. Ermacora

Dr. Ermacora (399/M); Dr. Scrinzi, Dr. Blenk

### Wissenschaft und Forschung (S. 5981)

Wille (299/M); Dr. Blenk, Dr. Stix, Wuganigg

## Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5984)

## Verhandlungen

- (1) Bundesgesetz über die Neuordnung des Kinderschafrechts (587 d. B.) – Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (60 d. B.): Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes und über die Regierungsvorlage (73 d. B.): Bundesgesetz über die Anlegung von Mündelgeld

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 5985)

Redner: Dr. Erika Seda (S. 5986), Dr. Hauser (S. 5989), Dr. Broesigke (S. 5997), Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 5999), Dr. Marga Hubinek (S. 6002), Dr. Kerstnig (S. 6005), Dr. Hafner (S. 6009), Bundesminister Dr. Broda (S. 6012), Elisabeth Schmidt (S. 6015) und Dkfm. DDr. König (S. 6016)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6021)

### Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (407 d. B.): Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (588 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Hafner (S. 6021)

- (3) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (532 d. B.): Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (589 d. B.)

Berichterstatterin: Anneliese Albrecht (S. 6022)

- Redner: Czernetz (S. 6023), Dr. Ermacora (S. 6026), Dr. Scrinzi (S. 6028), Prechtl (S. 6029), Graf (S. 6034) und Bundesminister Dr. Broda (S. 6035)
- Genehmigung der beiden Übereinkommen (S. 6036)
- (4) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (414 d. B.): Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungsvorschriften (590 d. B.)  
Berichterstatlerin: Dr. Marga Hubinek (S. 6036)  
Genehmigung (S. 6037)
- (5) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (415 d. B.): Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (591 d. B.)  
Berichterstatlerin: Dr. Marga Hubinek (S. 6037)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6037)
- (6) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (428 d. B.): Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Art. 15 Abs. 1 des Übereinkommens (592 d. B.)  
Berichterstatler: Dr. Kerstnig (S. 6037)  
Genehmigung (S. 6038)
- (7) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (420 d. B.): Änderung der Schiffsregisterordnung und der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken (593 d. B.)  
Berichterstatler: Dr. Kerstnig (S. 6038)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6038)
- (8) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (445 und Zu 445 d. B.): Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhang und Vorbehaltserklärung (594 d. B.)  
Berichterstatler: Kern (S. 6038)  
Genehmigung (S. 6039)
- (9) Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (446 d. B.): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen (595 d. B.)  
Berichterstatler: Kern (S. 6039)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6039)
- (10) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (33/A) der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für in land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben selbständig erwerbstätige Mütter und die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (555 d. B.)  
Berichterstatler: Heinz (S. 6039)  
Redner: Helga Wieser (S. 6040), Maria Metzker (S. 6042), Melter (S. 6044), Dr. Kapaun (S. 6047), Dr. Kohlmaier (S. 6049), Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 6052) und Dr. Schwimmer (S. 6052)
- Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Unterstützung selbständig erwerbstätiger Mütter bei der Erziehung von Kindern (S. 6043) - Annahme E 11 (S. 6052)
- Kenntnisnahme des Berichtes (Ablehnung des Antrages 33/A) (S. 6052)
- (11) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag (41/A) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (556 d. B.)  
Berichterstatler: Dr. Blenk (S. 6053)  
Redner: Dr. Marga Hubinek (S. 6053)  
Ausschußentschließung betreffend Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (S. 6053) - Annahme E 12 (S. 6054)  
Kenntnisnahme des Berichtes (Annahme der Ausschlußentschließung im Sinne der Grundsätze des Antrages 41/A) (S. 6054)
- (12) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (553 d. B.): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (600 d. B.)  
Berichterstatler: Heinz (S. 6054)  
Redner: Dr. Feurstein (S. 6055 und S. 6058), Treichl (S. 6056) und Melter (S. 6059)  
Genehmigung (S. 6059)
- Gemeinsame Beratung über
- (13) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (504 d. B.): Flurverfassungsnovelle 1977 (582 d. B.)  
Berichterstatler: Stögner (S. 6060)
- (14) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (503 d. B.): Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977 (581 d. B.)  
Berichterstatler: Maderthaner (S. 6060)  
Redner: Meißl (S. 6060), Brunner (S. 6062), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 6063) und Pfeifer (S. 6065)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 6066)
- (15) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (531 d. B.): Änderung des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstgesetzes (583 d. B.)  
Berichterstatlerin: Ottilie Rochus (S. 6067)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6067)
- (16) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (533 d. B.): 9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (584 d. B.)  
Berichterstatler: Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth (S. 6067)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6068)

- (17) Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (530 d. B.): Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes (585 d. B.)

Berichterstatter: Tonn (S. 6068)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 6068)

### **Eingebracht wurden**

#### **Anfragen der Abgeordneten**

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dipl.-Ing. Riegler, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Zuchtrinderexporte in die EG (1308/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Verzinsung von Steuerguthaben (1309/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Novellierung der Bundesabgabenordnung (1310/J)

Dr. Pelikan, Dr. Ermacora, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Bundesrechenzentrum (1311/J)

Dr. Pelikan, Ing. Letmaier, Dr. Kaufmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Änderung des § 211 Abs. 1 lit. d der Bundesabgabenordnung (1312/J)

Dr. Pelikan, Dr. Kaufmann, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Finanzrechtsdokumentation (1313/J)

Dr. Prader, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundeskanzler betreffend das Besoldungsrecht (1314/J)

Dkfm. Gorton, Burger, Ing. Amtmann, Suppan und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Bergbau Hüttenberg (1315/J)

Dr. Gradenegger, Dr. Kerstnig, Pansi, Troll, Alberer, DDr. Maderner, Kunststätter und Josef Schlager an den Bundesminister für Verkehr betreffend quantitative und qualitative Verbesserungen im Zugsverkehr zwischen Kärnten und Wien (1316/J)

Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wille und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Seilbahntarife (1317/J)

Melter, Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Entgeltfortzahlungsgesetz – Betriebskrankenkassen (1318/J)

#### **Zurückgezogen wurde die Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Prader, Dkfm. DDr. König und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend das Besoldungsrecht im Bereich des Bundesministeriums für Verkehr (1248/J)

### **Anfragebeantwortung**

des Bundesministers für Verkehr für auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1154/AB zu 1202/J)

5970

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Deutschmann und Ing. Schmitzer.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

#### Bundesministerium für Landesverteidigung

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

379/M

Beabsichtigen Sie, die Organisation des österreichischen Bundesheeres - die Heeresgliederung 1972 - einer Änderung zu unterziehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß es im Lichte der gestern hier im Haus durchgeführten Diskussion und insbesondere auf Grund der Feststellungen, die hier der Herr Abgeordnete Dr. Prader getroffen hat, notwendig sein wird, diese Heeresorganisation noch einmal durchzudiskutieren und unter Umständen auch Änderungen in dieser Organisation vorzunehmen. Das ist sicherlich einer Diskussion und einer Absprache in den Einrichtungen, die wir jetzt gemeinsam geschaffen haben, vorbehalten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Neisser:** Herr Bundesminister! Die Heeresgliederung 1972 war, wenn ich so sagen kann, ein Experiment, das bis heute nicht ganz geglückt ist. Darf ich an Sie daher eine konkrete Frage stellen: Es war für viele Brigadekommandanten eine Elferfrage, ob ihre Brigade aufgelöst wird oder nicht. Beabsichtigen Sie, die von Ihrem Vorgänger in die Wege geleitete Auflösung der Brigaden fortzusetzen oder hier einen anderen Weg einzuschlagen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich nehme an, Herr Abgeordneter, auch diese Frage der Auflösung der Brigaden beziehungsweise eines anderen

Weges wird sich eben in dieser Diskussion ergeben. Ich glaube, man soll das nicht losgelöst sehen. Die zweite Frage, die Aufstellung dieser zweiten Division, und überhaupt die Frage: auch Armeekommando im Ministerium, außerhalb des Ministeriums, kann nur im gesamten gesehen werden. Wenn es richtig ist, was gestern hier auch festgestellt wurde, nämlich daß es sich um eine Anpassung an einen doch mehr oder weniger lebendigen Organismus handelt, und Sie nun sagten, es wäre ein Experiment gewesen, dann, glaube ich, kann man hier schon zu einem Ergebnis kommen, aber nur im gesamten gesehen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Neisser:** Herr Minister! Im Rahmen der Beratungen über die Wehrgesetz-Novelle im parlamentarischen Unterausschuß trat klar die Notwendigkeit zutage, das Landwehrkonzept des Jahres 1973 zu revidieren. Diese Notwendigkeit ergibt sich im besonderen aus der gestern beschlossenen Wehrgesetz-Novelle.

Darf ich Sie nun fragen: Bis wann ist mit einer Revision dieses Landwehrkonzeptes zu rechnen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, gerade das Landwehrkonzept ist eine wirklich vordringliche Frage, und es müßte bis Ende des Jahres entschieden werden, wie es weitergehen soll.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung erwähnt, daß die Frage der Wiedereingliederung des Armeekommandos in das Ministerium von Ihnen erwogen wird. Haben Sie dazu schon konkrete Vorstellungen und können Sie mir diese darlegen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, ich bin mißverstanden worden. Ich meine nicht, daß es erwogen wird, ich meine, daß diskutiert werden soll, ob es hineinkommen soll oder nicht. Es gibt einerseits Stimmen, die für die Eingliederung sind, es gibt andererseits welche, die der Meinung sind, die Situation einer nachgeordneten Dienststelle, wie sie jetzt besteht, sei das Sinnvollere. Das muß im Rahmen des Gesamt-

**Bundesminister Rösch**

konzeptes überlegt werden, wenn man diese Heeresgliederung 1972 durchdiskutiert. Ich kann also nicht dezidiert sagen, ob es hineinkommt oder nicht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Gestern wurde ja die Wehrgesetz-Novelle 1977 beschlossen. Diese Wehrgesetz-Novelle enthält verpflichtende Elemente für die jungen Soldaten. Nun wird von der Österreichischen Volkspartei der Eindruck erweckt, als ob davon alle einrückenden Soldaten betroffen wären.

Darf ich Sie fragen: Wie hoch wird ungefähr der Prozentsatz jener jungen Soldaten sein, die von diesen verpflichtenden Elementen betroffen werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Die Wehrgesetz-Novelle sieht ein Höchstausmaß von 12 Prozent des einrückungspflichtigen Jahrganges vor. Es hängt jetzt im wesentlichen davon ab, wie viele Freiwillige die nun neu im Wehrgesetz eingeführten Bestimmungen für die Gewinnung Freiwilliger tatsächlich bringen werden. Es gibt hier verschiedene Schätzungen. Mir wurde von seiten des Armeekommandos gesagt, daß man mit maximal 5 bis 6 Prozent rechnet, die notwendig sein werden. Aber das wird sich erst ergeben, nachdem die freiwilligen Meldungen festliegen und man sieht, wieweit die anderen Bestimmungen des Wehrgesetzes hier eine Wirkung haben.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Ich möchte den Vorredner nicht kritisieren, aber diese Frage hat nichts mit der Frage des Abgeordneten Neisser über die Heeresorganisation zu tun.

**Präsident:** Das entscheide ich.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (*fortsetzend*): Ich wollte folgende Frage stellen: Wir kennen das Landwehrkonzept, das Herr Minister Lütgendorf vorgelegt hat. Er hat es uns im Landesverteidigungsunterausschuß vorgelegt. Werden Sie beim Überdenken des Landwehrkonzeptes und bei der Neufassung des Landwehrkonzeptes besonderes Schwergewicht auf die Ausbildung der raumbundenen territorialen Landwehr legen, und wenn ja, wie soll das nach Ihrer Auffassung aussehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, wenn wir uns jetzt darauf geeinigt haben, daß es eine ständige Besprechungsmöglichkeit mit den Wehrsprechern der im Parlament vertretenen Parteien geben wird, dann sollen doch die Fragen in diesem Gremium beraten werden. Ich möchte gar nicht durch besondere eigene Gedanken, die wir hier diskutieren, uns schon präjudizieren. Ich bitte um Verständnis dafür, daß die Fragen in diesem Gremium diskutiert werden sollen und dann alle Vorstellungen – es können ja auch andere kommen – mit einbezogen werden.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Neisser (*ÖVP*) an den Herrn Minister.

**378/M**

Beabsichtigen Sie, die Reform des Kantinenwesens fortzusetzen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Herr Abgeordneter! Das Kantinenkonzept wird, wie es von meinem Vorgänger entwickelt wurde, fortgeführt. Ich hoffe – und es sind alle Vorbereitungen getroffen –, daß bis Ende des Jahres, zu dem die Verträge auslaufen, dann auch diese neue Organisationsform stehen wird.

**Präsident:** Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Neisser:** Herr Minister! Das Problem der Preise in den Kantinen ist etwas, was natürlich unseren Soldaten unter die Haut geht.

Ihr Vorgänger hat dafür eine eigene Kommission eingesetzt; sie sollte verschiedene Varianten prüfen. Das, was Sie angedeutet haben, ist ein Weg. Haben Sie nicht überlegt, im Wege der Heranziehung von Einkaufsringen eine Preisverbilligung herbeizuführen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, diese Frage ist eigentlich dadurch entschieden worden, daß bis zum 30. Juni, also bis zum heutigen Tag, die meisten Verträge gekündigt wurden.

Nun wurde auch ein Modellfall – wie Sie wissen – in der Kaserne in St. Pölten vom Herrn Oberst Maerker bereits durchgespielt, der sich eigentlich bewährt hat. Ich glaube, man sollte einmal auf dieser Basis versuchen, eine Regelung dieser Frage herbeizuführen.

5972

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich sehe große Schwierigkeiten diesbezüglich auf Sie zukommen, weil schon jetzt die Soldaten, die zum Beispiel Kasinodienst machen müssen, behaupten, sie verrichten keinen militärischen Dienst. Das wird sich dann, wenn die Soldaten die Kantinen in Selbstverwaltung bekommen, noch weiter erstrecken. Es wird sich die Frage ergeben, wer überhaupt verantwortlich ist, wer kontrolliert, wem gegenüber man verantwortlich ist.

Gibt es von Ihrer Stelle aus dazu bereits eine Modellüberlegung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich erwähnte gerade, daß das Modell in St. Pölten vom Herrn Oberst Maerker durchgespielt worden ist. Es läuft, glaube ich, seit ungefähr zwei Monaten in Form eines sogenannten Soldatenheimes mit einer Selbstverwaltung.

Ich gebe Ihnen absolut recht: Dadurch wird auch die Kritik ausgelöst werden, daß die diese Einrichtung Führenden den militärischen Aufgaben entzogen werden.

Aber neben den beiden Möglichkeiten, entweder die Kantinen privat führen zu lassen – sei es durch Pächter, sei es, wie es Kollege Neisser angeführt hat, durch Ringe, durch Genossenschaften – oder durch Selbstverwaltung, gibt es kaum andere Lösungen. Man wird eben einen der Nachteile entweder auf der preislichen oder auf der militärischen Seite in Kauf nehmen müssen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Landgraf.

Abgeordneter **Landgraf** (ÖVP): Herr Minister! Durch das Zögern Ihres Vorgängers wahrscheinlich ist es nicht dazu gekommen, daß ein Modell, das Ihnen die Militärkanteneure beziehungsweise die Berufsvertretung vorgelegt haben, akzeptiert wurde.

Aber davon abgesehen, Herr Minister, sind durch die Kündigung der Militärkanteneure jetzt 22 Menschen betroffen, die deswegen in ihrer Existenz echt gefährdet sind, weil sie a) schwerkriegsbeschädigt sind und b) ein Alter haben, in dem sie sich eine neue Existenz nicht mehr aufbauen können, weil sie kurz vor der Pensionierung stehen.

Herr Minister! Daher meine Frage: In welcher Form gedenken Sie die Existenz dieser Menschen bis zu ihrer Pensionierung zu sichern?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Der Auftrag an die Militärkommanden ist, mit den Betroffenen jetzt Verhandlungen über die Ablösen – diese Pächter haben ja Investitionen getätigt, die abgelöst werden müssen – zu führen. Beim ersten Überblick ergibt sich, daß es nicht 22, sondern etwas weniger Pächter sind – das wird sich im Detail noch herausstellen –, bei denen es Schwierigkeiten gibt.

Hier bieten sich einige Lösungen an. Sofern es Schwerkriegsversehrte sind, die schon eine eigene Tabaktrafiklizenz besitzen – das ist ein Teil der Pächter –, besteht die Möglichkeit, ihnen durch Zurverfügungstellen von Lokalen innerhalb der Kasernen die Weiterführung der Trafiken zu gewährleisten und damit ihre Existenz zu sichern. Es werden aber noch einige übrigbleiben. Es ist beabsichtigt, diese Personen unter Umständen als Vertragsbedienstete des Heeres so lange, also auf Zeit, anzustellen, bis sie in den Genuß einer Pension kommen.

Ich kann nur versichern, es wird alles, was möglich ist, getan, um Härten zu vermeiden. Eine Verhandlung mit dem Generalsekretär der Wirtschaftskammer, Herrn Mussil, ist auf dieser Linie gegangen. Die Militärkommanden werden jetzt prüfen und verhandeln. Kommen sie zu einer Einigung, dann, glaube ich, ist diese Sache in Ordnung. Kommen sie zu keiner Einigung, geht die Sache an die Intendanzabteilung des Ministeriums. In diesem Fall wird dann das zuständige Gremium der Kammer bei den weiteren Verhandlungen miteingeschaltet, um zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.

#### Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

**Präsident:** Anfrage 3 wurde zurückgezogen.

Wir kommen zur Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

394/M

Welche Zielsetzungen werden mit der Annoncenkampagne verfolgt, die – wie es jüngsten Zeitungsmeldungen zu entnehmen war – in Ihrem Ressort geplant ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es fahren jährlich viele Zehntausende Österreicher vor allem in der Urlaubszeit ins Ausland und kommen dann in immer größerer Zahl in Notlagen ver-

**Bundesminister Dr. Pahr**

schiedener Art. Sie wissen nicht, wie sie über diese Notlagen hinwegkommen und in welcher Art und Weise sie mit Hilfe und Unterstützung durch die österreichischen Vertretungsbehörden rechnen können.

Wir haben uns auf Grund dieser Erfahrungen, die wir in der letzten Zeit gemacht haben, dazu entschlossen, in einer Annoncenkampagne die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Möglichkeiten die österreichischen Vertretungsbehörden haben, in Not geratene Österreicher im Ausland zu unterstützen und ihnen zu helfen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Ich halte diese Kampagne für sehr verdienstvoll. Heute sind ja die ersten Inserate in den Zeitungen. Das war zum Zeitpunkt der Einbringung der Frage noch nicht bekannt.

Es werden, wie auch aus dem Text dieser Hinweise an die österreichische Bevölkerung hervorgeht, immer mehr soziale Aufgaben, sozialrechtliche, sozialversicherungsrechtliche Aufgaben von den Vertretungsbehörden zu erfüllen sein. Ich frage daher, ob Ihrer Meinung nach nicht mehr geschehen könnte in der Ausbildung des Nachwuchses für den diplomatischen und konsularischen Dienst gerade für diese speziell zunehmenden Aufgaben im sozialen Bereich.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir haben gerade in den letzten Monaten dieser Frage große Beachtung geschenkt. Wir haben begonnen, junge Diplomaten auf dem Gebiet des Sozialrechts besser auszubilden, wir haben Verhandlungen mit der Verwaltungsakademie wegen eines Fortbildungskurses für Diplomaten und für Angehörige des konsularischen Dienstes auf dem Gebiet des Sozialrechts eingeleitet und wir könnten uns sehr wohl vorstellen, daß man in der weiteren Folge zur Einrichtung eigener Sozialattachés zumindest bei jenen Vertretungsbehörden kommt, in deren Gebiet besonders viele Österreicher wohnen oder in die sehr viele Österreicher kommen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Auch das ist eine erfreuliche Entwicklung. Sozialattachés gibt es in einigen Staaten ja bereits. Besonders wichtig wäre es, auf die schleppenden Verfahren in Rom einen Sozialattaché zu etablieren.

Ich möchte Sie daher fragen, ob die Chance besteht, dies in absehbarer Zeit zu tun.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Gerade diese Frage ist derzeit in Prüfung. Allerdings denken wir zumindest im Moment weniger an Rom als an die Einrichtung eines Sozialattachés beim Österreichischen Generalkonsulat in Mailand. Wir haben festgestellt, daß vor allem in diesem Bereich die meisten Sozialfälle oder Fälle auftreten, in denen eine Unterstützung durch einen Sozialattaché nützlich wäre. Allerdings haben wir hier Dienstpostenprobleme, die erst überwunden werden müssen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Steinbauer.

Abgeordneter **Steinbauer** (ÖVP): Herr Minister! In der Vergangenheit zeichnete sich das Außenministerium dadurch aus, daß es den Einsatz von öffentlichen Mitteln für Anzeigenkampagnen auf Personalausreibungen beschränkte. Bedeutet die Welle, die heute beginnt, daß Sie in Ihrer Amtszeit dafür sorgen werden, daß auch das Außenministerium nun in größerem Stil öffentliche Mittel für Anzeigenkampagnen ausgeben wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir werden Mittel nur für jene Informationskampagnen ausgeben, die, so wie im vorliegenden Fall, im Interesse der Öffentlichkeit notwendig sind.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Minister.

396/M

Haben zwischen Ihrem Ressort und dem Bundesministerium für Finanzen bereits Gespräche stattgefunden, bei denen die außenpolitischen Aspekte der geplanten Transitsteuer erörtert wurden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich kann die mir von Ihnen gestellte Frage mit einem Ja beantworten. Solche Fühlungen haben stattgefunden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Welches Ergebnis haben diese Fühlungen gezeitigt? Wie reagiert das betroffene Ausland auf diese Pläne?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Pahr:** Wir haben diese Frage, Herr Abgeordneter, vom völkerrechtlichen Standpunkt und vom außenpolitischen Standpunkt geprüft. Völkerrechtlich wird die Einführung einer Transitsteuer, wenn auch mit gewissen Schwierigkeiten, möglich sein. Außenpolitisch wird sie dann vertretbar sein, wenn wir glaubhaft nachweisen können, daß diese Maßnahme im Interesse der Verkehrsflüssigkeit, an der ja auch jene Staaten ein Interesse haben, die durch Österreich durchliefern, wirklich notwendig ist.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi:** Wie Sie, Herr Bundesminister, sicher wissen, wurde ja auch die Frage geprüft, ob es möglich wäre, auf andere Weise, nämlich durch Beteiligung an der Errichtung und Instandhaltung von Straßen, durch Kreditgewährung und ähnliche Maßnahmen, diese nicht sehr integrationsfreundliche Steuer zu vermeiden.

Ist in den Gesprächen, Herr Bundesminister – das ist nun meine zweite Frage –, auch zum Ausdruck gekommen, daß auf eine allfällige Einführung einer solchen Transitsteuer betroffene Länder mit reziproken Maßnahmen reagieren werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir haben diese Möglichkeit durchaus geprüft. Es ist derzeit jedenfalls nicht mit Sicherheit möglich vorauszusagen, ob im Falle der Einführung einer Transitsteuer in Österreich andere Staaten Retorsionsmaßnahmen setzen. Wir können nur feststellen, daß zwei Staaten in Europa Transitsteuern oder ähnliche Steuern eingeführt haben, ohne daß alle anderen Staaten zu Retorsionsmaßnahmen geschritten sind.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Abgeordneter Prechtl.

**Abgeordneter Prechtl (SPÖ):** Herr Bundesminister! Die Transitsteuer soll ja in erster Linie verkehrsordnungspolitische Maßnahmen setzen und unseres Erachtens keine fiskalischen Mehreinnahmen bringen. Wir glauben aber, daß die Transitsteuer allein – um verkehrsordnungspolitische Maßnahmen zu ergreifen – zu wenig ist.

Ich frage Sie daher: Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft oder überhaupt im europäischen Raum möglich, um die Verkehrssicherheit gesamteuropäisch mit verschiedenen Übereinkommen zu verbessern?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Diese Frage ist Gegenstand permanenten Interesses vor allem auch in der ECE, die sich ja von ihrer Kompetenz her sehr wesentlich mit der Verkehrsproblematik in Europa befaßt. Es werden im Rahmen der ECE verschiedene Projekte studiert oder sind in Ausarbeitung, die geeignet sind, eine Verbesserung der Verkehrssituation zumindest im long run herbeizuführen.

Ich darf hier etwa auf das Projekt einer großen Autobahn vom Norden Europas nach Süden, der Transeuropean Motorway, hinweisen, die unmittelbar an unserer Ostgrenze gebaut werden soll.

Ich darf auf die verschiedenen Kanalprojekte hinweisen, die geeignet sind, zu einer wesentlichen Entlastung der Straße und damit zu mehr Verkehrssicherheit zu führen.

Ich darf auf die Studien hinweisen, die durchgeführt werden, um den Eisenbahnverkehr nach dem Mittleren Osten effektiver zu gestalten und damit ebenfalls viel Lastverkehr von der Straße wegzubringen.

Ich darf letztlich darauf hinweisen, daß gerade die Verkehrsfrage eine Frage ist, die auch im Rahmen der Durchführung des zweiten Korbes des KSZE zu studieren sein wird, und daß in dieser Hinsicht ein Vorschlag im Rahmen der ECE zur Diskussion steht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. König.

**Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP):** Herr Bundesminister! Die Verhältnisse an den Transitstrecken Österreichs, vor allem auf der Gastarbeiterroute, sind für die Bevölkerung wirklich unerträglich geworden. Heute schreibt die „Kleine Zeitung“, Graz, daß sich die Bevölkerung das nicht länger gefallen lasse, daß sie zu Protestmaßnahmen greife.

Nun, Herr Bundesminister, wir haben Vorschläge gemacht: daß man die zollfreie Einfuhr des Treibstoffes auf 50 Liter beschränken soll, daß man gegenüber Jugoslawien und der Türkei, die unsere Frächter besteuern, eine Retorsionssteuer erhebt, die völkerrechtlich unbedenklich ist. Das brächte 600 Millionen Schilling im Jahr und würde die Möglichkeit bieten, Mautstraßen schnell auszubauen.

Herr Bundesminister! Sie selbst sagten, daß eine allgemeine Transitsteuer Retorsionsmaßnahmen befürchten ließe. Meine Frage: Warum setzt man nicht sehr schnell die unbedenklichen Maßnahmen in die Tat um?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich darf Sie, wenn Sie mir erlauben, korrigieren. Ich habe nicht gesagt, daß Retorsionsmaßnahmen zu erwarten sind. Ich habe gesagt: Ich kann mit Sicherheit solche nicht ausschließen. Da ist ein gewisser Unterschied.

Die Maßnahmen, die Sie jetzt erwähnt haben, die Ihrer Meinung nach durchgeführt werden sollen, bewegen sich nicht in meinem Kompetenzbereich. Ich darf Sie bitten, diese Fragen den dafür zuständigen Bundesministern zu stellen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ihre Antwort, die Sie meinem Fraktionskollegen Scrinzi gegeben haben, daß nämlich die Einführung einer solchen Transitsteuer außenpolitisch mit Schwierigkeiten verbunden, aber möglich sei, steht in einem gewissen, in einem auffallenden Widerspruch zur Erklärung des Herrn Finanzministers, der in einer Anfragebeantwortung am 18. März gesagt hat: Eine Besteuerung der mit ausländischen LKWs in Österreich erbrachten Beförderungsleistungen würde mit gewissen völkerrechtlichen Vereinbarungen in Widerspruch stehen.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß eine solche Maßnahme eine weitere Annäherung an die Staaten der Europäischen Gemeinschaft erschweren würde?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe gesagt, daß sie völkerrechtlich mit gewissen Schwierigkeiten möglich ist. Diese gewissen Schwierigkeiten bestehen darin, daß Verträge gekündigt werden müssen; Verträge, die wir mit verschiedenen Staaten der Europäischen Gemeinschaft, aber auch mit anderen haben und die Steuerfreiheit im Verkehrssektor vorsehen. Es ist sicherlich nicht erfreulich, daß man Verträge kündigt, aber derartige Bestimmungen sind – eben um eine Vertragskündigung zu ermöglichen – in diesen Verträgen vorgesehen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Minister.

395/M

Ist angesichts der Entwicklung im Nahen Osten die Ernennung eines eigenen Botschafters für Syrien beabsichtigt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Die Ernennung eines österreichischen Botschafters in Syrien ist für die nächste Zeit in Aussicht genommen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Die „nächste Zeit“, das ist ein etwas dehnbare Begriff, wie wir wissen. Ich glaube, daß die nach wie vor sehr labile Situation in diesem Raum, insbesondere seit dem Wahlergebnis in Israel, es erforderlich machen würde, sehr rasch wieder, gerade auch im Hinblick auf den Gegenstand der 4. Anfrage, Folgewirkungen für österreichische Staatsbürger, zu einer Regelung zu kommen. Sind Sie in der Lage, zu präzisieren, was bedeutet „in Aussicht genommen“, und wann wird das effektiert werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich feststellen: Wir haben bereits derzeit in Syrien, das heißt in Damaskus, genauso wie im Libanon, eine diplomatische Vertretung. Wir haben im Libanon, in Beirut, einen Botschafter mit einer voll eingerichteten Botschaft und in Syrien derzeit einen Chargé d'affaires.

Wir haben die Besetzung des Botschafterpostens in Damaskus ausgeschrieben. Es ist keine formelle Ausschreibung, aber es geschah so, wie das im Außenministerium immer üblich war, wir haben darauf hingewiesen, daß dieser Posten zur Besetzung gelangt. Wir warten jetzt bis August auf Bewerbungsschreiben, und es ist für den Herbst, ich würde sagen September/Okttober – aber nicht später als Oktober –, in Aussicht genommen, den zukünftigen österreichischen Botschafter nach Damaskus zu entsenden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ist in Anbetracht der realen Kräfteverhältnisse in diesem Raum nicht in Erwägung zu ziehen, das umgekehrte Verfahren einzuschlagen und für Libanon den künftigen Botschafter in Syrien zu akkreditieren?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir hatten bis vor den Auseinandersetzungen im Libanon in Syrien ja keinen eigenen Botschafter. Der österreichische Botschafter in Beirut war in Damaskus mitakkreditiert. Im Gefolge der

5976

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Bundesminister Dr. Pahr**

Auseinandersetzungen, der inneren Auseinandersetzungen im Libanon war es notwendig, die österreichische Botschaft aus Beirut zu evakuieren, und sie wurde nach Damaskus verlegt. Das war aus verschiedenen Gründen die zweckmäßigste Lösung. Inzwischen ist im Libanon wieder eine einigermaßen ruhige Situation eingetreten, die es erlaubt, den Botschaftsbetrieb im Libanon wieder voll aufzunehmen. Der österreichische Botschafter im Libanon ist daher wieder nach Beirut zurückgekehrt.

In Syrien, wo wir eine funktionierende Botschaft eben in der Zeit der Unruhen im Libanon eingerichtet hatten, hat sich diese Einrichtung sehr bewährt, wir haben daher dort einen Chargé d'affaires behalten und halten es für notwendig und zweckmäßig, jetzt in Damaskus eine eigene, von der Botschaft in Beirut verschiedene diplomatische Vertretungsbehörde einzurichten.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Hesele.

Abgeordneter DDr. **Hesele** (SPÖ): Herr Bundesminister! Es ist die hier aufgeworfene Frage des Abgeordneten Scrinzi ja nicht mit der Entsendung eines eigenen Missionschefs gelöst, sondern es bedarf ja auch zumindest der Zuteilung eines bescheidenen Apparates. Sie stehen natürlich in der Abwägung zwischen außenpolitischen Interessen und vorhandenem Personal.

Es wäre jetzt die Frage zu stellen, Herr Bundesminister: Beabsichtigen Sie, in absehbarer Zeit auch in anderen Teilen dieser Welt, die außenpolitisch sicher genauso wichtig und so brisant sind, neue Vertretungsbehörden zu eröffnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es wäre sehr wünschenswert und sicherlich außenpolitisch zweckmäßig, in einer ganzen Reihe von Staaten österreichische Vertretungsbehörden, residente Vertretungsbehörden einzurichten. Aus personalpolitischen Gründen ist das derzeit jedenfalls nicht möglich.

Wir haben jedoch trotzdem die Absicht zu versuchen, eben im Rahmen der bestehenden personellen Möglichkeiten, zumindest einen Chargé d'affaires in Havanna einzurichten, damit wir dort auch sur place vertreten sind. Wir halten das vor allem aus wirtschaftlichen Gründen im Hinblick auf den sehr beachtlichen und zunehmenden Wirtschaftsverkehr und die Möglichkeiten, die dort geboten sind, für notwendig.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Herr Bundesminister! Die Anfrage meines Voranfragestellers veranlaßt mich erstens festzustellen, daß man trachten sollte, die bestehenden Missionen so auszustatten, daß sie wirklich funktionsfähig sind, und auf der anderen Seite sicherlich nicht von einem auf den anderen Fall kurzfristig Entscheidungen zu treffen, sondern es wäre sicherlich angebracht, ein Long-term-Programm für die Einrichtung künftiger Missionen in der Welt zu erstellen. Haben Sie hier gewisse Vorstellungen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Ja, Herr Abgeordneter. Wir haben solche Vorstellungen. Für dieses Jahr war die Einrichtung der Botschaft Damaskus vorgesehen sowie die Einrichtung eines ständigen Chargé d'affaires in Havanna. Wir haben damit unsere Präsenz in dem heute politisch, wirtschaftlich und auch sonst sehr wichtigen Mittleren Osten sowie im Karibischen Raum verstärkt.

Wenn es in den nächsten Jahren möglich sein sollte, neue Vertretungsbehörden einzurichten, so ist einerseits an die Golfstaaten gedacht, das heißt, vor allem an die Länder, aus denen wir heute sehr viel Erdöl beziehen, und andererseits an den Pazifischen Raum. Auch dort haben wir große Lücken im Netz unserer Vertretungsbehörden.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich gehe bei meiner Frage von der Tatsache aus, daß die personellen Möglichkeiten des österreichischen Außenministeriums bescheiden sind. Ich stehe auf Grund dieses Umstandes aber unter dem Eindruck, daß wir in einer Reihe von Ländern, die derzeit bei weitem nicht jene Bedeutung und Wichtigkeit haben wie die Länder des Mittleren Ostens, darunter schwarzafrikanische Länder, personell weitaus besser ausgestattet und besetzt sind, als das in den Ländern des Mittleren Ostens der Fall ist.

Teilen Sie diese Auffassung? Wenn ja, was kann man unternehmen, um dieses Ungleichgewicht zum Nachteil der Länder des Mittleren Ostens aus österreichischer Sicht zu beseitigen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich stimme mit Ihnen völlig dahin überein, daß

**Bundesminister Dr. Pahr**

im Mittleren Osten eine viel stärkere Präsenz unsererseits notwendig wäre. Ich habe auch schon erwähnt, daß das, was für die Zukunft geplant ist, wieder den Mittleren Osten betreffen wird.

Ich kann nicht ganz mit Ihnen übereinstimmen, daß wir in Afrika zu stark vertreten sind. Vor allem in Schwarzafrika ist unser Vertretungsnetz sehr dünn. Im Hinblick auf die Probleme, die sich immer wieder dort stellen, ist es notwendig, eigene Vertretungsbehörden zu haben. Ich glaube auch nicht, daß man sagen kann, daß diese Vertretungsbehörden besonders stark personell ausgestattet sind. Die meisten haben nicht einmal einen Zugeteilten.

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Minister.

397/M

Haben Sie der österreichischen Delegation bei der KSZE-Konferenz in Belgrad Auftrag gegeben, der Auswertung der Ergebnisse aus dem humanitären Bereich und insbesondere der Familienzusammenführung besonderes Augenmerk zu schenken, nachdem unser Land am Zustandekommen dieser Punkte bei der KSZE-Konferenz in Helsinki eine besondere Rolle gespielt hat?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Die KSZE-Konferenz in Belgrad beginnt im Herbst, vermutlich Anfang Oktober. Wir haben derzeit noch keine Weisungen für die österreichische Delegation bei dieser Konferenz ausgearbeitet. Es steht nicht einmal noch die Zusammensetzung dieser Delegation endgültig fest. Wir werden diese Weisungen erst im Lichte der dann jüngsten Entwicklung ausarbeiten.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Man hört, daß jetzt in Vorverhandlungen eine österreichische Delegation auch Kontakte mit einer Reihe anderer Staaten, insbesondere neutraler, aufgenommen hat. Glauben Sie nicht, daß es jetzt schon zweckmäßig wäre, hier auf diesen wichtigen Fragenkomplex hinzuweisen und in einer gewissen Übereinstimmung mit jenen Staaten, mit denen jetzt kooperiert wird, bezüglich Festlegung der Tagesordnung vorzugehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Herr Abgeordneter! Ich hatte bereits mehrmals Gelegenheit gehabt darauf hinzuweisen, daß wir versucht haben, gerade die Belgrader Konferenz sehr, sehr gründlich vorzubereiten. Es haben Beratungen

mit den verschiedensten Staaten stattgefunden, vor allem auch im Rahmen der Neutralen und der Blockfreien, aber auch im Rahmen des Europarates. Man ist dabei vor allem in dem von Ihnen erwähnten humanitären Bereich zu sehr, sehr konkreten Vorstellungen gekommen. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß sich in diesem Bereich an unseren Vorstellungen auch bis Oktober nichts ändern wird. Trotzdem werden wir diese Weisungen erst im letzten Moment geben können.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Können Sie einen Überblick über den Umfang der Schwierigkeiten, die noch bezüglich Familienzusammenführungen bestehen, hier geben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Pahr: Das Problem der Familienzusammenführung zählt zweifellos zu den schwierigsten Problemen im Rahmen der Lösung humanitärer Fälle auf Grund der KSZE-Schlußakte. Wir haben gerade in den letzten Monaten, möchte ich sagen, selbst dort große Fortschritte erzielt, wo es früher keine oder nur sehr wenige gegeben hat. Ich möchte hier vor allem jene zwei Staaten erwähnen, mit denen es früher große Schwierigkeiten gegeben hat und die jetzt auch noch immer zahlenmäßig im Mittelpunkt stehen: die Deutsche Demokratische Republik und Rumänien. Hier ist die Zahl der humanitären Fälle, gerade was die Familienzusammenführung betrifft, noch immer sehr groß. Aber auch in bezug auf diese beiden Staaten hat es in den letzten Monaten sicherlich unter dem Eindruck der Schlußakte von Helsinki Fortschritte gegeben, die es uns ermöglichen, heute diese Probleme zumindest in Bewegung zu halten und in sehr vielen Fällen zu lösen. Im Verhältnis etwa zu Polen oder zu Ungarn gibt es derzeit praktisch keine Probleme auf diesem Gebiet.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Bundesminister! Der Entfall der Anfrage 3 macht es notwendig, daß ich mit einer Frage aus Anlaß dieser nunmehrigen Anfrage an Sie herantrete, und zwar über das sehr wichtige Thema der Familienzusammenführung hinaus.

Ich möchte Sie fragen: Besteht die Bereitschaft und Absicht Ihrerseits, im Sinne gemeinsamer Außenpolitik vor Anlaufen der Konferenz den Rat für Außenpolitik zu informieren und mit der

5978

Nationalrat XIV. GP – 62. Sitzung – 30. Juni 1977

**Dr. Scrinzi**

Haltung, die wir insgesamt einnehmen werden, vertraut zu machen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich bin sehr, sehr gerne bereit, den Außenpolitischen Rat, wenn er einberufen wird, zu informieren. Ich bin darüber hinaus auch sehr gerne bereit, in persönlichen Gesprächen die interessierten Abgeordneten über alle diesbezüglichen Fragen voll zu informieren.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Offenbeck.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck** (SPÖ): Herr Bundesminister! Halten Sie die Weiterführung derartiger Konferenzen für die Entspannung, insbesondere im humanitären Bereich, für nötig und wichtig?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Frau Abgeordnete! Ja. Ich glaube, ohne Entspannung hätte es die jetzt mögliche Lösung einer sehr großen Zahl humanitärer Fälle nicht gegeben. Wenn wir an der Weiterführung der Entspannung so großes Interesse haben, wenn Österreich sich so sehr für diese Entspannung einsetzt, so insbesondere auch deshalb, weil uns das als ein sehr wesentliches Mittel und als eine essentielle Grundlage für die Lösung humanitärer Fälle erscheint und damit eine Möglichkeit bietet, wirklich den unmittelbar betroffenen Menschen zu helfen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Bundesminister! Im Rahmen der Vorbereitung der Belgrader Nachfolgekonzferenz gibt es auch eine besondere Zusammenarbeit und Kontaktnahme zwischen den immerwährend neutralen Staaten – Österreich, Schweiz, Schweden – einerseits und den blockfreien – oder den sogenannten blockfreien – Ländern, wie zum Beispiel Jugoslawien, Zypern, Malta, um einige Beispiele zu nennen.

Haben Sie die Absicht klarzustellen, daß diese Zusammenarbeit nicht auf eine gleichartige internationale Position dieser Länder zurückgeht – und natürlich noch viel weniger auf eine gleichartige interne politische Konstruktion –, sondern ausschließlich auf den Zweck, im Rahmen der Belgrader Nachfolgekonzferenz ausgleichend zu wirken und damit einen positiven Beitrag, einen gleichfalls

bestimmten und uns spezifischen Beitrag, zu leisten?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Sie selbst haben darauf hingewiesen, wie fruchtbar die Zusammenarbeit der Neutralen mit den Blockfreien für die Vorbereitung von Helsinki war. Wir wollen daher dieses so bewährte Instrument der Zusammenarbeit auch in Belgrad einsetzen, um Gegensätze zwischen West und Ost überwinden zu können. Es hat sich auch schon gezeigt, daß diese Zusammenarbeit jetzt bei der Vorbereitungskonferenz sehr fruchtbare Arbeit leisten kann.

Aber trotz dieser sehr großen Bedeutung, die diese Zusammenarbeit gezeigt hat, haben wir nie einen Zweifel darüber gelassen, daß zwischen Blockfreiheit einerseits und immerwährender Neutralität andererseits sehr wesentliche Unterschiede bestehen und daß es hier keineswegs etwa einen Block der Blockfreien und Neutralen gibt.

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP) an den Herrn Minister.

398/M

Sind Sie bereit, initiativ zu werden, um im Rahmen des Europarates einen internationalen Katastrophenfonds einzurichten, der im Falle schwerer Naturkatastrophen den betroffenen Ländern sofort und unbürokratisch Hilfe leisten kann?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich habe zumindest unter den derzeit bestehenden Verhältnissen nicht die Absicht, eine solche Initiative zu ergreifen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Mock:** Herr Bundesminister! Anlässlich der Erdbebenkatastrophe in Friaul wurde von vielen europäischen Ländern, ja selbst von den Vereinigten Staaten, aber insbesondere auch von Österreich, eine gewaltige Hilfe geleistet. Allein aus Österreich kamen 158 Millionen Schilling, und im besonderen war die Hilfeleistung aus dem Bundesland Kärnten, aber auch durch das Rote Kreuz, das Bundesheer, die Feuerwehr fast beispielhaft immer wieder dargestellt. Jüngst hat sich ein Mitglied der italienischen Bundesregierung dafür in Österreich bedankt. Wir wissen, daß anlässlich dieser Hilfeleistung durch verschiedene Länder eine Reihe von Koordinationsmängeln aufgetreten sind.

**Dr. Mock**

Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß es schon aus dieser Erfahrung in Friaul angebracht wäre, eine solche Initiative im Rahmen des Europarates zu ergreifen, die sicherstellt, daß bei solchen Katastrophen rasch und konkret aus der internationalen Solidarität heraus einer betroffenen Bevölkerung geholfen werden kann? Nicht zuletzt auch deswegen, weil eine solche Initiative oder die Einrichtung eines internationalen Katastrophenfonds, der praktische Hilfe leistet, sicherlich eine internationale Institution wie den Europarat viel glaubhafter und auch geschätzter machen würde als eine Vielzahl doch nur auf geduldiges Papier geschriebener Konventionen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Eine solche Initiative wurde im Europarat bereits einmal ergriffen. Sie ist damals von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ausgegangen. Diese Initiative hat keine Gegenliebe gefunden und wurde vom Ministerkomitee abgelehnt.

Die Begründung dafür war insbesondere, daß es derzeit bereits Einrichtungen gibt, die für eine Koordinierung in Frage kommen und zu diesem Zweck geschaffen sind. Es gibt das Internationale Rote Kreuz, das eine sehr wesentliche Tätigkeit auf diesem Gebiet ausübt, und neben anderen Einrichtungen auch noch den Koordinator für Katastrophenfälle im Rahmen der Vereinten Nationen in Genf. Man hat eine Duplizierung von Maßnahmen für den Fall befürchtet, daß ein solches neues Organ eingerichtet wird.

Ich fürchte, daß sich an diesem Standpunkt nichts geändert hat. Wenn ich es gerade jetzt – ich betone: derzeit – für Österreich nicht für zweckmäßig halte, eine Initiative in dieser Hinsicht zu ergreifen, so auch deshalb, weil wir ein sehr kleiner Beitragszahler sind. Das heißt, wir würden etwa in einen solchen Fonds relativ wenig einzahlen, während andere Staaten wie die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien sehr beträchtliche Beträge einzahlen müßten. Es würde von diesen Staaten Österreich nicht sehr positiv angerechnet werden, wenn wir eine Initiative ergriffen, die vor allem zu Lasten anderer Staaten ginge.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Mock:** Selbstverständlich, Herr Bundesminister, muß die Hilfskapazität eines Landes allenfalls zum Beispiel auf das Bruttonationalprodukt abgestellt werden. Sie haben selbst darauf verwiesen, daß es eine ähnliche Initiative bereits gegeben hat.

Ich glaube aber, Herr Bundesminister, daß die Not einer Bevölkerung, die von Erdbeben oder Flutkatastrophen betroffen ist, bei der Verfolgung einer solchen Initiative, auch wenn sie schon einmal zur Diskussion gestellt wurde, doch Anlaß sein müßte, eine größere Ausdauer und Hartnäckigkeit zu zeigen.

Ich möchte Sie daher fragen, ob Sie nicht im Lichte dieser Argumente bereit sind, diese Frage nochmals aufzunehmen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich werde Ihre Argumente sehr gerne überlegen und prüfen, möchte aber doch darauf hinweisen, daß sich die bilaterale Hilfe, gerade wie sie von Österreich geleistet wurde, sehr wirkungsvoll erwiesen hat. Auch unsere Nachbarstaaten haben etwa in Friaul sehr wirkungsvoll auf bilateraler Ebene Hilfe geleistet.

Eine Koordination oder die Einrichtung einer besonderen Stelle, eines Fonds, hätte auch den Nachteil – das werde ich im Zuge dieser Prüfung eben auch mitbedenken müssen –, daß damit Kosten verbunden sind.

Jede neue Institution, jede neue Organisation kostet etwas. Das wären Mittel, die jetzt den Betroffenen beziehungsweise den Geschädigten unmittelbar zugute kommen, dann würden sie aber für eine Administration, für eine Verwaltung, verbraucht werden.

Auch das war eine Überlegung, die dafür maßgebend war, diesen Gedanken nicht weiterzuverfolgen.

Aber ich betone nochmals: Ich bin sehr gern bereit, im Lichte Ihrer Argumente das Ganze nochmals zu überdenken.

**Präsident:** Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

**Abgeordneter Peter (FPÖ):** Herr Bundesminister! Ich bedaure eigentlich außerordentlich, daß Sie eher bei einem Nein als bei einem Ja in dieser Frage liegen, bin aber sehr zufrieden, daß Sie die Bereitschaft bekundet haben, das Problem noch einmal zu überdenken.

Es gibt meines Erachtens zwei Gesichtspunkte: Der eine ist der übergeordnete: Österreich soll in seiner Außenpolitik keine Gelegenheit versäumen, die Bedeutung des Europarates in all seinen Funktionsmöglichkeiten gebührend zu nützen, denn tun es wir nicht, Herr Bundesminister, dann besteht die Gefahr, daß es über kurz oder lang das neugewählte Parlament der Neunergemeinschaft macht, und vom Standpunkt des neutralen Österreich aus ist es nicht

5980

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Peter**

tunlich, daß wir eine Haltung einnehmen, bei der wir Gefahr laufen, daß uns über kurz oder lang Aufgaben internationaler Art vom Europa der Neun weggenommen werden.

Das zweite ist der untergeordnete, aber menschlich sehr bedeutungsvolle Standpunkt: Auf der einen Seite ist Österreich in Fragen des Asylrechtes, in Fragen der Flüchtlingshilfe weit über seine Größe und Stärke hinaus ein Helfer innerhalb Europas von besonderer Bedeutung. Nicht selten erlebt dieses Österreich, daß Hilfen, die es zur Verfügung gestellt hat, dann von Nachbarländern so verwendet werden, daß dort des langen und des breiten prozessiert werden muß, ob diese Hilfe auch menschenwürdig und menschengerecht eingesetzt wurde.

Daher wäre es geradezu ein Gebot der Stunde, Fragen dieser Art einer besseren Kontrolle zu unterwerfen.

Genau in diesem Sinn betrachte ich die Anfrage des Abgeordneten Mock als außerordentlich zielführend und bitte Sie daher, diese aus meiner Sicht gebührend zu prüfen, und frage Sie, bis zu welchem Zeitpunkt wir gegebenenfalls das Ergebnis Ihrer Überprüfungen zur Kenntnis bekommen könnten.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich stimme mit Ihnen voll überein, daß Österreich alles tun sollte, um den Europarat aufzuwerten. Gerade ich habe immer wieder Gelegenheit gehabt, die Bedeutung des Europarates in der Vergangenheit kennenzulernen, und ich sehe es als ein Ziel, das ich mir persönlich gesetzt habe, diesen Europarat nicht nur zu erhalten, sondern in seiner Wichtigkeit, in seiner politischen Bedeutung wieder dorthin zurückzuführen mitzuhelfen, wo er einmal Ende der vierziger Jahre politisch gestanden ist.

Auf der anderen Seite bin ich doch der Meinung, daß Initiativen, von denen man von vornherein weiß, daß sie keinerlei Aussicht auf Erfolg haben, daß sie von fast allen anderen Mitgliedsstaaten nicht akzeptiert werden, nicht geeignet sind, hier in dieser Richtung wirklich einen Beitrag zu leisten.

Aber ich darf hier nochmals wiederholen: Wir werden das sehr gern nochmals prüfen, wir werden vor allem auch in Nachbarstaaten, in Mitgliedsstaaten des Europarates versuchen zu erkunden, ob dort zumindest eine gewisse Bereitschaft besteht, hier eine solche Idee mit uns aufzugreifen. Ich werde Ihnen bis Ende des Jahres eine diesbezügliche klare Antwort geben.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es kommt darauf an, wie leidenschaftlich man eine Initiative verfolgt. Es gibt die Resolution der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1971 über die Koordination der Katastrophenhilfe, von einem betroffenen Land, von der Türkei, initiiert. Werden Sie diese Resolution der Generalversammlung als Grundlage Ihrer Initiative nehmen, da Duplikationen von Aktionen im internationalen Bereich durchaus üblich sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Ich werde selbstverständlich auf diese Resolution, die zur Einrichtung des Katastrophenkoordinators in Genf geführt hat, bei den Überlegungen Bedacht nehmen und durchaus berücksichtigen, daß es sehr oft weltweite Aktionen auf der einen Seite und regionale Aktionen auf der anderen Seite geben kann.

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Ermacora (ÖVP) an den Herrn Minister.

399/M

Welche Möglichkeiten sehen Sie für die Realisierung der Absichten auf eine verstärkte Ost-West-Kooperation im Rahmen des „Korb 2“ über wirtschaftliche und technische Zusammenarbeit und des „Korb 3“ über humanitäre Zusammenarbeit der KSZE-Konferenz in Helsinki?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir glauben, daß ein sehr essentieller Beitrag zur Weiterführung der Durchführung der Körbe 2 und 3 der Schlußakte von Helsinki zunächst einmal eine Bilanz ist, eine Bilanz über das, was schon geleistet wurde, und das, was noch zu leisten ist.

Wir setzen uns daher gerade jetzt auch im Rahmen der Vorkonferenz sehr dafür ein, daß eine solche klare Bilanzziehung bei der Nachfolgekonzferenz in Belgrad durchgeführt wird.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Orientiert sich Österreich bei den Überlegungen für die Belgrad-Konferenz hinsichtlich dieser beiden Körbe an der Politik der EG-Staaten und der Carterschen Menschenrechtspolitik, die wir in den letzten Monaten erlebt haben?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Wir orientieren uns primär an der österreichischen Politik. Aber gerade was den Korb 3 betrifft - ich nehme an, auf den spielen Sie an, wenn Sie auf die Menschenrechtspolitik Carters verweisen -, sind unsere Auffassungen in sehr, sehr weiten Bereichen identisch mit denen der EG-Staaten, aber nicht nur der EG-Staaten, sondern aller westlichen demokratischen Staaten Europas und Amerikas.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Die EG-Staaten haben erklärt, daß man besondere Zurückhaltung üben müsse in bezug auf die humanitären Probleme der KSZE-Konferenz. Ist das auch Ihre Meinung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Das ist kein materielles Problem, sondern das ist ein Problem der Vorgangsweise, des Verfahrens. Wir sind nicht der Meinung, daß man zurückhaltend vorgehen soll, zumindest nicht zurückhaltend in der Weise, daß man nicht die Probleme und das Erreichte, aber auch das Nichterreichte erwähnt. Wir glauben - und halten daran fest -, daß man wohl alles Positive und Negative sagen soll, allerdings in einer Art und Weise, die nicht provoziert und die nicht zu Spannungen führt.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Bundesminister! Einer heutigen Pressemitteilung ist zu entnehmen, daß das für 1977 zu erwartende Bruttoaußenhandelsdefizit die 60 Milliarden-Grenze erreichen, wenn nicht überschreiten wird. Die Chancen, es durch den eher zurückgehenden Fremdenverkehr zu korrigieren, haben sich gegenüber früheren Jahren verschlechtert. Nun frage ich Sie: Wird in Belgrad auch das Thema zur Debatte gestellt werden, daß es insbesondere die Zahlungsunwilligkeit oder -unfähigkeit einer Reihe von Ostblockländern ist, die im Rahmen des österreichischen Außenhandelsdefizits eine wesentliche Verschärfung gebracht hat?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Herr Abgeordneter! Es ist tatsächlich unsere Absicht, die Frage der internationalen Kredite im Rahmen des Korbes 2 anzuschneiden, und wir überlegen, hier Vorschläge zu unterbreiten, die eine Befruchtung

und ein neuer Impuls im Rahmen der Durchführung des Korbes 2 sein können.

**Präsident:** Nächste Anfrage: Herr Abgeordneter Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe an sich mit Genugtuung vernommen, daß Sie sich dafür einsetzen wollen, daß eine sehr klare Bilanz über die bisherigen Ergebnisse vor allem bezüglich der Körbe 2 und 3 gezogen wird. Ich sehe diese Feststellung auch etwas im Lichte einer, ich glaube, gestern bekanntgewordenen Absicht gewisser Oststaaten, diese Bilanz über das, was bisher geschehen ist, in einem Aufwaschen mit dem zukünftigen Vorgehen, mit der Konzeption für die Zukunft zu verbinden. Ich glaube, daß darin eine gewisse Gefahr einfach deswegen besteht, weil man dadurch die Bilanz, wie Sie richtig sagen, vielleicht nicht so klar zu ziehen bereit ist und vor allem auch nicht die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Mir ist auch bekannt, daß seitens der Oststaaten ja eine gewisse Befürchtung besteht, das Ganze könnte zu einem Tribunal im Sinne des Korbes 3 werden, also der Menschenrechtssituation.

Meine Frage lautet daher: Ist Ihre Erstantwort, daß Sie sich für eine klare Bilanz einsetzen, so zu verstehen, daß also hier tatsächlich nicht die bisherigen Ergebnisse berichterstattungsmäßig und auch abschlußmäßig vermengt werden mit dem, was künftig noch zu tun sein wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Pahr:** Ja, Herr Abgeordneter, das ist unsere Absicht, sie ist auch dadurch zum Ausdruck gekommen, daß Österreich genauso wie sehr viele andere Staaten den Vorschlag des Ostblocks für die Tagesordnung der Belgrader Konferenz abgelehnt hat, und zwar aus dem von Ihnen dargelegten Grund, und daß Österreich gemeinsam mit den anderen Neutralen und den Blockfreien und in deren Namen einen Kompromißvorschlag eingeführt hat, der sehr klar eine getrennte Behandlung dieser beiden Punkte erlaubt.

#### **Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Präsident:** Anfrage 10: Abgeordneter Wille (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

299/M

Welche Ergebnisse brachte bisher die auf Grund des Forschungsschwerpunktes „Nichtkonventionelle Energieforschung“ erfolgte verstärkte Förderung wissenschaftlicher Forschung in diesem Bereich?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Im Rahmen des Forschungsschwerpunktes Energieforschung nehmen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet Nutzung nichtkonventioneller Energieträger von allem Anfang an eine ganz besonders große Bedeutung ein. Wir haben dieser Tatsache schon damit Rechnung getragen, daß die Gesellschaft für Weltraumforschung erweitert wurde zur Gesellschaft für Weltraumforschung und Sonnenenergie unter Beteiligung der österreichischen Industrie.

Eine ganze Reihe von Studien und Untersuchungen wurden seit dem Jahr 1975, seit dem Ressort Sonderfinanzierungsmittel für Energieforschung zur Verfügung stehen, in Angriff genommen. Ich habe hier diese Studien liegen. Sie sind zum Teil publiziert, zu einem anderen Teil noch nicht abgeschlossen. Sie alle beschäftigen sich mit den Fragen nichtkonventioneller Energieträger.

Sie konzentrieren sich ungefähr auf folgende Gebiete: Nutzung der Sonnenenergie für Warmwasserbereitung und Heizzwecke, Nutzung der Sonnenenergie zur Erzeugung elektrischer Energie beziehungsweise zur Erzeugung von Wasserstoff aus Wasser, die Nutzung der Windenergie und die Nutzung der geothermalen Energie. Ich kann in der Kürze der Zeit hier mündlich nicht alle Konzepte, die wir unternommen haben, schildern. Ich möchte nur betonen, daß wir durch Förderung der Kontrolle zur Verbesserung der verschiedenen Kollektoren beizutragen versuchten, sowohl der Flachkollektoren wie auch der konzentrierten, und daß wir daran sind, österreichische Ideen für ein Turmkonzept in einen Prototyp zu wandeln. Wir haben insbesondere in allen Bundesländern Meßstellen für die nutzbare Wärmeenergie in Österreich mit Hilfe von privaten Institutionen und Firmen angelegt, sodaß wir heute über ein ausgezeichnetes Meßnetz zur Kontrolle der Wirkung der Sonnenenergie verfügen. Das ist etwas, was nicht nur theoretische Bedeutung hat, sondern tatsächlich dazu beiträgt, die einzelnen Kollektorsysteme beziehungsweise die Heizungs- oder Wärmesysteme durch die Kontrolle zu verbessern.

Wir haben derzeit auch Untersuchungen zur Verwendung der Sonnenenergie für Kühlzwecke laufen.

Wir haben eine Studie beziehungsweise ein Projekt zur Erzeugung eines kleinen Sonnenkraftwerks, das insbesondere für die Entwicklungsländer bestimmt ist, und es läuft ein Versuch im Burgenland.

Zur Verbesserung der Herstellungsmöglichkeiten von Solarzellen haben wir mit verschiedenen Ländern Kooperationsabkommen.

Auch die photochemische Nutzung der Sonnenenergie wird in verschiedenen Studien und Versuchen behandelt.

Wir sind sehr interessiert, auf internationaler Ebene bei den Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die nichtkonventionelle Energie mitzuwirken. Das gilt auch für die Windenergie, zu deren Erforschung wir zwei Projekte in Auftrag gegeben haben: bei der Biologischen Station Illmitz ein kombiniertes System und eine zweite Windkraftanlage im Marchfeld.

Wir haben auch Studien und Versuche zur Geothermalenergie, aufbauend auf den geologischen Untersuchungen. Es ist leider ein Versuch in Aspang nicht realisierbar gewesen. Es waren die dort zu nutzenden Heißwasservorkommen zu aggressiv, und dieser Versuch mußte abgebrochen werden. Es läuft aber derzeit ein Forschungsprojekt in der Südsteiermark unter Mitwirkung des Landes.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wille:** Frau Bundesminister! Welche wirtschaftlichen Auswirkungen haben die Forschungsprojekte, die Sie von Ihrem Ressort aus vergeben haben, gebracht oder können sie noch bringen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich würde meinen, Herr Abgeordneter, daß derzeit die Nutzung der Sonnenenergie noch nicht in der Lage ist, eine große Energiemenge einzusparen oder zu ersetzen, in der internationalen Fachwelt besteht aber die Überzeugung, daß ihr in Zukunft ziemlich große Bedeutung zukommen wird.

Was die wirtschaftlichen Auswirkungen direkt betrifft, würde ich meinen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sehr stark dazu beigetragen hat, die Kollektorenerzeugung in Serie und für den Export zu fördern, und daß wir eben daran sind, kombinierten Systemen der Heizung und der Wärmeanlagen doch sehr starke Impulse zu geben.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wille:** Frau Bundesminister! Welche der laufenden Forschungsprojekte auf dem Gebiete der Sonnenenergie halten Sie für die sinnvollsten für die kommende Entwicklung?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Ich glaube, daß ein Projekt vom energietechnischen und industriellen Standpunkt her sehr große Bedeutung hat, das derzeit eigentlich noch in der Grundlagenforschung begründet ist, aber wahrscheinlich in absehbarer Zeit wirklich echte wirtschaftliche Bedeutung haben wird, nämlich eine Kombination von Sonnenenergienutzung mit Wärmepumpensystemnutzung und gleichzeitig eine Verbindung mit anderen Energiequellen, also etwa mittels Fernwärme, wie wir das etwa im Salzburger Großprojekt verwirklicht haben.

Ein zweites Projekt, von dem wir auch glauben, daß es in absehbarer Zeit sehr große Auswirkungen haben wird, liegt in den Möglichkeiten der Wasserstoffherzeugung aus Wasser durch Nutzung der Sonnenenergie begründet. Wenn dieses Projekt erfolgreich abgeschlossen sein sollte, wird es wirtschaftlich von großer Bedeutung sein.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (ÖVP): Frau Bundesminister! Anknüpfend an Ihre letzte Feststellung über die wirtschaftliche Bedeutung dieser ganzen Alternativenergieentwicklungen müssen wir doch sagen: Entscheidend wird sein, in welchem Maße und in welchem Ausmaße seitens der Regierung, seitens des Finanzministers, aber sicherlich mit Ihrer notwendigen Unterstützung, diese Projekte gefördert werden.

Es ist vor kurzem, Frau Bundesminister, in Vorarlberg ein neues Sonnenhaus eröffnet worden; Sie waren selbst dabei. Ich muß dazu sagen: Das ist mit sehr, sehr viel persönlichem Einsatz und persönlichem finanziellen Engagement des betreffenden Eigentümers erfolgt. Sie haben eine Meßstelle dort eingerichtet, nur glaube ich, das genügt nicht.

Meine Frage an Sie: Sind Sie etwa auch im Lichte der, ich glaube, 18 Vorschlagsvarianten, die die Österreichische Volkspartei eingebracht hat und die schon im Haus liegen, bereit, im Rahmen der Regierung für die Entwicklung und die möglichst optimale wirtschaftliche Nutzung von Alternativenergien Vorsorge zu treffen, indem hier auch entsprechende steuerliche und sonstige Förderungsbegünstigungen wirksam werden?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha **Firnberg:** Herr Abgeordneter! Seit Jahren fördern wir Grundla-

genforschungen und angewandte Forschungen, um nichtkonventionelle Energiequellen stärker aufzuschließen. Wir werden sicherlich auch Ihre Vorschläge einer genaueren Prüfung unterziehen und, soweit sie neu sind und realisierbar sind, sie anwenden. Das ist etwas, was nur eine Selbstverständlichkeit ist.

Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß dieses Ministerium zuständig ist für Forschungsfragen, nicht aber etwa für die Förderung von baulichen Anlagen. Das wäre eine Angelegenheit ... (*Abg. Dr. Blenk:* ... *gesamte Regierung!*) Nein, da müssen Sie sich an den entsprechenden Minister wenden.

Wir sind zuständig für Forschungsvorhaben und für die Förderung von Forschungen auf diesem Gebiet, die auch wirtschaftlich nutzbar anwendbar sind. Gerade das von Ihnen zitierte Sonnenhaus zeigt ja sehr deutlich, daß die Anbringung dieser Meßstelle sehr weitgehend für Vorschläge zur Verbesserung der Installationen und des gesamten kombinierten Systems verwendet wird.

Wir werden also sicherlich – das muß nicht neuerlich betont werden – alle Vorschläge aufgreifen, die mit Forschungsvorhaben zu tun haben, um die Entwicklung nichtkonventioneller Energiequellen und ihre wirtschaftliche Nutzung zu fördern.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Bundesminister! Ich stehe nicht an anzuerkennen, daß Ihr Ministerium auf dem Gebiet der Erforschung alternativer Energiequellen absolut tätig geworden ist. Es gilt das insbesondere für die Vorantreibung der Entwicklung der Sonnenenergieforschung, wo Sie auch die Anregungen von freiheitlicher Seite frühzeitig aufgegriffen haben.

Aber nach meiner Kenntnis des breiten Spektrums Ihrer Aktivitäten glaube ich eine Lücke zu erkennen, und darauf zielt meine Frage ab. Die Lücke liegt in der Möglichkeit, eine Querverbindung zwischen Sonnenenergieanwendung und Biogaserzeugung herzustellen. Mir ist kein derartiges Projekt in Österreich bekannt, obwohl es möglich ist.

Daher frage ich Sie, Frau Bundesminister: Werden Sie auch die Möglichkeit einer Biogaserzeugung unter Heranziehung der Sonnenenergie in Österreich in Ihre Forschungsprojekte miteinbeziehen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Herr Abgeordneter! Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir ein solches Projekt bereits in Arbeit haben – die Akademie der Wissenschaften ist beschäftigt damit –, zwar nicht in Verbindung mit Sonnenenergie, aber wir werden Ihre Anregung gerne aufgreifen und werden mit einem zusätzlichen Projekt diese Verbindung herstellen.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Wuganigg.

**Abgeordneter Wuganigg (SPÖ):** Frau Bundesminister! Wie sehen Sie die österreichischen Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Sonnenenergie, und zwar im internationalen Rahmen?

**Präsident:** Frau Minister.

**Bundesminister Dr. Hertha Firnberg:** Ich darf, Herr Abgeordneter, vorweg sagen, daß wir Österreicher uns von Anfang an sehr stark in die Entwicklung und Forschung betreffend nichtkonventionelle Energieträger eingeschaltet haben und daß dies auch international honoriert wird. Wir haben eine Reihe von internationalen Vorhaben, in welchen wir tätig sind, aber auch bilaterale Forschungsvorhaben auf diesen Gebieten.

Vielleicht darf ich noch einmal darauf hinweisen, daß wir im Rahmen der Internationalen Energieagentur sehr aktiv mitwirken und etwa als „leading country“ die Federführung in der Arbeitsgruppe Kleine solare Kraftwerke übertragen erhielten.

Wir sind auch in anderen internationalen Arbeiten auf diesem Gebiet sehr tätig. Zum Beispiel hat Österreich initiativ beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen im vorigen Jahr eine Resolution über die verstärkte und beschleunigte Entwicklung und Anwendung nichtkonventioneller Energieträger eingebracht, und zur Realisierung dieser Empfehlungen hat Österreich das beschlossen, was ich schon erwähnt habe, nämlich die Entwicklung und den Bau eines kleinen österreichischen Sonnenkraftwerkes für die Entwicklungsländer. Dafür sind die Planungsarbeiten abgeschlossen, und wir gehen eben daran, diesen Prototyp zu erzeugen. Das Know-how wird allen Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

#### Einlauf und Zuweisungen

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortung 1154/AB eingelangt ist.

Ferner teile ich mit, daß die Abgeordneten Dr. Prader und DDr. König ihre schriftliche Anfrage 1248/J zurückgezogen haben.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich wie folgt zu:

Antrag 58/A der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969 zur Förderung der Weinwirtschaft (Weinwirtschaftsgesetz) geändert wird, und

Antrag 59/A der Abgeordneten Hietl und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert wird, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Antrag 60/A der Abgeordneten Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird, dem Verfassungsausschuß.

Antrag 61/A der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Broesigke und Genossen betreffend Bundesgesetz über die authentische Auslegung des § 39 StGB dem Justizausschuß.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich wie folgt zu:

Dem Justizausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung geändert wird (577 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1975 geändert wird (Strafprozeßnovelle 1977) (586 der Beilagen).

Dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz über die Ein-, Aus- und Durchführung von Kriegsmaterial (561 der Beilagen).

#### Behandlung der Tagesordnung

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 wie auch über die Punkte 13 und 14 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es werden daher zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengefaßten Punkte unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich – wie immer in solchen Fällen – getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise Einspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

**1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (60 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes und über die Regierungsvorlage (73 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anlegung von Mündelgeld (587 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes und

Bundesgesetz über die Anlegung von Mündelgeld.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona **Murowatz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (60 der Beilagen): Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes, und über die Regierungsvorlage (73 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anlegung von Mündelgeld.

Am 10. Dezember 1975 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes im Nationalrat eingebracht, der dem Justizausschuß zur Vorbehandlung zugewiesen wurde. Der Justizausschuß beschäftigte sich erstmals in seiner Sitzung am 18. Feber 1976 mit dieser Regierungsvorlage und beschloß einstimmig, zur weiteren Beratung einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Dr. Beatrix Eypeltauer, Dr. Kerstnig, Lona Murowatz, Dr. Jolanda Offenbeck, Dr. Reinhart und Dr. Erika Seda sowie vertretungsweise Dr. Hilde Hawlicek, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Hafner, Dr. Hauser, Dr. Marga Hubinek, Dkfm. DDr. König, Ottilie Rochus und Elisabeth Schmidt sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger angehörten. In der konstituierenden Sitzung dieses Unterausschusses wurde zum Vorsitzenden der Abgeordnete Zeillinger, zum Stellvertreter der Abgeordnete Blecha und zur Schriftführerin die Abgeordnete Ottilie Rochus gewählt.

Der erwähnte Unterausschuß beschäftigte sich in der Zeit vom Juni 1976 bis Juni 1977 in insgesamt dreizehn meist ganztägigen Sitzungen mit der gegenständlichen Regierungsvorlage. In den Beratungen wurden zahlreiche Abänderungsvorschläge der im Ausschuß vertretenen Fraktionen vorgelegt, die zu einem erheblichen Teil Berücksichtigung fanden. Das Bundesministerium für Justiz war in den Sitzungen des Unterausschusses durch den

Bundesminister für Justiz Dr. Broda, Sektionschef i. R. Dr. Edlbacher, Ministerialrat Dr. Ent, Ministerialoberkommissär Dr. Hopf und fallweise durch Sektionsleiter Ministerialrat Dr. Loewe sowie Ministerialsekretär Dr. Ingrid Djalinous und Bezirksrichter Dr. Stormann vertreten.

Am 24. Juni 1977 berichtete der Unterausschuß sodann dem Justizausschuß über das Ergebnis seiner Arbeiten.

In die Beratungen wurde auch die Regierungsvorlage (73 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz über die Anlegung von Mündelgeld einbezogen, und die dort vorgesehenen Regelungen wurden im nun vorliegenden Bundesgesetz über die Neuordnung des Kind-schaftsrechts mitberücksichtigt.

Im folgenden werden die Überlegungen dargelegt, von denen sich der Justizausschuß bei seinen Vorschlägen leiten läßt.

Der Gesetzesvorschlag bezieht Regelungen ein, deren Anwendungsbereich über das Gebiet der Rechtsbeziehungen zwischen Eltern und ehelichen Kindern hinausreicht. Er ordnet nicht nur die Rechtsstellung des ehelichen Kindes neu, er entwickelt auch das Recht des unehelichen Kindes weiter und ändert in einer Reihe von Punkten das Adoptions- sowie das Vormundschaftsrecht. Dazu kommen zahlreiche die Rechtsstellung des Kindes allgemein betreffende, Regelungen außerhalb des ABGB. Alle diese Bestimmungen lassen sich am zweckmäßigsten unter dem Oberbegriff „Kindschaftsrecht“ zusammenfassen, weshalb der vorliegende Gesetzentwurf als „Bundesgesetz über die Neuordnung des Kindschaftsrechts“ bezeichnet wird.

Der Justizausschuß bekennt sich zu den den Vorschlägen der genannten Regierungsvorlagen zugrunde liegenden Grundsätzen der bestmöglichen Wahrung des Kindeswohls, der Gleichberechtigung und der Partnerschaft von Vater und Mutter sowie der Autonomie der Familie. Zum Teil hat er diesen Grundsätzen in den einzelnen Regelungen noch stärker Ausdruck verliehen als die Regierungsvorlagen, zum Teil hat er im Zusammenspiel dieser Grundsätze neue Schwerpunkte gesetzt. So ist bereits am Beginn der kindschaftsrechtlichen Bestimmungen die elterliche Erziehungsaufgabe verankert. Der Grundsatz der bestmöglichen Wahrung des Kindeswohls findet seinen Niederschlag in einer besonderen Bestimmung, nach der bei Beurteilung des Kindeswohls die Persönlichkeit des Kindes und seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten, entsprechend zu berücksichtigen sind. Die Bedachtnahme auf die

**Lona Murowatz**

Persönlichkeit des Kindes zeigt sich auch in der dem Gericht auferlegten Pflicht zur Anhörung des Kindes in den wichtigen dessen Person betreffenden Angelegenheiten.

Im Unterhaltsrecht wird durch die Verankerung der anteiligen Unterhaltsschuld der Eltern – anstelle der in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Solidarschuld – dem Grundsatz gleicher Rechte und Pflichten von Vater und Mutter stärker Rechnung getragen, ohne dadurch das Kindeswohl zu gefährden. Vor allem haben das am 1. November 1976 in Kraft getretene Unterhaltsvorschußgesetz sowie die nun vorgeschlagene Anerkennung der Leistungen des Elternteils, der das Kind in seinem Haushalt betreut, als vollen Unterhaltsbeitrag, eine anteilige Unterhaltsschuld der Eltern zweckmäßig erscheinen lassen.

Auch der Partnerschaftsgedanke ist verdeutlicht worden. Einigen sich die Eltern in einer wichtigen Frage nicht, so soll sich ein jeder an das Gericht wenden können. Eindeutig wird bestimmt, wer von Gesetzes wegen vor allem zur Pflege des Kindes berufen ist, wenn die in aufrechter Ehegemeinschaft lebenden Eltern hierüber kein Einvernehmen erzielen: Dies soll der Elternteil sein, der den Haushalt führt, in dem das Kind betreut wird, also im allgemeinen der nicht oder nur geringfügig berufstätige Elternteil.

Unverändert hat der Justizausschuß den Vorschlag der Regierungsvorlage übernommen, daß Vater und Mutter während aufrechter Ehe sowohl die Pflege und Erziehung als auch die gesetzliche Vertretung und die Vermögensverwaltung gemeinsam zustehen sollen. Die Mutter soll also in Hinkunft in gleicher Weise wie der Vater für das Kind handeln können. Dieser Grundsatz soll auch für behördliche Verfahren aller Art gelten; eine Sonderregelung schlägt der Justizausschuß nur für die Vertretung in gerichtlichen Verfahren vor, um den in diesen vorherrschenden strengeren Verfahrensgrundsätzen Rechnung zu tragen, das Kind vor den Folgen einer Untätigkeit seines Vertreters im Verfahren zu bewahren und auch den Dritten vor Rechtsnachteilen zu schützen. Im Fall der Auflösung der Ehe der Eltern oder deren dauernder Trennung sollen alle aus den familienrechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und minderjährigen Kindern erfließenden rein persönlichen Rechte und Pflichten einem Elternteil allein zustehen. Mit dieser Regelung wird eines der wichtigsten Anliegen des Gesetzesvorhabens erfüllt: Demjenigen Elternteil, dem nach der Scheidung die Kinder zugesprochen werden, stehen nicht nur die Pflege und Erziehung, sondern auch die gesetzliche Vertretung und die Vermögensverwaltung allein zu.

Wenngleich das Gesetzesvorhaben, wie erwähnt, in den Beratungen des Unterausschusses wesentlich geändert und erweitert worden ist, mußten doch weitere Vorschläge, etwa auf weitere Änderungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes, auf Verbesserung der Rechtsstellung der Pflegeeltern sowie auf weitere Ergänzungen des Vormundschafts- und Kuratelsrechts, unberücksichtigt bleiben. Nach Ansicht des Justizausschusses handelt es sich dabei um gesetzgeberische Anliegen, die weit über den Rahmen des ursprünglichen Vorhabens einer Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes hinausgehen. Sie sollten besser im Gesamtzusammenhang einer umfassenden Erneuerung der betreffenden Rechtsgebiete verwirklicht werden.

Das vorliegende Bundesgesetz über die Neuordnung des Kindschaftsrechts ist die seit der sogenannten Teilnovellengesetzgebung 1914 bis 1916 umfangreichste Änderung des ABGB überhaupt. Der Gesetzgeber ist damit einen weiteren großen Schritt dem Ziel einer umfassenden Erneuerung des österreichischen Familienrechts nähergekommen.

Meine Damen und Herren! Was die wesentlichen Erwägungen des Justizausschusses betrifft, darf ich auf den Ihnen vorliegenden schriftlichen Bericht verweisen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der diesem Bericht beigedruckten Fassung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident:** Ich danke der Frau Berichterstatter für die Ausführungen. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Seda.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Neuordnung des Kindschaftsrechtes, wie wir sie heute hier gemeinsam beschließen werden, wird ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Wege zur Vollendung der Familienrechtsreform getan.

Die Familienrechtsreform war immer schon ein Anliegen der sozialistischen Frauen; sie waren die ersten, die hier in diesem Hause vehement für die Anpassung dieses Rechtsgebietes an die gesellschaftliche Wirklichkeit

**Dr. Erika Seda**

eingetreten sind, und seit dem Jahre 1970, als die Sozialisten in diesem Hause die stärkste Fraktion geworden sind, wurde Schritt für Schritt dieses Vorhabens verwirklicht. Ich darf auf die Neuordnung des Unehelichenrechtes, auf die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe und zuletzt auf das Unterhaltsvorschußgesetz verweisen.

Die Frau Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß das heute zur Beschlußfassung vorliegende Gesetz die umfangreichste Neuordnung des Bürgerlichen Gesetzbuches seit der Teilnovellengesetzgebung 1914 bis 1916 ist. Sie sehen daher die große Bedeutung dieses Gesetzes, das vor allem von den Grundsätzen der bestmöglichen Wahrung des Kindeswohls, der gleichen Rechte und Pflichten von Vater und Mutter den Kindern gegenüber und dem partnerschaftlichen Gedanken getragen ist.

Getreu diesem Gedanken sollen die Eltern bei Pflege und Erziehung, bei gesetzlicher Vertretung und bei Vermögensverwaltung einvernehmlich vorgehen. Der Gedanke der Familienautonomie wird verstärkt, Dritten ist grundsätzlich ein Eingriff in die Rechte der Eltern untersagt, die Einschaltung des Gerichtes ist im wesentlichen auf die Gefährdung des Kindeswohls und die Nichteinigung der Eltern in einer wichtigen Angelegenheit beschränkt. Hier ist aber das Gericht zur Anhörung des Kindes verpflichtet. Die Entscheidungen der Eltern und gegebenenfalls auch des Gerichtes haben unter dem Grundsatz der bestmöglichen Wahrung des Kindeswohls zu erfolgen, das heißt, es ist auf die Persönlichkeit des Kindes, seine Bedürfnisse, besonders seine Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten, Bedacht zu nehmen.

Wie bei der Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe war auch hier die Frage der Unterhaltsregelung eine sehr wesentliche. Wie bei den persönlichen Rechtswirkungen der Ehe beide Ehepartner verpflichtet sind, zum gemeinsamen Unterhalt gemeinsam nach Kräften beizutragen, so haben auch hier beide Eltern dem Kind gegenüber die Pflicht, den Unterhalt zu gewähren.

Wir haben aber auch hier die Leistung der Mutter im gleichen Maße gewürdigt, wie wir bei den persönlichen Rechtswirkungen der Ehe die Leistung der Hausfrau gewürdigt haben, das heißt: Jener Elternteil, in dessen Haushalt das Kind betreut wird, leistet damit seinen vollen Unterhaltsbeitrag. Das ist wesentlich vor allem im Interesse der nichtberufstätigen Mutter oder auch der geschiedenen Mutter, die allein für das Kind zu sorgen hat und die nicht darüber hinaus mit finanziellen Verpflichtungen belastet werden soll.

Wir haben auch die Unterhaltspflicht der Großeltern in diesem Gesetz eingeschränkt. Wir haben bei den Eltern abgestellt auf ein Nichtimstandesein, den Unterhalt zu leisten, und nicht auf ein Nichtgewilltsein der Eltern.

Ich darf hier sagen, daß schon im ABGB in der geltenden Fassung abgestellt ist auf ein Mittellossein oder Nichtvorhandensein der Eltern. Erst dann käme die subsidiäre Unterhaltspflicht der Großeltern zum Tragen. Nun hat aber schon seit langem die Rechtsprechung im Interesse des Kindeswohls dieses Mittellos- und Nichtvorhandensein verlagert auf ein Nichtgewilltsein und hat damit den Gedanken, den wir jetzt im Unterhaltsvorschußgesetz verwirklicht haben, vorweggenommen.

Ich darf hier, meine Damen und Herren, auf die Beratungen im Unterausschuß, der sich mit dem Unterhaltsvorschußgesetz befaßt hat, verweisen, die gerade in diesem Punkt sehr hart waren. Die Regierungsvorlage sah eine Heranziehung der Großeltern beim Unterhaltsvorschußgesetz überhaupt nicht vor. Es wurde in den Beratungen immer wieder die Befürchtung oder der Gedanke geäußert, man könnte mit dem Weglassen der Großeltern als subsidiär Unterhaltsverpflichtete dem Gedanken der Familie schaden, wir könnten nicht die kommenden Beratungen über das Kindschaftsrecht in diesem Gesetz präjudizieren. Wir haben uns dann dem Gedanken des Konsenses gebeugt und haben in den § 28 des Unterhaltsvorschußgesetzes die Regelung aufgenommen, daß die geltenden bürgerlich-gesetzlichen Regelungen der Unterhaltsverpflichtung durch das Unterhaltsvorschußgesetz nicht berührt werden.

Wir haben das getan im Interesse des Konsenses, obwohl - und ich darf das hier ausdrücklich feststellen - vor allem die weiblichen Mitglieder der sozialistischen Fraktion vehement vor dieser Regelung gewarnt haben. Es haben uns die Experten beruhigt, sie haben gesagt, es werde schon nichts passieren, aber es hat sich dann gezeigt, daß die Praxis der Gerichte und der Jugendämter so war, daß die Großeltern beim Unterhaltsvorschußgesetz dennoch herangezogen wurden und daß dadurch ein Schatten auf dieses so gute und begrüßenswerte Gesetz gefallen ist.

Wir haben auf die Verhandlungen im Unterausschuß, der sich mit der Neuregelung des Kindschaftsrechtes befassen soll, vertraut und haben erklärt, daß wir dann dort, also im bürgerlichen Gesetz, diese Unterhaltsverpflichtung der Großeltern in dem Sinne, wie wir es bei den Beratungen des Unterhaltsvorschußgesetzes festgelegt haben, entsprechend positiv regeln wollen.

**Dr. Erika Seda**

Meine Damen und Herren! Wir haben das getan im Interesse des Konsenses. Wir wissen, daß dann, wenn ein Gesetz einvernehmlich beschlossen werden soll, jede Fraktion ihre Gedanken, ihre Vorschläge in die Verhandlungen mit einbringt. Alle eingebrachten Vorschläge werden beraten, werden verändert, es wird getrachtet, die bestmögliche Regelung zu finden. Aber, meine Damen und Herren, es läßt sich dann oft gar nicht mehr so genau feststellen, was letztlich von den Vorschlägen der einen oder der anderen Fraktion übrigbleibt.

Daher, meine Damen und Herren, waren wir sehr verwundert über die Stelle im ÖVP-Papier, das bei der Pressekonferenz am 28. verteilt wurde, in dem Sie, Herr Dr. Hauser, feststellen, daß die Einschränkung der großelterlichen Unterhaltsverpflichtung auf eine Anregung der Österreichischen Volkspartei zurückgeht.

Man muß diese Dinge von der Beratung im Unterausschuß zum Unterhaltsvorschußgesetz bis hierher in einem Zusammenhang sehen, und man kann da nicht die Dinge in ihrem Ergebnis praktisch auf den Kopf stellen. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Sie brauchen sich nur die Regierungsvorlage anzuschauen, was drinnen steht!)* Frau Abgeordnete Hubinek, selbstverständlich! Aber ich beziehe mich hier besonders auf diese Stelle der Unterhaltsverpflichtung der Großeltern. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Das steht in der Regierungsvorlage!)* Ja, Frau Abgeordnete Hubinek! Sie müssen das sehen, daß diese Vorlage praktisch aus der XIII. Gesetzgebungsperiode übernommen wurde, wo von einem Unterhaltsvorschußgesetz noch nicht die Rede war, und daß eben die Beratungen beim Unterhaltsvorschußgesetz eine gänzlich andere Situation geschaffen haben.

Es ist selbstverständlich, daß dann, wenn etwas in der Öffentlichkeit kritisiert wird, niemand gerne dafür verantwortlich ist. Aber, meine Damen und Herren, ich muß das hier feststellen: So war die Sachlage: In der Regierungsvorlage zum Unterhaltsvorschußgesetz war diese Regelung nicht drinnen. Wir haben klar und eindeutig gesagt, wir werden ganz im Sinne des Zusammenhaltes der Familie versuchen, diese subsidiäre Unterhaltspflicht der Großeltern im bürgerlichen Gesetz entsprechend den heutigen Verhältnissen und auch entsprechend den praktischen Ergebnissen des Unterhaltsvorschußgesetzes zu lösen. Das haben wir nun getan auch im Konsens. Das ist einmal klar. Aber hier dann zu sagen: Nur das allein war unsere Vorlage und unser Vorschlag!, das, Herr Kollege Hauser, glaube ich, muß ich sagen, entspricht eigentlich nicht dem Stil, den wir von Ihnen sonst gewohnt sind. Ich muß das hier sagen, damit die Dinge nicht einmal später in einem falschen Licht erscheinen.

Wir sagen ja zum Konsens, und wir haben auch vieles von Ihren Gedanken abgeändert und vieles aufgenommen – das ist selbstverständlich –, so wie Sie in Übereinstimmung mit Passagen der Regierungserklärung und unseren Vorschlägen und auch Vorschlägen der freiheitlichen Fraktion auch Ihre Meinungen im Interesse des Konsenses abändern mußten. Aber dann bei positiven Regelungen zu sagen: Das geht nur auf unser Konto!, so, glaube ich, kann man das nicht tun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Neben der Frage des Unterhalts ist auch die Neuordnung des Vertretungsrechtes und der Vertretungspflicht der Eltern ein wesentlicher Punkt des neuen Kindschaftsrechtes. In dem Satz: Jeder Elternteil vertritt allein das Kind Dritten gegenüber, verbirgt sich der in der Presse so populäre Satz: Nun kann die Mutter den Paß für ihr Kind unterschreiben.

Ich glaube, das neue Kindschaftsrecht ist gerade durch diesen Satz in der Öffentlichkeit so populär geworden. Es wird immer wieder gesagt, diese Regelung des Vertretungsrechtes wäre vor allem wichtig für die große Zahl der Scheidungswaisen. Das stimmt. Denn wir wissen, daß die bisherige Regelung: Pflege und Erziehung durch die Mutter, und Recht der gesetzlichen Vertretung als Inhaber der väterlichen Gewalt durch den Vater, vielfach nicht nur für die Frau, sondern auch für das Kind große seelische Belastungen gebracht hat. Die Kinder wurden in den Streit zwischen den Eltern hineingezogen und litten dadurch ungeheuer in ihrer seelischen Entwicklung.

Durch die Neuregelung, daß jenem Elternteil, der das Kind in seinem Haushalt betreut, allein die Vertretungsbefugnis zusteht, haben wir eine klare, saubere Regelung auch im Interesse des Elternteiles geschaffen, der die Kinder betreut. Das ist heute im Regelfall noch die Mutter. Das kann aber, wenn es das Kindeswohl erfordert, auch der Vater sein, und wir hoffen, daß in Zukunft nach dem neuen Kindschaftsrecht Richter vielfach auch die Kinder öfter in die Betreuung des Vaters übergeben werden, wenn dort das Kindeswohl besser gewährleistet ist. Denn wir dürfen nicht sagen: Nur die Mutter ist geeignet für die Erziehung und Betreuung des Kindes! Hier hat allein das Kindeswohl im Vordergrund zu stehen.

Aber, meine Damen und Herren, dieses Recht, den Paß zu unterschreiben, ist auch wichtig bei aufrechten, intakten Ehen. Denken Sie nur an ein Fernsehinterview im Zusammenhang mit dieser Frage, wo ein Mann erklärt hat: Ich führe eine gute Ehe, meine Frau kann alle Angelegenheiten für mich erledigen, sie genießt mein volles Vertrauen auch bei der Vermögensverwaltung, und ausgerechnet jetzt muß ich eine

**Dr. Erika Seda**

Menge Termine absagen, um diese Unterschrift zu leisten; warum kann das meine Frau nicht auch tun?

Wir sehen also die große Bedeutung dieses Gesetzes für große Teile der Bevölkerung. Ich glaube, daß das Gesetz über die Neuordnung des Kindschaftsrechtes eines der bedeutendsten Gesetze im Rahmen der Familienrechtsreform überhaupt ist. Wir sind sehr froh, daß es noch möglich war, vor dem Sommer dieses Gesetz zu verabschieden. Wir wissen, daß es nicht leicht war, die Verhandlungen zu beenden.

Unser Dank gebührt daher dem langjährigen Obmann des Justizausschusses, dem Abgeordneten Zeillinger, der an einer zügigen Beratung und an ihrem Abschluß maßgeblich beteiligt war. Er hat sieben Jahre lang den Justizausschuß geleitet. Es wurde ihm schon im Rahmen der Ausschusssitzungen gedankt, aber ich möchte nicht verabsäumen, dies hier an dieser Stelle nochmals zu tun. Er war mitverantwortlich für das sprichwörtlich gute Klima im Justizausschuß. Wir danken ihm deshalb und wünschen ihm für seinen neuen Aufgabenbereich vollen Erfolg. *(Allgemeiner Beifall.)*

Der Dank der Abgeordneten gebührt aber auch den Beamten des Justizministeriums, die uns während der Beratungen stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind, die die Formulierungsvorschläge praktisch sofort erledigt oder geändert haben, und auch ohne Hilfe der Beamten wäre die rasche Verabschiedung dieses Gesetzes nicht möglich geworden. Daher unser Dank auch an die Beamtschaft des Justizministeriums. *(Allgemeiner Beifall.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird heute sicherlich noch über viele Einzelheiten dieses Gesetzes gesprochen werden. Wir wollen hier nur eines sagen: Die Verabschiedung der Neuordnung des Kindschaftsrechtes macht den Weg frei für eine weitere, wie wir hoffen, ebenso zügige Beratung der noch ausstehenden Vorlagen zur Vollendung der Familienrechtsreform, und ich denke hier an die Neuordnung des ehelichen Güterstandes und des Erbrechtes der Ehegatten. Dies wird die Aufgabe sein, der wir uns im Herbst mit dem gleichen Elan zuwenden werden, wie wir das hier beim Kindschaftsrecht getan haben.

Darum begrüßen wir Sozialisten diese heutige neue Gesetzesvorlage und geben ihr gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort kommt der Abgeordnete Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Hohes Haus! Wir leben in einer freien Gesellschaft, in einer Demokratie westlicher Prägung, und in einer

solchen Gesellschaft haben wir uns damit abzufinden, ja es ist ihr Kennzeichen, daß Ideen, geistige Strömungen, auch politische Programme, wirtschaftliche Umwälzungen eben in einem freien Prozeß den Menschen, seine gesellschaftlichen Einrichtungen beeinflussen. Diese gesellschaftlichen Prozesse in Freiheit finden, wie wir wissen, langsam statt, oft unbemerkt. Sie verändern oft die Dinge, ohne daß die Beteiligten, die in dem Prozeß stehen, es bemerken.

Erosionsartig treten diese Veränderungen der Gesellschaft ein. Wenn wir in einer solchen freien Gesellschaft leben wollen, dann müssen wir uns zu diesen gesellschaftlichen Prozessen in Freiheit auch bekennen.

Das menschliche Leben in einer staatlichen Gemeinschaft wird auch durch das Recht geordnet. Das Recht aber ist eine statische Ordnung. Es gilt so lange, als es nicht wieder durch neues Recht geändert wird.

Gesetzgebungsbeschlüsse sind Willensakte. Sie sind plötzliche Akte. Solange ein Recht gilt, gilt es eben unverändert. Erst ein neuer Beschluß hebt es auf eine andere Stufe. Und so müssen wir, glaube ich, mit einem Naturgesetz rechnen, das darin besteht, daß die gesellschaftliche Entwicklung in Freiheit in ständiger, oft unmerklicher Veränderung in einem Spannungsverhältnis zum Recht steht. Dieses Spannungsverhältnis wird umso größer sein, je rascher Veränderungen in der Gesellschaft – aus welchen Gründen immer – stattfinden, und Übereinstimmung des Rechts mit dem Stande der Gesellschaft einer Zeit wird umso länger anhalten, als eben nicht Ideen neuer Art die Dinge bewegen.

Wir alle wissen, daß wir in einer stürmischen Zeit von Veränderungen leben, und es sind nicht immer nur politische Ideen, die diese Veränderungen bewirken, sondern es sind oft ganz unpolitische, aber geistige Prozesse der Menschheit, die die Dinge verändern.

Ob der Ottomotor erfunden wurde oder nicht, ist sicherlich keine politische Frage. Aber selbst die Erfindung eines Benzinmotors und die daran anknüpfende technologische Entwicklung hat auf alle Bereiche der menschlichen Gesellschaft ungeheure Auswirkungen gehabt. Und man kann wohl auch sagen, selbst auf die Familie, denn der Autoausflug der Familie hat ein anderes Zusammensein der Menschen über das freie Wochenende bewirkt als etwa in der Gesellschaft, die noch kein Auto kannte.

Ich möchte also betonen: Es geht nicht nur um politische Ideen, die uns weiterbewegen, sondern ganz einfach um die Freiheit des Geistes, die diese Veränderungen hervorruft. Und dieje-

5990

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Hauser**

nigen, die nun im Parlament arbeiten und an Rechtsreformen arbeiten, stehen eigentlich in der Demokratie immer nur vor der Aufgabe, dieses Spannungsverhältnis abzubauen.

Damit kommen wir zur Frage: Hat unsere reformerische Tätigkeit gerade auf diesem Gebiet nur den Charakter von Anpassungen des Rechts an schon vollzogene gesellschaftliche Entwicklungen, oder ist es auch Aufgabe des Rechts, gewissermaßen Prozesse in der Gesellschaft erst einzuleiten, sie geradezu auszulösen, hervorzurufen?

Ich weiß, Herr Justizminister - Sie haben das in verschiedenen Vorträgen und auch Schriften schon gesagt -, daß Sie sich an sich dazu bekennen, daß eigentlich nur die Anpassungsreform Bestand haben kann in einer parlamentarischen Demokratie und daß nicht sehr viel Chance besteht, revolutionäres Recht in dem Sinn zu schaffen, daß man durch Gesetze sozusagen Prozesse der gesellschaftlichen Veränderung erst bewirkt. Wir dürfen im allgemeinen sagen: Tatsächlich, was wir bisher getan haben auf dem Gebiet der Rechtsreformen war im wesentlichen Anpassungsreform. Aber auch das ist nicht wenig, denn ein Recht, das veraltet ist, der Höhe der Zeit nicht mehr entspricht, verliert ja seine Überzeugungskraft.

Ich habe davon gesprochen, daß wir uns zu den Prozessen in Freiheit bekennen müssen. Und da müssen wir als politische Parteien wohl hinzufügen: Wir selbst, die wir uns für Träger politischer Ideen halten, die wir den Gesetzgebungsprozeß durch unsere Programme steuern wollen, wir selbst als politische Parteien sind auch Objekt der geistigen Strömungen der Zeit. Eine Partei muß auch offen sein für Ideen, die außerhalb ihrer eigenen Programmatik geboren werden. Wer nicht reagieren kann als Partei auf solches, wird wahrscheinlich auch hinter der Zeit zurückbleiben.

Nun, ich sage, die Reformgesinnung, von der wir uns immer leiten ließen, gerade für diesen Rechtsbereich, ist eigentlich in Österreich erst in jener Zeit modern geworden, als wir die wichtigsten Aufgaben nach dem Zweiten Weltkrieg, den Wiederaufbau des Staates, die Ingangsetzung der Wirtschaft, eine einigermaßen ausgewogene Sozialpolitik, uns erarbeitet hatten. Erst dann ist dieses Parlament freigeworden und vielleicht auch mutig genug geworden einzusehen, auch auf diesem Gebiet müsse etwas geschehen.

Wir müssen einen zweiten Prozeß, glaube ich, bedenken innerhalb der heutigen Demokratie. Wir haben eine gewisse Tendenz zu den großen Parteien, zu Volksparteien. Auch Sie als Sozialistische Partei nehmen mehr die Züge

einer solchen Partei an als früher. Wir von der ÖVP haben uns diese Charakteristik schon geschaffen im Programm von 1945. Und in einer solchen Zeittendenz zu großen Volksparteien, die danach streben, alle Schichten der Bevölkerung anzusprechen, gibt es eine Programmsprache, die darauf aus ist, niemanden zu verletzen, möglichst mit einer Formulierung alle Schichten der Bevölkerung anzusprechen und zu erreichen.

So kommen wir zu einer weiteren Tendenz, von der ich glaube, man sollte sie einmal erörtern bei so einer Gelegenheit, daß nämlich eine Scheinkonvergenz in Parolen die Programme durchzieht. So ist sicherlich eine solche charakteristische Parole der Grundsatz der partnerschaftlichen Gestaltung von Ehe und Familie, eine Ausdrucksweise, die man in früheren Parteiprogrammen noch nicht finden konnte.

Und diese Programmatik, die uns alle im Verbalen schon lange eint, egal ob die Sozialisten oder die ÖVP oder die Freiheitlichen, macht es an sich schon in der Grundstimmung leichter, sich der Reform zu nähern und über die Neuordnung von Ehe und Familie zu sprechen. Nur muß man wissen und erkennen, daß hinter diesem Gleichklang eines solchen Programmsatzes sich dennoch im einzelnen sehr oft Unterschiede, und zwar sehr starke ideologische Unterschiede erkennen lassen.

Wir haben das ja auch bei unseren bisherigen Reformen schon bemerkt. Diese Unterschiede sind gar nicht so exemplarisch zahlreich, aber sie sind da. Sie sind nur nicht erkennbar für das breite Publikum. Sie werden erst offenbar durch eine mühselige Detailarbeit im Ausschuß. Und ich muß Ihnen sagen - ich glaube, ich darf das sagen, ich bin doch ein verhältnismäßig eifriger Ausschußarbeiter; hin und wieder sage ich, ich bin so eine Art Grottenmolch des Parlamentarismus -: Wir stecken in vielen Unterausschüssen, und dort nun wird deutlich, was an ideologischen Unterschieden trotz des Gleichklanges der politischen Programmparole oft vorliegt.

Und ich muß Ihnen auch sagen: Mein Verständnis von Politik ist, daß überhaupt erst dort Politik gemacht wird. Jene, die Programme schreiben und über Programme reden, machen zwar auch Politik - auch das gehört dazu -, aber wer dort aufhört, ist für mich nicht der Inbegriff des Politikers. Denn die wahre Bewährung, gesinnungsmäßig dem Programm treu zu bleiben, aber dennoch den Konsens mit einem Andersdenkenden zu erreichen, das ist die eigentliche politische Aufgabe, die, glaube ich, nur viel unbedankter ist und viel mühseliger und viel mehr Zeit kostet und dann außerdem draußen womöglich gar nicht gewürdigt wird.

**Dr. Hauser**

Ich habe also immer gerade als oppositioneller Abgeordneter die Schwierigkeit, das deutlich zu machen, was durch eine solche sehr parlamentarische Diskussion, die wir doch im Justizausschuß führen, durch die Opposition eingebracht wurde, durch unsere Anträge, durch unsere Anregungen. Dieser kooperative Prozeß, zu dem wir uns ja alle bekennen, hat für die Opposition weniger Fruchtbarkeit, weil nämlich nach außen, wenn der Konsens da ist, niemand mehr erkennen kann, wer denn diese oder jene Idee in das Gesetz getragen hat.

Sie wissen – erst vor kurzem haben wir über diesen Ausschußbericht debattiert –, es mangelt eigentlich auch an unserer Geschäftsordnung. Es wird nämlich unsere Debatte nirgends protokolliert. Wenn nicht das Justizministerium zu der Übung übergegangen wäre, ein internes Wortprotokoll zu machen – aus den parlamentarischen Protokollen kann historisch niemand entnehmen, wer was in ein Gesetz hineingetragen hat. Und in den Beschlüssen des Parlaments wird es dann auch nicht erkennbar. Die Mehrheit oder alle haben es entschieden.

Ich bitte um Verständnis dafür, nicht weil wir hier jetzt unseren Kren reiben wollen, sondern weil ich wirklich glaube, daß es in einer funktionierenden Demokratie nötig ist, die Leistungen der Opposition genauso transparent zu machen wie die Leistungen der Regierung, daß die Medien meiner Meinung nach noch viel mehr der Verpflichtung nachkommen müßten, auch die Leistungen der Opposition aufzuzeigen. Aber ich weiß schon, ein Konsens ist für einen Journalisten nicht so interessant. Er ist am Konflikt interessiert, das ist die interessantere Meldung.

Wir haben einfach eine strukturelle Schwäche als Opposition, die eigene Leistung bis in das Wählerpublikum zu tragen. Wir haben sie, wir müssen sie tragen. Und verstehen Sie: Es ist eine gewisse moralische Anstrengung, dennoch Konsenspolitik zu betreiben, wohl wissend um diesen Nachteil, statt vielleicht eher der anderen Linie zu folgen, auf Konflikt hin zu verhandeln, weil das in der Öffentlichkeit sicherlich ruchbar wird und besser verkäuflich ist.

Ich glaube, es ist nur billig, wenn wir also aufzeigen – wenigstens in einer solchen Debatte –, was die Opposition zu diesem Gesetz beigetragen hat, denn es war nicht wenig, wie ich glaube.

Wir haben, wie Sie alle wissen, nach dem Grundsatz des Partnerschaftsgedankens schon die Rechtsbeziehung zwischen den Ehegatten gesetzlich geregelt, und dieses Gesetz ist schon seit 1. Jänner 1976 in Kraft. Hier, beim Kindschaftsrecht, geht es nun um die Fortfüh-

rung des Gedankens, auch die Elternrolle partnerschaftlich zu gestalten, die Rechtsbeziehung zwischen Eltern und Kind. Man könnte sagen: Na ja, das ist ja dann wahrscheinlich nicht mehr so schwierig.

Der Herr Minister hat seinerzeit immer das Gesetz über die persönliche Rechtswirkung verkauft als das Herzstück der Familienrechtsreform. Ich habe das seinerzeit bestritten, Herr Minister. Ich glaube nämlich, daß das eigentliche Herzstück, wenn man von einem Teil überhaupt so sprechen will, dieses Gesetz ist. Gerade die Frauen, die tatsächlich durch die bisherige Rechtslage in einer schlechteren Position standen, gewinnen durch dieses Gesetz mehr als durch das schon beschlossene Ehegesetz.

Selbstverständlich müssen wir einräumen: In dem ersten, schon beschlossenen Gesetz haben wir jedenfalls einmal den Grundsatz der Partnerschaft erstmalig durchgezogen. Das war sicherlich zwangsläufig bedingt. Ich glaube aber, erst jetzt im Zusammenhang mit dem schon beschlossenen Gesetz und diesem Kindschaftsrecht wird deutlich, welche Leistungen der Partnerschaftsgedanke als Parole tatsächlich für die Veränderung des Rechtes erbracht hat.

Und da darf ich einmal sagen: Die Österreichische Volkspartei hat sich zu diesem Partnerschaftsprinzip schon in ihrem Salzburger Programm bekannt, das noch unter Dr. Schleinzer verabschiedet wurde. Wir haben uns auf Grund dieses Programms der Reform gesinnungsmäßig genähert. Daß wir Unterschiede in der Ausprägung dieses Grundsatzes dann im Ausschuß und in der Haltung zur Regierungsvorlage hatten, das wollen wir heute deutlich machen.

Nun, der Partnerschaftsgedanke, der unbestritten war unter allen Fraktionen: Was bedeutet er denn im Prinzip? Sicherlich mußte eine Konsequenz sein, daß alle Vorschriften des geltenden Rechtes, die einer Person, hier also Mann und Frau oder Vater und Mutter, die Stellung der Überordnung gegenüber dem anderen zugemessen haben, daß solche Vorschriften aus dem Recht entfernt werden müssen, daß das Gleichberechtigungsprinzip, das vornehmlich für die Frau hier wirkt, durchgesetzt werden mußte. Das alles hat uns gar nicht getrennt in der Debatte, das war für alle selbstverständlich.

Bei dieser jetzigen Materie des Kindschaftsrechtes aber mußten wir, glaube ich – und das haben wir sehr bald als Ausschußmitglieder der ÖVP aufgezeigt –, diesen Grundgedanken modifizieren. Es ist nämlich leichter und vertretbarer – und wir haben das auch so geregelt –, die Rolle von Mann und Frau in der

**Dr. Hauser**

Ehe nach partnerschaftlichen Grundsätzen zu regeln, was durchaus dazu führen kann, daß, wenn sie sich nicht einigen, ein Lebensproblem ungeregt bleibt, im Dissens verhaftet, und daß da noch lange nicht ein Richter eingreifen soll, wenn die beiden Eheleute sich in einer Lebensfrage nicht einigen, während derselbe Grundsatz aber im Bereich des Kindschaftsrechtes nicht so ohne weiteres gelten kann.

Natürlich, wir wollen die Rolle der Frau als Mutter auf die Position des Vaters heben, und insoweit soll sie gleichberechtigt sein. Aber hier, im Bereich des Kindschaftsrechtes, können wir nicht so mit leichtem Herzen sagen: Wenn sich die beiden nicht einig sind, dann ist es eben so, dann bleibt's halt beim Dissens. Denn im Bereich des Kindschaftsrechtes geht es darum, daß im Interesse des schutzbedürftigen Kindes, eines Dritten, diese Partnerschaft funktionieren muß. Und man kann nicht sagen: Sie sollen weiterstreiten, wir greifen nicht ein.

Das führt zu einem wichtigen Grundsatz im Kindschaftsrecht, der im Eherecht nicht zu finden ist: Wenn Mann und Frau sich nicht einig sind, obwohl sie es sein sollen nach dem Programmsatz unserer partnerschaftlichen Formulierung, dann muß im Interesse des Kindeswohls im Kindschaftsrecht jedenfalls der Eingriff des Richters denkbar sein. (*Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.*)

Wiewohl wir alle die Autonomie der Familie hochhalten, genauso wie wir die Autonomie der Ehe hochhalten, geht es hier in diesem Bereich nicht genauso wie im Eherecht.

Sie wissen: Wir als ÖVP haben bei der Ehegesetzgebung nur einen einzigen Punkt judiziabel gemacht für den Fall des Streitens, nämlich die Frage, wie die Wohnsitzverlegung etwa beim Richter ausgetragen werden kann, wenn sich die beiden nicht über die Wohnsitzverlegung einig sind. Das ist der einzige Fall, den wir dort judiziabel gemacht haben. Sonst geht es bis zum Scheidungsrichter, und vorher gibt es keine Entscheidung über den Dissens der Partner.

Hier muß man aber – und das war ja schon Kernstück des alten ABGB – den Pflschaftsrichter dann eingreifen lassen, wenn das Kindeswohl gefährdet ist.

Wir haben aber durch die Ausschlußberatung noch ein zweites – und auf das haben wir großen Wert gelegt – erreicht. Für den wichtigsten Fall – jedenfalls einen, der für kleinere Kinder doch sehr wichtig ist –, nämlich für den Fall der Pflege – ein wesentlicher Ausfluß des Elternrechtes –, haben wir darauf bestanden, daß unmittelbar aus dem Gesetz heraus – nicht erst durch Anruf des Richters – eine Zuständigkeit eines Eltern-

teiles festgelegt wird, wenn mangelndes Einvernehmen zwischen Vater und Mutter herrscht. Wir wollten sagen: Da muß im Interesse des Kindes einer der beiden zuständig sein, und zwar aus dem Gesetz heraus.

Wir haben das mit einer doch sehr gelungenen Formulierung, wie ich glaube, auch geschafft. Wir wollen zwar keine Rollenverteilung im Gesetz fixieren. Es wird also nicht mehr zwischen Mann und Frau oder Vater und Mutter unterschieden. Aber der Elternteil, der den Haushalt führt – wir knüpfen da an eine Formulierung an, die wir in das Ehegesetz schon aufgenommen haben –, in dem das Kind betreut wird, der soll im Zweifel, mangels Einigung der Partner jedenfalls, unmittelbar zur Pflege des Kindes berufen sein. Das Kind soll nicht durch den Rost streitender Eltern fallen, und es soll nicht so lange zugewartet werden müssen, bis das Kindeswohl wirklich gefährdet ist.

Das ist ein Grundsatz, den wir in die neue Rechtslage hineingetragen haben. Ich glaube, er ist sehr vernünftig und wichtig.

Wir haben einen zweiten Schritt getan und noch eine weitere judiziable Bestimmung in das Gesetz genommen, indem wir nicht nur dann, wenn das Kindeswohl gefährdet ist, sondern auch dann, wenn in wichtigen Angelegenheiten des Kindes kein Einvernehmen zwischen den Eltern besteht, ohne daß schon eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, es zugelassen haben, daß dann jedenfalls einer dieser Elternteile sich ebenfalls an das Pflschaftsgericht wenden kann.

Es soll nicht alles bis zum höchsten Grade der Katastrophe heranreifen müssen, nämlich bis zur Gefährdung des Kindeswohls, es soll schon früher unter Umständen der Pflschaftsrichter eine Entscheidung treffen können. Nur soll da ein erheblicher Unterschied gemacht werden – wir haben das in der letzten Stunde des Unterausschusses noch repariert, weil es nicht ganz erkannt worden war –: Im ersten Fall – beim Kindeswohl, das gefährdet ist – soll jedermann das Gericht anrufen können; also die alte Popularklage unseres bürgerlichen Rechtes gilt wieder. Nicht nur die Betroffenen können, sondern jedermann – der Nachbar oder sonst wer – kann, wenn er das Kindeswohl gefährdet meint, den Richter anrufen. Das soll aber nicht gelten für den anderen Fall, wo sich die Betroffenen noch nicht einig sind über eine wichtige Sache.

Sie sehen also: Wir haben schon – und das alles hat gefehlt in der Regierungsvorlage – die Regierungsvorlage vom Grundgedanken einer vernünftig verstandenen Partnerschaft her modifiziert. Und es waren ÖVP-Anträge, die zu dem

**Dr. Hauser**

geführt haben. Nicht, weil wir uns jetzt brüsten wollen, aber weil ich darauf Wert lege, daß diese Leistung der Opposition transparent wird, müssen wir doch davon reden dürfen, wenn das schon nicht im Ausschußbericht stehen darf. Und wir haben es leider auch nicht so formuliert. Ich will mich aber darüber gar nicht mehr alterieren.

Wir haben auch, wie Sie wissen, im Unterhaltsrecht die Vorlage kritisiert. Ich muß dazu bekennen, meine Damen und Herren: Für mich ist nicht alles ein ideologischer Streitpunkt. Sehr oft geht es hier doch nur um die Frage: Was ist eine bessere, eine wirklich bessere Regelung? Es ist gar nicht so oft eine ideologische Differenz zwischen uns gewesen. Aber sachlich besser war doch sicherlich unser Vorschlag, statt der vorgeschlagenen Solidarhaftung der Eltern für den Unterhalt des Kindes die jetzt getroffene Formulierung zu wählen, daß die Eltern nach ihren Kräften anteilig den Unterhalt dem Kind schulden sollten.

Das hat viele Auswirkungen sehr praktischer Art. Vor allem, betone ich, hat es die Wirkung, daß wir nicht zwischen dem ehelichen und dem unehelichen Kind in der Formulierung dieser Frage unterscheiden müssen. Wir haben durch unsere frühere Reform aus dem Jahre 1971 das uneheliche Kind angehoben auf den gleichen Rechtsstatus - auf den fast gleichen Rechtsstatus - des ehelichen Kindes, und durch die Solidarhaftung wäre nach der Vorlage wieder eine unterschiedliche Behandlung zwischen ehelichen und unehelichen Kindern eingetreten. Denn die Solidarhaftung paßt nicht auf die Lebenssituation der außerehelichen Kindesmutter. Darüber waren wir uns einig, und auch da hat uns das Vorgesetz schon den Weg gewiesen, weil der Elternteil, der den Haushalt führt, in dem er das Kind betreut, dadurch seinen Anteil schon geleistet haben soll.

Wir haben - und das hat die Frau Kollegin Seda erwähnt - im Ausschuß auch über die Frage: Wie soll die Unterhaltungspflicht der Großeltern geregelt werden?, gesprochen. Da bestreitet nun die Frau Kollegin Dr. Seda zu meiner Verwunderung, daß das auf unsere Anregungen zurückgeht. Auch da hat die ÖVP diese Frage in die Debatte getragen.

Frau Kollegin Dr. Seda! Die Regierungsvorlage hat diesen Punkt durchaus traditionell formuliert gehabt, daß eben jetzt die Eltern den Unterhalt solidarisch schulden und in der nächsten Stufe dann die Großeltern. An der großelterlichen Unterhaltungspflicht hätte sich im Prinzip überhaupt nichts geändert; auch keinerlei Einschränkung im Ausmaß der Leistungspflicht. Wir haben nun diese Debatte eröffnet, und zwar von mehrfacher Seite her. Wenn Sie sich erinnern, ist eigentlich eine gewisse

Bewegung in diese Frage - ich habe das gespürt aus Zuschriften, die ich erhielt - von einer ganz anderen Nebenfront gekommen.

Sie wissen, daß die Sozialhilfegesetze der Länder vorgesehen haben, daß für bestimmte Fälle von Spitalskosten die Großeltern zum Hereinbringen solcher Kosten nicht mehr herangezogen werden. Nach dem alten bürgerlichen Recht sind die Großeltern natürlich zum Unterhalt verpflichtet, wenn der Vater, die Mutter nicht da sind oder nicht leistungsfähig sind; dann tragen unter Umständen auch die Großeltern die Leistung beziehungsweise die Kosten für einen Spitalsaufenthalt ihres Enkels. Und die Spitäler holen sich diese Kosten herein.

Das hat zu Spannungen geführt. Da war immer wieder bei den entsprechenden Dienststellen allerhand los. So sind die Sozialhilfegesetze der Länder dazu übergegangen, diese Regreßpflicht der Großeltern abzubauen. Sie konnten das bürgerliche Recht nicht ändern, aber sie haben Verzicht geleistet auf das Hereinbringen solcher an sich zustehender Regreßforderungen gegen die Großeltern. Und das war der Kernpunkt einer Entwicklung, wo es auf einmal um die Frage ging: Ist es überhaupt richtig, die Großeltern in alter Art zu verpflichten?

Richtig ist, Frau Kollegin Dr. Seda, daß diese Fragen schon ein bißchen durch die vorangegangene Beschlußfassung über das Unterhaltsvorschußgesetz auf uns zukamen.

Da darf man zunächst erstens einmal sagen: Die Grundidee, das Unterhaltsvorschußgesetz zu verlangen, war eine Idee der Österreichischen Volkspartei. Wir dürfen da schon den Primäranspruch geltend machen.

Wir haben dann darüber verhandelt. Das Schwierige war, daß das Unterhaltsvorschußgesetz in einer Zeit verabschiedet wurde, wo wir noch nicht das neue Unterhaltsrecht im ABGB für die Kinder geregelt hatten. Das war die Schwierigkeit der Verhandlung.

Ich habe damals gesagt: Wir können nicht unsere künftige Vorgangsweise im Kindschaftsrecht präjudizieren; das ist jetzt unmöglich; wenn man dieses Gesetz vorzieht, dann haben wir diese Schwierigkeit. Daher kam es zu dieser einen Bestimmung im Unterhaltsvorschußgesetz, die geeignet war, jedenfalls kein Präjudiz in dieser Richtung zu schaffen. Jetzt, wo wir uns über das Unterhaltsrecht des neuen ABGB für die Kinder geeinigt haben, war klar, daß wir zum Unterhaltsvorschußgesetz wieder zurückkehren und irgend etwas tun mußten.

Sie wissen: Gleichzeitig mit diesem Gesetz wird das Unterhaltsvorschußgesetz in dem Sinne

5994

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Hauser**

geändert, daß der Staat die Unterhaltsvorschuße, die er für einen säumigen oder zahlungsunfähigen unterhaltspflichtigen Vater beziehungsweise eine Mutter leistet, nur von demjenigen wieder zurückfordern kann, dessen Unterhaltspflicht er bevorschußt hat. Der Staat soll nicht mehr eine Unterhaltsvorschußleistung, die er in bezug auf den Vater geleistet hat, bei den Großeltern hereinbringen können. Das ist sicherlich eine Entlastung der Großelternebene einmal von diesem Punkte her. Das war ein gemeinsamer Beschluß. Er ergab sich fast zwangsläufig, als wir die ganze Lage, die neue Lage gesehen haben.

Aber ich verweise auf zwei weitere Einschränkungen der großelterlichen Unterhaltspflicht, die wir und wirklich nur wir hineingetragen haben. Es war unsere Anregung zu sagen: Führen wir bei der Großelternpflicht die Schranke ein, daß sie den Unterhalt für ein Enkelkind nur insoweit leisten müssen, als sie dadurch nicht ihren eigenen angemessenen Unterhalt gefährden, eine Schranke, die es bisher nicht gab, eine Schranke, die es nach neuem Recht auch nicht in bezug auf die Eltern gibt. Wenn die Eltern sehr arm sind und nur Wasser und Brot haben, dann müssen sie Wasser und Brot mit dem Kinde teilen. Es gibt also kein Existenzminimum für den unterhaltspflichtigen Vater.

Aber bei der Großelternebene haben wir diese neue Schranke eingeführt. Der Ausgleichszulagenrentner wird gegenüber dem Enkelkind nicht zu Lasten seines ganz geringen Einkommens unterhaltspflichtig sein. Damit ist noch nichts für das Kind im schlechteren Sinn verfügt. Es wird dieser Fall eben ein Fall der Sozialfürsorge der Länder sein.

Ich möchte im Zusammenhang mit dieser Variation von Unterhaltsleistungen, die wir in die Debatte getragen haben, schon fragen: Ist das sozialer? Ich glaube schon. Kann man die Einschränkung der großelterlichen Unterhaltspflicht in der heutigen Zeit vertreten? Ich glaube schon.

Nur eines wäre nicht in Betracht gekommen – es hat niemand im Ausschuß solches verlangt; aber ich habe solche Stimmen auch aus dem Publikum zum Teil in Diskussionen gehört –: daß man die Unterhaltspflicht der Großeltern schlechthin beseitigt und womöglich sagt: Es gibt von diesem Gesichtspunkt her familienrechtlich nur mehr eine Eltern-Kind-Beziehung. Der Großvater ist nur mehr ein guter Bekannter.

Eine solche exzessive Beschränkung wäre wohl unmöglich gewesen und ist ja unter uns auch nicht erörtert worden.

Frau Kollegin Dr. Seda! Sie haben die

Angelegenheit, auf die ich nun zu sprechen komme, mit Recht angeführt. Wir wollen natürlich den Begriff der Unterhaltspflicht auch in bezug auf die Großelternebene auf eine neue Grundlage stellen, weil wir sagen wollen: Nur dann, wenn die Eltern außerstande sind, beginnt überhaupt erst das Problem einer großelterlichen Unterhaltspflicht. Die Verzahnung zwischen Elternebene und Großelternebene schon dann, wenn von einem säumigen oder asozialen Vater der Unterhalt faktisch nicht gezahlt wird, soll nicht stattfinden. Für diese Fälle soll eben das Unterhaltsvorschußgesetz „spielen“.

Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um zu erreichen, daß die Judikatur das auch so praktiziert. Die Gefahr ist nämlich die, daß sich mit denselben Worten: „außerstande sein“, auch das alte ABGB ausgedrückt hat. Damals hat, weil es kein Unterhaltsvorschußgesetz gab, die Judikatur um des Kindes willen den Großvater schon dann herangezogen, wenn de facto und nicht, weil der Betreffende nicht konnte, ein Vater und auch nicht die Mutter der Unterhaltspflicht nicht nachkam.

Wir haben im Ausschußbericht – mehr kann man nicht tun – betont, wie wir es meinen. Ich kann, weil wir einige Erfahrungen mit der Judikatur und der Auslegung unserer kürzlichen Beschlüsse haben, doch jetzt nur hoffen, daß die Richter die Absicht des Gesetzes beachten. Das ist mein Appell an die Richter. Ich glaube, man muß die Jurisprudenz doch als eine innere Einheit betrachten. Wir betreiben hier Jurisprudenz, indem wir Gesetze machen, und die Judikatur ist verpflichtet, die Gesetze anzuwenden. Aber irgendeine oft outrierte, mit juristischer Intelligenz abgeleitete Gegenmeinung zu judizieren, wiewohl alles aus den Ausschußberichten für eine bestimmte sehr natürliche Auslegung spricht, würde ich für eine sehr miese Jurisprudenz halten.

Mein Appell geht also nur dahin, daß sich die Richter dieser Absicht des Gesetzes doch wirklich befleißigen und daß sie nicht mit juristischen durchaus auch mir zugänglichen Denkkunststücken zum Gegenteil kommen wollen.

Wir haben ja auch bei der Anwendung des Unterhaltsvorschußgesetzes einige merkwürdige Erfahrungen gemacht. Ich glaube, wir müssen uns als Einheit verstehen: Gesetzgebung und Anwendung des Rechtes bei Gericht müssen aus einem Guß sein, und mein Appell geht halt in diese Richtung.

Bei den Elternrechten möchte ich nun auf einige schon in der Presse erörterte Spezialfragen kommen.

Zum Wesen der elterlichen Rechte gehört, daß

**Dr. Hauser**

das Kind erzogen wird. Wir haben diesen Satz an die Spitze eines Paragraphen gestellt, weil er dort gefehlt hat.

Die Frage: Was ist Erziehung?, ist im Gesetz kurz definiert. Aber was die Erziehungsziele sind, ist im Gesetz tatsächlich nicht angegeben. Manche haben das kritisiert und urgiert. Ich muß sagen: Wir haben uns in dieses schwierige Problem nicht hineinbegeben. Da ganz einfach in der heutigen Gesellschaft tatsächlich die Pluralität der Auffassungen sehr groß ist, kann ein parlamentarischer Gesetzgeber der heutigen Zeit dieses Problem wahrscheinlich nur schwer lösen.

Wir werden also die Frage, was Erziehung sein soll, was sie leisten soll, der Gesellschaft überantworten. Das werden die Eltern in freier Autonomie selbst entscheiden müssen. Aus Programmgründen geht aus dem Gesetz nicht sehr viel hervor, denn das „Wohl des Kindes“ ist wohl ein bißchen zu wenig für diese ideologische Zielsetzung der Erziehung.

Ich möchte nur - da muß ich ja sagen, hier sind ja die österreichischen Sozialisten weiser, klüger und vorsichtiger als ihre deutschen Kollegen - auf einige Floskeln kommen, die ganz absurde Auffassungen von Elternrechten darstellen. Ich habe das, glaube ich, hier schon einmal zitiert. Die Deutschen sind, glaube ich, nicht so glücklich in Sachen Rechtsreformen wie wir.

Herr Minister! Wir haben uns da, zwar österreichisch bescheidener, aber im Ergebnis, meine ich, mit mehr Wirkung schon besser bewährt. Die Deutschen stehen vor der Reform, und im sozial-liberalen Entwurf lese ich in den Erläuternden Bemerkungen - dort spielt der Begriff der elterlichen Gewalt noch die gleiche Rolle wie bei uns die väterliche -:

Diese Gewalt, die zum Wohl des Kindes auszuüben ist, knüpft an ein Gewaltunterworfensein des Kindes an. Das Kleinkind ebenso wie der Heranwachsende ist damit Objekt elterlicher Fremdbestimmung.

Wenn ich dies heiter kritisieren darf, möchte ich es mit einem germanischen Stabreim tun: „Des blühenden Blödsinns blendender Dämmer-schein!“

Mir kommt es unfäßbar vor, daß man sich einer solchen Ausdrucksweise bedient. Man bedenke: Die Eltern, der Inbegriff einer Nahebeziehung zum Kind, sind „fremdbestimmende“ Organe! Offenbar ist das Kind also Objekt von Herrschaft; das ist ein beliebtes Reizwort sozialistischer Programmatik.

Ich weiß, Herr Minister, Sie haben sich einer solchen Diktion nie bedient. Aber wenn man in

Ihre neuen roten Bücheln schaut, die Sie jetzt gerade erörtern, findet man ja schon wieder ein ähnliches Vokabular. Da es aber erst Vorentwürfe sind, hoffe ich, Sie kommen noch zu milderer Einsichten. Die Deutschen haben es jedenfalls so, wie zitiert, gesagt.

Da möchte ich doch sagen - da soll man mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg halten -: Für uns und, wie ich glaube, auch für Sie ist die Erziehung durch die Eltern ein notwendiges und unverzichtbares Element dafür, daß die Gesellschaft überhaupt funktionieren kann.

Die Familie ist ja ein unverzichtbares und vor dem Recht liegendes Institut der Menschheit, wenn sie Kultur bewahren und weitergeben will. Ich glaube, daß zur Erziehung auch der Umstand gehört, daß das Kind zu gehorchen lernt, wenn Sie wollen, jedenfalls daß es durch Erziehung zu einer Verhaltensübung kommt, die es im Leben braucht.

Wir schätzen sehr alle Vorschriften unseres Rechts, die wir auch jetzt wieder formuliert haben, daß es um die Entwicklung der Persönlichkeit geht, daß der freie Mensch, wenn er erwachsen ist, der denkende Mensch das Ziel der Erziehung sein muß. Aber bis es dahin kommt, wird er wohl zu erziehen sein. Und ich glaube, die Eltern, die normalen, gesunden Eltern, haben uns durch Jahrtausende bewiesen, daß sie das können, daß sie das besser können als Heime und Institute und obergescheite Erziehungswissenschaftler, die von der „Fremdbestimmung“ durch die Eltern plaudern.

Und in dem Zusammenhang ist uns im Ausschuß, gar nicht durch die Vorlage hervorgehoben, auf einmal ein Problem begegnet. Ich bekenne, daß die Regierungsvorlage noch die Maßregelungen des Kindes ausdrücklich formuliert hat. Das Reizwort „Züchtigungsrecht“ aus dem Gesetze zu streichen, darüber wird, glaube ich, mit niemandem eine Debatte stattfinden müssen. Aber die Regierungsvorlage hat die Maßregelungen als erlaubte Ausflüsse elterlicher Erziehung genannt. Und ich weiß nicht, wieso - ich muß Ihnen ja sagen, Herr Minister, ich glaube schon, Ihr ehemaliger Pressesekretär Keller hat die Geschichte ein bißchen hochgespielt -: Es kam plötzlich eine Diskussion zustande, daß diese von Ihnen formulierte Bestimmung die Basis einer neuen Prügelstrafe im neuen Recht sei. Sie haben mir selbst die Briefe gezeigt, die Sie aus Ihren Kreisen bekamen, wo tatsächlich mit großer Erregung geschrieben war: Unglaublich, ein sozialistischer Minister schlägt die Prügelstrafe vor!

Ich muß ja fast den Minister Broda in Schutz nehmen: Er hat es nicht getan, seine Formulierung hat das gar nicht bedeutet. Aber die noch Linkeren haben alles wegräumen wollen.

5996

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Hauser**

Es gab im Ausschuß eine Debatte – Kollege Blecha hat sie angeführt –, wo man gesagt hat: Das soll überhaupt aus dem Recht verschwinden. Es genügt, daß Erziehung als Elternrecht ohnedies drinnensteht. Und was das heißt, das soll man halt der Auslegung überlassen.

Sie wissen, wir haben da nicht lockergelassen. Wir haben hineinreklamiert – auch das ist eine Leistung der Österreichischen Volkspartei –, daß nun wieder im Gesetz zu finden ist, daß die Eltern Anordnungen, Erziehungsanordnungen treffen können und daß das Kind diesen Anordnungen zu entsprechen hat. Wir haben nicht das Reizwort „Gehorsam“ verwendet, obwohl das ein schönes deutsches Wort ist. Aber daß ein junger Mensch auch lernen muß, Anordnungen zu befolgen, und daß er das das ganze Leben lang, wenn er in einer sozialen Welt wird leben müssen, ständig üben muß und daß er deswegen noch lange nicht ein Herrschaftsobjekt ist, das soll auch in einem neuen ABGB zu finden sein.

Es steht auch weiter drin, daß, wenn Anordnungen getroffen werden, sie auch durchgesetzt werden können. Jetzt kann man streiten: Was ist die Durchsetzung von Anordnungen im Sinne eines vernünftigen, wohlverstandenen Erziehungsrechtes? Wir haben es nicht definiert. Ich bin völlig überzeugt, es ist nicht nötig, es zu definieren, weil wir darauf vertrauen können, daß sicherlich nicht die Prügelstrafe gemeint ist. Ich sage: Es ist ein Unrecht am alten ABGB, dem in die Schuhe zu schieben, daß es die Prügelstrafe formuliert hat. Auch das alte ABGB hat das nie gemeint, und die Schranke des Gesundheitswohles war immer da.

Ich habe immer im Ausschuß, wie Sie wissen, gesagt: Gerade auch Sie als Sozialisten sollten daran denken, wie Arbeiter, anständige Arbeiter, die sehr oft großen Wert darauf legen, fast in einer konservativen Gesinnung, daß ihre Kinder zu anständigen Menschen heranwachsen, wie Arbeiter im Erziehungsbereich handeln, mit Strenge oft. Es ist nicht in Schutz zu nehmen der schlagende, der prügeln Vater. Aber ich möchte doch sagen: Durch eine übertriebene Formulierung eine ganze Elterngeneration ins Unrecht zu setzen, wenn jemand vielleicht einmal einen Klaps auf die Hand erteilt, weil das Kind zum heißen Ofen greift, das wäre eine absurde Auswirkung des neuen Rechts gewesen. So möchte ich sagen: Es ist eine geglückte Formulierung.

Aber wir sollten uns nicht anagitieren dahin, daß Sie vielleicht uns in die Schuhe schieben wollen, wir seien harte Kämpfer um die Prügelstrafe. Ich wollte Ihnen nur aufzeigen: Es ist unsere Leistung gewesen, daß das, was wir

jetzt formuliert haben, im neuen Recht steht und bleibt.

Dasselbe – ich will mich nicht zu sehr ins Detail verlieren – haben wir bei dem Bestimmungsrecht des Aufenthaltsortes. Auch dort haben wir – ebenfalls nach Streichungstendenzen der Sozialisten – uns dann doch darauf geeinigt, es im Gesetz zu belassen. Wir haben es in einer etwas anderen Form formuliert als bisher.

Nun, die partnerschaftlichen Grundsätze, die ja das ganze Gesetz durchziehen, führen schon dazu, daß es Situationen geben kann, wo Mann und Frau als Vater und Mutter nicht übereinstimmen, und gerade im Vertretungsrecht nach außen kann es sein, daß es zu widersprechenden Vertretungshandlungen kommt. Ich glaube, die sind hinzunehmen; wenn wir die Frau auf die gleiche Rechtsstufe wie den Mann bringen wollen, dann muß man das akzeptieren. Es wird diese Paradebeispiele, die das Partnerschaftsprinzip lächerlich machen wollen, im Leben gar nicht so oft geben.

Ich glaube, es gab auch einige unbrauchbare Vorschläge, die dazu in der Praxis bei der Begutachtung gemacht wurden, sehr professorale Vorschläge, wie ich meine. Da sieht man, auf was alles Juristen kommen können. Da wurde doch vorgeschlagen, der Vater soll die Söhne erziehen und die Mutter die Töchter oder sie sollen eine Vereinbarung schließen, wer von ihnen für diese und jene Lebensfrage zuständig ist, eine Art Ministeriengesetz in der Ehe, Kompetenzordnungen; das sind doch alles Totgeburten von Überjuristen. Wir haben uns diesen Ratschlägen nicht angeschlossen.

Ich glaube, das, was wir jetzt beschließen, ist ein sehr vernünftiges neues Recht. Es hat uns dem Grunde nach, wie gesagt, gar nichts getrennt, aber in den Einzelheiten waren es doch erhebliche – ich zähle sie nicht auf – Fragen, die wir in einer demokratischen und etwas mühseligen geistigen Auseinandersetzung bewältigt haben.

Zum Schluß möchte ich nur noch an die vielen anwesenden Damen einige Worte richten. Ich weiß, daß wir als Männer mit diesem Gesetz jetzt endgültig die sogenannten Privilegien aufgeben. Das „Haupt der Familie“ fällt – in Wahrheit ist es schon längst gefallen gewesen –, und wir sind ab nun auch nicht mehr „Paterfamilias“ im Sinne väterlicher Gewalt.

Ich möchte eigentlich unsere Frauen beglückwünschen zu dem, was das Gesetz ihnen jetzt bringt. Ich glaube schon, daß man sagen muß: In der heutigen Gesellschaft, in der die Frau vielfach im Erwerbsleben steht, in der die Mutter eigentlich immer mehr geleistet hat in der Erziehung des Kindes als wahrscheinlich oft

**Dr. Hauser**

der Vater, der im Berufsleben steht und nicht so viel Zeit hat, war es nur recht und billig, daß die Frau als Rechtsperson dem Manne gleichgestellt wird. Und wir beglückwünschen unsere Frauen zu dieser nun endlich erreichten Gleichberechtigung.

Was mir wieder als Oppositionspolitiker nicht so gefällt, meine sozialistischen Damen, das ist, daß ich in Ihrer „SK“ lese, es waren angeblich die Frau Wissenschaftsminister Firnberg und die Frau Abgeordnete Demuth, die da sagen, sie begrüßen das Gesetz und sie begrüßen auch, daß die ÖVP ihre Verzögerungstaktik und ihren Widerstand gegen diese Reform aufgegeben hat. Das, muß ich sagen, wenn ich es ganz fein sage, war nicht ladylike. Sie wissen ganz genau, daß wir hinter dieser Reform genauso standen wie Sie und daß wir in die Reform gute Gedanken hineingetragen haben. Und warum also dann den sehr billigen Satz, als ob wir etwas aufgehoben hätten?

Die Verzögerungen, die wir in den letzten paar Wochen und Monaten hatten, lagen auf anderen Gebieten, wie Sie wissen. Daß das Verfahren bei uns im Justizausschuß etwas länger dauert, das schadet der Sache ja nie, wie Sie wissen. Und wir können diesen Stil gar nicht verlassen, wenn wir uns zur Konsenspolitik bekennen. Sie wissen: Der wahre Grund für diese Politik ist, daß es sich hier um Teile der Rechtsordnung handelt, die Dauerrecht bleiben sollen. Und nur wenn wir uns alle drei Fraktionen einig sind, sind wir gefeit davor, daß nach dem nächsten Wahlgang vielleicht schon wieder neue Reformen kommen.

Ich möchte also die Damen, auch die sozialistischen, zur „Niederkunft des ehelichen Kindes“ herzlich beglückwünschen. Ich möchte nur als Mannsbild etwas dazusagen. Wie sonst auch: Ohne uns Männer ist es nicht gegangen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn ich es noch ein bisserl kühner formulieren darf: Vielleicht hat es auch nicht geschadet, daß die sozialistischen Damen sich dem stürmischen Drängen der Opposition hingegeben haben, denn erst jetzt haben wir ein schönes Kind gezeugt, und wir bekennen uns zu ihm. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Ausschlußbericht wird mit Recht festgestellt, daß die heutige Vorlage die umfangreichste Änderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches seit den sogenannten Teilnovellen dar-

stellt. Wenn wir eine solche Änderung vornehmen, so ist es vielleicht doch erforderlich, eines in der Besprechung dieser Vorlage an den Anfang zu stellen, das ist eine Verbeugung vor dem Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch.

Wir lesen nämlich immer wieder, daß in der Publizistik, aber auch in politischen Reden gesagt wird, das stammt aus dem Jahre 1811, und damit glaubt der eine oder der andere – ohne größere geistige Spesen dargetan zu haben –, daß dieses Gesetzeswerk hoffnungslos veraltet und unbrauchbar ist.

In Wirklichkeit gibt es kaum ein Gesetzeswerk, das eine derartige Lebenskraft, eine derartige Anpassungsfähigkeit zeigt, vielleicht gerade dadurch, daß es nicht bemüht ist, perfektionistisch jeden Einzelfall zu regeln, sondern durch seine elastischen Formulierungen, durch seine Lebensnähe.

Nicht umsonst ist das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch ein Vorbild für andere Gesetzgebungen geworden und nicht umsonst hat in Österreich noch niemand daran gedacht, obwohl es Beispiele in anderen Staaten gäbe, ein neues Bürgerliches Gesetzbuch zu schaffen, sondern alle Änderungen, ob klein oder groß, die vorgenommen worden sind, sind Änderungen am Gesetz gewesen, man hat aber nicht den Versuch einer Neuschöpfung unternommen.

Ich glaube, daß dies an den Anfang gestellt werden muß, denn wenn wir heute einen Teil einer Reform weiterführen, die vor vielen Jahren mit dem Adoptionsrecht begonnen worden ist, so können wir nur hoffen, daß diese Reform eine solche Lebenskraft zeigen wird und auch für kommende Generationen eine solche Bedeutung haben wird, wie es das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch in der Vergangenheit gehabt hat, obwohl in jener Zeit der berühmte Rechtslehrer Karl Friedrich von Savigny die Berufung seiner Zeit zu einer Gesetzgebung allgemeiner Art bekanntlich bezweifelte.

Die Grundsätze, die sich die heutige Novellierung als Leitgedanken vorgesetzt hat, nämlich die Wahrung des Kindeswohls, die Gleichberechtigung und die Autonomie der Familie, sind sämtlich im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch bereits enthalten. Ich weiß, ich werde mit dieser Feststellung teilweise Widerspruch ernen, und man wird mir gerade auf diesem Gebiet entgegenhalten, daß hier eine Ungleichheit bestanden hätte, wie sie der Gesetzgeber des Jahres 1811 festgelegt hatte. Ich glaube, daß das ein weitverbreiteter Irrtum ist.

Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch stand schon genauso auf dem Standpunkt der Gleichberechtigung wie die heutige Gesetzgebung. Was durch die Zeit überholt ist, ist nur die

**Dr. Broesigke**

Art, wie diese Gleichberechtigung gesehen wurde, ist das Modell der Familie, das der damalige Gesetzgeber vor Augen hatte und das zweifellos durch die gesellschaftliche Entwicklung nicht zur Gänze, aber weitgehend überholt ist.

Wir müssen uns hiebei vor Augen halten, daß die gesetzgeberische Schwierigkeit in unserer Zeit ja darin besteht, daß keineswegs ein einheitliches Familienmodell vorherrschend ist, sondern daß die verschiedensten Formen nebeneinander bestehen, ein Umstand, auf den der Gesetzgeber Rücksicht nehmen muß, weil er ja nur das berücksichtigen kann, was im Vordergrund steht und was im Vordergrund stehen soll.

Dazu muß ich sagen, daß die reine Anpassungsgesetzgebung ein wenig problematisch zu sein scheint. Was mein Vorredner hier gesagt hat, daß die gesellschaftliche Entwicklung unmerkbar vor sich geht, daß man sich dieser gesellschaftlichen Entwicklung anpassen muß, das hat einen etwas fatalistischen Zug. Es erinnert an den berühmten Vergleich mit dem Eisenbahnzug, in dem die Passagiere drinnen sitzen, es gibt aber keinen Lokomotivführer; wohin die Fahrt geht, weiß man nicht, und an den Weichen stehen die Dämonen. Das ist eine rein fatalistische Betrachtung, die sich, wie ich glaube, ein Gesetzgeber nie zu eigen machen darf, sondern ein Gesetzgeber muß von seiner Ansicht über die beste Ordnung der Verhältnisse auf dem betreffenden Rechtsgebiet ausgehen, und er muß versuchen, diese Vorstellungen in die bestmögliche Form zu bringen.

Ich habe vorhin von der Bedeutung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches gesprochen, und ich glaube, daß sich aus dieser Bedeutung zweierlei Konsequenzen ergeben. Die erste Konsequenz ist die, daß man an eine Änderung eines derartigen Gesetzes mit Vorsicht und Umsicht herangehen muß, und die zweite Konsequenz ist, daß man versuchen muß, hier nach Möglichkeit einen allgemeinen Konsens zu erzielen.

Wir freuen uns daher, daß es gelungen ist, eine solche Übereinstimmung herbeizuführen und daß die Beratungen, wie der Ausschußbericht zeigt, mit großer Sorgfalt durchgeführt worden sind.

Ich habe nicht die Absicht, zu den vielen Einzelheiten dieses Gesetzes Stellung zu nehmen, nicht nur deswegen, weil ich nicht persönlich daran mitgearbeitet habe, sondern weil der Ausschußbericht hier so ausführlich ist, daß er bereits eine Art Kommentar darstellt, mit Zitierung von Entscheidungen, verschiedenen Rechtsmeinungen und dergleichen mehr.

Ich will mich auch nicht in die Diskussion

einschalten, was nun im einzelnen von da oder von dort beigetragen wurde. Wenn eine allgemeine Einigung herbeigeführt wurde, ist das doch so wie bei einem Fluß, bei dem man hinterher nicht mehr genau feststellen kann, von welchem Nebenfluß das Wasser im einzelnen gekommen ist. Ich glaube nur, daß man der freiheitlichen Fraktion, daß man dem Abgeordneten Zeillinger eine Priorität zubilligen muß, und zwar bei jener Bestimmung, die heute in der Diskussion schon erwähnt wurde und in der es heißt, daß die Pflicht zur Erziehung besteht – das ist der § 137, erster Absatz –, und weiter bei der Bestimmung, die in der Regierungsvorlage völlig fehlte, nämlich daß die Kinder die Anordnungen der Eltern zu befolgen haben. Das ist an sich ja eine Selbstverständlichkeit, aber immerhin war das in der Regierungsvorlage nicht enthalten, es gehört jedoch auch zu jener Autonomie der Familie, von der wir im Ausschußbericht lesen, daß es sich um einen der Grundsätze dieses Gesetzes handelt.

Bezüglich der Abänderung von der Solidarhaftung für den Unterhalt auf die Anteilhaftung habe ich mir sagen lassen, daß alle drei Fraktionen von Anfang an in der Erörterung im Unterausschuß im Gegensatz zu der Regierungsvorlage für diese Aufgabe der Solidarhaftung gewesen seien.

Nun wird man zweifellos an verschiedenen Bestimmungen dieses Gesetzes Kritik üben können. Das ist nun einmal so. Wenn Juristen eine derartige Vorlage erörtern und sich die Frage vorlegen, welche Regelung die beste, welche Formulierung die zweckmäßigste ist, wird es notwendigerweise immer verschiedene Meinungen geben.

Ich würde persönlich sagen, daß ich Bedenken bezüglich der Formulierung des § 142 ABGB mit der darin enthaltenen Einschränkung habe, daß ich nicht weiß, ob die Regelung für den Fall funktionieren wird, daß ein Widerstreit der Eltern bezüglich zu treffender Maßnahmen besteht. Aber daraus darf man keineswegs die Konsequenz ableiten, daß die Formulierungsversuche, die hier getroffen worden sind, untauglich seien, sondern man muß anerkennen – und das werden auch jene tun müssen, die sich einmal mit diesem Gesetz entweder anwendend oder analysierend befassen –, daß hier der Versuch unternommen wurde, zu einer geeigneten Regelung zu kommen, und daß die Anwendung zeigen wird, ob dieser Versuch erfolgreich gewesen ist.

Ich kann allerdings dem Herrn Kollegen Dr. Hauser nicht recht geben, wenn er so formuliert hat, als ob dann, wenn die Richter bei Auslegung dieses Gesetzes zu Ergebnissen

**Dr. Broesigke**

kommen, die wir heute nicht erwarten, durchwegs die Richter schuld wären.

Ich glaube, daß es wie bei jedem Gesetz hier umfangreiche Erörterungen um die Auslegung jeder einzelnen Bestimmung geben wird; das ist unvermeidlich. Es wird, wie man so schön sagt, durchjudiziert werden müssen bis in die höchsten Instanzen, und es wird sich nach einiger Zeit eine Rechtsprechung zu den verschiedenen Fragen bilden, und die Sache wird sich einspielen.

Es wird sich natürlich auch die Wissenschaft mit den durch diese große Novellierung aufgeworfenen Fragen beschäftigen. Sie wird zweifellos Kritik üben, manches wird sie mit Recht, manches wird sie zu Unrecht kritisieren.

Das sind alles Dinge, die notwendigerweise zu einem Gesetzesvorhaben von dieser Größe dazugehören, deren wir gewärtig sein müssen und die ich als durchaus positiv ansehe.

Ich darf zum Abschluß noch etwas bezüglich der weiteren Vorhaben auf dem Gebiete des Familienrechtes sagen, weil auch das in der Diskussion angeschnitten wurde. Ich bin persönlich der Ansicht, und auch meine Fraktion ist es, daß das dringendste Vorhaben augenblicklich wäre, das Scheidungsrecht den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Das ist nicht die chronologische Folge, daß zuerst die Scheidung kommt und dann die Folgen der Scheidung, sondern es ist auch das brennendste Problem, daß es augenblicklich gibt. Das weiß jeder Praktiker. Daher ja auch die Hinweise der Rechtsanwaltskammer, daß es das brennendste Problem ist, das Scheidungsrecht zu modernisieren.

Ich weiß sehr wohl, daß dieser Standpunkt aus den verschiedensten Gründen auf sehr große Bedenken stoßen wird. Das ist mir völlig klar. Aber die Meinung der freiheitlichen Fraktion ist es eben, daß die gegebene Reihenfolge darin liegen würde, daß zuerst das Scheidungsrecht und dann eine Art Scheidungsfolgenrecht – aber das schon gehörig zusammengefaßt – zu stehen hätte. Das sind nämlich die drängenden Probleme der Praxis, und Gesetzgebungen in anderen Staaten zeigen verschiedene Lösungsversuche.

Wenn schon das nicht möglich ist, weil die Meinungen über die Probleme, die hiermit zusammenhängen, zu different sind, so wäre doch zumindest die durch die Auslegung des Obersten Gerichtshofes beim § 55 Ehegesetz geschaffene Situation zu bereinigen, wozu es ja sogar eine Regierungsvorlage gibt.

Ich glaube also, daß es für eine konsequente Familienrechtsreform ein Maximalprogramm wäre, überhaupt das Scheidungsrecht – das

Recht der Eingehung der Ehe ist ja heute kein Streitfall mehr – zu reformieren und wieder in das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch einzubauen. Wenn das aber aus den verschiedensten Gründen technisch nicht durchführbar ist, sollte zumindest im Rahmen des geltenden Ehegesetzes beim § 55 Abhilfe geschaffen und endlich die einvernehmliche Scheidung ermöglicht werden, um jenes geradezu unwürdige Theater zu beenden, zu dem Gerichte und Parteien gezwungen sind, wenn zwei Leute der Meinung sind, daß die Ehe gescheitert ist, und sie auseinandergehen wollen.

Wie immer dem aber auch sei: Wir glauben, daß mit der heutigen Beschlußfassung ein wichtiger Meilenstein in der Reform des österreichischen Familienrechtes gesetzt wird, und wir werden daher dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich erteile es ihr.

**Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn wir die Regierungsvorlage vom 10. Dezember 1975 betrachten, dann fällt uns auf, daß sie ein Bundesgesetz über die „Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes“ enthielt. Es spricht für die im Unterausschuß des Justizausschusses geleistete umfangreiche und produktive Arbeit, daß daraus das uns heute zur Beschlußfassung vorliegende Bundesgesetz über die „Neuordnung des Kindschaftsrechtes“, also eine erweiterte Vorlage, geworden ist. Diese Ausschubarbeit hat Herr Abgeordneter Dr. Hauser schon ausführlich gewürdigt.

Der Verbeugung meines unmittelbaren Vorredners Dr. Broesigke vor dem altherwürdigen ABGB schließe ich mich gerne an. Ich habe seine vorbildlich knappen Formulierungen stets bewundert; daß es überhaupt die Wechselstürme von fast 170 Jahren überdauern konnte, beweist seine Qualität. Trotzdem sind die vorsichtigen und umsichtigen Änderungen, wie Sie sie verlangen, Herr Dr. Broesigke, unumgänglich. Das wissen wir alle.

Über die Grundsätze und tragenden Gedanken, die dem Gesetz, das wir heute beschließen, zugrunde liegen, aber auch über die wichtigsten Bestimmungen haben meine Vorredner schon zum Teil recht ausführlich gesprochen.

Ich möchte daher einige Betrachtungen zu nicht ganz so in die Augen springenden, aber mir dennoch wichtig erscheinenden Fagen in den Mittelpunkt meiner Ausführungen stellen.

6000

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Beatrix Eypeltauer**

Zunächst ein paar Worte über die Kindererziehung. Besonders auf diesem so wichtigen Gebiet begrüße ich die partnerschaftliche Neuregelung des § 144 – das ist ein sehr sympathischer § 144 –, die besagt, daß alle sogenannten rein persönlichen Rechte und Pflichten von den Eltern grundsätzlich gemeinsam ausgeübt werden sollen. Hierzu gehören, wie Sie wissen, die Pflege und Erziehung, die gesetzliche Vertretung und die Vermögensverwaltung.

Bei der Pflege, das bedeutet Sorge um körperliches Wohl und Gesundheit sowie die unmittelbare Beaufsichtigung, wird das Kind keinen Schaden nehmen, wenn diese Pflege von einem Elternteil – es wird fast immer die Mutter sein – allein oder doch im wesentlichen allein getan wird. Ähnlich verhält es sich bei der Vertretung des Kindes und bei der Verwaltung seines Vermögens. Für die seelische Entwicklung eines Kindes ist es unbedeutend, welcher Elternteil diese Handlungen vornimmt. Anders, meine Damen und Herren, ist es bei der Erziehung, von der richtigerweise gleich in der ersten Zeile des neuen Gesetzes am Beginn des § 137 die Rede ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser richtete ein Wort an die vielen anwesenden Frauen; darf ich ein Wort an die in diesem Haus noch viel, leider, noch viel zahlreicheren Männer richten. (*Abg. Peter: Aber so unangenehm sind wir ja auch nicht!*) Nicht immer!

Leider, meine Damen und Herren, muß man auf dem so wichtigen Gebiet der Erziehung eine weitgehende Abstinenz der Väter feststellen. Selbst dann, wenn die Mütter gleichfalls berufstätig sind, verstehen die Väter es meisterhaft, in einem solchen Zustand der Erschöpfung von der Arbeit heimzukommen, daß es eine Frau kaum über sich bringt, diese „armen Geschöpfe“ auch noch ihren lebhaften Kindern auszuliefern. Niemand fragt, meine Herren, wie erschöpft die Frau vom Beruf oder vom Haushalt mit Kindern ist. Selbstverständlich ist sie es, die auf die vielen anstrengenden Fragen der kleinen Kinder zu antworten versucht, die ihnen alles erklärt und die ihnen im Regelfall erlaubt oder verbietet, dies oder jenes zu tun. (*Abg. Dr. König: Frau Kollegin Eypeltauer, das ist vollkommen wahr, nur wird sich das durch das Gesetz auch nicht ändern!*)

Ich möchte, Herr Kollege Dr. König, dann noch kurz meine Hoffnungen, die ich daran knüpfen, ausführen.

In vielen Familien ist es leider auch an Wochenenden so, wie ich es eben skizziert habe. Der Herr Papa muß geschont werden, er muß sich erholen und die Zeitung lesen.

Ich gebe zu, daß ich vielleicht ein bißchen

übertrieben habe (*Abg. Dr. Hauser: Haben Sie einen Pascha zu Hause?*); vor allem ist es nicht in jeder Familie so. Aber nach meinen Beobachtungen gibt es das doch recht häufig, Herr Kollege Dr. Hauser. (*Ruf bei der ÖVP: Esther Vilar war aber anderer Ansicht!*) Ich bin ja nicht die Esther Vilar. Ich bin weit davon entfernt, an ihre Berühmtheit auch nur annähernd heranzukommen. (*Ruf bei der ÖVP: Und die Alice Schwarzer!*) Ich bin auch nicht die Alice Schwarzer.

Dabei wird mir, meine Herren, jeder Pädagoge bestätigen, und die Frau Abgeordnete Dr. Seda hat hier im Hohen Haus schon mehrfach mit Recht darauf hingewiesen, wie unerhört wichtig die aktive Teilnahme beider Elternteile an der Erziehung ihrer Kinder ist. Wir wissen ja, wie sehr Kinder unter dem dauernden oder vorübergehenden Verlust eines Elternteiles leiden.

Nun bin ich mir, und jetzt komme ich zu Ihrer Frage, Herr Dr. König, natürlich darüber im klaren, daß der fromme Wunsch der beiden Paragraphen 137 und 144, nämlich gemeinsame Erziehung durch beide Elternteile, nicht von heute auf morgen verwirklicht werden kann; trotzdem halte ich diese Bestimmung für sehr, sehr wichtig. Im Laufe einiger Generationen wird sich, so hoffe ich, doch einiges ändern.

Auch der § 95 ABGB, der seit 1. Jänner 1976 gilt und der die gemeinsame Haushaltsführung der Ehegatten bei beiderseitiger Berufstätigkeit fordert, wird sicherlich im Laufe der Zeit seine Wirkung haben. Ansätze dazu sind bei jungen Leuten ja schon erkennbar. Mag sein, daß mich manche Kollegin hier im Hohen Haus für eine übertriebene Optimistin hält, wenn ich das sage, aber als Juristin glaube ich eben bis zu einem gewissen Grad an die bewußtseinsbildende Kraft von Normen.

Ein paar Worte zum Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, der in einem Interview gemeint hat, es sei zu bedauern, daß sich die Österreichische Volkspartei mit ihrer Ansicht, der eheliche Vater solle bei Scheidung nicht auf den Status eines außerehelichen reduziert werden, nicht durchgesetzt habe. Das hat, Herr Dr. Hauser, zunächst etwas Bestechendes an sich, wenn man es so zugespitzt formuliert. Sicher: Werden die Kinder künftighin der Mutter zugesprochen, so erhält sie alle rein persönlichen Rechte, aber auch Pflichten. Und gerade das ist ja ein Hauptanliegen des Gesetzes. Diese Rechte und Pflichten sollen in einer Hand vereinigt sein.

Herr Dr. Hauser hat gemeint, wenn sich beide Eltern etwa einigen, daß der noble Vater das Vermögen des Kindes verwalten solle, weil er das besser könne, so solle dies auch möglich

**Dr. Beatrix Eypeltauer**

sein. Er wollte dies im Gesetz ausdrücklich verankert wissen. Wir glauben, Herr Dr. Hauser, daß es de facto immer möglich sein wird, bei tatsächlicher Übereinstimmung der Eltern eine solche Vereinbarung zu treffen. Aber die kaum aufgestellten Grundsätze im Gesetz selbst schon wieder umzustößen und Ausnahmen zuzulassen, dazu konnten wir uns nicht entschließen. Es sollen keine Geschäfte mehr gemacht werden mit dem Verzicht auf die Geltendmachung einzelner Rechte. Es soll auch nicht der leiseste Druck in dieser Richtung auf die Frau, die ja im Regelfall die finanziell Schwächere ist, ausgeübt werden können, denn wir sind gewarnt durch die Erfahrungen, die wir beim Unterhaltsvor-schußgesetz entgegen den Versicherungen der Experten, eine Heranziehung der Großeltern zum Ersatz werde in der Praxis ohnedies kaum vorkommen, machen mußten. Es soll nicht wieder, wie es die Frau Abgeordnete Dr. Seda ausgedrückt hat, ein Schatten auf ein an sich so positives Gesetz fallen.

Nun zurück zu den Normen dieses Gesetzes. Im Unterausschuß wurde besonders ausgiebig über die §§ 146 a und 146 b diskutiert, über das Züchtigungs- und Zurückholungsrecht der Eltern, wenn ich den Inhalt dieser beiden Paragraphen schlagwortartig so definieren darf.

Zu ersterem wurde heute schon viel Zutreffendes von Herrn Abgeordneten Dr. Hauser gesagt. Ich möchte für meine Person und für meine Partei bekräftigen, wie sehr wir uns mit der Abschaffung eines ausdrücklichen Züchtigungsrechtes identifizieren.

Herr Dr. Hauser! Wir wollen Ihnen keineswegs in die Schuhe schieben, ich weiß nicht, warum Sie das befürchten, daß Sie etwa das Züchtigungsrecht beibehalten wollten. Wenn wie in diesem Gesetz das Kindeswohl oberstes Gebot ist, hat ein Züchtigungsrecht, das immer wieder als Ausrede für Kindesmißhandlungen gedient hat und weiter dienen würde, aber auch ein Recht zu Maßregelungen keinen Platz. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir waren gleich Ihnen, Herr Dr. Hauser, der Meinung, daß zwar Kinder den Anordnungen ihrer Eltern folgen sollen, daß aber die Durchsetzung der elterlichen Anordnungen ihre Grenzen nicht erst im Strafrecht, sondern bereits bei Gefährdung des Kindeswohls finden soll; jenes Kindeswohl, das oberste Richtschnur für das ganze Kindschaftsrecht ist und sein soll.

Es gab bedauerlicherweise immer Kindesmißhandlungen, und es wird sie immer geben. Man weiß nicht einmal ihre Zahl. Die Dunkelziffer ist hier sehr groß. Ich schließe mich den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 21. Juni dieses Jahres an, wo geschrieben steht:

„Die Spezies der Kinderprügler hat ihre Eigengesetzlichkeit. Und der Teufelskreis der Gewalt schließt sich: Denn in mißhandelten Kindern wird wiederum systematisch die Hemmung vor Gewaltanwendung abgebaut.

Der erste Schritt“ – so meinen die „Oberösterreichischen Nachrichten“ – „müßte sein, diesen Mißständen einmal die gesetzliche Grundlage in Form des vorsintflutlichen ‚elterlichen Züchtigungsrechtes‘ zu entziehen...“ Und so weit sind wir heute.

Ich möchte hier aber auch einen Appell an die Bevölkerung richten, aktiv einzuschreiten, wo immer jemand Zeuge einer Mißhandlung von Kindern wird. Zurückhaltung, nicht einmischen wollen, ist hier völlig fehl am Platze. Ich meine, man muß in solchen Fällen auch die Gefahr einer unfreundlichen, ja einer aggressiven Reaktion seitens verrohter Eltern in Kauf nehmen. Ein Mehr an Zivilcourage, meine Damen und Herren, könnte sicherlich manches ausrichten. Ein Mehr an Zivilcourage verlangt aber auch, daß man wiederholte und schwere Kindesmißhandlungen, die sich etwa in der Nachbarschaft ereignen und von denen meist nur hinter vorgehaltener Hand gesprochen wird, den Behörden zur Kenntnis bringt. Nicht nur körperliche, auch seelische Schäden, die später kaum mehr zu beheben sind, könnten so verhindert werden.

Nun zum neuen § 146 b, der das Zurückholungsrecht der Eltern regelt, soweit Kinder verlorengegangen, von daheim fortgelaufen sind, oder entführt wurden. Wie war diese Regelung bisher? In der Sprache des vergangenen Jahrhunderts hieß es kurz und drastisch, daß Eltern ganz allgemein berechtigt seien, vermißte Kinder aufzusuchen, entwichene zurückzufordern und flüchtige mit obrigkeitlichem Beistand zurückzubringen.

Die Regierungsvorlage wollte nun das Zurückholungsrecht auf das noch nicht 18jährige Kind, das sich nicht wenigstens bei einem Elternteil aufhält, beschränken. Ich bin froh darüber, daß sich im Ausschuß die Meinung durchsetzte, daß eine starre Altersgrenze infolge der großen Verschiedenheit aller denkbaren Fälle nicht vorgesehen werden soll. Weiters kamen wir im Gegensatz zur Regierungsvorlage zu der Auffassung, daß ein Aufenthaltsbestimmungsrecht doch ausdrücklich geregelt werden soll, und zwar so, daß der zur Pflege und Erziehung berechnete Elternteil den Aufenthalt des Kindes soweit bestimmen darf, als Pflege und Erziehung des Kindes dies erfordern.

Nur wenn unzweifelhaft feststeht, daß ein zur Pflege und Erziehung berechtigter Elternteil dies beantragt, dürfen die Behörden und Organe

6002

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Beatrix Eypeltauer**

der öffentlichen Aufsicht im Sinn der Bestimmung des § 146 b an der Ermittlung des Aufenthaltes und notfalls bei der Zurückholung des Kindes mitwirken.

Große Bedeutung in der Praxis hatte diese Bestimmung nie und wird sie voraussichtlich auch in Zukunft nicht haben, weil sie dort ihre Begrenzung findet, wo das gerichtliche Verfahren etwa zur Aufenthaltsbestimmung oder zur Zurückholung eines Kindes einsetzt.

Meine Damen und Herren! Ich habe über einige Neuregelungen dieses Gesetzes gesprochen, über andere haben meine Kolleginnen und Kollegen schon referiert.

Wir Sozialisten messen diesem Gesetz nicht nur deshalb besondere Bedeutung bei, weil es wiederum die Erfüllung eines Versprechens der Regierungserklärung ist, sondern darüber hinaus, weil nun der Weg frei ist für den Abschluß dessen, was wir als Familienrechtsreform auf unsere Fahnen geheftet haben. Der Weg ist frei zur Verwirklichung der Vorlagen über Erb- und Vermögensrecht der Ehegatten sowie abschließend der sogenannten kleinen Scheidungsreform. Diese Reihenfolge der Regierungsvorlage, Herr Dr. Broesigke, möchten wir gerne beibehalten.

Der weit in das vergangene Jahrhundert zurückreichende Nachholbedarf wird dann erfüllt, altes Unrecht an Österreichs Frauen, aber auch an Österreichs unehelich Geborenen wird weitgehend gutgemacht sein.

Mit Freude habe ich festgestellt, daß unser heute zu beschließendes Gesetz wiederum einen Schritt in Richtung Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den ehelichen bringt. Für die Zukunft, über diese Legislaturperiode hinaus, möchte ich deponieren, daß wir auf erbrechtlichem Gebiet noch nicht so weit sind wie etwa die uns sonst häufig konservativ erscheinende Schweiz, wo seit dem Vorjahr das uneheliche Kind das gleiche Erbrecht besitzt wie das eheliche, oder wie die Bundesrepublik Deutschland, wo das uneheliche Kind neben der Witwe und den ehelichen Kindern des Vaters wenigstens einen Erbersatzanspruch in Geld hat.

Für die Zukunft möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß es nach wie vor eine gewisse Diskriminierung bedeutet, wenn es für unehelich geborene Kinder ex lege eine Amtsvormundschaft gibt und die Mutter nur über Ansuchen Vormund wird. Ich freue mich, daß Herr Dr. Hauser zustimmend nickt. Freilich hat sich - das darf hier keineswegs vergessen werden - die rechtliche Lage der unehelichen Mutter seit dem neuen Unehelichengesetz des Jahres 1970 ganz erheblich gebessert.

Durch diese Beispiele, die eine Anregung für die nächste oder übernächste Legislaturperiode sein sollen, möchte ich zum Ausdruck bringen, daß die Rechtsentwicklung weitergehen muß und daß es keinen Stillstand geben darf, denn Stillstand würde hier Rückschritt bedeuten.

Das entspricht, meine Damen und Herren, unserem sozialistischen Rechtsverständnis ebenso wie die Erkenntnis, daß Rechtsreform ein untrennbarer Bestandteil einer lebendigen Demokratie ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek das Wort.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz entspricht zweifellos einer langjährigen Forderung aller Frauenorganisationen, weil es den Gedanken der Partnerschaft auch in das Innenverhältnis der Familie trägt und die Beziehung von Eltern und Kindern neu definiert.

Wenn hier zweimal angeklungen ist, dies sei das Anliegen der sozialistischen Frauen gewesen: Frau Abgeordnete Seda - sie hört mir gerade nicht zu -, ich lade Sie ein, die sehr zahlreichen Resolutionen und Enuntiationen der Österreichischen Frauenbewegung nachzulesen, in denen ähnliches verlangt wurde. Ich glaube, daß gewisse Entwicklungen in der Luft gelegen sind und daß sie nicht von einer Partei, wie Sie meinen, gepachtet werden dürfen, selbst dann nicht, wenn sie in einer Regierungserklärung zu finden sind, wo man eben alles anhäuft, was gut und schön ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Verwunderung gilt auch einer Gazette - ich gebe zu, einer sehr unbedeutenden Gazette -, in der man meint, es sei die ÖVP gewesen, die so lange die Beschlußfassung des Gesetzes verhindert und nun endlich ihren hinhaltenden Widerstand aufgegeben hätte.

Nun, offensichtlich scheint dem Schreiber dieser Zeilen nicht bewußt und bekannt gewesen zu sein, daß in der Zwischenzeit zahlreiche Unterausschüsse auch Mitglieder des Justizausschusses, und zwar zahlreiche Mitglieder des Justizausschusses, blockiert haben und daß ja letztlich diese Regierungsvorlage so entscheidend verändert werden mußte, daß dies eben in der Dauer der Beratungen seinen Niederschlag gefunden hat.

Wenn ich wieder zum Gesetz zurückkommen darf: Zweifellos wird in der funktionierenden Familie die Gesetzesänderung, die wir heute zu beschließen haben, keine nachhaltigen Wirkungen zeitigen, einfach deshalb, weil die väterli-

**Dr. Marga Hubínek**

che Gewalt schon längst der Realität gewichen ist, wo man gemeinsam, einvernehmlich alle Entscheidungen trifft und wo man auch in wichtigen Fragen den Konsens mit dem Kind herstellt. Wenn schon kein Konsens erzielt wird, so hat man zumindest versucht, die Einsicht des Kindes zu erzielen.

Das Relikt eines längst überholten Gesetzes zeigte sich auch in der funktionierenden Ehe, wenn die Ehefrau an die Grenzen ihres Einflusses gelangte, nämlich dann, wenn das schon oft zitierte Unterschreiben des Passes und das Unterschreiben des Lehrvertrages notwendig war.

Wir wissen, daß im Kindschaftsrecht, das hierarchisch aufgebaut war, die Frau oder die Mutter eben eine Etage tiefer rangierte als der Vater. Um wieviel schmerzlicher wurde die Rechtsnorm in jenen Fällen empfunden, wo die Familie nicht funktionierte oder schon eine Scheidung ausgesprochen war.

Wir alle kennen aus unseren Versammlungen die Klagen der geschiedenen Mütter, die zwar alle Verantwortung trugen, die Last der Erziehung hatten und vielleicht bei der Erziehung die Weichenstellung für die Zukunft des Kindes vornahmen, aber dann vom Gesetz her nicht legitimiert waren, eine Unterschrift zu leisten.

Wir haben auch erlebt, daß in Versammlungen die Frauen fälschlich meinten, die Etappe des Familienrechts, die schon beschlossen und in Kraft getreten ist, würde ihnen diese Rechte bringen. Sie haben die Rechtsbeziehungen der Ehegatten - das erste Teilstück der Familienrechtsreform - assoziiert mit den Rechten der geschiedenen Mutter.

Wir alle wissen, welche Bedingungen ein geschiedener Vater an seine Zustimmung und an seine Unterschriftsleistung knüpfte. Daß es ein Spannungsverhältnis zwischen geschiedenen Ehegatten gibt, das selten zu rationalen Handlungen führt, ist bekannt.

Bekannt ist auch, daß die Scheidungsquote in diesem Lande sehr hoch ist, daß zirka 10.000 Ehen jährlich vor dem Richter enden und daß jährlich zirka 12.000 Kinder von dieser Scheidung betroffen sind. Nehmen wir den Zeitraum von zehn Jahren, so ergibt dies die stattliche Anzahl von zirka 120.000 Kindern, die in dieser Spannungssituation gelebt haben.

Ich glaube, das heutige Gesetz - und das wurde heute von Dr. Hauser bereits ausgeführt - ist für die Stellung der Frau entscheidender, als dies das erste Teilstück der Familienrechtsreform war, als dies die Rechtsbeziehungen der Ehegatten waren, einfach weil der Kreis der betroffenen Frauen viel größer ist. Die Vorteile,

die sie heute erfahren, berühren einen größeren Kreis, als dies dem Ehegesetz möglich war.

Die Debatte um das Kindschaftsrecht stand von allem Anfang an unter dem Grundsatz der Partnerschaft. Beide Elternteile sollten über die gleichen Rechte, über die gleichen Pflichten verfügen.

Hier darf ich aber doch sehr deutlich machen - auch wenn Frau Kollegin Seda meinte, hier gebe es nach langen Ausschußberatungen keine Einzelinitiative -, darf ich doch sehr deutlich daran erinnern, daß es die ÖVP war, die schon bei den Beratungen um das Ehegesetz keinen Zweifel daran gelassen hat, daß eine klare Aussage zu treffen sein wird, wer im Zweifelsfall die Erziehung und die Pflege übernehmen sollte; daß es einfach nicht angängig sei, sich vielleicht hinter Floskeln zu verstecken und zu sagen: Jener, der mehr geeignet sei. Hier müsse das Gesetz, wenn beide Elternteile einer ungemehrten Karriere nachgehen, einen sehr deutlichen Hinweis geben, wer letztlich verantwortlich sei, einfach, weil das Kindeswohl zur Debatte und in Frage stünde.

Ich bin sehr dankbar und ich reklamiere dies als eine Initiative der ÖVP-Vertreter im Unterausschuß, daß es zur heutigen Formulierung gekommen ist, daß eben jener Elternteil, der den Haushalt führt, auch das Kind zu betreuen hat; eine Weichenstellung, die schon bei den Beratungen um das Ehegesetz vorgenommen wurde - wenn ich erinnern darf an die Frage des Unterhaltes.

Wenn sich an diese Bestimmung auch der fromme Wunsch knüpfen läßt - meine Vorgängerin hat dies zum Ausdruck gebracht -, daß sich auch beide Ehepartner verstärkt - in der Praxis wird der Appell sicherlich an die Väter zu richten sein - um die Erziehung der Kinder kümmern werden, so glaube ich auch, daß dies eine Generationenfrage ist. Genauso meine ich, daß die partnerschaftliche Familie meist auch eine Frage der Generationen und ein Prozeß ist, der sicherlich noch eine Zeit lang dauern wird.

Über Erziehungsziel und Erziehungsmethoden bestanden natürlich auch im Ausschuß kontroversielle Ansichten, weil zweifellos hier auch Ideologien hereinspielen.

Es war lange darüber zu diskutieren, wo die Partnerschaft zwischen den Eltern und den Kindern ihre Grenzen findet, vor allem, wo die Grenzen im Konfliktfall gelegen sind. Es war unbestritten, daß das Kindeswohl bestmöglich zu wahren sein soll, daß bei allen Entscheidungen die Persönlichkeit des Kindes, seine Neigungen, Anlagen und Bedürfnisse, zu berücksichtigen sind.

6004

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Marga Hubinek**

Aber wo präsentiert sich in der Realität der Konsens zwischen den Eltern und Kindern, wenn dieses Kind uneinsichtig ist, weil es sich in einer schwierigen pubertären Entwicklungsphase befindet, wenn es keine Einsicht gibt, daß eine Schulbildung, eine Berufsausbildung notwendig ist?

Hier, glaube ich, muß die Verantwortung der Eltern wichtiger sein als der Konsens und die Partnerschaft mit den Kindern. Ich darf wieder sagen: Dies war eine Initiative der Österreichischen Volkspartei im Unterausschuß, die gemeint hat, daß das Kind den Anordnungen der Eltern zu folgen hat.

Meine sehr Damen und Herren! Ich glaube, daß der Gehorsam eine unverzichtbare Eigenschaft ist, nicht nur in der Familie, sondern auch im späteren Leben, in der Schule und wo immer Sie wollen.

Ich kann mir einen Sozialisationsprozeß in der Familie nicht vorstellen, wenn jemandem nicht gelehrt wird, sich anzupassen. Ich glaube, daß es notwendig war, hier zu verankern, daß das Kind den Anordnungen der Eltern zu folgen hat. Wie würde ein Anordnungsrecht zu exekutieren sein, wenn es kein Durchsetzungsrecht der Eltern gibt?

Das Durchsetzungsrecht der Eltern ist auch eine Initiative der ÖVP, das in der ursprünglichen Regierungsvorlage fehlte. Es erscheint mir aber als wichtig, weil, wie gesagt, das Kind in gewissen Entwicklungsphasen uneinsichtig ist. Aber dieses Durchsetzungsrecht bedeutet ja um Gottes willen keine Züchtigung. Hier müßte man wirklich jeder Legendenbildung entgegenreten. Ich kann vielleicht viel wirkungsvoller etwas durchsetzen mit einem Verbot, beispielsweise mit dem Verbot, abendlich den Fernsehapparat anzudrehen.

Ich persönlich glaube nicht, und ich bin weit entfernt, einer Züchtigung das Wort zu reden, ich glaube aber selbst nicht, daß ein gelegentlicher Klaps die Persönlichkeit eines Kindes zerstört, den Willen bricht oder sehr nachhaltige Frustrationen schafft.

Die Entwicklung, die wir, glaube ich, hier alle im Saal verurteilen, daß Kindesmißhandlungen gesetzt werden, daß Aggressionen oft schon an Säuglingen abreagiert werden, daß dort die Aggressionen entstehen – wir wissen es –, wo in allzu kleinen Wohnungen das Geschrei des Säuglings in Konkurrenz tritt mit dem Fernsehapparat, ich glaube, das ist zu verurteilen. Der Appell an die Öffentlichkeit, hier weniger teilnahmslos zu sein, vor allem dann, wenn man bereits ahnt oder zu wissen glaubt, daß dort oder da mißhandelt wird, ich glaube, das kann nicht deutlich genug gesagt werden.

Und nun noch eines. Vielleicht kann man diesen teilnahmslosen Nachbarn verständlich machen, daß heute jedermann eine Popularklage an das Pflégenschaftsgericht richten kann, wenn er glaubt, daß das Kindeswohl gefährdet ist.

Es wird dort oder da, wenn wieder ein Delikt gesetzt wurde, verlangt, die Strafsätze bei Kindesmißhandlung zu erhöhen. Ich glaube persönlich, daß das Strafausmaß ausreicht. Befremdend finde ich es manchmal, welche Strafen tatsächlich von den Gerichten über eine unmenschliche Mutter verhängt werden. Ich habe einen Fall in Erinnerung, wo man sechs Wochen bedingt für ein besonders verabscheuungswürdiges Delikt verhängt hat; das habe ich nicht verstanden.

Es wurde heute auch über die Fragen des Unterhaltes einiges gesagt. Frau Kollegin Seda – ich weiß nicht, ob sie im Saal ist –, ich kann aber doch nicht umhin, noch einmal zu sagen, daß die jetzige Regelung, zu der wir uns alle bekennen, eine Initiative der ÖVP war. Die Regierungsvorlage hat eine völlig andere Version im Auge gehabt, die Solidarhaftung, die sich zum Nachteil der Frau erwiesen hätte. Denn die Frau hätte als erstes einmal den Unterhalt zu leisten gehabt und hätte dann diesen Unterhaltsanteil beim Vater einklagen müssen.

Und daß die Großeltern heute auch in einer gerechteren Weise zur Kassa gebeten werden, nämlich dann, wenn die Eltern unfähig und nicht unwillig sind, und dann auch nur in einem Maße, wo sich ihre Lebensverhältnisse nicht verändern, ist zweifellos eine Initiative der ÖVP-Unterhändler.

Wenn heute gesagt wurde, das Unterhaltsbevorschussungsgesetz sei so zum Nachteil der Großeltern beschlossen und hier hätten die Sozialisten ganz andere Vorstellungen gehabt: Ich kann mir schwer vorstellen, daß das Unterhaltsbevorschussungsgesetz in dieser wichtigen Frage des Unterhalts auf eine andere Lösung zurückgegriffen hätte, als dies damals noch im ABGB war.

Und eines darf auch mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Die Initiative zu diesem Gesetz, mit dem sich heute die Regierung schmückt, lag zweifellos nicht bei den sozialistischen Mandatären, und die Fernsehauftritte der Frau Staatssekretär Karl haben doch auch gezeigt, daß sie sehr große Bedenken seinerzeit gegen eine entsprechende Regelung hatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden heute ein Gesetz beschließen, das zweifellos ein Vorteil für die Frauen in diesem Land ist, ein Gesetz, auf das viele Frauen sicherlich mit Ungeduld gewartet haben.

**Dr. Marga Hubinek**

Aber ich glaube, wir sollten uns nicht der Hoffnung hingeben, daß mit dieser Rechtsnorm allein bereits eine kindergerechte Umwelt geschaffen wurde. Die Voraussetzungen für die optimale Entwicklung der Kinder in diesem Lande fehlen in dieser Gesellschaft; in einer Gesellschaft, die in ihren Städten wohl den Parkplatz für ihre Autos mittels Gesetzen schafft, die aber nur sehr sporadisch Kinderspielplätze vorsorgt, in einer Gesellschaft, die den Familien mit Kindern nicht ausreichend behilflich ist, diese Kinder zu erhalten, diese Kinder zu betreuen, die den Familien mit Kindern nicht hilft, familiengerechte Wohnungen zu beschaffen, die auch den berufstätigen Müttern kaum ermöglicht, ihrer Doppelbelastung gerecht zu werden.

Die berufstätigen Mütter wurden gestern in der Fragestunde um eine Hoffnung ärmer, um die Hoffnung, daß sie vielleicht die Zeiten der Kindererziehung, zumindest ein Jahr oder zwei Jahre, als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung angerechnet bekommen; wieder eine Hoffnung, die dahingeschwunden ist.

Ich glaube, Rechtsnormen allein werden nicht vermögen, die kinderfreundliche Welt und die kinderfreundliche Gesellschaft zu schaffen. Ich glaube, das ist eine Frage der Gesinnung in diesem Land, einer Gesinnung, die dort und da noch fehlt. Ich würde mich freuen, wenn es gelänge, vielleicht gelegentlich einen Denkanstoß in dieser Richtung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kerstnig** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach so vielen Rednern ist auch bei einem bedeutenden Gesetz das Wesentliche gesagt. Aber ich möchte doch die Männerriege verstärken, denn wenn man sich die Zusammensetzung des Unterausschusses mit der zeitweise geradezu erdrückenden Übermacht der Damen und auch manche Begleitkommentare der Massenmedien vor Augen hält, so könnte man manchmal den Eindruck gewinnen, daß es bei diesem Gesetz in erster Linie darum gegangen wäre, den Paterfamilias und sein Schreckensregiment endlich zur Strecke zu bringen.

Ich möchte nur die Überschriften einiger Zeitungen zitieren, unter denen die Nachricht vom Abschluß der Beratungen über das Kindschaftsrecht vor kurzem gebracht wurde. Da hieß es: „Schluß mit der väterlichen Gewalt“. Oder: „Und wieder wurde dem Manne ein Stück Macht entzogen“. Oder: „Mann nicht mehr Hausherr“. Und so weiter.

Nun, meine Damen und Herren, ich habe absolut nicht die Absicht und mich nicht deshalb zum Wort gemeldet, um jetzt den Haustyrannen einen wehmütigen Nachruf zu singen. *(Abg. Anton Schlager: Ein bißchen wehmütig ist er!)* Herr Dr. Hauser hat auch den Damen eine Reverenz erwiesen, worauf meine Kollegin Eypeltauer, und hier kann ich ihr nicht ganz beipflichten, uns gleich wieder eines ausgewischt hat, uns Männern, meine ich. *(Abg. Peter: Ich bin auf Ihrer Seite! - Heiterkeit.)* Ich glaube, das ist überfraktionell, überall so und ähnlich.

Meine Damen und Herren! Ich glaube aber, daß der böse Mann nun doch auch nicht als Wauwau in der Familie in Österreichs Rechtsgeschichte eingehen soll. *(Abg. Ing. Amtmann: Der ist ja meistens unter dem Tisch und macht nicht Wau!-Wau!)* Das muß bei Ihnen so sein, Herr Kollege Amtmann, ich habe da keine Erfahrung. *(Heiterkeit.)*

Ich will auch nicht zu behaupten versuchen, daß es neben den bösen Männern auch böse Frauen, Mütter und Schwiegermütter gegeben hat oder gibt. Nein, die gibt es wirklich nicht, die gibt es nur in Märchen und vielleicht in gehässigen Witzen der bösen Männer.

Aber, meine Damen und Herren, Spaß beiseite! Ich will nur betonen, daß wir Männer und Väter genauso mit ganzem Herzen die gemeinsam gefundene Regelung begrüßen, einfach weil sie das bringt, was beide Elternteile im eigenen wie im Interesse der Kinder im Grunde immer wieder wünschen, nämlich das Glück der Kinder. Und ich glaube, das gilt nicht nur für die intakte Ehe und Familie, sondern das gilt darüber hinaus auch für die Verantwortlichen im außerehelichen Kindschaftsverhältnis.

Wir wollen eine optimale Berücksichtigung des Kindeswohles, und das ist auch das Ziel dieses Gesetzes. Und wenn Herr Dr. Hauser gesagt hat, das wäre zu wenig, so glaube ich, wenn wir dieses Ziel erreichen, ist es tatsächlich genug, und wir würden wünschen, daß wir zu diesem Ziel auch wirklich kommen.

Ich möchte auch noch feststellen - und ich glaube, mit Zustimmung der Damen -, daß die Abkehr von der patriarchalischen Familie als Leitbild und die Hinwendung zur Partnerschaft in Ehe und Familie im Ausschuß nicht etwa den Frauen von den Männern abgerungen werden mußte, und daß in diesem Punkte sehr bald auch über die Parteigrenzen hinweg der Konsens erzielt werden konnte.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, lassen wir Sozialisten es uns nicht nehmen, mit Stolz und Dankbarkeit - was auch eine meiner Vorrednerinnen schon getan hat - darauf

6006

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Kerstnig**

hinzuweisen, daß erstmalig bereits im Jahre 1925 sozialistische Abgeordnete in einem Initiativantrag verlangten, daß an die Stelle der väterlichen Gewalt die elterliche Gewalt treten soll. Erst im vorliegenden Entwurf allerdings wurde auch das Wort „Gewalt“ gestrichen und durch „elterliche Rechte und Pflichten“ ersetzt.

Die Rechte der Eltern sind daher heute nicht mehr als Ausfluß eines Machtanspruches zu sehen, und sie haben ihre unüberschreitbare Grenze im Bedürfnis des Kindes nach Schutz und Hilfe bei Entwicklung seiner Persönlichkeit zu finden.

Das Gesetz soll aber auch nicht – und das soll man auch sagen – hemmende Fessel und Korsett für die in Fluß befindliche ständige Veränderung unserer Gesellschaft sein. Und hier kann ich mit Dr. Hauser nicht ganz konform gehen, der förmlich davor gewarnt hat, daß man unter Umständen auch ein bißchen an die Zukunft, an die weitere Entwicklung denkt. Auch für unsere Zeit gilt das „panta rhei“. So, wie wir es erlebt haben, daß eben die Großfamilie des ausgehenden 19. Jahrhunderts sich auflöste und heute nicht mehr existiert, ja in unsere veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auch gar nicht mehr hereinpassen würde, so muß auch vorgesorgt werden, daß die Familie auch künftig in einer sich ständig wandelnden Welt ihren tragenden Aufgaben für unsere Gesellschaft gerecht werden kann.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal Grundsätzliches sagen: Wir Sozialdemokraten bekennen uns zur individuellen Sphäre der Familie, das soll eindeutig gesagt werden, vor allem deswegen, weil immer wieder unterschwellig der Eindruck zu erwecken versucht wird, als ob wir auch auf diesem Gebiet eine Art Verstaatlichung im Auge hätten. Wir glauben, daß die Stellung der Familie und ihre Aufgabe auch in der heutigen Gesellschaft gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Staat und Gesellschaft haben daher im eigenen Interesse diese Familie zu schützen, zu fördern und zu stärken. Das ist auch die Ratio legis dieses Gesetzes. Was wäre diese unsere Gesellschaft ohne die gewaltigen Leistungen der Familie für das Bestehen und die Weiterentwicklung dieser Gesellschaft? Familienpolitik als Bestandteil einer umfassenden Gesellschaftspolitik hat daher auch immer zukunftsorientiert zu sein.

Und noch eines: Familienpolitik muß nicht nur die materiellen Lebensbedingungen und vielleicht noch die Geborgenheit der jungen Menschen in dieser Keimzelle der Gesellschaft im Auge haben, sondern neben Essen, Wohnung, Kleidung und Erholung muß sie dem jungen Bürger durch körperliche und geistige

Entwicklung vor allem seine Lebensbasis schaffen und mithelfen, daß die Vielfalt der Lebenschancen und Lebensmöglichkeiten in der Familie und durch die Familie – auch die unvollständige Familie – nicht eingeengt, sondern voll ausgeschöpft wird.

Getreu den Regierungserklärungen hat daher diese Bundesregierung in den letzten Jahren nicht nur durch Gesetze, sondern auf vielen anderen Gebieten auch in diesem Sinne und mit diesem Ziel eine ganze Reihe von kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen gesetzt – die Frau Dr. Hubinek hier urgiert hat –, Maßnahmen, um den Kindern ein Höchstmaß an Chancen für ihre Entwicklung zu bieten und den Erziehungsberechtigten tatkräftig Unterstützung zu gewähren.

Ich will es mir ersparen, alle diese Förderungsmaßnahmen wieder aufzuzählen. Ich finde es nur bedauerlich, wenn man diese Leistungen – wider besseres Wissen, muß ich sagen – immer wieder in Mißkredit zu bringen versucht und dabei offensichtlich gar nicht zu merken scheint, daß man sich damit selber Lügen straft.

Frau Dr. Hubinek, Ihnen möchte ich vor allem sagen, daß diese Regierung sehr wohl bemüht ist, auf allen Gebieten alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um eben diese kindergerechten Verhältnisse für die Familien zu schaffen.

Wir wissen sehr wohl, daß ein Kind sein Dasein nicht wählen und sich nun einmal auch sein Elternhaus nicht aussuchen kann. Das ist eben Schicksal! Aber dieses Kind darf erwarten, daß der Vater Staat ihm Gleichheit und Gerechtigkeit widerfahren läßt, wenigstens einigermaßen gleiche Startbedingungen für den Lebenskampf schafft und vor allem nicht zuläßt, daß auf seinem Rücken Auseinandersetzungen ausgetragen werden, für die es gar nichts kann.

Deutlich hebt daher auch dieses Gesetz den Vorrang der Eltern bei der Erziehung und Pflege der Kinder hervor. Darüber hinaus aber legt es dem Staat die Verpflichtung auf, über Pflege und Erziehung der Kinder durch die Eltern zu wachen, wobei die Persönlichkeit und die elementaren Lebensbedürfnisse des Kindes, seine Anlagen, Fähigkeiten und Neigungen gegenüber allen anderen privaten und auch öffentlichen Belangen den Vorrang haben sollen. Die Eltern haben das Recht, aber auch die staatsbürgerliche Pflicht, bei weitester Anerkennung ihrer Selbstverantwortlichkeit für Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.

Auf Grund dieses vom Gesetz statuierten staatlichen Wächteramtes in diesen Belangen – und ich schließe mich hier den Ausführungen des Herrn Dr. Hauser an – sieht das Gesetz dann Eingriffe der Behörden und des Gerichtes vor,

**Dr. Kerstnig**

wenn Vater oder Mutter sich ihrer elterlichen Verantwortung entziehen oder wenn sie nicht mehr da sind. Ziel und Zweck des neuen Kindschaftsrechtes ist es, unter Berücksichtigung des Wandels unserer gesellschaftlichen Verhältnisse und Moralvorstellungen jedem Kind den Schutz und die Hilfe zu geben, deren es bedarf, um sich innerhalb unserer sozialen Gemeinschaft zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit zu entwickeln.

Art und Ausmaß des staatlichen Eingriffs bestimmen sich nach dem Ausmaß und nur nach dem Ausmaß des Versagens der Eltern, vor allem aber darnach, was im Interesse des Kindes geboten erscheint, weshalb, wie bereits mehrmals erwähnt, in wichtigen Fällen auch die Anhörung des Kindes selbst vorgesehen ist. Das Gesetz sucht sein Ziel weniger durch drakonische Bestimmungen zu erreichen, sondern sieht in erster Linie helfende, unterstützende, auf Herstellung oder Wiederherstellung eines verantwortungsbewußten Verhaltens der Eltern oder wenigstens eines Elternteiles gerichtete Maßnahmen vor.

Erfreulicherweise tritt mit diesem Gesetz auch eine weitere Verbesserung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes ein. Ich muß hier so wie meine Kollegin Eypeltauer aber auch dem Bedauern Ausdruck geben, daß es noch nicht dazu gekommen ist, auch die erbrechtliche Situation des unehelichen Kindes weiter zu verbessern. Eine Aufgabe, die uns in der Zukunft noch gegeben sein wird.

Nun möchte ich auch noch, was mehrere schon getan haben, einfach aus innerem Herzen etwas deponieren, was, wie ich glaube, von großer Wichtigkeit ist.

Es ist schon gesagt worden, und wir alle wissen nur zu gut, daß gar nicht so selten unter dem Mantel der elterlichen Autorität von Vätern, nicht weniger aber auch von Müttern die Persönlichkeit des Kindes geradezu mit Füßen getreten wird. Ich bin überzeugt, daß sich das von heute auf morgen auch durch dieses Gesetz nicht ändern wird. Ich denke da nicht nur an den Gebrauch von Prügelein und Ohrfeigen und die körperliche Züchtigung überhaupt, sondern auch an die oft demütigende Art der Ablehnung persönlicher Wünsche und die Nichtberücksichtigung ihrer Neigungen und Fähigkeiten, etwa bei der Wahl des Ausbildungsweges und der Berufslaufbahn.

Daher sehe ich das Kernstück des neuen Gesetzes im ersten Absatz des § 137 und im § 146, die da lauten:

„Die Eltern haben für die Erziehung ihrer minderjährigen Kinder zu sorgen und überhaupt ihr Wohl zu fördern.“

Und der § 146:

„Die Pflege des minderjährigen Kindes umfaßt besonders die Wahrung des körperlichen Wohles und der Gesundheit sowie die unmittelbare Aufsicht, die Erziehung, besonders die Entfaltung der körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes sowie dessen Ausbildung in Schule und Beruf.“

Meine Damen und Herren! Es wäre zu wünschen, wenn die Massenmedien künftig bei Berichten über die oft schrecklichen und leidvollen Einzelschicksale von Kindern und Jugendlichen alle Eltern gerade an diese Gesetzesbestimmungen immer wieder in vollem Wortlaut erinnern würden und auch darauf hinweisen würden, daß Art und Weise der Durchsetzung ihrer Anordnungen in diesen Bestimmungen, den §§ 137 und 146, ihre Schranken finden, das heißt, daß ein – von dieser an das Kindeswohl geknüpften Erziehungsvorschrift losgelöstes – Züchtigungsrecht und Maßregelungsrecht eben nicht mehr im Gesetz in irgendeiner Weise eine Verankerung findet.

Auch vom Zurückholungsrecht soll nur Gebrauch gemacht werden, soweit es die Pflege und die Erziehung erfordern.

Es muß in diesem Zusammenhang auch gesagt werden, daß die in den §§ 145 und 176 vorgesehene Einschaltung des Gerichtes keineswegs als eine Einschränkung des § 137 zu verstehen ist, sondern als folgerichtige Ergänzung und Bekräftigung des Grundsatzes der Familienautonomie zu verstehen ist. Denn mit der Bestimmung des Absatzes 3, daß das Gericht die elterlichen Rechte nur so weit beschränken darf, als dies zur Sicherung des Wohles des Kindes nötig ist, wird klar ausgedrückt, daß es den Richter keineswegs etwa als „Übervater“ sehen will, der in jedem Eltern-Kind-Konflikt etwa angerufen werden könnte, sondern eben nur in Fällen krasser Vernachlässigung der Pflichten durch Eltern oder Großeltern und bei offensichtlicher Gefährdung des Kindeswohles.

Im Gesetz ist also eine eindeutige Ablehnung jedes Staatsdirigismus, was die Ehe, was die Familie betrifft, sondern nur Hilfestellung von Gericht und Behörde im Interesse der Familie, wenn die Kindesinteressen gefährdet erscheinen.

Das gilt auch für die notwendig werdenden Konfliktlösungen im Falle des Auseinanderlebens der Eltern, der endgültigen Scheidung, der Zweit- und Drittehe und der unvollständigen Familie, in welcher die meist berufstätige Mutter allein mit dem Problem fertig zu werden versuchen muß. In all diesen Fällen hatte zwar

6008

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Kerstnig**

auch jetzt, wie schon öfter gesagt wurde, die Mutter vielfach die ganze Last der Obsorge für das Kind allein zu tragen. Gesetzlicher Vertreter aber blieb eben der Vater, selbst wenn er dieses Recht nur schikanös handhabte oder für die Mutter überhaupt nicht erreichbar war. Im Gegensatz dazu heißt es nun im § 154 ausdrücklich:

„Jeder Elternteil ist für sich allein berechtigt und verpflichtet, das Kind zu vertreten; seine Vertretungshandlung ist selbst dann rechtswirksam, wenn der andere Elternteil mit ihr nicht einverstanden ist.“

Ein Ausfluß des Grundsatzes gleicher Rechte und Pflichten der Eltern ist, daß nach dem neuen Kindschaftsrecht die Pflicht, für den Unterhalt des Kindes zu sorgen, anteilig beiden Eltern obliegt. *(Zur ÖVP gewandt:)* Ich glaube nicht, daß wir uns über diese Bestimmung im Streit geeinigt haben, sondern ich glaube im Gegenteil, daß gerade hier der Konsens sehr rasch gefunden wurde.

Für die Frauen wichtig in diesem Zusammenhang ist, daß die Leistung der Hausfrau und Mutter, die das Kind zu Hause betreut, nun voll anerkannt wird und dies als Erfüllung der Unterhaltspflicht gilt.

Ich möchte auch noch ganz kurz erwähnen, daß auch wir und gerade wir sehr die Beseitigung des Rückgriffsrechtes auf die Großeltern begrüßen. Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß wir dieselbe Regelung bereits bei Beschlußfassung des Unterhaltsvorschußgesetzes vorhatten, daß es aber dann mit dem Hinweis der Österreichischen Volkspartei, daß das einer künftigen Regelung vorbehalten wurde, gar nicht zur Diskussion darüber gekommen ist, vor allem auch deswegen, weil wir wußten, daß die Behandlung dieser Frage ohnehin in kürzester Zeit erfolgen wird, wobei ich sagen möchte, daß wir uns schon damals darüber im klaren waren, daß auch die Regierungsvorlage nicht das A und O ist, sondern daß wir hier manche Abänderung auch von uns aus bereits ins Auge gefaßt hatten.

Erwähnen möchte ich auch, daß mit diesem Gesetz einem Wunsch Rechnung getragen wird, der bereits bei Beschlußfassung des Strafgesetzbuches im Jahr 1973 geltend gemacht wurde, nämlich die Erleichterung der Adoptionsmöglichkeiten. Ein Kind kann in jenen Fällen, in denen das Wahlkind bereits in der Hausgemeinschaft der Adoptiveltern lebt oder wenn es ein leibliches Kind des annehmenden Ehegatten ist, leichter adoptiert werden, und es kann dabei die gesetzliche Altersgrenze bis zur Volljährigkeitsgrenze unterschritten werden. Ich glaube, das trägt einem echten Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung.

Wichtig ist es auch, die Öffentlichkeit auf die neuen Bestimmungen über die Anlegung von Mündelgeldern aufmerksam zu machen, deren wertgesicherte Erhaltung durch Spareinlagen, Wertpapiere, Darlehen, Liegenschaften und so weiter in diesem Gesetz sehr ausführlich geregelt ist.

Meine Damen und Herren! Anlässlich der Budgetdebatte hat Kollege Hauser einmal beinahe vorwurfsvoll gemeint, der Herr Justizminister betätigt sich vor allem als Gesetzesreformer. Auch Kollege Zeillinger hat damals gesagt: Das Ressort ist mit der Vorbereitung der Reformen zu sehr überlastet. – Das hat fast wie der Ruf nach einem Reformstopp geklungen. Heute aber haben Dr. Hauser und für Zeillinger auch Dr. Broesigke mit Recht und mit begründetem Stolz auf die aktive Mitarbeit ihrer Fraktionen an diesen Reformen hingewiesen und sich zur Mehrfachvaterschaft an diesem Gesetz bekannt. Der Herr Minister hat übrigens im Ausschuß und gerade bei den Abschlußberatungen immer wieder ihre wertvolle und konstruktive Mitarbeit hervorgehoben und gewürdigt.

Ich bin überzeugt, die einschlägige Fachliteratur wird das Verdienst dieses Ministers um die vielen Reformen, die auf dem Rechtsgebiet in letzter Zeit erfolgt sind, gebührend würdigen und hat es auch schon vielfach getan.

Wenn gestern die Sprecher der Opposition die Sammlung unserer Programme hier vorgewiesen haben, dann darf ich Ihnen sagen: In dieser Sammlung ist auch das Büchlein *(der Redner zeigt es)*: „Es gibt mehr Gerechtigkeit in Österreich“. Das ist ein Rechenschaftsbericht des Justizministers Dr. Broda.

Es wäre erfreulich, wenn Sie auch in der Öffentlichkeit diese Schrift bekanntmachen würden. Denn hier hat Bundesminister Broda Rechenschaft gegeben über das, was in der ersten und zweiten Legislaturperiode der sozialistischen Alleinregierung getan wurde. Es würde zu weit führen, alle diese Punkte anzuführen. Erwähnen darf ich nur: Strafgesetzbuch, Amnestiegesetz, Militärstrafgesetz, Tilgungsgesetz, Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen: im strafrechtlichen Raum! Aus der Familienrechtsreform sei erwähnt: die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, die Bestimmungen über die Geschäftsfähigkeit und Ehemündigkeit, die Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe und – damals in diesem Heft noch als Programm für die Zukunft – das Unterhaltsvorschußgesetz und die Neuordnung des Kindschaftsrechtes, Gesetze, die wir damit auch abhaken können. *(Abg. Dr. König: Herr Kollege Kerstnig! Alles einstimmig! Und da sprechen Sie von einer*

**Dr. Kerstnig**

*Neinsagerpartei! Alles einstimmig!*) Ich habe das Wort „Neinsagerpartei“ nicht gebraucht. (*Abg. Dr. König: Danke schön, nur das wollte ich hören!*) In diesem Zusammenhang nicht.

Im Gegenteil. Ich glaube allerdings, daß es auch nur dem großen Geschick unseres Bundesministers Broda zu danken war, daß die Verhandlungen in den Unterausschüssen und Ausschüssen immer wieder zu einem einvernehmlichen Ergebnis führten.

Ich muß sagen, daß unser Bundesminister hier im Interesse des Einvernehmens nach unserem Gefühl manchmal sogar ein bißchen zu weit geht. Aber wir begrüßen es, daß wir der Bevölkerung auch heute wieder ein einvernehmlich beschlossenes Gesetz bieten können.

Ich darf aber noch einige andere Reformgesetze erwähnen: Novelle zum Angestelltengesetz, Kartellgesetz, Mietengesetz-Novelle, Wohnungseigentumsgesetz, Standesrecht der Rechtsanwälte und Notare – ich lasse verschiedenes aus –, aber auch Maßnahmen im Bereich der Vollziehung: Die Personalstände der Richter, der Staatsanwälte und in den Justizanstalten, aber auch die im nichtrichterlichen Dienst, wurden wesentlich erhöht. Ferner: Einrichtungen der Sonderanstalten, Bewährungshilfe, bauliche Maßnahmen in den verschiedenen Bauten, die diesem Ministerium unterstehen, und so weiter.

Nun haben wir noch ein Riesenprogramm vor uns. Dieses Programm wird, davon bin ich überzeugt, in Kürze ebenfalls zu einem stolzen Leistungskatalog werden. Ich erwähne nur die schon angekündigte Neuordnung der vermögensrechtlichen Beziehungen der Ehegatten, vor allem auch im Zusammenhang mit der Neuordnung des Scheidungs- und Scheidungsfolgenrechtes, aber dann auch noch – denn damit hoffen wir bis Ende dieses Jahres die familienrechtlichen Reformen abzuschließen – die ganz wichtigen Gesetze über das Medienrecht, das Mietenrecht, den Konsumentenschutz und so weiter.

Man soll aber auch nicht vergessen, was schon in der ersten Zeit der Koalitionsregierung, als Bundesminister Broda dieses Amt ausübte, verabschiedet werden konnte, und zwar ebenso einstimmig: Jugendgerichtsgesetz, Richterdienstgesetz, Rechtspflegergesetz, Aktiengesetz, Atomhaftpflichtgesetz. Aber auch die Angelegenheiten, die jetzt vollzogen wurden, waren bereits damals zum Großteil eingebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sozialistischen Abgeordneten freuen uns jedenfalls, daß wir bei der Verwirklichung all dieser Reformen, und da vor allem – das möchte ich noch einmal sagen – der Familienrechtsreform,

die einen wesentlichen Punkt unseres Humanprogramms darstellt und in den Regierungserklärungen vom Bundeskanzler als eines der wichtigsten Anliegen sozialistischer Regierungspolitik angekündigt wurde, mitwirken konnten beziehungsweise können.

Denn vor allem die Gesetze zur Neuordnung des Familienrechtes sind Meilensteine auf dem Weg in eine sozialere Zukunft, in der den Interessen der Kinder, der schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, der Vorrang gebührt, in der sie verstärkten Schutz genießen sollen.

Dieses Gesetz bringt uns einen gewaltigen Schritt vorwärts. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Hafner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hafner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Warum wir, die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei, diesem Gesetz zustimmen, ist wohl klar, auf Grund der Debatte auch klargeworden. Nach monatelangen und zähen Verhandlungen haben die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei in diesem Gesetzestext ihren Niederschlag gefunden. Man kann es im Ausschußbericht nachlesen: Eigentlich kein Paragraph dieser Regierungsvorlage ist unverändert ins Plenum gekommen.

Sicherlich waren nicht allein grundsätzliche Überlegungen dafür ausschlaggebend, daß dieser Konsens zustandegebracht wurde. Sehr oft waren es Überlegungen der Zweckmäßigkeit, aber es war auch das gemeinsame Erkennen der gesellschaftlichen Wirklichkeit, Dinge, die uns letzten Endes bei der Neuformulierung des Kindschaftsrechtes im bürgerlichen Recht zusammengeführt haben.

Dieses neue Kindschaftsrecht signalisiert aber weder einen neuen Anfang noch den Abschluß einer Entwicklung. Da möchte ich Herrn Abgeordneten Kerstnig eine Antwort geben und eines richtigstellen: So wie Herr Abgeordneter Hauser bin ich der Auffassung, daß dieser Rechtskomplex, diese Materie, ja doch in einen Strom, in den Strom der Fortentwicklung, in den Wandel der Zeit, der nicht aufzuhalten sein wird, hineingestellt wird, in einer Zeit, in der wir einerseits versucht haben, die Entwicklungen einzuholen, aber in der es sehr wohl auch gelungen ist, neue Zielvorstellungen zu formulieren. Entwicklungen einzuholen: Etwa die Entwicklung von der agrarischen Gesellschaft hinein in die Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft, die eben auch wesentliche Änderungen in der Struktur, in der innerfamiliären Struktur, gebracht hat.

**Dr. Hafner**

Es wurde aber auch ein Bild, ein Zielbild der Familie als Keimzelle angepeilt – da stimme ich mit Herrn Kollegen Kerstnig überein –, als Keimzelle einer noch aufzubauenden menschenwürdigen Gesellschaft. Die Familie ist doch die wichtigste Erziehungsinstanz in unserer Gesellschaft, in der ein kritischer, engagierter und selbstbewußter Bürger erzogen und aufgezogen werden soll. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Die Neustrukturierung der Familie: Eine hierarchisch-patriarchalische Struktur, in der Geschlecht und Alter Kriterien der Organisation waren – Vater, Mutter, Kinder –, weicht nunmehr mit Beschlußfassung dieses Gesetzes dem partnerschaftlichen Konzept, das sich auch im Grundsatzprogramm der Österreichischen Volkspartei, im Salzburger Programm, findet. Vater, Mutter und Kinder stehen einander mehr oder minder gleichberechtigt gegenüber. Es wird auch Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, auf anderen Rechtsgebieten ein entsprechendes Nachziehverfahren in die Wege zu leiten, etwa auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung, der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung.

Da möchte ich mich auch gerne den Ausführungen des Herrn Kollegen Kerstnig anschließen; wenn man sich die Bestimmungen des heutigen Sozialversicherungsrechtes etwas näher ansieht, dann mag man fast geneigt sein, von einer gewissen Diskriminierung des Mannes gegenüber der Frau zu sprechen. Auch da wird es, wie man ja aus den Kolloquien und Enqueten des Sozialministeriums weiß, zu neuen und unserer Zeit angepaßten Regelungen kommen.

Ich glaube, es ist ein Vorurteil – wenn überhaupt davon gesprochen würde –, daß das Konzept der partnerschaftlichen Familie dazu führen würde, daß das Gewicht des Mannes in der Familie vermindert wird. Die Verstärkung der Rechtsposition der Frau nach außenhin – ganz deutlich wird das etwa dann, wenn eine Ehe geschieden wird und der Frau diese besonderen Rechte ausdrücklich eingeräumt werden – hat ja eigentlich zur Folge, daß der Mann mehr in das Zentrum der Familie rückt.

Die partnerschaftliche Konzeption der Familie, wie wir sie mit diesem Kindschaftsrecht beschließen, verdichtet doch die innerfamiliären Beziehungen und macht die Familie überhaupt vitaler, lebensfähiger, flexibler, aber auch offener gegenüber der Gesellschaft und ihrer weiteren Entwicklung. Die so profilierte Familie wird auch jene Moral entwickeln können, die sich an den bewährten Tugenden orientiert. Die so profilierte Familie wird aber auch widerstandsfähiger gegenüber allen immer wieder

aufsteigenden familien- und gesellschaftszerstörenden Tendenzen sein.

Wenn man auf Seite 28 des Problemkatalogs der Sozialistischen Partei für das neue Parteiprogramm lesen kann, daß die staatliche Unterstützung vor allem jenen zuteil werden müßte, die die Erziehung eines Kindes vollbringen, nicht aber der Mutter – so wörtlich –, dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird sehr deutlich, wie berechtigt unser Mißtrauen im Unter-schub war, aber auch unsere Forderung, die Erziehungspflicht und das Erziehungsrecht der Eltern an die erste Stelle zu setzen.

Man wird den Verdacht nicht los, daß hier wieder jene alten Ressentiments gegen die Familie durchbrechen, die – so könnte man glauben – eigentlich bereits überwunden schienen. Aber nicht nur das: Wenn man in diesem Problemkatalog der Sozialistischen Partei aus Anlaß der Programmdiskussion weiterblättert, dann sieht man, daß sehr deutlich angemerkt wird, daß in unserer Gesellschaft die Anerkennung der Frau als Persönlichkeit, auch als Rechtspersönlichkeit, noch nicht voll zum Durchbruch gekommen ist.

Ich zitiere eine Feststellung, der man eigentlich nur zustimmen kann. Dort wird davon gesprochen, daß die Vermarktung der Frau als Sexualobjekt der Anerkennung der Frau als eigenständige Persönlichkeit entgegenstehe. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren auch von der Sozialistischen Partei, da haben Sie unsere volle Zustimmung. Aber wenn man sich dann die Praxis in Österreich ansieht und dort hinsieht, wo Sie zu bestimmen haben, wo Ihre Ideologen Einfluß haben – etwa in den Massenmedien, in den Zeitungen –, dann wird man eigentlich immer wieder von neuem mit dieser Ausbeutung der Frau als Persönlichkeit konfrontiert.

Sie entrüsten sich programmatisch über diese Zeittendenzen, und zugleich hören wir hier im Hause, daß Sie Sexmagazine durch Ihre eigenen Ministerien subventionieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Regierungsfraktion, das ist eine Doppelmoral. Hätten die sozialistischen Frauen annähernd soviel Energie entwickelt, um diesen Tendenzen entgegenzutreten, dann wären sie glaubwürdiger und man würde ihnen diese Feststellung und ihr Bemühen, diesen Tendenzen auch Einhalt zu gebieten, eher glauben. Aber unser Eindruck, mit dem wir immer wieder konfrontiert sind, ist der, daß sie sich in ihrer Partei nicht durchsetzen können. Vielleicht ist von da her auch der leise Unterton zu verstehen, der angeklungen ist, und wie ihn Frau Kollegin Eypeltauer formuliert hat. Es wird ja sicher nicht von ungefähr gewesen sein, daß

**Dr. Hafner**

dann Dr. Kerstnig diese Dinge wieder ins rechte Licht rücken mußte.

Diese Tendenz, mit der wir konfrontiert werden, läßt uns aber befürchten - und das ist das Bedauerliche -, wie man den Zeitungen entnimmt, daß die Welle des harten Kinderporno auch über uns hereinbricht, auch uns zu überrollen droht. Und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist doch die Frage berechtigt: Ist das nicht auch die Folge des Mißverständnisses dieser Bundesregierung, liberale Gesinnung mit einer heuchlerischen Libertinage zu verwechseln? - So sagte mir doch vor kurzem ein Junger nach einer TV-Sendung, daß er langsam den Eindruck gewinne, daß bei uns in Österreich das Normale zum Abnormalen gestempelt wird.

Ich frage: Wo nimmt bei diesen Tendenzen der Staat das moralische Recht her, das Kindeswohl als oberste Norm zu dekretieren, wenn er selbst zuläßt, daß diese Norm immer wieder unterlaufen wird?

Nach unseren Vorstellungen - das haben wir im Ausschuß sehr deutlich deponiert - ist das Kindeswohl das zentrale Kriterium, ob die Familie funktioniert oder nicht. In neun Paragraphen wird der Begriff „Kindeswohl“ zitiert und als Zielvorstellung dargestellt, ja auch im § 178 a sehr genau definiert. Überhaupt - und das ist, glaube ich, auch ein Schwerpunkt des neuen Kindschaftsrechtes - wird auch die Persönlichkeit des Kindes, nicht nur die der Frau aufgewertet. Dem Kind werden Anrufungsrechte, Anhörungsrechte eingeräumt; in der Frage des Unterhaltes bekommt das Kind eine bessere Stellung, etwa auch in der Verpflichtung, seine Eltern oder Großeltern zu erhalten. Diese Pflicht wird auf die Fälle eingeschränkt, in denen die Verpflichtung der Eltern, ihre Kinder zu erhalten, auch von diesen eingehalten wurde.

Ich bin in den letzten Tagen wieder mit einem solchen Fall konfrontiert worden, in dem der Vater seine Unterhaltspflicht gegenüber den Kindern nicht eingehalten hat, die Kinder aber herangezogen werden würden, über 250 000 S Schulden von ihm zu übernehmen und zu bezahlen. Gerade das neue Kindschaftsrecht wird verhindern, daß die Kinder nun herangezogen werden, diese Schulden zu bezahlen, wenn nachgewiesen werden kann, daß dieser Eltern teil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht nachgekommen ist. Das ist ein Detail etwa des fortschrittlichen Charakters des neuen Kindschaftsrechtes und auch der Anerkennung des Kindes als Rechtspersönlichkeit.

Das Wohl des Kindes in der Familie wird, wie ich schon angedeutet habe, freilich nur dann zu realisieren sein, wenn auch die Gesellschaft, der

Staat, die jeweilige Regierung ihren Beitrag dazu leistet, wenn also auch der Staat alles unterläßt, was das Wohl des Kindes gefährdet. Sosehr wir also auch diesem Grundsatz zustimmen, nämlich daß die Familie autonom und vor dem Recht anzusiedeln sei, sosehr glauben wir, daß der Staat die Verpflichtung hat mit beizutragen, daß in unserem Staat eine Atmosphäre der Kinderfreundlichkeit wächst, eine Atmosphäre der Kinderfreundlichkeit überhaupt ermöglicht wird. Nur dann ist und bleibt die Formel des Kindeswohls nicht nur eine Leerformel.

Wir schützen den arbeitenden Menschen vor der Ausbeutung durch das Dienstnehmerschutzgesetz, wir wollen auch den Konsumenten vor der Ausbeutung schützen, wir schützen unsere Kinder vor der Kinderarbeit, weil wir um die Situation in der Entwicklung des Kindes wissen. Das Wohl des Kindes hängt aber auch von der geistigen Umwelt ab. Und diese geistige Umwelt wird nicht zuletzt von der Bundesregierung geprägt, von den jeweiligen Machthabern in diesem Staate. Nicht zuletzt das Verhalten der jeweiligen Machthaber und dieser Bundesregierung ist entscheidend dafür, ob diese elementaren Bedürfnisse unserer Kinder erfüllt werden oder nicht.

Wenn man sich die aktuellsten Ereignisse in Erinnerung ruft, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann können einem einige Zweifel an der Kinderfreundlichkeit dieser Regierung kommen. Wir haben gestern erlebt, welches dialektische Manöver Minister Weißenberg hier vollführt hat, als er gefragt wurde, wie er sich nun eigentlich die Ersatzzeitenregelung und die Ausdehnung der Ersatzzeitenregelung auf drei Jahre vorstelle. Wie man durchhören mußte, wird da eine neue Zweiklassentheorie entwickelt. Die, die es sich leisten können, sollen selber weiterzahlen, und denen, die es sich nicht leisten können, wird es aus dem Familienlastenausgleich bezahlt. Einer solchen Regelung entspricht es sicher nicht, daß man dann von einer Ersatzzeitenregelung spricht, denn da werden ja die Beiträge bezahlt, von wem auch immer, vom Betroffenen oder aus dem Fonds. Es sind dann wohl Beitragszeiten. Gerade wir sind der Auffassung, daß die Zeiten der Kindererziehung eben Zeiten sind, die ohne Beitragszahlung als Zeiten in der Pensionsversicherung, als Ersatzzeiten, anzusehen sind.

Oder etwa auch die Situation auf dem Sektor der Kinderbeihilfen. Wir wissen aus zahllosen schriftlichen und mündlichen Anfragen, aus zahllosen Veröffentlichungen, daß der Finanzminister immer noch etwa 5 000 S pro Kind, insgesamt für 2 400 000 Kinder in Österreich, vorenthält und nicht ausbezahlt. Das möchte ich

**Dr. Hafner**

auch dem Herrn Abgeordneten Kerstnig, der versucht hat, die Regierung zu entlasten, weil sie sehr wohl kinderfreundliche Maßnahmen gesetzt hätte, als Antwort sagen.

Immerhin, sehr geehrte Frau Abgeordnete, ist in der Zeit des Finanzministers Androsch die Reserve im Familienlastenausgleich von 2,6 Milliarden auf 12,6 Milliarden Schilling angewachsen. Also zusätzliche 10 Milliarden Schilling hat sich der Herr Finanzminister aus dem Familienfonds geholt, anstatt sie den Kindern zuzuführen und ihnen die entsprechenden materiellen Unterstützungen zu gewähren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sehr verehrte Damen und Herren! Die innere Stärke, aber auch die moralische und wirtschaftliche Leistungskraft unserer Gesellschaft werden davon abhängen, ob es gelingt, das Programm des bürgerlichen Rechtes, wie wir es heute beschließen, das Programm einer partnerschaftlichen und autonomen Familie auch in die Wirklichkeit umzusetzen. Wenn das uns allen miteinander in diesem Staate gelingt, dann wird es mehr Miteinander und weniger Gegeneinander geben, dann wird es weniger Gefühlskälte und mehr Geborgenheit, weniger Neurosen und mehr Menschlichkeit, weniger Entfremdung und mehr Heimatliebe geben, alles in allem zusammengefaßt, ein blühendes Gemeinwesen. Und das ist mein persönlicher Wunsch, den ich der Gesetzgebung des neuen Kindschaftsrechtes mitgeben möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte, der Übung folgend, in einer Justizdebatte auch einige Diskussionsbemerkungen vom Standpunkt des Justizressorts machen.

Vorerst gestatten Sie, daß auch ich mich dem Dank an den aus dem Parlament ausgeschiedenen langjährigen Obmann des Justizausschusses und nunmehrigen Volksanwalt, Gustav Zeillinger, anschließe. Wir haben ja in der Tat, das wurde schon gesagt, mit dem Herrn Obmann des Justizausschusses sieben Jahre im Justizressort bei der österreichischen Rechtsreform und ihrer Verwirklichung eng und gut zusammengearbeitet. Und so wollen auch wir vom Justizministerium dem Herrn Volksanwalt Zeillinger nicht nur alles Gute wünschen, sondern ihm das gleiche sagen – ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, ihm das weiterzuleiten, wenn es recht ist –, nämlich, daß wir, das Justizressort, ihm bei seiner künftigen Tätigkeit jederzeit so zur Verfügung stehen werden, wie es bisher der Fall gewesen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte als Justizminister auch sagen, daß ich sicher bin, daß wir mit dem nunmehrigen Vorsitzenden des Justizausschusses, Abgeordneten Dr. Broesigke, im gleichen Geist wie bisher zusammenarbeiten können, und unser höchstqualifiziertes Team von Juristen, die an den früheren Familienrechtsreformgesetzen und am gegenwärtigen mitgearbeitet haben und deren Namen in Parlamentsprotokollen bei der Verabschiedung des Gesetzes über die persönlichen Rechtswirkungen der Ehe verzeichnet sind, wird unserer Arbeit und Zusammenarbeit so wie bisher zur Verfügung stehen.

Zum Konsens, der heute wie in der Justizdebatte immer wieder in Diskussion gezogen worden ist und dessen Vorteile unterstrichen worden sind, darf auch ich wieder eine Bemerkung machen wie schon so oft.

Was ist denn dieser Konsens, den wir im Justizbereich mit sichtbarem Erfolg nun sieben Jahre praktizieren? – Ich glaube, daß der Konsens eine Doppelfunktion hat.

Einmal ist er Indikator dafür, daß im Schoß der Gesellschaft Entscheidungen herangereift sind, die man in Form der Rechtsgestaltung verwirklichen kann, und Ausdruck dafür, daß es so weit ist, daß die Rechtsreform erfolgen kann, verwirklicht werden kann, er ist dann die Übereinstimmung, die wir finden, eben der Konsens.

Aber der Konsens hat noch eine zweite, wie ich meine, ebenso wichtige Funktion. Ein im Konsens beschlossenes Gesetz hat in der Tat von Anfang an für die Vollziehung einen viel leichteren Start.

Was ist denn das Geheimnis der erfolgreichen Vollziehung des Strafgesetzbuches, die von der Praxis überhaupt nicht bestritten wird? – Daß alle Bestimmungen mit Ausnahme einer einzigen im Konsens erarbeitet und beschlossen worden sind. Nur das hat es möglich gemacht, daß wir dieses schwierige Werk der Rechtsreform so rasch in die Praxis umsetzen konnten, und nur das hat es möglich gemacht, daß wir auch die früheren Familienrechtsreformgesetze klaglos vollziehen konnten, obwohl wir auf vielen Gebieten wirklich juristisches Neuland betreten haben.

Ich glaube, daß wir so fortsetzen sollen, weil einfach die Rechtsgestaltung, die das Ergebnis des Willensbildungsprozesses in der Demokratie ist, ergänzt werden muß durch die Rechtswirklichkeit, weil Rechtsgestaltung und Rechtswirklichkeit eine untrennbare Einheit bilden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darin sehe ich auch die große praktische Bedeutung dieses jetzt zur Beschlußfassung

**Bundesminister Dr. Broda**

heranstehenden Gesetzes. Es wurde ja schon gesagt: Es ist die größte Reform des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches seit 1916.

Ich führe keinen Punkteprozeß darüber - Punkteprozesse waren mir schon als Anwalt höchst odios und langweilig -, wer nun im einzelnen welchen Beitrag zum schließlichen Ergebnis geleistet hat, und ich gestehe Ihnen ganz offen, daß ich darin eigentlich den schönsten Preis für unsere Arbeit sehe, daß es selbst uns, die wir so intensiv, so lange hier mitgearbeitet und zusammengearbeitet haben, im Ergebnis oft gar nicht mehr möglich ist zu erkennen, wie dieses Ergebnis im einzelnen bewirkt worden ist. Ich bekenne mich dazu und werde mich immer dazu bekennen.

Noch ein Wort. Natürlich hat der Konsens auch den Preis, daß die Beratungen viel länger dauern, als wir es uns oft wünschen und als es insbesondere die Öffentlichkeit und die Betroffenen verstehen können. Ich meine aber, daß dieser Preis nicht zu hoch ist und daß wir ihn auch in Zukunft bezahlen sollten.

Die siebziger Jahre haben im Justizausschuß neben der Strafrechtsreform der Verwirklichung der österreichischen Familienrechtsreform gehört. Ich glaube, daß es doch auch Ergebnis dieses Sich-Findens und dieses Konsenses ist, daß wir alle erkennen, daß es ja hier um viel mehr geht als um außerordentlich wichtige praktische Bestimmungen, auf die man lange gewartet hat.

Es geht einfach um mehr Selbst-Bewußtsein der Menschen, um mehr Selbst-Verständnis der Menschen, um mehr Selbst-Entscheidung der Menschen und um mehr Selbst-Verantwortung der Menschen - ich möchte das alles eigentlich mit Bindestrich im Protokoll vermerkt wissen, wenn ich bitten darf -, und das alles fügen wir dann zusammen zur Partnerschaft, von der wir hier heute so viel gesprochen haben.

Ich glaube auch, daß die Diskussionen darüber, wer nun die Rechte aufgibt und wer sie bekommt, insofern nicht so gefährlich sind als alles, was wir hier tun im Rahmen der Familienrechtsreform, ja für die österreichischen Familien geschieht, und die bestehen bekanntlich aus Männern und Frauen, Frauen und Männern und vor allem aus den Kindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die große Bedeutung dieses Gesetzes, so meine ich noch einmal, liegt darin, daß die Grundsätze der Gleichberechtigung im Familienrecht nun unmittelbare praktische Auswirkungen für einen sehr bedeutenden Teil der Rechtswirklichkeit haben werden. Diese Rechtsverwirklichung wird sehr bald erfolgen können, nämlich bereits ab dem 1. Jänner 1978.

Diese juristische Gleichberechtigung der Eltern wird ganz gewiß in den intakten Familien zwar als lang erwartet, aber als eine Selbstverständlichkeit betrachtet werden. Aber in den - es war ja schon davon die Rede - vielen Zehntausenden oder mehr unvollständigen Familien, in denen die Mutter allein die Sorge für die minderjährigen Kinder zu tragen hat - jetzt hilft ihr der Staat finanziell, wenn der Unterhaltsverpflichtete nicht einmal diese Verpflichtungen erfüllt -, in diesen Zehntausenden unvollständigen Familien wird das neue Recht ja außerordentlich wichtiges praktisches Recht sein. Es wird außerordentlich viel Schikanen von den Müttern nehmen können, es wird ganz außerordentlich viel dazu beitragen können, daß es diejenigen, die es am schwersten haben - eben die alleinstehenden Mütter -, doch etwas leichter haben werden. Und das ist ja der Sinn dessen, daß der durch die Realität des Lebens Verpflichtete, also in diesem Fall die alleinstehende Mutter in der unvollständigen Familie, nun auch der Berechtigte sein wird. Ganz gewiß eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit, aber wir lösen als Gesetzgeber eben diese Selbstverständlichkeit jetzt erst ein.

Ich will mit Herrn Dr. Hafner hier nicht in eine Diskussion des Problemkatalogs der Sozialistischen Partei eintreten, obwohl ich mich wirklich darüber freue - und ich meine das ernst -, daß er anerkennt, daß die Sozialistische Partei eine offene Partei ist, und daß er sich an der Programmdiskussion der Sozialistischen Partei schon in einem so frühen Stadium beteiligt; dazu wird ja auch in den nächsten Monaten noch immer wieder die Möglichkeit sein: vor unserem Parteirat im Oktober in Graz und nachher, wenn dann die Formulierungen, die wir diesem Parteirat vorlegen werden, als Programmvorschlag, über den Problemkatalog hinausgehend und in Abänderung des Problemkatalogs, erörtert werden. Wir werden uns freuen, wenn sich Herr Dr. Hafner und Sie alle auch weiter an dieser Diskussion beteiligen werden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Wir sind sehr froh darüber, aber heute möchte ich darauf nicht eingehen.

Ich möchte ihm nur in einem Punkt uneingeschränkt recht geben, nämlich als er gemeint hat, daß dieses neue Gesetz eine sehr große Bedeutung für die Festigung des Gedankens der Familie in der Gesellschaft haben wird, und meine, daß wir mit der Familienrechtsreform im allgemeinen versprochen haben, die Familien in der Gesellschaft durch Taten zu festigen und zu fördern, und daß wir durch dieses Gesetz im besonderen einen wirklichen Beitrag zur Festigung der Familien in Österreich geleistet haben beziehungsweise leisten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich

6014

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Bundesminister Dr. Broda**

sagte es vor wenigen Wochen, und ich wiederhole es hier vor dem Hohen Haus: Wir sind nun in die Zielgerade der Familienrechtsreform eingetreten. Die Neuordnung des Erbrechtes des Ehegatten und die Neuordnung des gesetzlichen ehelichen Güterstandes werden wesentliche zusätzliche Rechte für den überlebenden Ehegatten bringen. Er wird das erste Mal einen Pflichtteilsanspruch haben. Das wird wieder von sehr großer Bedeutung für die Frauen unseres Landes sein. Und auch das soll dann Ausdruck der Anerkennung der Leistungen der Frau für die Familie sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir in den bisherigen Familienrechtsreformgesetzen festgesetzt haben, daß die Arbeit im Haushalt und bei der Kindererziehung natürlich ihre Anerkennung darin finden muß, daß die Frau, die selbst nicht berufstätig ist, dann einen Anspruch auf Unterhalt hat, so ist es nur eine organische Fortentwicklung, daß wir versuchen werden, dieses Problem auch für den Bereich des Vermögensausgleiches für den Fall der Auflösung einer Ehe und der Scheidung zu lösen. Diesen Vermögensausgleich gab es ja bisher nicht; wir wollen ihn im Zusammenhang mit den Problemen eben der Scheidung und des Scheidungsfolgenrechtes lösen. So schwierig die Fragen im einzelnen auch sein werden, nach der Grundlinie, auf die wir uns geeinigt haben, wird sicherlich auch das möglich sein.

Schließlich wird durch die Novellierung des § 55 Ehegesetz und des damit zusammenhängenden Scheidungsfolgenrechtes den Ehegatten, die schon mehr als fünf Jahre getrennt sind, also deren häusliche Gemeinschaft unwiderruflich aufgelöst ist, eine bessere Chance als bisher gegeben werden und ihnen besser als bisher geholfen werden, aus einer für sie menschlich untragbaren Situation, für die sehr oft niemand das Verschulden trägt, herauszufinden.

Wenn diese häusliche Gemeinschaft auf Dauer aufgelöst wird, dann wird durch die Möglichkeit der Scheidung bei voller unterhaltsrechtlicher und pensionsrechtlicher Sicherung des schutzbedürftigen Ehegatten die Würde der Persönlichkeit besser gewahrt werden können als durch die erzwungene Aufrechterhaltung einer nur mehr auf dem Papier bestehenden Ehe, die zur bloßen Form ohne Inhalt geworden ist. Das ist der Inhalt der Regierungsvorlagen, die wir dem Hohen Haus schon vorgelegt haben.

Ich möchte Ihnen am Schluß meines Beitrages folgendes sagen:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Scheidungsreform denken wir an alle Betroffenen einer menschlich tragischen Situa-

tion, nämlich an die beteiligten Ehegatten und an ihre Kinder, an die Partner einer neuen Lebensgemeinschaft, die nicht heiraten können, und an deren Kinder, die nicht als eheliche Kinder aufwachsen dürfen. Die Scheidungsreform wird gerade dadurch, daß sie die Scheidung von Ehen, die nur noch dem Namen nach bestehen, ermöglicht, der Festigung des Gedankens der Ehe, ihrem Ansehen und ihrer Stellung in der Gesellschaft dienen. Davon bin ich zutiefst überzeugt!

Der Obmann des Justizausschusses, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, hat eindringlich auf die große Dringlichkeit der Scheidungsreform verwiesen. Ich bin sehr dankbar, daß er in Ergänzung zu seinem letzten Debattenbeitrag anlässlich der Budgetdebatte bereit war, hier nun zum Ausdruck zu bringen, daß er die Regierungsvorlagen beziehungsweise auch die grundsätzlichen - nicht im einzelnen, das weiß ich schon - Erklärungen der beiden großen Parteien als taugliche Diskussionsgrundlage für die Fortsetzung unserer Arbeiten im Justizausschuß betrachtet.

Ich glaube, daß die weitere Vorgangsweise im Justizausschuß durch die sehr klaren Feststellungen in der Regierungserklärung über die Abfolge der Erledigung der noch offenen Familienrechtsvorlagen vorbestimmt ist und weiters auch durch die Reihenfolge der Einbringung der Regierungsvorlagen, durch Übereinkunft der Parteien über die weitere Vorgangsweise der Beratungen im Justizausschuß und durch die Bildung eines gemeinsamen Unterausschusses für die Beratung und Erledigung aller noch im Justizausschuß liegenden Vorlagen, also etwa Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes der Ehegatten, Neuordnung des ehelichen Güterstandes, Neuordnung des Scheidungsrechtes und des Scheidungsfolgenrechtes, also § 55 Ehegesetz, die einverständliche Scheidung und die damit im Zusammenhang stehenden sozial- und pensionsrechtlichen Vorlagen. Diese sollen wieder nach Übereinkunft der Parteien und auch nach Übereinkunft der zuständigen Regierungsmitglieder in einem Beratungsgang im Justizausschuß erörtert und erledigt werden.

Daß es dazu natürlich auch flankierender Maßnahmen auf abgabenrechtlichen Gebieten und damit engster Fühlungnahme mit dem Finanzminister bedürfen wird, ist eine Selbstverständlichkeit. So haben wir das ja auch in der Vergangenheit gehalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich führe jetzt keine Sachdiskussion - genauso wenig wie meine Vorredner - über dieses große noch offene Programm in der Familienrechtsreform, aber wenn wir den zurückgelegten Weg

**Bundesminister Dr. Broda**

mit dem vergleichen, was noch vor uns steht, dann meine ich doch: Wir haben schon viele Berge gemeinsam bezwungen, auch diesen letzten Hügel wird es noch gelingen, gemeinsam zu bewältigen.

Und ich möchte, Hohes Haus, noch für das Justizressort sagen: Wir werden wieder alle Kraft zur Verfügung stellen und wohl auch alle Kraft zusammennehmen, damit auch die noch ausstehenden Gesetze der Familienrechtsreform am 1. Jänner 1978 in Kraft treten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Elisabeth Schmidt.

Abgeordnete Elisabeth **Schmidt** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue Kindschaftsrecht ist abgeschlossen, ein weiterer Schritt zur Partnerschaft ist getan. Im Schnellzugstempo wurden die letzten Paragraphen im Unterausschuß durchgezogen. Ich möchte daher die Anschuldigung der Frau Minister Dr. Firmberg, daß die ÖVP eine Verzögerungstaktik eingeschlagen habe und dem Gesetz Widerstand entgegenbrachte, zurückweisen. So ein umfangreiches Gesetz erfordert eben eine entsprechende Beratung. Es mußte mit Vorsicht und Umsicht, wie Abgeordneter Dr. Broesigke sagte, an diese Reform herangegangen werden. Die Frau Dr. Eypeltauer wies auf die intensive Ausschubarbeit hin, die letztlich zum Abschluß dieses Gesetzes geführt hat.

Wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren bemüht, dieses Gesetz noch vor der Sommerpause zu beschließen. Die sogenannte väterliche Gewalt wird es künftighin nicht mehr geben, die Partnerschaft tritt in den Vordergrund, beide Elternteile sind also gleichberechtigt und sollen im Einvernehmen die Pflege, Erziehung, Vermögensverwaltung und gesetzliche Vertretung ausüben. Vater und Mutter haben für den Unterhalt anteilig nach ihren Kräften aufzukommen, derjenige Elternteil, der den Haushalt führt, indem er das Kind betreut - das kann sowohl die Mutter als auch der Vater sein -, leistet dadurch bereits seinen Unterhaltsbeitrag.

Die Solidarverpflichtung, wie sie die Regierungsvorlage vorsah, wurde durch einen Antrag der ÖVP in Anteilsschuld umgewandelt. Der ÖVP-Antrag bringt für alle Teile, für die Ehepartner und für das Kind, eine gerechtere Regelung.

Die Haushaltsführung und Erziehung des Kindes werden wie im Eherecht und im Unterhaltsvorschußgesetz als Dienstleistungen anerkannt und bei der Unterhaltsleistung

berücksichtigt. Der Ehepartner, der den Haushalt führt, in dem das Kind aufwächst, ist von der Unterhaltspflicht befreit, sofern der andere Ehepartner in der Lage ist, für den Unterhalt des Kindes allein aufzukommen.

Die Großeltern sollen zur Unterhaltspflicht nur dann herangezogen werden, wenn die Eltern nicht imstande sind, den Unterhalt zu erbringen, und der eigene Unterhalt nicht gefährdet wird. Es ist also nicht möglich, daß Großeltern zur Unterhaltspflicht herangezogen werden, wenn ein Elternteil zahlungsfähig ist.

Ein Großvater war kürzlich bei mir in der Sprechstunde. Er beklagte sich darüber, daß er für das Kind seines Sohnes, zu dem er keine Beziehung hat, zur Unterhaltsleistung herangezogen wird, weil sein Sohn, zu dem er ebenfalls keine Verbindung mehr hat, der Unterhaltspflicht nicht nachgekommen ist. Der Unterhalt für das Kind wurde nach dem Unterhaltsvorschußgesetz bevorschußt, und nun stellt man von Gesetzes wegen Regressansprüche. Diese Härte muß genommen werden.

In diesem Gesetz wird der Partnerschaft der größte Raum eingeräumt. Es gibt nun auch der Mutter endlich das Recht, einen Reisepaß für ihr Kind zu beantragen und einen Lehrvertrag abzuschließen. Auch bei auftretenden Schwierigkeiten in der Schule ist die Mutter nun handlungsfähig. Dies war bisher nicht der Fall.

Die derzeitige Rechtslage ist besonders bei geschiedenen Ehen problematisch. Die Mutter ist gezwungen, bei solchen Entscheidungen die Einwilligung ihres geschiedenen Gatten zu erwirken, und es war nicht selten der Fall, daß diese oft grundlos vom Exgatten vorenthalten wurde, letztlich häufig auch zum Nachteil des Kindes.

Schon allein die Notwendigkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich die geschiedene Frau mit einer Bitte an den Kindesvater wenden muß, daß sie gezwungen ist, wieder mit ihrem Exgatten in Verbindung zu treten, wo sie froh ist, endlich wieder das seelische Gleichgewicht gefunden zu haben, stellte eine psychische Belastung dar. Es werden vielfach wieder Wunden aufgerissen.

Jedes Kind, meine sehr geehrten Damen und Herren, dessen Eltern geschieden sind oder getrennt leben, ist zu bedauern. Der Gesetzgeber bemüht sich, die Härten abzuschwächen. Er kann sie aber nicht völlig nehmen. Das Gesetz sieht vor, daß bei Scheidung der Eltern sämtliche Elternrechte nur einem Elternteil allein zustehen. Wer ist dieser Elternteil? Die Eltern können sich darüber einigen. Ihre Vereinbarung bedarf der Genehmigung des Pflegergerichts, und das Kind ist, falls es

**Elisabeth Schmidt**

das zehnte Lebensjahr erreicht hat, vor der Entscheidung gegebenenfalls zu hören. So sieht es der § 148 vor.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, was diese Entscheidung für das Kind bedeutet? Vielfach bemühen sich beide Elternteile, das Kind in Obsorge zu bekommen. Beide lieben das Kind. Das Kind hängt an beiden. Es hängt am Vater, es hängt an der Mutter, oft im gleichen Maß. Die Elternteile bemühen sich während des Scheidungsverfahrens, dem Kind alles zuliebe zu tun. Sie wetteifern um die Gunst des Kindes. Sie buhlen um dessen Liebe. Einem Elternteil wird auf alle Fälle weh getan, da nur einer das Kind 'erziehen und betreuen kann. Der Pflugschaftsrichter muß darüber entscheiden, wenn keine Einigung zustande kommt. Er wird so entscheiden, wie es seiner Meinung nach in Zukunft zum Wohle des Kindes gereicht. Der andere Elternteil, dem die elterlichen Rechte nicht mehr zustehen, darf weiterhin mit dem Kind verkehren, es wird ihm ein Besuchsrecht eingeräumt.

Es kommt häufig vor, daß durch die gegebenen Umstände, durch Differenzen während des Scheidungsverfahrens die geschiedenen Ehepartner einander nicht mehr ausstehen können, ja sogar einander hassen. Der Haß verstärkt sich dann noch, wenn der andere Ehepartner mit der Erziehung des Kindes betraut wird. Die geschiedenen Eltern haben dann nicht mehr das Wohl des Kindes im Auge, sie lassen jede Objektivität vermissen und lassen sich oft von egoistischen Motiven leiten.

Ich möchte ein kleines Beispiel anführen: Der Elternteil, bei dem das Kind in Pflege ist, droht dem Kind: „Wenn du zum Vater gehst, brauchst du gar nicht mehr nach Hause kommen! Ich schau' dich nicht mehr an. Dein Vater hat uns so viel angetan, daß er nicht wert ist, daß du ihn besuchst.“ – In diesem Fall war die Mutter die Erziehungsberechtigte.

Das sind Probleme, die sich auf die Psyche des Kindes auswirken, denn es liebt auch den Vater und würde gern mit ihm zusammenkommen.

Der Haß der geschiedenen Ehepartner setzt sich oft bis in spätere Jahre fort. Derjenige, bei dem das Kind aufwächst, hat den größeren Einfluß auf das Kind, und selbst wenn dieses großjährig ist und selbständig handeln kann, wird es mit Gewissenskonflikten belastet. Begeht es nicht ein Unrecht an demjenigen Elternteil, der es aufgezogen hat, dem es sich zu Dank verpflichtet fühlt, wenn es mit dem anderen Elternteil Kontaktsucht, der die Familie wegen einer dritten Person verlassen hat? Wie soll sich das Kind verhalten?

Mit diesem kleinen Beispiel, meine sehr

geehrten Damen und Herren, wollte ich aufzeigen, daß die Leidtragenden in geschiedenen Ehen immer die Kinder sind. Die Kinder, die oft keinem der Elternteile weh tun wollen, haben es schwer, die richtige Einstellung den geschiedenen Elternteilen gegenüber zu finden.

Die Besuchszeit wird in solchen Ehen immer problematisch sein. Da kann das beste Gesetz nichts ausrichten. Da kann man nur an die Vernunft der Eltern appellieren, den Druck der seelischen Belastung vom Kind fernzuhalten, indem sie ihre Emotionen dem geschiedenen Ehepartner gegenüber im Interesse des Kindes zurückdrängen.

Das neue Kindschaftsrecht ist ein gutes Gesetz, es wird darin die Partnerschaft weitgehendst berücksichtigt, es ist auf das Wohl des Kindes ausgerichtet, und es bringt den geschiedenen Müttern Erleichterungen.

Meine Fraktion hat zum Gelingen dieses Gesetzes wesentlich beigetragen, sodaß wir diesem Gesetz gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir stehen am Ende einer ausführlichen Debatte, der lange und ernsthafte Beratungen im Unterausschuß des Justizausschusses vorangegangen sind. Wenn der Kollege Kerstnig heute eine ganze Liste von Gesetzen aufgezählt hat, die wir im Justizausschuß gemeinsam verhandelt haben, so hat er damit, gewollt oder ungewollt, der Opposition ihren konstruktiven Beitrag in all diesen Verhandlungen bescheinigt.

Aber nicht nur im Justizausschuß, Herr Kollege Kerstnig. Ich kann Ihnen noch eine ganze Reihe weiterer Materien anführen, gewichtige Materien: die Gewerbeordnung, das Lebensmittelgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Energiebevorratung und gestern sogar die Reparatur des Wehrgesetzes. All das sind Beweise dafür, daß wir die Oppositionsrolle ganz, ganz anders verstehen, als Sie das jemals in den Jahren 1966 bis 1970 gehalten haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das Gesetz ist getragen vom Gedanken der Partnerschaft, und das war auch gewissermaßen die Basis unserer inhaltlichen Übereinstimmung, auf der wir uns finden konnten. Die Partnerschaft, die nun bedeutet, daß sich die Eltern gemeinsam verantwortlich fühlen sollen, nach dem Willen des Gesetzgebers, daß die Einzelvertretung möglich sein soll, aber auf Grundlage dieser gemeinsamen Einigung, und daß schließlich dort, wo eine solche Einigung

**Dkfm. DDr. Köntg**

nicht vorliegt, das Gericht im Interesse des Kindeswohles zu entscheiden hat. Diese Basis war gemeinsam, sie ist in allen Reden auch hier zum Ausdruck gekommen.

Dennoch muß ich sagen, Herr Justizminister: Auch wir wollen nicht kleinlich messen, welche Punkte nun die große Oppositionspartei hier im einzelnen hinzugefügt hat. Es geht nicht um die große Zahl dieser Punkte, es geht nicht darum, ob nun der eine oder andere mehr oder weniger seine Meinung durchgesetzt hat, es geht um die grundsätzlichen Änderungen, die diese Regierungsvorlage erfahren hat und von denen ich meine, daß sie jedenfalls für unsere Fraktion die Voraussetzung waren, daß wir heute diesem Gesetz zustimmen konnten.

Gestatten Sie mir daher, doch ganz kurz die zehn wesentlichen Veränderungen aufzuzeigen, die es uns ermöglicht haben, diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben.

Gleich an die Spitze des Gesetzes hat der Ausschuß - und das war gar nicht selbstverständlich - die Erziehungsaufgabe der Eltern gestellt; etwas, was in der Regierungsvorlage völlig gefehlt hat.

Wie anders liest sich heute der Ausschußbericht, wenn es hier sogar heißt: „... die elterliche Erziehung ist das vorzügliche Mittel der Gesellschaft zur Förderung der Entwicklung der Kinder“. Das, meine Damen und Herren, ist Gedankengut der Österreichischen Volkspartei, zu dem wir uns bekennen und das hier in dieser Vorlage seinen unverrückbaren Niederschlag gefunden hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn wir heute in diesem Gesetz geradezu als Selbstverständlichkeit verankert haben, daß die Haushaltsführung plus Kinderbetreuung im Haushalt volle Leistung des einen unterhaltspflichtigen Gatten gegenüber dem anderen ist, dann war das auch nicht immer selbstverständlich. Ich erinnere daran, daß bei der Regelung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe das der Gedanke war, um den Dr. Hauser gekämpft hat. Der fundamentale Unterschied zur seinerzeitigen Regierungsvorlage war, daß es nicht so sein sollte, daß die Frau in den Beruf gezwungen wird, sondern daß ihre Tätigkeit im Haushalt, in der Ehe, aber natürlich erst recht, wenn ein Kind da ist und das Kind in dem Haushalt betreut wird, Anerkennung finden sollte. Das, was wir bei der Regelung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe zum fundamentalen Prinzip gemacht haben und dessen Anerkennung durch die Regierungspartei uns dort die Zustimmung ermöglicht hat, ist heute - ich habe es von allen Rednern aller Fraktionen gehört - selbstverständliches Gedankengut geworden, das auch hier seinen Niederschlag gefunden hat. Wir sind

stolz darauf, daß wir diese familienhafte Regelung hier verankern konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein dritter sehr wesentlicher Punkt. Es hat zwar heute die Frau Kollegin Eypeltauer gemeint, die Bestimmung des Aufenthaltes des Kindes wäre ja nicht von so großer praktischer Bedeutung. Mag sein, daß in der Mehrzahl der Fälle funktionierender Ehen dem keine große Bedeutung zukommt, weil natürlich die Eltern bestimmen, wo sich das Kind aufhält, wo es in der Familie erzogen wird, oder ob sie eben gemeinsam das Kind zur Schulausbildung, zur Berufsausbildung an einen anderen Ort geben.

Aber eines, glaube ich, müssen wir heute mehr denn je sehen: Das sind jene Fälle unglücklicher Familien, bei denen das Kind in schlechte Gesellschaft gekommen ist, wie es auch bei uns in den vereinzelt vorkommenden Kommunen - der Kollege Kerstnig weiß, es hat in Kärnten auch so einen tragischen Fall gegeben - der Fall ist. Hier ist es nun ganz entscheidend, ob auch das Gesetz der Familie, den Eltern das Recht gibt, das Kind zurückzuholen, und zwar, wenn es notwendig ist, auch mit Hilfe der Behörde. Das ist in diesem Gesetz neu verankert. Das ist ein Schutz der Familie, das ist ein Schutz der Eltern im Interesse des Kindes, das ist ein Bollwerk gegen - ich möchte es so sagen - zersetzende Erscheinungen unserer Zeit. Daß wir das hier verankern konnten, auch das betrachten wir als einen großen Erfolg dieser Verhandlungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Frage des Züchtigungsrechtes zu sprechen kommen. Wir haben das gemeinsam gestrichen. Das war für uns überhaupt kein Problem. Nur auf eines muß ich aufmerksam machen: Auch das alte ABGB, das vom Züchtigungsrecht sprach, hat niemals damit Vorwand für Kindesmißhandlungen leisten wollen. In der Praxis hat auch kein Gericht jemals die Berufung auf das Züchtigungsrecht als Ausrede oder gar Rechtfertigung für eine Kindesmißhandlung anerkannt. Es ist eben eine altertümliche Sprache, die hier im ABGB zum Ausdruck kam, und wir haben daher überhaupt keine Bedenken gehabt, das zu streichen.

Nur mußte der Grundsatz, der im ABGB verankert war, im Interesse der Familie, aber auch im wohlverstandenen Interesse der Erziehung der Kinder, erhalten bleiben, der Grundsatz nämlich, daß dem Erziehungsrecht der Eltern natürlich auch die Durchsetzungsbefugnis ihrer Anordnungen gegenüberstehen muß, weil wir keinesfalls wollten und es mit diesem Gesetz auch nicht getan haben, daß etwa dem Modetrend einer antiautoritären Erziehung nun hier im Gesetz Vorschub geleistet würde.

6018

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dkfm. DDr. König**

Mitnichten: Auch hier haben wir uns dazu bekannt, daß die Schranke der Durchsetzung solcher elterlichen Anordnung natürlich nicht das Strafrecht allein sein kann, sondern das Kindeswohl, die Erziehung des Kindes, daß aber dort, wo diese Erziehungsaufgabe es erfordert, die Durchsetzung dieser Anordnungen auch vom Gesetz gesichert wird.

Auch das ist ein wesentlicher Damm gegen Zeiterscheinungen, denen nicht Sie, Herr Kollege Kerstnig - dazu kenne ich Sie zu gut -, aber doch wohl manche aus Ihrer Fraktion bisher das Wort geredet haben.

Wir haben eine Reihe weiterer Punkte in diesem Gesetz auf unsere Initiative hin verwirklicht. Beispielsweise die taxative Aufzählung - das wurde heute noch nicht gesagt - jener Fälle, in denen die Eltern auch nach außen hin gemeinsam auftreten müssen. Die Erläuterungen stellen fest, daß dadurch Rechtssicherheit gewährleistet wird, was also bedeutet, daß die Vorlage der Regierung Rechtsunsicherheit geschaffen hätte durch ihre Generalklausel. Das ist auch eine Frage, die im Interesse der Vermeidung von Streitigkeiten, im Interesse der Familie gelegen ist. Das ist ein wesentliches Anliegen, dem wir hier zum Durchbruch verholfen haben.

Die Frage der anteiligen Schuld, der anteiligen Haftung für den Unterhalt anstelle der Solidarhaftung ist auch nicht nur eine technische Frage, wie es hier dargestellt wurde. Gerade wenn man das Unterhaltsvorschußgesetz ernst nimmt, dann kann man nur der anteiligen Haftung das Wort reden, weil die Solidarhaftung ja sonst zu der Groteske führen würde, daß der einzelne im Regreßweg dennoch in Anspruch genommen würde, wengleich auch vielleicht nur zu einem Teil, wie es seinen Lebensverhältnissen entspricht.

Es ist eine besondere Anerkennung unseres Einsatzes in diesem Ausschuß, wenn es entgegen den Erläuterungen der Regierungsvorlage nunmehr dazu heißt:

„Praktisch spielen also die miteinander Solidarhaftung im allgemeinen verbundenen Vorteile kaum eine Rolle. Sie fallen „kaum ins Gewicht“, steht es wörtlich da. „Demgegenüber muß man sich die Schwierigkeiten vor Augen halten, die mit einer solidarischen Unterhaltsschuld der Eltern praktisch verknüpft wären.“

Also ein größeres Lob könnte die Opposition gar nicht bekommen als das, was hier entgegen den Erläuterungen im Ausschußbericht festgehalten ist.

Wir haben auch eine Reihe weiterer sehr wesentlicher Änderungen im Bereiche des

§ 144, jenes angenehmen Paragraphen 144, wie ihn die Frau Kollegin Eypeltauer genannt hat, durchgesetzt: daß nämlich eindeutig im Gesetz klargestellt wird, daß die gleichen Rechte und Pflichten, die die beiden Elternteile haben, einvernehmlich schon ungleich verteilt werden können; daß es also jetzt nicht zur Umkehr kommt, daß an die Stelle der einseitigen väterlichen Gewalt womöglich die Zwangsverpflichtung beider Elternteile tritt. Natürlich können in einer funktionierenden Ehe - ich möchte nicht sagen, es kann alles beim alten bleiben -, wenn es die Eltern so wollen, sie auch weiter nach ihrer Fassung selig werden können und der Gesetzgeber schreibt ihnen jetzt nicht vor, wie sie in Zukunft ihre Kinder erziehen sollen. Dort, wo es funktioniert, soll es auch dabei bleiben.

Ich halte auch das für ein wesentliches Anerkenntnis dessen, was in den harmonierenden Ehen heute besteht. Und das wollen wir doch auch sagen, daß das Gesetz letzten Endes nur der letzte Ausweg ist dort, wo es nicht funktioniert. Es soll aber nicht dort eingreifen, wo wir heute intakte, funktionierende Ehen haben.

Wir haben auch klargestellt, was passiert, wenn diese Ehe nicht funktioniert; etwas, was in der Regierungsvorlage gefehlt hat. Wir wollen keineswegs, daß der Richter jetzt vielleicht die väterliche Gewalt ersetzt und jedesmal in die Familie hineinregiert. Aber eines sollte sichergestellt werden - und das hat die Regierungsvorlage nicht getan -: Wenn es in wichtigen Fragen keine Einigung gibt, dann wird eine Entscheidung judiziabel gemacht. Denn wenn es das nicht gibt, dann leidet ganz eindeutig das Kind darunter.

Sehen Sie: Auch das ist, glaube ich, ein ganz wesentlicher Beitrag, den wir im Interesse der Familie und im Interesse der Kinder bei diesem Gesetz geleistet haben und auf den wir stolz sind.

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch einiges im besonderen nennen, was sehr viel praktische Bedeutung hat und was auch erst auf unser Drängen im Ausschußbericht verdeutlicht wurde. Es ist das vierte Hauptstück von den Vormundschaften und Kuratelen, im besonderen der § 233, der bislang von den Banken, aber auch von den öffentlichen Stellen und den Gerichten auch für die Verwaltung des Vermögens durch die Eltern als anwendbar erklärt wurde. Das heißt, es hat sich überall dort ausgewirkt, wo beispielsweise Eltern für die Kinder einen Bausparvertrag, wo sie Prämien-sparverträge abgeschlossen haben.

Nunmehr, durch die Neuordnung des Kind-schaftsrechts, wurde eindeutig im Ausschußbe-

**Dkfm. DDr. König**

richt klargestellt - und wir haben die Initiative dazu ergriffen, und ich glaube, daß das etwas sehr Wesentliches für breite Schichten der Bevölkerung ist -, daß das, was weiterhin für den Vormund gilt, für die Eltern keine Anwendung mehr finden kann. Das bedeutet, daß die Eltern nun in der Lage sind, von den Vorteilen, die ihnen diese steuerbegünstigten Verträge für ihre Kinder bieten, auch voll Gebrauch zu machen und nach Ablauf dieser Verträge das Geld abzuheben, neu zu veranlagen, anders zu veranlagen, ohne damit zum Vormundschaftsgericht gehen zu müssen. Eine Frage, die, glaube ich, von sehr großer praktischer Bedeutung ist.

Ebenso wie die eindeutige Regelung der Zuständigkeit im zivilgerichtlichen Verfahren, eine Regelung, zu der auch wir initiativ beigesteuert haben. Diese Regelung stellt klar: Wenn die Eltern oder der Vormund selbst überwiegend das Vermögen dem Kind übergeben, kann das Gericht dann von der Rechnungslegung befreien. Und schließlich: Wenn das Kind erbt, kann auch der Nachlaß so verteilt werden, daß die Ansprüche des Kindes gegen den Nachlaß auf längere Zeit den Unterhalt des Kindes sicherstellen.

Das waren die zehn Punkte, die zehn wesentlichen Beiträge, die die Volkspartei zu einer grundlegenden Umgestaltung dieses Gesetzes beigetragen hat und die uns erst die Zustimmung zu diesem Gesetz möglich gemacht hat.

Ich möchte ergänzend noch vier wesentliche Problemkreise herausgreifen, die im Ausschuß gemeinsam geregelt wurden, bei denen wir nicht beanspruchen, hier allein die Initiative gehabt zu haben, aber von denen ich glaube, daß sie in einer solchen Debatte auch erläutert werden müssen, schon deshalb, damit die Judikatur auch ein wenig zurückgreifen kann auf das, was man sich dabei im Ausschuß gedacht hat.

Unbestritten ist - wer hat denn das gesagt?, die Frau Kollegin Seda -, daß wir alle gemeinsam die Praxis der Behörden nach dem Unterhaltsvorschußgesetz gegenüber den Großeltern ändern wollten. Unbestritten ist aber auch, wie Dr. Hauser ausgeführt hat, daß das Unterhaltsvorschußgesetz eine Initiative der Österreichischen Volkspartei war, der der Herr Minister dann mit einer Regierungsvorlage gefolgt ist.

Die größte praktische Bedeutung aber - die geänderte Haftung der Großeltern für den Unterhalt ihrer Enkelkinder - liegt wohl immer dann vor, wenn ein Elternteil, vorzüglich der Vater, eben einfach nicht auffindbar ist, wenn man ihn nicht greifen kann, wenn er zwar

zahlungsfähig, aber nicht zahlungswillig ist und man das gar nicht recht feststellen kann, weil er eben nicht greifbar ist. In diesen Fällen wird es in Zukunft keinen Regreß mehr geben, und das ist vielleicht das Entscheidendste. Genauso entscheidend ist die Regelung, daß die Großeltern, die das Kind ohnedies schon bei sich haben, bei sich aufziehen, daß sie dann nicht noch zusätzlich für einen Unterhaltsanspruch nach dem Unterhaltsvorschußgesetz regreßpflichtig werden sollen, weil sie gleichermaßen wie die Eltern eben dadurch ihren Unterhaltsbeitrag leisten.

Ein zweites, das mir wesentlich erscheint, ist das Verkehrsrecht im Zusammenhang mit der Scheidung von Ehegatten. Es ist noch nicht so lange her, da hat es im Fernsehen in der Sendung „In eigener Sache“ zwei Beispielsfälle gegeben, und in der Diskussion wurde die Erwartung daran geknüpft, daß das neue Kindschaftsrecht nun vielleicht eine Änderung bringen würde. Es war bezeichnend, daß die beiden Fälle völlig konträre Standpunkte vertreten haben: Eine Mutter, die gesagt hat, das Kind ist bei mir, das Kind will ja gar nicht, daß der Vater zu Besuch kommt, wieso zwingt mich das Vormundschaftsgericht, daß ich mein Kind besuchen lassen muß. Und ein Vater, der gesagt hat: Ich möchte das Kind mit in den Urlaub nehmen; das steht mir doch zu; ich habe ja dieses Besuchsrecht; wieso verzögert das Gericht immer wieder meinen Antrag?

Konträre Standpunkte, wie sie sich eben aus der unterschiedlichen Interessenslage geschiedener Eltern ergeben. Wir haben uns klar dazu bekannt, daß es im Falle der Scheidung das Beste für das Kind ist, wenn die Rechte und die Pflichten für Pflege und Erziehung einem Teil allein übertragen werden, wiewohl sich die beiden Elternteile einvernehmlich das anders regeln können. Aber am Verkehrsrecht der Eltern haben wir nicht gerüttelt, das bleibt weiterhin bestehen.

Es wird weiterhin Aufgabe der Vormundschaftsgerichte sein, zu entscheiden, ob die Ausübung dieses Verkehrsrechtes im Interesse des Kindes gelegen ist oder dieses Interesse beeinträchtigen kann. Man wird zwar das Kind hören können, aber es steht ausdrücklich im Ausschußbericht, daß die bloße Behauptung der Mutter: Dieses Verkehrsrecht will das Kind ja gar nicht, das stört doch nur mein Verhältnis zum Kind!, allein nicht ausreichen kann, dieses Verkehrsrecht zu beseitigen. Und das ist es, was Kollege Dr. Hauser gemeint hat, daß auch der geschiedene Vater, der Unterhalt zu zahlen hat - dazu bekennen wir uns voll und ganz -, nicht auf die Rolle des außerehelichen Vaters beschränkt werden kann.

6020

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dkfm. DDr. König**

Und ein dritter wesentlicher Bereich: Der Bereich des § 176, der gerichtliche Eingriff in die Familienautonomie. Er ist nach der Regierungsvorlage vorgesehen gewesen immer dann, wenn das Kindeswohl beeinträchtigt war, und wir haben uns voll und ganz im Ausschuß dazu bekannt. Wir haben aber ein zweites hinzugefügt: Wir haben gesagt, daß diese Möglichkeit auch dann offenstehen muß, wenn sich die Eltern in wichtigen Fragen nicht einigen, allerdings dann eingeschränkt auf den Antrag der beiden Elternteile. Nicht ein Dritter soll sagen können: Dort funktioniert es nicht in dieser Ehe!, sondern nur die Ehegatten selbst sollen bei schwerwiegenden Differenzen in wichtigen Angelegenheiten beim Gericht im Interesse des Kindes eine Regelung suchen können. Und auch hier ist die Eingriffsmöglichkeit des Gerichtes beschränkt durch das Kindeswohl. Damit ist die Autonomie der Familie vor einem Überborden des staatlichen Einflusses gesichert. Etwas, von dem ich sagen möchte, Kollege Kerstnig: Das ist ureigendstes Gedankengut der Österreichischen Volkspartei, und ich freue mich, daß Sie sich heute dazu bekennen. Es zeigt, daß wir Sie vollkommen überzeugt haben! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich komme zum letzten Punkt, den ich besonders herausstreichen möchte: Es ist die Frage der Unterhaltsregelung. Meine Damen und Herren! Ich fürchte, daß in der Frage der Unterhaltsregelung nach der Verabschiedung dieses Gesetzes in der Bevölkerung sehr unterschiedliche und zum Teil wahrscheinlich unberechtigte Erwartungen Platz greifen werden, weil die bisherigen Interpretationen, die zu lesen waren, hier nicht sehr klar waren.

Das Gesetz geht davon aus, daß bei aufrechter, intakter Ehe grundsätzlich beide – grundsätzlich beide! – in gleicher Weise zum Unterhalt berechtigt und verpflichtet sind. Was bedeutet das? – Das bedeutet: Wenn beide berufstätig sind, sind beide berechtigt und verpflichtet, Haushalt zu führen und Pflege und Erziehung der Kinder gemeinsam zu leisten. Ich glaube: In der Regel wird es nun so sein, wie die Kollegin Eypeltauer heute in sehr bewegten Worten geschildert hat. Ich weiß gar nicht, ob das so schlecht ist, und ich weiß gar nicht, ob die Frauen diese Arbeitsteilung so ungern machen, wiewohl ich zugebe: Für die Erziehung sollen sich beide zuständig fühlen. Aber ich weiß gar nicht, ob das nicht eine sehr vernünftige Aufgabenteilung der beiden, Mann und Frau, in der Familie ist, die man durchaus bejahen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber sehen Sie: Ich fürchte, daß es viel eher dazu kommen kann, daß nun zwei berufstätige Ehegatten auf einmal auf die Idee kommen – vor

allem der Mann könnte auf diese Idee kommen – zu sagen: Eigentlich kann ich ja auch jetzt mein Recht auf Pflege und Kindererziehung geltend machen, und da muß meine Frau dann auch mitbeitragen, finanziell mitbeitragen in vollem Ausmaß zum Unterhalt.

Ich glaube, wir haben eine sehr vernünftige Regelung gefunden, nämlich die Regelung, daß derjenige, der de facto den Haushalt führt und das Kind auch dort betreut – nicht nur indem das Kind dort aufwächst; das war der Text der Regierungsvorlage; sondern indem er das Kind tatsächlich betreut –, damit seine Unterhaltspflicht erfüllt. Aber bitte: Beachten Sie den Ausschußbericht, der sehr, sehr ausführlich darlegt, wie das nun ist, wenn beispielsweise das Kind im Internat ist, wenn das Kind bei den Großeltern ist, wenn es also nur zeitweilig nach Hause kommt.

Bei geschiedenen Ehegatten sagten wir eindeutig: Wenn dann die Frau in der Zeit, wo das Kind nach Hause kommt, sich um die Pflege annimmt, dann soll sie nicht gezwungen werden, von ihrem Zusatzverdienst, den sie ja braucht, um leben zu können, auch noch zum Unterhalt beizutragen. Dann kann das Gericht das unter Würdigung der Umstände des Einzelfalls, auf den es ankommen wird, auch als Unterhaltsbeitrag anerkennen.

Bei aufrechter Ehe – und das haben wir im Unterausschuß deshalb auch genau getrennt – wird das anders aussehen. Denn man kann doch nicht erwarten, daß dann, wenn man das Kind einfach in ein Internat gibt, beide voll berufstätig sind und beide dann das Kind in den Ferien im gemeinsamen Haushalt haben, die Pflege und Erziehung eines Teiles vorliegt.

Hier könnte also der § 176 bei einem negativen Kompetenzkonflikt der beiden Elternteile, wenn sich beide auf ihr Recht zur Pflege und Erziehung berufen, sehr unangenehme Überraschungen bieten.

Und ein zweites ist noch wesentlich: Es ist auch nicht so, daß der Unterhalt nun einfach nur von einem Teil zu leisten ist, der vielleicht weniger verdient als der andere, bloß weil der andere zusätzlich noch den Haushalt führt. Die Erläuterungen bringen einen Fall – und ich möchte ihn wiederholen, weil er wirklich zur Verdeutlichung des Problems dient –: Beide sind berufstätig, die Frau verdient 20 000 S, der Mann 10 000 S, die Frau, wie das eben so üblich ist, hat daneben auch den Haushalt – vielleicht hat sie auch noch eine Bedienerin; aber sie hat den Haushalt daneben –, und sie hat primär die Pflege des Kindes. – Sie würde also damit nach dem Gesetz ihren Unterhaltsanspruch leisten. Das Kind aber hat einen Unterhaltsanspruch, der

**Dkfm. DDr. König**

sich bemißt nach dem Einkommen beider - 20 000 S und 10 000 S sind 30 000 S-, und davon der Mittelwert, das sind 15 000 S Einkommensbemessungsgrundlage. Daraus ergibt sich eine Unterhaltszahlung, die mehr ausmacht, als der zum Unterhalt verpflichtete Ehemann... (*Zwischenruf des Abg. Samwald.*) Hören Sie doch zu, Herr Kollege, vielleicht wird Sie das noch einmal betreffen. - Das ist also mehr, als der zum Unterhalt verpflichtete Ehemann aus seinem Einkommen billigerweise zahlen kann. In diesem Fall ist auch der andere Teil, obwohl er den Haushalt führt, zur Unterhaltszahlung mit verpflichtet.

Ich glaube, daß man das verdeutlichen muß, damit hier keine falschen Vorstellungen entstehen. Denn das, was wir wollten, war folgendes: Der geschiedenen, der alleinstehenden Frau, der das Kind zugesprochen ist und die für die Pflege und Erziehung des Kindes aufkommen muß, tatsächlich diese Aufgabe zu erleichtern, und ihr nicht, wenn sie gezwungen ist, noch etwas dazuzuverdienen, das nun auch anrechenbar zu machen. Und das, glaube ich, ist letzten Endes ein voller Erfolg, der uns hier gelungen ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren? Der Herr Bundesminister hat eine Reihe von Vorhaben angekündigt, die im Zuge der Familienrechtsreform noch erfüllt werden sollen. Er hat einen Punkt ausgelassen, und ich muß ihn daher ergänzen.

Wir haben im Ausschuß gemeinsam festgehalten, daß die Verbesserung der Rechtsstellung der Pflegeeltern im Zusammenhang mit der Novellierung des Pflegschaftsrechtes ein vorrangiges Anliegen sein muß. Wenn man heute weiß, daß die Familie, das Aufwachsen in der Familie, durch nichts ersetzt werden kann, daß ein Kind, das im Heim, im Hort erzogen wird, niemals die Nestwärme haben kann, niemals diesen geistigen und seelischen Grundstock aufbauen kann als das Kind, das in einer Familie aufwächst, dann kann man ermessen, welche Bedeutung einer Aufwertung der Pflegeeltern zukommt. Mit der Erleichterung der Adoptionsbestimmungen allein, wie wir das gemacht haben, ist das nicht getan.

Ich hoffe also, Herr Bundesminister, daß dieses gemeinsame Versprechen des Unterausschusses auch in Ihrem Terminkalender unter den Prioritäten Platz finden wird, weil wir bereit sind, mit Ihnen und der Regierungspartei auch bei den weiteren Reformen wie bisher konstruktiv zusammenzuarbeiten, unter einer Voraussetzung: Unter der Voraussetzung, daß der Grundsatz, daß die beste Fürsorge, die beste staatliche Fürsorge, die Familie nicht ersetzen kann, aufrecht bleibt, weil wir überzeugt sind, daß gesunde Familien nach wie vor das beste

Fundament für einen funktionierenden Staat sind. Und daß es so bleibt, dafür wird die Volkspartei weiterhin Garant bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatterin ein Schlußwort? - Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 587 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Einstimmig angenommen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Danke. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (407 der Beilagen): Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (588 der Beilagen)**

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (532 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (589 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Justizausschusses über

die Regierungsvorlage (407 der Beilagen): Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (588 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (532 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus (589 der Beilagen).

Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hafner.

Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Hafner**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des

**Dr. Hafner**

Justizausschusses über die Regierungsvorlage (407 der Beilagen): Übereinkommen über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten.

Vor dem Hintergrund ständig zunehmender Terroranschläge gegen Diplomaten und andere völkerrechtlich geschützte Personen und in der Erkenntnis, daß diese Entwicklung eine schwere Belastung für den Verkehr zwischen Staaten darstellt und eine besondere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Bekämpfung dieser Art des Terrorismus erfordert, hat es sich das Übereinkommen zum Ziel gesetzt, in Ergänzung des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen vom 18. April 1961 und des Wiener Übereinkommens über konsularische Beziehungen vom 24. März 1963 einen möglichst wirkungsvollen Schutz bestimmter völkerrechtlich geschützter Personen zu gewährleisten. Der durch das Übereinkommen geschützte Personenkreis umfaßt jedoch nicht nur die in den genannten Wiener Übereinkommen erfaßten Personengruppen, sondern darüber hinaus weitere erschöpfend aufgezählte Arten von Amtsträgern. Der Grundgedanke des vorliegenden Übereinkommens ist im wesentlichen derselbe wie bei zwei in Österreich bereits in Kraft stehenden Übereinkommen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), und zwar dem Übereinkommen zur Bekämpfung der widerrechtlichen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen vom 16. Dezember 1970 und dem Übereinkommen zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen die Sicherheit der Zivilluftfahrt vom 23. September 1971, die beide für das vorliegende Übereinkommen in vielen Einzelheiten als Vorbild dienten, nämlich durch möglichst umfassende Regelungen die Strafverfolgung der Täter sicherzustellen.

Beim vorliegenden Übereinkommen handelt es sich um einen Staatsvertrag auf Gesetzesstufe; hinsichtlich einzelner Bestimmungen ist das Übereinkommen gesetzesändernd.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung am 24. Juni 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im gegenständlichen Fall die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Übereinkommens entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten (407 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 3 ist die Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht. Ich bitte sie um ihren Bericht.

Berichterstatterin Anneliese **Albrecht**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (532 der Beilagen): Europäisches Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Das Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus ist das Ergebnis langjähriger Bestrebungen des Europarates, einen wirksamen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu leisten.

Da die Bemühungen der Vereinten Nationen, durch ein entsprechendes Übereinkommen die Bekämpfung des Terrorismus auf eine breitere Grundlage zu stellen, zunächst keine weiteren Fortschritte erbrachten, war es das Bestreben des Europarates, im regional begrenzten europäischen Bereich durch die Ausarbeitung eines entsprechenden Übereinkommens zu einer Lösung zu gelangen, die einerseits weitere, typisch terroristische Straftaten, insbesondere Geiselnahme, erfassen sollte und andererseits größeres Gewicht auf die Auslieferung als geeignetes Mittel zu einer entsprechenden Strafverfolgung legen sollte. Diesen Zwecken dient das vorliegende Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus.

Das Übereinkommen wurde am 27. Jänner 1977 von den Vertretern aller Mitgliedstaaten des Europarates einschließlich von Österreich, mit Ausnahme lediglich von Irland und Malta, unterzeichnet. Es steht noch nicht in Kraft und wird drei Monate nach der Hinterlegung der dritten Ratifikationsurkunde in Kraft treten.

Der Justizausschuß hat den gegenständlichen Staatsvertrag in seiner Sitzung am 24. Juni 1977 der Vorbehandlung unterzogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Dr. Hauser sowie des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger und des Bundesministers für Justiz Dr. Broda einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß drückt die Erwartung aus, daß bei der Anwendung des Abkommens dessen Zielsetzungen mit den in Österreich praktizier-

**Anneliese Albrecht**

ten Grundsätzen der Asylgewährung abgewogen werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus (532 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Probst**: Ich danke den Berichterstattern.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Czernetz.

Abgeordneter **Czernetz** (SPÖ): Hohes Haus! Die beiden Vorlagen stehen natürlich in einem engen Zusammenhang, und es ist sehr interessant, daß auch in beiden Fällen Österreich sehr früh aktiv gewesen ist und seine Unterstützung gegeben hat. Bei den Vereinten Nationen hat Österreich schon 1972 die Bemühungen für einen solchen Schutz der völkerrechtlich zu schützenden Personen einschließlich der Diplomaten unterstützt und im Europarat ist die Vorbereitung weitgehend auf eine - nein: auf einige - österreichische Initiativen zurückzuführen gewesen.

Es war zuerst einmal von 1972 an bis 1973 die Beratung und Beschlußfassung in der Parlamentarischen Versammlung: eine Empfehlung, bei der ich selbst als Berichterstatter für die politische Kommission fungiert habe. In dieser Empfehlung Nummer 703 haben wir, glaube ich, das erste Mal klar und deutlich ausgesprochen, daß internationale terroristische Akte - einschließlich der Tötung, der erpresserischen Entführung oder der Gefährdung des Lebens unschuldiger Menschen - ohne Rücksicht auf Motive als ernste Verbrechen verurteilt werden sollen.

Wir haben darüber in der Parlamentarischen Versammlung noch zuletzt bei der Abstimmung Debatten gehabt. Ein belgischer Kollege, ein Jurist, hat den Versuch gemacht, doch noch die Frage der politischen Motivierung hineinzubringen. Das wurde abgelehnt und unser Entwurf beschlossen. Wir finden den Grundgedanken im Artikel 1 der Konvention jetzt enthalten. Es entspricht das eigentlich auch schon dem neuen österreichischen Strafrecht.

Ein anderer Teil der Empfehlung Nummer 703, den wir in der Versammlung im Mai 1973 beschlossen haben, hat den Vorschlag gemacht, der Europarat möge Initiativen ergreifen zur Vorbeugung von Terrorakten. Wir haben kon-

kret vorgeschlagen, daß eine Konferenz der Innenminister oder der für das Sicherheitswesen in den einzelnen Mitgliedstaaten Verantwortlichen einberufen werden soll, damit sie intern Abmachungen treffen können, wie man Terrorfälle vermeidet. Wir wissen genau, daß es internationale Verbindungen der Terroristengruppen gibt, daß es auch da und dort erfolgreiche Überwachungen gibt und daß man sich gegenseitig verständigen kann.

Damals war der Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarates der österreichische Außenminister Dr. Kirchschräger, der gegenwärtige Bundespräsident. Und Dr. Kirchschräger hat im Ministerkomitee den Beschluß der Versammlung auf das stärkste unterstützt. Er ist leider im Ministerkomitee in der Minderheit geblieben. Wir haben es nachher erlebt - da war er nicht mehr Vorsitzender des Ministerkomitees -, daß man den Abgeordneten der Versammlung von der Ministerseite aus erklärt hat: Wir geben euch nicht einmal die Gründe bekannt; die Mehrheit ist dagegen. Schluß, Punkt.

Wir haben in der Empfehlung 703 anerkannt, daß das Ministerkomitee wenigstens den guten Willen gezeigt hat, die Rechtsexperten des Europarates zu veranlassen, die rechtlichen Probleme des Terrorismus zu studieren. Entscheidend war aber etwas anderes: Entscheidend war, daß in der Europäischen Justizministerkonferenz besonders der österreichische Justizminister Broda die Initiative zur Ausarbeitung und Vorbereitung einer solchen Konvention ergriffen hat. Dieser Kommissionsentwurf ist, soviel ich weiß, von den Justizministern in ihrer Konferenz einstimmig beschlossen worden.

Wir haben dann im Juni 1976 hier in diesem Hause bei einer Sitzung der sogenannten Gemischten Kommission, einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Ministerkomitees des Europarates und Abgeordneten, erlebt, daß von einem Land Schwierigkeiten gemacht wurden, dessen Justizminister in der Justizminister-Konferenz zugestimmt hat. Zunächst gab es eine Blockierung, und erst als man einen Punkt wesentlich abgeschwächt hat, nämlich den Artikel 13, konnte man im Ministerkomitee zu einer Beschlußfassung kommen. Die Konvention ist im Jänner 1977 zur Unterzeichnung und Ratifizierung freigegeben worden.

Es ist auch jetzt noch interessant, was Frankreich sagt - nicht sosehr die Vorbehalte als die Erklärung dieses Mitgliedstaats -: Es wird erst dann ratifizieren, wenn entsprechende Vereinbarungen der Neun, also der EG-Länder, in dieser Frage erfolgt sind. Man kann sich darüber nur wundern, denn die Neun sind alle Mitglieder des Europarates, sie waren in der Justizministerkonferenz vertreten, und sie sind

**Czernetz**

alle Teilnehmerstaaten, Vertragsstaaten der Europäischen Konvention der Menschenrechte. Man kann sich nur wundern, welche zusätzlichen und entsprechenden Vereinbarungen hier zu erwarten sind.

Es ist bereits erwähnt worden, daß im Jänner der österreichische Außenminister Pahr für Österreich ohne jeden Vorbehalt unterzeichnet hat. Hohes Haus! Wir beraten jetzt als erstes Parlament und als erster Staat die Ratifizierung dieser Konvention, die drei Monate nach der Deponierung von drei Ratifizierungen in Kraft treten kann. Ich glaube, es gereicht unserem Staat und diesem Parlament zur Ehre, daß wir hier in vorderster Front stehen.

Es muß erwähnt werden, daß die Konvention überhaupt nur möglich ist als eine geschlossene Konvention der Europaratstaaten, das heißt, der Vertragsstaaten der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Wir haben 1973 vorgeschlagen, daß die Teilnehmerstaaten keine politischen Motive anerkennen sollen, und wir haben jetzt in der Konvention - ich habe es erwähnt - im Artikel 1 festgelegt: Keine Anerkennung ideologischer oder politischer Motive bei Akten des Terrorismus, die im Artikel 1 angeführt sind, also bei Flugzeugentführungen, Angriffen auf völkerrechtlich geschützte Personen, erpresserischer Entführung, also Geiselnahme - ich glaube, daß Professor Ermacora hier einmal richtig festgestellt hat, daß die Bezeichnung „Geisel“ eigentlich falsch ist, aber sie hat sich eingebürgert und dient für das, was auch im Strafgesetzbuch erpresserische Entführung heißt -, schließlich gehören zur Aufzählung: Verwendung verschiedener lebensgefährlicher Waffen und Versuche oder Mitwirkung bei solchen Terrorakten.

Hohes Haus! Uns erscheint es wahrscheinlich selbstverständlich, was wir hier beraten und beschließen. Dennoch würde ich vorschlagen, daß wir uns die Sache nicht zu leicht machen, uns selbst nicht zu leicht machen, sondern daß wir grundsätzliche Überlegungen anstellen müssen, nicht um unseren Standpunkt abzuschwächen, sondern ihn in seiner ganzen Tragweite zu verstehen. Sprachlich und historisch kommt die Bezeichnung „Terror“ - Schreckensherrschaft - zuerst aus der französischen Revolution, aus der Herrschaft des Wohlfahrtsausschusses unter dem Vorsitz von Robespierre, der zur Wahrung der Tugend der Bürger zu Massenhinrichtungen gegriffen hat.

Wir finden in der Geschichte Terrorismus ein zweites Mal als Schreckensherrschaft in der bolschewistischen Revolution und im nachfolgenden Bürgerkrieg 1917 bis 1920 mit den

Massenhinrichtungen durch die Tscheka, durch die kommunistische Geheimpolizei in Rußland.

Eine andere Erscheinung, bei welcher der Terrorismus nicht Schreckensherrschaft, sondern eine politische Kampfmethode dargestellt hat, war schon im vorigen Jahrhundert die anarchistische Bewegung. Sie trat zunächst gegen den zaristischen Despotismus mit der Vorstellung auf, daß man mit Attentaten auf Exponenten des Staates den Staat einfach umstürzen und den Despotismus beseitigen könne. Dabei hat man gerade bei den Bombenangriffen immer auch Unbeteiligte, Unschuldige, die gar nichts mit den Herrschenden zu tun hatten, getroffen.

Es ist interessant, daß der philosophische Anarchismus in Rußland - man denke nur an den Namen Leo Tolstoj - gegen die terroristischen Methoden der Anarchisten gewesen ist. In Rußland sowie außerhalb Rußlands haben Sozialdemokraten, Demokraten, Liberale gegen die Terrormethoden der Anarchisten angekämpft.

Ich erwähne das Geschichtliche aus einem ganz besonderen Grund: Alle Despotien in neuerer Zeit, alle Gewaltherrschaftssysteme, alle Diktaturen, faschistische, nationalsozialistische, kommunistische, haben alle Dissidenten, alle Oppositionellen, alle Demokraten, Bürgerrechtskämpfer und Menschenrechtskämpfer, auch wenn sie keinerlei Gewalttaten verübt oder geplant hatten, nichts mit politischem Terror zu tun hatten, als gemeine Verbrecher qualifiziert, verhaftet und eingekerkert. Nach der angeblich milden Form der Unterdrückung in der Sowjetunion werden manche „bloß“ in Irrenanstalten gebracht, denn wenn jemand gegen das „Paradies“ auftritt, muß er ja irrsinnig sein, muß er also als Irrer behandelt werden.

Wir dürfen diese Tatsachen nicht aus den Augen verlieren, nicht übersehen und nicht vergessen.

Wir haben in der neueren Geschichte Österreichs, in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, erlebt, daß die Sozialdemokratie in ihrer Frühzeit schwere Abwehrkämpfe gegen anarchistische Gewalttendenzen zu führen hatte. Der bekannte Begründer der österreichischen Sozialdemokratie, Viktor Adler, hat auf dem Einigungsparteitag von Hainfeld zu Silvester 1889/90 die junge sozialdemokratische Arbeiterbewegung zusammengehalten, gleichzeitig aber die anarchistischen Tendenzen bekämpft, vor allem mit einer, wie ich glaube, entscheidenden Formulierung, die man nicht übersehen soll. Es hieß damals: Die Sozialdemokratie kämpft „mit allen zweckdienlichen, dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechenden Mitteln“.

**Czernetz**

Gerade die Handlungen der Anarchisten, die Propaganda der Tat oder die Irrsinnsvorstellung, daß man durch eine Beseitigung der Spitzen des Staates oder der Gesellschaft die Gesellschaft ändern könne, waren weder „zweckdienlich“ noch dem „natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechend“.

Hohes Haus! Das hat seine Ausläufer in jüngster Vergangenheit, in der Zeit des Widerstandskampfes gegen die österreichische Diktatur 1934 bis 1938, gehabt. Ich habe es selbst in der illegalen Bewegung erlebt, daß es an manchen Orten Tendenzen gegeben hat, zu den Methoden des Terrors zu greifen. Ich sage offen, daß ich zu denen gehört habe, die in illegalen Zusammenkünften mit der größten Entschiedenheit dagegen gekämpft haben. Terror war nach der Hainfelder Formel weder „zweckdienlich“ noch „dem natürlichen Rechtsbewußtsein des Volkes entsprechend“.

Wir haben uns dabei durchgesetzt. Die erfolgreiche Abwehr terroristischer Tendenzen hat bedeutet, daß sich die österreichische Arbeiterbewegung, die österreichische Sozialdemokratie treu geblieben ist, treu ihrer antianarchistischen, ihrer antiterroristischen, ihrer demokratischen und humanistischen Gesinnung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir erleben gegenwärtig in der Welt zwei merkwürdige Phänomene:

Auf der einen Seite, vor allem in lateinamerikanischen Ländern, Terrorbewegungen, die Guerillas, auch die Stadtguerillas gegen die verschiedensten Arten der Militärdiktaturen, durchwegs in Ländern mit furchtbarem Massenelend.

In ganz Lateinamerika hat es nur eine Guerillabewegung gegeben, die erfolgreich war. Das war am Beginn dieser ganzen Periode die Bewegung von Fidel Castro in Kuba. Alle anderen haben es nachher versucht, diese Bewegung in den verschiedensten Formen nachzuahmen und abzuwandeln. Sie alle sind gescheitert, sie haben nirgends Erfolg gehabt, sie haben nur Opfer ohne Erfolg gebracht. Aber sie haben sehr große, die Welt aufregende Fälle von Terror vorgeführt.

Es gab zuerst die Flugzeugentführungen von den Vereinigten Staaten nach Kuba. Kuba war der Hafen, der die Entführer aufgenommen hat. Es hat individuelle Terrorakte gegen Unbeteiligte in den verschiedensten lateinamerikanischen Ländern gegeben. Gerade weil wir auch über die völkerrechtlich geschützten Personen und Diplomaten gesprochen haben, muß ich sagen: Ich erinnere mich noch sehr deutlich an den schauerlichen Mord an dem Botschafter der deutschen Bundesrepublik, dem Grafen Spreti,

der vorher als Bundestagsabgeordneter bei uns im Europarat war und den wir als einen liebenswerten Kollegen kennengelernt hatten.

Aber das war nur einer von vielen Fällen, das ist dann vielfältig weitergegangen. Immer wieder Terrorakte gegen Unbeteiligte!

Parallel zu dieser Erscheinung in den armen Ländern vor allem Lateinamerikas – nicht nur, aber vor allem – sehen wir bei uns in Europa einen Neanarchismus, wenn man will, einen Neanarchokommunismus, gegen parlamentarische Demokratien, gegen demokratische Wohlfahrtsstaaten. Das war Ende der sechziger Jahre die APO, die Außerparlamentarische Opposition in der Bundesrepublik, und dann war es die sehr spektakuläre Studentenrevolte gegen de Gaulle im Mai 1968 in Frankreich.

Das Eigenartige bei diesen Bewegungen war erstens, daß es vor allem junge Intellektuelle meist aus wohlhabenden Familien waren, die einen Kult der Gewalt betrieben haben. Es ging ihnen nur um die Zerstörung: Zerstörung der demokratischen Staatsordnung, Zerstörung des Staates, der Gesellschaft überhaupt. Das Bemerkenswerte ist: Sogar im Vergleich zu den Anarchisten alter Schule überhaupt kein Nachdenken darüber: Was soll dann kommen? Wie soll die Zukunft ausschaun? Nein, zerstören, die Zukunft wird sich schon bilden.

Es ist interessant, daß diese Bewegung, die nichts über die Zukunft zu sagen hatte, auch keine Zukunft hatte. Sie haben keinen Kontakt zu den Arbeitern gewonnen, sie sind isoliert geblieben.

Gerade bei der Isolierung solcher radikaler und extremistischer, terroristischer Zellen beginnt der Unterschied, die Grenze zwischen kriminellen und politischen Aktivitäten immer mehr zu verschwimmen; sie gehen ineinander über.

Wir wissen von den großen internationalen Querverbindungen der Terroristen. Sie gehen von der Irischen Republikanischen Armee, der IRA, über die PLO zu den japanischen Roten-Armee-Fraktionen und der Baader-Meinhof-Gruppe und was sonst noch da ist, mit Waffenaustausch, Informationen und Schulungslagern.

Wir haben die Serie spektakulärer Flugzeugentführungen in Europa erlebt und danach einzelne große terroristische Akte – ich denke besonders an München und an Lod.

Wenn wir uns all das kurz vor Augen führen, dann können wir sagen: In den parlamentarischen Demokratien Europas, in den Ländern der Europäischen Menschenrechtskonvention kann man mit gutem Gewissen aussprechen, daß

**Czernetz**

Terrorakte, Gewalt von Individuen oder Gruppen keine politischen Kampfmittel, sondern Verbrechen sind. Damit fällt auch weitgehend die Schwierigkeit richterlicher Abwägung, Auslegung, Abschätzung weg, ob es sich bei Terrorhandlungen noch um einen politischen oder nur um einen kriminellen Charakter handelt beziehungsweise in welchem Maß das eine oder das andere vorliegt.

Hohes Haus! Die Konvention gegen den Terrorismus löst nicht alle Fragen. Sie enthält nicht das, was wir in unserer Entschließung 703 im Jahre 1973 verlangt haben: gemeinsame Maßnahmen zur Vorbeugung.

Es ist nichts über eine Verhinderung von Terrorfällen drinnen, sondern nur die Behandlung bereits verhafteter Terroristen. Der geänderte Artikel 13 ist außerdem ein Hintertürchen für Regierungen, die Terroristen schonen wollen. Das ist nicht durch Zufall geschehen. Ohne daß ich über die betreffenden Länder reden möchte. Es gibt hier eben verschiedene Absichten, verschiedene Interessen, auf die Rücksicht genommen wird.

Wenn auch die Konvention gegen den Terrorismus nicht voll befriedigend ist, so ist sie doch – was wir auch in der Parlamentarischen Versammlung sagten – ein erster, wichtiger Schritt auf dem richtigen Wege. Ich würde sagen, wenn wir für Demokratie und die Menschenrechte überall eintreten, so denke ich an ein Wort, das ich heute im Radio vom Generalsekretär der Vereinten Nationen Kurt Waldheim gehört habe, daß es notwendig ist, die größten Bemühungen zu unternehmen, um die Spaltung der Welt in arme und reiche Staaten zu überwinden – diese Spaltung wird immer größer. Waldheim sagte, von den vier Milliarden Bewohnern der Welt sind zwei Drittel zu den Armen zu rechnen, wobei das, was man arm nennt, mit dem, was bei uns arm ist, überhaupt nicht zu vergleichen ist. Das sei nur nebenbei erwähnt.

Wir verbinden diese Bemühungen gleichzeitig mit dem Eintreten für Menschenrechte überall in der Welt. Dort, wo parlamentarische Demokratien existieren wie in Europa, dort, wo die Sicherheit der Menschenrechte gewährleistet ist, dort ist auch der Platz, entschieden, entschlossen, gemeinsam den Kampf gegen das internationale terroristische Verbrechen zu führen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich kann mit der Analyse, die Herr

Abgeordneter Czernetz angestellt hat, durchaus übereinstimmen und habe ihr kaum etwas hinzuzufügen. Ich begrüße es auch, daß es der österreichische Justizminister ist, der dieses österreichische Parlament als erstes unter den europäischen Parlamenten mit der Konvention über die Bekämpfung des Terrorismus beteiligt hat und daß wir die Gelegenheit haben, diese Konvention und auch die Konvention über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten zu genehmigen.

Die Österreichische Volkspartei wird ihre Genehmigung zu diesen beiden Konventionen in diesem Genehmigungsverfahren geben. Ich möchte hinsichtlich der Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Czernetz vielleicht zu zwei Fragen Stellung nehmen. Er sagte zu Recht und merkwürdigerweise nicht unter dem Beifall des Hauses – offensichtlich hat das Haus diese Feststellung verschlafen –: Terrorakte sind kein Mittel politischen Kampfes. Das habe ich als sehr bedeutend empfunden, daß das hier in diesem Hause festgestellt wird. *(Abg. Peter: Wer Czernetz verschläft, verschläft alles!)*

Er hat hinzugefügt: in Europa. Ich würde eben gerade wegen der Bemerkung: in Europa, sagen, es gibt eine UN-Deklaration über die völkerrechtlichen Grundsätze der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Völkern und Staaten, die Gewaltmaßnahmen gegen Diktaturen zuläßt. Gerade von dieser Position aus werden Terrorakte gerechtfertigt.

Herr Abgeordneter Czernetz hat von der Spaltung der reichen und der armen Länder gesprochen. Ich möchte aber herausstellen, daß auch trotz dieser Spaltung diese keine Rechtfertigung für Terror und Folter sein soll.

Herr Bundesminister! Diese Konvention gibt uns doch einigen Anlaß zu Klarstellungen. Ich möchte herausstellen, daß die Konvention – das hat auch Herr Abgeordneter Czernetz herausgestellt – nur ein kleiner Schritt zur Bekämpfung des Terrorismus ist, daß diese Konvention keine Begriffsbestimmung des Terrorismus enthält und nur im Titel den Ausdruck „Terrorismus“ verwendet. Sie finden im ganzen Text dieser Europaratskonvention nicht einmal das Wort „Terrorismus“ oder „terroristisch“.

Die Konvention enthält keine Begriffsbestimmung. Der Ausdruck „Terrorismus“ wurde das erste Mal im Jahre 1930 in einer Brüsseler Strafrechtskonvention verwendet und findet sich seither in vielen internationalen Dokumenten und in einer bedeutenden UN-Untersuchung über den internationalen Terrorismus. Diese Untersuchung hätte fast zu einer Konvention

**Dr. Ermacora**

geführt, aber man konnte sich dann über den Begriff des Terrorismus nicht einigen, weil es eben auf Grund der UNO-Lage und der Staatenlage „gute“ und „schlechte“ Terroristen gibt. Auch der Europarat findet keine Definition. Der Europarat findet in seiner Konvention auch keine Umschreibung des Tatbestandes Terrorismus, sondern das muß man erraten. Darüber haben wir ja interessante Ausführungen vom Abgeordneten Czernetz gehört.

Es fehlt an der Übereinstimmung über die Motive, wann ein Tatbestand terroristischer Natur gegeben ist.

Es gibt kein Einverständnis über die Motive. 1968: 27 Entführungen nach Kuba, 1969: 49 Flugzeugentführungen nach Kuba, 1969: Südkorea, ein Problem der Entführung, 1969: Olympic Airways nach Kairo, Äthiopisches Flugzeug nach Karthum, nach Aden, TWA nach Damaskus. So könnte ich Ihnen aufzählen, in welchen kritischen Zonen dieser Welt die terroristischen Akte gesetzt wurden. Wenn man das analysiert, kommt man zur Motivation des Terrorismus. Ich finde es aber doch beachtenswert, daß man in diese Konvention eben nicht die politische Motivation eingebaut hat, sondern den nackten Tatbestand allein. Damit hat man die politische Kontroverse um die Motivation vermieden. In dem Moment, wo wir einen Schritt weitergehen würden, würden wir möglicherweise eine Terrorismusdebatte im Hinblick auf die Motivationen haben, denn der Herr Bundeskanzler Kreisky hat ja mehrfach die Argumentation der Vereinten Nationen übernommen und erklärt, man muß den Terrorismus an der Wurzel heilen, das heißt bei den Motiven heilen, und dann kommt man notwendigerweise zu der Frage: Hie „gute“ Terroristen, dort „schlechte“ Terroristen.

Die Europaratskonvention - obwohl das Problem diskutiert wurde - vermeidet diese Problematik. Bedauerlich ist, daß die Konvention nicht den europäischen Schritt zu einer internationalen europäischen Strafjustiz setzt, die nach meiner Meinung eine gewisse Gewähr böte, um diese Fragen außerhalb der souveränen Ebene der Staaten zu lösen.

Wir bedauern weiter - aber das ist auch natürlich nur aus den Fakten und der Heterogenität der Staatengemeinschaft zu verstehen -, daß die Konvention nicht über den europäischen regionalen Rahmen hinausreicht.

Die Konvention - und das muß der Öffentlichkeit gesagt werden, wenn sie hört, daß wir eine Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus beschlossen haben - bietet lediglich die Kooperation bei der Auslieferung an. Nicht mehr. Ein Bekenntnis, daß bestimmte Akte nicht als politische Straftaten angesehen werden

können. Das führt uns wohl in die Nähe der Definition, sie wird aber nicht ausgesprochen.

Die Souveränität der Staaten wird nicht angetastet. Was an diesem Abkommen auffällt, ist eben, daß der Interpretation Tür und Tor geöffnet wird; so Artikel 2 der Konvention; damit wird eine Verbeugung vor der Souveränität der Staaten gesetzt.

Was weiterhin auffällig ist - und zwar in Kombination mit der zweiten Konvention, die wir heute annehmen, eine UN-Konvention über bestimmte Personen, einschließlich Diplomaten -, ist, daß man die klassische belgische Attentatsklausel, das heißt die Klausel, daß Verbrechen gegen Staatsoberhäupter keine politischen Delikte sind, auf Diplomaten ausdehnt! Man möge nicht übersehen, daß mit der Ratifizierung dieser beiden Konventionen das österreichische Strafrecht, die österreichische Strafrechtspolitik, einen bedeutenden Schritt setzen wird, den Begriff der belgischen Attentatsklausel zu erweitern und einen größeren Personenkreis unter den Schutz der Attentatsklausel stellen könnte.

Wir haben bei der Beratung im Ausschuß herausgestellt, daß wir durch diese Konvention der österreichischen Asylrechtspraxis keinen Riegel verschieben wollen. Ich glaube, das ist im besonderen in bezug auf die Bewährung österreichischer Asylrechtspraxis bedeutsam.

Man könnte an Hand dieser Abkommen, meine Damen und Herren, ein oppositionelles Feuerwerk eröffnen und eine Terrorismusdebatte in abstracto führen. Vielleicht wäre es nicht schlecht, eine Terrorismusdebatte in abstracto zu führen und nicht erst auf ein Schönau und auf eine OPEC-Affäre zu warten. Aber die Stimmung ist nicht angetan, eine Terrorismusdebatte zu führen. Aber man möge sich nur daran erinnern, daß von 1968 bis 1976 zirka 550 Terrorvorfälle mit mindestens 620 Toten und 830 Verwundeten die Welt bewegt haben. Es jährt sich heute geradezu die Entebbe-Affäre, die die österreichische und die Weltöffentlichkeit vor einem Jahr bewegt hat.

Wir legen also mit dieser Genehmigung heute ein symbolisches Bekenntnis dazu ab, dem Terrorismus zu begegnen und hoffen, daß im konkreten Falle ihm mit allen Mitteln ungeachtet der Motivationen begegnet werden wird.

Das, meine Damen und Herren - hier darf ich an die bewegte Debatte von gestern abend anknüpfen -, setzt voraus, daß der Staat seine Autorität zeigt und der Herr Bundesminister nicht Ausflucht auf den außergesetzlichen Notstand nimmt, eine Ausflucht, die mir fragwürdig erscheint. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Meine Damen und Herren! Auch dort, wo man mit dem Abgeordneten Czernetz nicht immer einer Meinung ist, wird man seinen Ausführungen immer mit Gewinn zuhören. Ich freue mich aber heute persönlich und glaube auch namens meiner Kollegen sagen zu können, daß wir Ihnen hinsichtlich der sehr schönen Exegese zur Vorgeschichte und zur Psychologie des Terrors durchaus zustimmen können. Es gehört sicher zu den Tragödien, daß am Beginn nicht nur des Wortbegriffes, sondern auch der terroristischen Praxis, damals allerdings von einer fragwürdigen Institution, die sich mit Hilfe von Terror Legalität angemahnt hatte, Terrorismus eigentlich in der Weltgeschichte oder mindestens, sagen wir, in der europäischen Geschichte erstmals praktiziert wurde.

Ich sage das auch deshalb, weil es auch eine andere Form des Terrorismus, eine sehr sublimale Form gibt, die von diesem Wohlfahrtsausschuß ihren Ausgang nimmt, nämlich die allgemeine Wohlfahrtsmentalität. Wenn diese zur Maxime und zur letzten und absoluten Maxime erhoben wird, dann steht am Ende einer solchen Entwicklung zwar nicht Monsieur Guillotin, sondern ein anderer Exekutor. Bei uns heißt er derzeit Hannes Androsch. Das wollte ich nur bei dieser Gelegenheit noch angemerkt haben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man sich zur Auffassung bekennen wollte, ich tue das aber ausdrücklich nicht, daß jede Gesellschaft die Verbrechen hat, die sie verdient, dann würde ich sagen, der Terrorismus in seiner gegenwärtigen Form ist sicher eines jener kapitalen Verbrechen, die die Gesellschaft verdient. Und wenn man die lange Geschichte, die Sie, Herr Kollege Czernetz, nur in knappen Umrissen dargestellt haben, den mühseligen Weg, wo Sie mit Recht die Verdienste Österreichs als Initiatoren hervorgehoben haben, betrachtet, bis wir zu dieser heutigen auf den regionalen europäischen Rahmen beschränkten Konvention kamen, dann muß man sagen, daß diese lange Debatte geradezu über weite Strecken eine Ermutigung für die Terroristen war, weil sie demonstriert hat, wie wenig handlungsfähig, entschlossen, entscheidungsbereit sich auch höchste politische Verantwortungsträger im Angesicht dieses Problems erwiesen haben.

Wir freuen uns deshalb doppelt, und meine Partei wird beiden Konventionen deshalb auch aus Überzeugung zustimmen, daß wir nun diesen ersten kleinen Schritt getan haben, daß wir damit Mut zu uns selber gehabt und

bewiesen haben. Es ist nur zu wünschen – da bin ich noch ein bißchen skeptisch auf Grund vergleichbarer Erfahrungen –, daß diese Konvention, die wir, wie ich höre, als erster Staat ratifizieren, auch von den übrigen Ländern ratifiziert und bald ratifiziert werden wird und daß vor allem dann dieses noch höchst unzulängliche Instrument auch mit dem Geist der Tat erfüllt werden wird. Denn darauf kommt es an.

Daß es nicht möglich war, die, wie ich meine, gerade bei dieser Verbrechensart so entscheidende Frage der Vorbeugung in den legislativen Griff zu bekommen, ist bedauerlich. Wir wollen uns nicht entmutigen lassen. Denn ich meine, wenn Terrorismus einmal im Gange ist, wenn er sich als eine Art Subkultur in einer modernen Gesellschaft entwickelt hat, dann wissen wir sehr genau, daß mit dem heutigen Instrumentarium, das ihm die fortschrittliche Wissenschaft an die Hand reicht, kleinste Gruppen größte Gesellschaften, stärkste Institutionen lahmlegen oder mindestens schwer gefährden und erschüttern können.

Deshalb müßte einer der nächsten Schritte sein, im Wege einer Konvention zur Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Vorbeugung, der Abwehr aufzurufen. Da haben wir ja auch in Österreich in der jüngsten Zeit wenig ruhmvolle Beispiele gehabt, wie mangelnde Zusammenarbeit, mangelnde Koordination, mangelnde Information, die zum Teil auch an formalen Hürden scheiterten, schwerste Terrorakte begünstigt oder dazu beigetragen haben, daß sie nicht verhindert werden konnten.

Da die Konvention ihrer Natur nach im wesentlichen unverändert angenommen werden muß, wäre eine Diskussion jener Mängel, die sie umfaßt, nur Zeitverschwendung. Das, was wir verbessern wollen, wird ja Gegenstand neuer Initiativen sein müssen. Ich möchte deshalb ebenso wie meine Vorredner das Hohe Haus damit nicht aufhalten.

Ich darf vielleicht nur eine Frage auch noch an den Herrn Justizminister richten – bitte das nachzusehen, ich war nicht im Ausschuß, unser Ausschußmitglied ist ja inzwischen nicht mehr Mitglied dieses Hohen Hauses, wie Sie wissen –, und das ist die Frage, ob auch das für uns so bedeutsame und gerade im Hinblick auf die gestrige Debatte hochaktuelle Thema des Bankraubes mit subsumiert erscheint oder ob man sich die subtilen Auslegungen oberster Gerichte allenfalls hier zu eigen machen muß, wonach dann etwa die Frage, ob die Pistole, die dem armen Kassier vorgehalten wird, geladen oder nicht geladen ist, erst die Qualifikation des Tatbestandes setzt. Erfassen wir also auch mit dem Worttext dieser Konvention die zunehmenden

**Dr. Scrinzi**

den und, wie wir auch wissen, zum Teil auf Grund internationaler Zusammenarbeit möglichen Bankdelikte, wenn ich von jenen immer wieder vorkommenden rein kriminellen Delikten, man verzeihe das Wort in dem Zusammenhang, absehe, wo aus bloßen Gründen der Bereicherung solche Banküberfälle und Räubereien begangen werden.

Daß natürlich - das soll noch einmal im Nachhang zu der gestrigen Debatte angemerkt werden - manches in der Spruchpraxis gleichfalls fast als eine Ermutigung von Tätern verstanden werden muß, zeigt gerade auch im Zusammenhang mit dem Artikel I lit e ein Krimen, das sich vor kurzem ereignet hat, auf Grund dessen der Täter sich jüngst vor einem österreichischen Gericht verantworten mußte. Es hatte sich dabei um einen hier qualifizierten Anschlag unter Verwendung von Sprengmitteln gehandelt. Der Täter kam in Österreich mit einer bedingten Strafe davon. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Ich bezweifle gar nicht, daß sich das erkennende oder das verurteilende Gericht dabei im Rahmen der österreichischen Gesetze bewegt hat, aber wenn das so ist, dann erscheinen mir in diesem Punkt die Gesetze überholungs- und korrekturbedürftig.

Ich schneide noch ein anderes Problem an. Wenn zu Recht das politische Delikt, sofern es sich der hier genannten speziellen Techniken bedient, nur mehr auf Grund dieser Konvention als kriminelles Delikt gewertet und die politische Motivation nicht untersucht wird - ein Grundsatz, den wir bejahen, von dem ich nur persönlich befürchte, daß er in der Praxis einige Probleme aufwerfen wird; das ist kein Grund, einem Lösungsversuch auszuweichen -, dann sehe ich im Zusammenhang mit einer jüngst in der UNO mehrheitlich gefaßten Resolution neue Fragen auftauchen. Das ist nämlich jene Resolution, die den Guerillas, die etwas euphemisierend je nach ihrem politisch-ideologischen Standort zum Teil als Befreiungsbewegungen bezeichnet werden, den Status von Kombattanten verliehen hat.

Ich frage also: Wenn der Angehörige einer als Kombattantenunternehmung qualifizierten Terrororganisation derartige Delikte begeht, dann wird er zwar nach dieser Konvention selbstverständlich ohne Rücksicht auf die Motivation den hier vorgesehenen Maßnahmen unterliegen. Aber irgendwo ist hier natürlich schon ein sehr eklatanter Widerspruch, und man könnte sich vorstellen, daß es Komplikationen gibt, wenn etwa dann, aus welchen Gründen immer, der Heimatstaat der betreffenden Gruppe ihn als Freiheitskämpfer unter Berufung auf diese UNO-Resolution reklamiert und die Auffassung

vertritt, er könne deshalb diesen Sanktionen nicht unterliegen und sei gewissermaßen als Kriegsgefangener zu behandeln.

Das ist also ein Problem, das ja, wie wir aus der Terrorismusdebatte bei der UNO wissen, unausgesprochen ständig im Hintergrund stand und auch dazu geführt hat, daß diese Diskussion mehr oder weniger am Ort tritt.

Meine Damen und Herren! Nur ein abschließendes Wort noch, das einer persönlichen Überzeugung von mir entspringt und dort anknüpft, wo ich gesagt habe, daß ich glaube - ich vertrete diese Auffassung generell keineswegs -, daß der Terrorismus ein Phänomen ist, das diese Gesellschaft - unter Anführungszeichen - „verdient“, das sie unmittelbar zu verantworten hat.

Abschließend die Begründung für diese Auffassung: Ich glaube, der Terrorismus in dieser Form konnte sich deshalb entwickeln, weil die oft zitierte schweigende Mehrheit die Grundwerte jeder humanen und kultivierten Gesellschaft von Freiheit, Ordnung und Gesetzlichkeit weitgehend zwar selber geachtet, im übrigen aber nur deklamiert hat. Wenn es uns nicht gelingt, hier eine radikale Geistesänderung herbeizuführen und jeden einzelnen dort, wo diese Freiheit vom Terrorismus bedroht erscheint, zum unaufgerufenen Einzelkämpfer zu machen und ihn dazu zu bewegen, daß er diese Werte nicht nur deklamiert, sondern auch entschlossen vertritt und dabei die Gewißheit haben kann, daß die Gesellschaft diese seine Haltung billigt und schätzt, dann werden uns noch so subtile, noch so übergreifende, noch so umfassende Konventionen oder gesetzliche Maßnahmen anderer Art nicht mit diesem Problem fertig werden lassen.

Es kommt also letzten Endes darauf an, daß wir unsere Freiheit, daß wir unsere gesellschaftliche Ordnung und unsere Rechtsordnung mehr leben als bloß deklamieren. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Prechtl.

Abgeordneter **Prechtl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, daß eine Debatte über den Terrorismus ohne Emotionen geführt wird, im Gegensatz zur gestrigen Debatte, wo unmittelbar das Ereignis des Banküberfalles auf jeden gewirkt hat. Ich freue mich auch deshalb darüber, weil ich glaube, daß der Terrorismus eines der wichtigsten Probleme überhaupt ist, die derzeit die gesamte Verkehrswirtschaft erfassen können.

Ich könnte mir sehr lebhaft vorstellen, wie

6030

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Prechtl**

eine Debatte verlaufen wäre, wenn unmittelbar nach dem Überfall auf die OPEC eine solche Diskussion stattgefunden hätte. Da wären die Emotionen hochgegangen, und man hätte es fast zum ideologischen Streit hochgejubelt.

Aber gerade dieser Entwurf, der heute dem Hohen Hause vorliegt, zeigt sehr deutlich, in welcher Zeit wir leben: Wir leben in einer Zeit der Sensationen. Entschuldigen Sie mir einen kleinen Ausflug nur. Ich kann mich sehr gut daran erinnern: Als der erste Mondflug stattgefunden hat, sahen Milliarden Menschen zu, und als mehrere Mondflüge stattgefunden hatten, hat man mehr oder weniger im Unterbewußtsein gewartet: Vielleicht passiert dort irgend etwas, daß es nicht funktioniert.

Wir leben also in einem Zeitalter der Sensationen. Gerade in meiner Funktion in der Internationale bin ich seit fast 15 Jahren mit diesem Problem des Terrorismus beschäftigt. Es ist für mich eine besondere Freude, wenn gerade in Österreich nun eine Ratifizierung vorgenommen wird, die beispielgebend ist. Es ist aber, glaube ich, notwendig, nicht nur einen historischen Rückblick zu geben, sondern auch auf die Ursachen einzugehen, denn es sollen ja nun auch Maßnahmen gesetzt werden.

Als sich die Nationen der Welt im Jahre 1944 in Chicago trafen, um einen Vertrag über die internationale Zivilluftfahrt zu unterzeichnen, anerkannten sie in der Präambel der Konvention, daß die internationale Zivilluftfahrt eines der besten Mittel sein könnte, internationales Verständnis und Freundschaft zwischen den Nationen und den Völkern zu fördern. Sie stellten weiters fest, daß der Mißbrauch der Zivilluftfahrt den Weltfrieden und die Sicherheit schwerstens gefährden kann.

Die Zielsetzung der Konvention war die Entwicklung der internationalen Zivilluftfahrt in einer sicheren und geordneten Art und Weise. Das Wort „sicher“ wurde jedoch offenbar nur in rein technischem Sinn verstanden. Zu dieser Zeit wurde kaum ins Auge gefaßt, daß beinahe ein Vierteljahrhundert später die Sicherheit der Internationalen Zivilluftfahrt und aller anderen Verkehrsträger von vollkommen anderen Ursachen bedroht werden würde, so zum Beispiel durch Flugzeugentführungen oder, wie wir es vor kurzer Zeit in Holland erlebt haben, durch die Festhaltung eines Eisenbahnzuges. Diesen Problemen stehen wir heute gegenüber.

Wir in Österreich haben es ja selbst erlebt, als damals die Geiselnahme in Marchegg erfolgt ist. Ich kann mich noch sehr, sehr genau daran erinnern. Ich erlebte dieses Ereignis gerade in der Schweiz, in der neutralen Schweiz, wo die Emotionen hochgegangen sind, einschließlich

bezüglich des Asylrechtes, einschließlich der Verunglimpfung Österreichs; wobei heute noch Österreich die in der Welt anerkannte Verpflichtung übernimmt, nach wie vor allen Menschen und damit natürlich auch Menschen aus dem Osten Asyl zu gewähren.

Ich glaube aber auch, daß es nicht Aufgabe des Journalismus sein soll, alle Probleme bis ins Detail in die Zeitungen zu schreiben, was dann letzten Endes alles aktiviert, was unter Umständen gegen diese Regelung ist.

Die Geschichte der Flugzeugentführungen geht bis in das Jahr 1930 zurück, ist also keine Erscheinung der heutigen Zeit. Interessant dabei ist, daß die erste Flugzeugentführung nicht in Europa stattgefunden hat, sondern von peruanschen Revolutionären verübt wurde.

Aber nun müssen wir auch langsam zu uns selbst finden. Wir können bei diesem Problem keine schizoide Haltung einnehmen.

Vom Jahre 1947 an tauchten jedoch Flugzeugentführungen, in denen sich die politischen und sozialen Krisen der verschiedenen Länder widerspiegeln, immer öfter auf. So zum Beispiel waren die politischen Unruhen in Osteuropa zwischen den Jahren 1947 und 1953 Anlaß für eine Reihe von Entführungen von Flugzeugen von Ost nach West; ähnlich war es zwischen den Jahren 1958 und 1961 in Kuba. Die Errichtung eines neuen Regimes war Anlaß für eine Reihe von Menschen, auf diese Art und Weise aus dem Lande zu flüchten. 1967 kehrte sich dieser Trend um, und es fanden in den Vereinigten Staaten eine Reihe von Flugzeugentführungen nach Kuba statt.

Ab 1968 war ein dramatischer Anstieg zu verzeichnen, teils durch die Tupamaros in Südamerika, teils durch die Palästinenser verursacht. Der Zwischenfall, der die Welt erstmalig am meisten schockierte, war die Explosion der SWISSAIR-Maschine im Februar 1970, bei welcher alle Insassen getötet wurden.

Ein weltweiter Aufschrei nach internationalen Aktionen fand statt, und unter dem Druck der internationalen öffentlichen Meinung und der weltweiten Gewerkschaftsbewegung berief die ICAO im Juni 1970 eine außerordentliche Sitzung nach Montreal ein, um zu diskutieren, welche Maßnahmen getroffen werden könnten, um mit diesen Verbrechen fertig zu werden. Nach Wochen der Beratungen befahl die außerordentliche Versammlung dem Rechtsausschuß der ICAO, internationale Konferenzen einzuberufen, um entsprechende Maßnahmen zu finden. Die Versammlungen richteten auch an das Sekretariat der ICAO das Ersuchen, ein Handbuch über die Sicherheit von Flughäfen

**Prechtl**

anzulegen, um dadurch das Eindringen von Verbrechern zu verhindern.

Als Resultat dieser Entscheidung wurde im Dezember 1970 in Den Haag eine Konferenz abgehalten und ein Vertrag gegen Flugzeugentführungen vorgelegt. Er wurde von der großen Mehrheit der anwesenden Nationen unterzeichnet. Dieser Vertrag, welcher im allgemeinen als die „Den Haager Konvention gegen Flugzeugentführungen“ bekannt ist, ist bis jetzt von mehr als 60 Ländern ratifiziert worden.

1971 wurde eine neuerliche Konferenz nach Montreal einberufen und ein Vertrag über andere Akte der Gewalt und des Terrorismus gegen die Zivilluftfahrt unterzeichnet. Diese Konvention, bekannt als die „Montreal-Konvention gegen Sabotage“, ist bis jetzt von etwa 40 Ländern ratifiziert worden.

Trotz dieser Konventionen gingen die Flugzeugentführungen und Terrorakte gegen die Zivilluftfahrt ungehindert weiter. Uns in der internationalen Gewerkschaftsbewegung und der Öffentlichkeit wurde zunehmend klarer, daß diese Konventionen nutzlos sind, wenn nicht ein Instrumentarium gefunden wird, um diese auch wirksam durchzusetzen. Wir in der internationalen Transportarbeiterföderation riefen daher zusammen mit anderen internationalen Gewerkschaften im Juni 1972 zu einem weltweiten Streik auf. Dieser Streik sollte die Regierungen zwingen, etwas gegen die wachsende Zahl der Flugzeugentführungen zu unternehmen, andernfalls würden sich die Beschäftigten in der Zivilluftfahrt weigern, ihren Dienst weiter zu versehen. Es war erstmalig ein weltweiter Streik, bei dem es nicht um die materielle Besserstellung der Beschäftigten gegangen ist, sondern um ihr eigenes Leben; die ethischen Werte aber sind im wesentlichen darin gelegen, daß es auch um die Sicherheit der Passagiere ging.

Ich habe damals zu dieser Zeit einen Ausspruch geprägt, der sich dann leider in Österreich bewahrheitet hat. Ich habe damals erklärt: Man wird erst dann dieses Problem lösen, wenn entweder eine gesamte Regierung oder eine Reihe von Ministern entführt werden. Daß gerade wir in Österreich - ich werde auf dieses Problem noch zu sprechen kommen - das Opfer dieses Terrorüberfalles geworden sind - dadurch ist dann auch letztlich der Anstoß zu einer Reihe von Lösungen gegeben worden -, das ist mehr oder weniger, muß ich sagen, bedenklich gewesen, weil wir doch glauben, daß alle Passagiere in der Zivilluftfahrt, in den Eisenbahnzügen und auch auf den Schiffen gleich sein sollten. Auf dieses Problem werde ich noch zu sprechen kommen.

Wir machten in einem Telegramm den Vereinten Nationen klar, daß die Beschäftigten der Zivilluftfahrt nicht mehr länger bereit sind, die Inaktivität und die Uneinigkeit verschiedener Regierungen zu dulden.

Das Resultat dieses demonstrativen Stopps vom 19. Juni 1972 war, daß der Rat der ICAO tagte und dem Rechtsausschuß befahl, ein Sanktionsinstrument gegen Staaten auszuarbeiten, welche die Konventionen nicht befolgen. Der Rechtsausschuß tagte im September 1972 in Washington und im Jänner 1973 in Montreal, um einen Vorschlag zu diskutieren, der Sanktionen gegen Staaten vorsah, die sich nicht an die obgenannten Konventionen hielten. Der Vorschlag wurde jedoch abgelehnt. Viele Länder wollten Sanktionen nicht anerkennen, die über die Rechtsprechung der Vereinten Nationen hinausgehen. Es wurde bei diesen Sitzungen ebenfalls klar, daß neue unabhängige Länder zu eifersüchtig ihre nationale Selbständigkeit wahren und daß sie daher keinerlei Sanktionen akzeptieren. Nicht zuletzt meinten sie auch, daß solche Sanktionen nur gegen kleinere Nationen angewendet werden würden. Gegen große, wirtschaftlich und militärisch mächtige Länder würde es wohl kaum in irgendeiner Form möglich sein, Sanktionen zu ergreifen.

Es wurden auch Zweifel über die Effektivität von internationalen Maßnahmen als solche geäußert und auf die unwirksamen Beschlüsse der Vereinten Nationen gegen Rhodesien und Südafrika verwiesen. Nach dem Mißlingen dieser Sitzung des Rechtsausschusses in Montreal 1973 entschied sich die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation, die ein Bestandteil der Vereinten Nationen ist, eine außerordentliche Sitzung neuerlich im Jahre 1973 einzuberufen. Der Sinn dieser Konferenz sollte es sein, zu prüfen, was getan werden könnte, um Länder, welche die Konventionen unterzeichnet und ratifiziert haben, zu zwingen, diese auch einzuhalten. Es ist nämlich ein wesentlicher Unterschied, ob ich nur ratifiziere oder ob ich diese Vereinbarung auch einhalte. Wir in der Internationalen Gewerkschaftsbewegung haben es also nicht versäumt, auch in den kritischen Stunden in die arabischen Länder zu fliegen, und ich muß sagen, daß diese Gespräche, ob sie in Ägypten oder in anderen arabischen Ländern stattgefunden haben, auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Bei Flugzeugentführungen wurde nun die Landegenehmigung für diese entführten Maschinen zum großen Teil auch in arabischen Ländern nicht mehr erteilt.

Vier Vorschläge wurden auf dieser Konferenz vorgebracht. Einer dieser Vorschläge, vorgebracht von der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und Frankreich, fand ein großes Maß

**Prechtl**

an Zustimmung. Diese drei Länder schlugen vor, die Hauptbestimmung der existierenden Haager und Montrealer Konvention in die Chikagoer Konvention, welche bereits eine Klausel für die Nichteinhaltung enthält, einzubauen.

Der Artikel 87 der Konvention von Chicago sieht vor, daß Luftfahrtgesellschaften, welche sich nicht an die Beschlüsse der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation halten, der Gebrauch von Luftraum anderer Länder untersagt werden kann. Der Vorschlag sah vor, daß dieser Artikel auch auf andere Länder ausgedehnt werden sollte, damit die ICAO zum Wächter einer generellen Sicherheit und nicht nur einer rein technischen in der Zivilluftfahrt geworden wäre.

Die Verbesserung der Chikagoer Konvention jedoch erfordert eine Zweidrittelmehrheit. Als der Vorschlag zur Wahl gestellt wurde, erhielt er nicht die notwendigen Stimmen. Ähnlich war es mit den anderen Vorschlägen. Einer nach dem andern wurde abgelehnt, mit dem Resultat, daß die Konferenz endete, ohne daß sie nur im geringsten Ausmaß von Erfolg begleitet war.

Die Konferenz von Rom machte erst deutlich klar, daß die Gemeinschaft der Nationen bisher nicht bereit war, ein großes, gemeinsames Vorgehen gegen den Terrorismus zu erreichen, welcher die internationale Zivilluftfahrt für so viele Jahre beeinträchtigt hatte. Es erscheint als nicht wahrscheinlich, daß diese Situation sich in nächster Zeit von seiten der Vereinten Nationen nun ändern wird. Es ist aber bestürzend, daß die Regierungen offensichtlich nur auf katastrophale Zwischenfälle reagieren, anstatt langfristige Maßnahmen zu ergreifen, die letzten Endes die Welt vor solchen Kalamitäten bewahren sollen.

Vor diesem Problem sind wir also gestanden. Und ich möchte auch hier speziell dem Präsidenten des Europa-Parlamentes recht herzlich dafür danken, daß in der Empfehlung 703 der Beratenden Versammlung vieles aufgenommen worden ist, was heute hier seinen Niederschlag findet. Ich möchte nur einen Satz zitieren, der aus der Konvention hervorgeht, wo es also heißt, man versteht und teilt die Besorgnis der internationalen Transportarbeiter und deren offenkundigen Wunsch nach wirksamen Sanktionen gegen den Terrorismus.

Und nun glaube ich, daß gerade Österreich auch ein Land gewesen ist, das im Rahmen der Strafrechtsreform zwei Paragraphen beschlossen hat. Nicht in allen Ländern ist es bisher der Fall, daß überhaupt Flugzeugentführungen unter Strafsanktionen gestellt werden konnten. Ich habe schon im Jahre 1973 im Bundesrat auf dieses ernste Problem hingewiesen. Der § 185, aber auch der § 186, vorsätzliche Gefährdung

der Sicherheit der Luftfahrt, sind für die Rechtsprechung nicht nur der europäischen Länder, sondern für die gesamte Welt beispielgebend.

Und noch einige Ergänzungen, die, glaube ich, notwendig sind, um Ihnen vor Augen zu führen, vor welche Situation man überraschend gestellt werden kann. Der Terrorismus ist heute zum täglichen Brot der Nachrichtenvermittler und fast der Konsumenten geworden. Es vergeht kein Tag mehr, an dem nicht aus irgendeinem Teil der Welt terroristische Aktivitäten zu melden wären.

Aber ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele schildern, vor welchem großem Problem wir gestanden sind. Drei Länder kennen kein Streikrecht; man darf in diesen Ländern nur dann streiken, wenn es um die materielle Besserstellung der arbeitenden Menschen geht. Die deutsche Bundesrepublik besitzt, glaube ich, eine der größten europäischen Luftfahrtgesellschaften, die Lufthansa, und als wir 1973 diesen Streik durchgeführt haben, sollte die deutsche Lufthansa, sollten aber auch die großen amerikanischen Fluggesellschaften mit fast 40.000 Piloten ausspringen, aber auch die Swissair, weil es den arbeitenden Menschen dieser Länder verwehrt ist, für die Sicherheit zu streiken, sondern nur für die Durchsetzung ihrer materiellen Forderung.

Ich möchte Ihnen sagen, welches Problem aufgetaucht ist. Man hat der deutschen Gewerkschaftsbewegung ÖTV - dort sind die Kollegen angeschlossen - nach diesem Streik der Zivilluftfahrt Schadenersatzleistungen in der Höhe von 6 Millionen D-Mark vorgeschrieben. Nur das Ereignis in München, als der Terrorüberfall bei der Olympiade erfolgt ist, hat dann auch die deutsche Regierung dazu bewogen, auf diese Schadenersatzleistung zu verzichten.

Aber noch ein Problem möchte ich Ihnen darlegen, das, glaube ich, auch sehr wesentlich ist. Als wir in der kritischen Zeit einen Boykott gegen verschiedene Länder ausgesprochen haben, haben viele europäische und außereuropäische Fluggesellschaften nur darauf gelauert, daß sie in dieses Land fliegen, um das Geschäft zu machen. Menschenleben waren ihnen an und für sich nicht so viel wert. Für uns in der Arbeiterbewegung ist das eine betrübliche Erscheinung.

Aber wir konnten diese Probleme lösen. Es ist hier vieles erreicht worden, Flugzeugentführungen wurden weitgehend eingedämmt - unter Anführungszeichen -, aber der Terrorismus wendet sich nun anderen Gebieten zu. Alle Verkehrsanlagen sind gefährdet. Die Bewachung der Verkehrsanlagen verschlingt enorme

**Prechtl**

Summen. Gestern hat es mich sehr berührt, als die Abgeordneten der Opposition vom Herrn Innenminister verlangt haben, er solle doch seine Pläne hier auf den Tisch legen, was er denn vorhabe. Ich möchte Ihnen nur ein Beispiel zitieren.

Es hat in der zweiten Julihälfte 1974 eine Terroristenkonferenz in Dublin stattgefunden, und einige Journalisten hatten die Möglichkeit, an dieser Konferenz teilzunehmen.

Aber ich muß sagen, es ist ja fast verantwortungslos - um nicht das Wort naiv zu verwenden -, in einem Parlament die Sicherheitsmaßnahmen preiszugeben, damit sich alle, die Banküberfälle oder Flugzeugentführungen machen wollen, genau danach richten können. (*Abg. Graf: Aber das hat ja niemand verlangt, oder Sie haben nicht zugehört! Sie zitieren falsch!*) Ich zitiere nicht falsch. Es ist hier mit aller Deutlichkeit gesagt worden (*Abg. Graf: Das ist eine lächerliche Demagogie, die Sie da vom Stapel lassen!*): Herr Minister, legen Sie doch Ihre Pläne vor! (*Abg. Graf: Es hat der Glaser das Angebot gemacht! Das ist lächerlich, was Sie da verzapfen!*) Wo sind denn Ihre Pläne? (*Abg. Graf: Sie zitieren falsch!*) Das ist doch mit aller Deutlichkeit gesagt worden. Lesen Sie das Protokoll nach. Sollte ich falsch zitieren, Herr Abgeordneter, berichtigen Sie, oder einigen wir uns über das Protokoll ... (*Abg. Graf: Was brauche ich mich über das Protokoll einigen? - Ruf bei der FPÖ: Wo sind wir denn? Das ist neu!*)

Nun geht es hier, glaube ich, nicht um das Zitieren, sondern es geht hier darum, daß wir glauben, daß es so bei der Sicherheit nicht geht.

Ich werde Ihnen noch etwas aus dem Gedächtnis zitieren. (*Abg. Graf: Ihr Gedächtnis schwankt mir sehr!*)

Der Herr Abgeordnete Bauer, der heute Volksanwalt ist (*Abg. Graf: Der hat gestern gar nicht geredet!*) und früher Ihr Sicherheitssprecher gewesen ist (*Abg. Graf: Sie haben ein schlechtes Gedächtnis!*) - ich habe ein sehr gutes Gedächtnis -, hat einmal an den Herrn Innenminister Rösch hier folgende Anfrage gestellt: Was ist denn mit dieser Sicherheitstruppe „Skorpion“, was sehen Sie denn vor auf den Flughäfen? Der Minister sollte hier alles preisgeben. Auch das können Sie in der Anfrage nachlesen.

Herr Abgeordneter! Ich möchte Ihnen eines sagen: Das Problem ist mir viel zu ernst, um einen ideologischen Streit zwischen den Parteien herbeizuführen, weil es hier um Menschenleben geht! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Graf: Dann fangen Sie nicht an!*)

Das würde Ihnen so passen, daß wir manche

Dinge unerwidert entgegennehmen. (*Abg. Graf: Herr Abgeordneter! In dieser Sache sind wir uns alle einig! Aber Sie haben diesen Ton hereingebracht! Entweder Sie haben ein schlechtes Gedächtnis oder ...!*) Ich habe leider Gottes ein sehr gutes Gedächtnis. (*Heiterkeit. - Ruf bei der ÖVP: „Leider Gottes ein sehr gutes Gedächtnis“! - Zwischenrufe bei der FPÖ.*)

Warum werden Sie denn jetzt so nervös, wenn man Ihnen den Spiegel vorhält? (*Abg. Dr. Keimel: Leider Gottes ein schlechtes Gedächtnis!*) Na, Sie überhaupt! Sie haben es notwendig, über diese Dinge zu sprechen und über diese Dinge unter Umständen noch zu lachen, wo Hunderte Menschen durch den Terrorismus ihr Leben gelassen haben. (*Abg. Graf: Aber! Aber! Dramatisieren Sie nicht! Niemand lacht darüber!*) Ich dramatisiere nicht. Ich stelle hier nur die Tatsache fest, und die können Sie überall nachlesen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.*) Das glaube ich Ihnen, weil Ihnen die Ausführungen immer unangenehm sind. Das verstehe ich ohne weiteres. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte also noch etwas sagen, was weit über die Problematik hinausgeht. Die Taktik der Terroristen wird auf international bewährten Schulen und Schießplätzen erprobt.

Und jetzt zitiere ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten die „Hamburger Zeit“ vom 12. Juli 1974:

„Die Taktik der Terroristen wird auf international bewährten Schulen und Schießplätzen erprobt: Algerien und Tunesien drillten Soldaten der Angolanischen Befreiungsarmee, Chinesen die Untergrundkämpfer in Uganda, Ägypter und Syrer unterstützen die Partisanen der äthiopischen Nordprovinz Eritrea. Die Baader-Meinhof-Gruppe holte sich ihr Rüstzeug bei den Palästinensern. Terroristen aller Farben werden auf Kuba ausgebildet.“

Studenten der japanischen Linksbewegung Sengakur wurden mit Hilfe von libyschen Ölgewinnen ausgebildet, um im Auftrage der Palästinenser mit russischen Katjuscha-Raketen einen Shell-Tank ...“ (*Ruf bei der FPÖ: Bitte, wie heißt die Rakete?*) Bitte schön, Sie werden wahrscheinlich russisch besser beherrschen als ich. Ich kann es nicht so. Aber es heißt Katjuscha-Raketen. Ich kann Ihnen nicht helfen. „Oder wenn ein in Paris beheimatetes Kommando von Türken, Palästinensern und Algeriern den Sohn eines israelischen Botschafters in Westeuropa entführen will.“

Ich möchte daher vielleicht noch folgendes sagen, um jetzt auf dieses Problem in Wien zu sprechen zu kommen und zu zeigen, wie tiefgreifend das ist. Ich würde dann gerne sehen,

6034

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Prechtl**

daß sich einige Abgeordnete mit diesem Problem dann etwas näher konfrontieren.

Zwei Monate nach dem Terrorüberfall in Wien hat der Vater des Terroristen Carlos ein Interview im französischen Fernsehen gegeben und damals festgestellt . . . (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ja, ich möchte Ihnen sagen, daß von der Österreichischen Volkspartei sogar ein Krisenstab von zwei Mann am 21. Dezember einberufen worden ist; der war also sehr gewaltig. (*Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.*) Sie haben diesem Krisenstab damals nicht angehört. Aber wir wußten vorher nicht, daß so ein Krisenstab besteht.

„Zwei Monate später erzählte der Vater eines der Terroristen“ – ich zitiere wörtlich – „einem französischen Fernseheteam anlässlich eines Interviews, wer die tatsächlichen Drahtzieher seien.“ – Ich kann nicht überprüfen, ob es stimmt. – „Hinter dieser Aktion stecke nämlich Algeriens Staatspräsident Boumediene, und der berüchtigte Terrorist Carlos hätte für den Anschlag auf die OPEC 50 Millionen Dollar . . .“ bekommen mit der Auflage, daß eine Ölpreissenkung, die von Saudiarabien angestrebt wurde, verhindert wird und gleichzeitig eine Ölpreiserhöhung vorgenommen wird. – Das wurde im französischen Fernsehen gebracht.

Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, daß der Terrorismus sich nicht auf einzelne Gruppen oder Personen beschränkt, sondern daß hinter dem Terrorismus unter Umständen auch eine Reihe von Staaten stehen kann. Das erschwert überhaupt das gesamte Problem des Terrorismus.

Die Tatsache, daß wir heute dieses Abkommen hier beschließen, würde ich als einen kleinen Schritt in dieser Richtung betrachten, als großen Schritt würde ich es bezeichnen, wenn ein internationales Abkommen von den Vereinten Nationen beschlossen werden würde, um dem internationalen Terrorismus Einhalt zu gebieten, die Sicherheit bei allen Verkehrsträgern herzustellen und um letzten Endes auch den Bürgern unseres Landes jene Sicherheit zu geben, die sie von uns erwarten. So geben wir sehr gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Graf.

Abgeordneter **Graf** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ein Teil der Ausführungen meines Herrn Vorredners veranlaßt mich, hier eine Bemerkung zu machen. Herr Kollege Prechtl, Sie sagten, Sie hätten leider Gottes ein gutes Gedächtnis. Ich würde sagen „leider Gottes“ stimmt, aber „gutes Gedächtnis“

anscheinend nicht. Denn darf ich Ihnen nur ganz kurz sagen: Die dringliche Anfrage, die die Volkspartei gestern eingebracht hatte, richtete sich an Innenminister Lanc hinsichtlich organisatorischer und personeller Maßnahmen im Rahmen des Innenministeriums, besonders im Rahmen der Polizeidirektion Wien. Selbst wenn er das beantwortet hätte, könnte ein präsumtiver Bankräuber nichts damit anfangen.

Natürlich wollte niemand in der Volkspartei – hier haben Sie entweder wider besseren Wissens oder mangels Ihres gepriesenen guten Gedächtnisses etwas gesagt, das nicht stattgefunden hat –, wollte niemand von uns – und kann es ja auch nicht erwarten, Herr Kollege –, daß der Herr Innenminister hier Maßnahmen, die direkten Bezug auf die Bekämpfung haben, ausdrückt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich war ja dabei! (*Abg. Prechtl: Sie haben gesagt, er soll die Pläne vorlegen!*) Herr Abgeordneter! Sie zitieren; darf ich Ihnen etwas sagen. (*Abg. Prechtl: Verwechseln Sie das nicht mit der Anfrage! Sie beziehen sich auf die Anfrage und nicht auf den Diskussionsbeitrag!*)

Sie können mich zwar interpretieren, aber Sie müssen mich erst zum Ende kommen lassen. Sie zitieren ja schon deshalb falsch, weil Ihr Innenminister von der Regierungsbank aus dann das Anerbieten gemacht hat, er sei bereit, hier einer Gruppe von Abgeordneten aller drei Fraktionen in einem geeigneten Kreis Mitteilung zu machen. Dieses Anerbieten wurde ja nicht nur von Ihnen, sondern auch von beiden Oppositionsparteien – in unserem Fall von Glaser – angenommen. Daher können Sie ja gar nicht sagen, daß wir etwas anderes gewollt haben.

Ich möchte Ihnen auch zu Ihren Äußerungen bezüglich des Terrorismus etwas sagen. Selbstverständlich sind wir hier einer Meinung. Ich und meine Fraktion finden Terrorismus – es ist an sich eine überflüssige Bemerkung, wenn Sie sie nicht provoziert hätten – natürlich genauso scheußlich wie Sie, Herr Prechtl. Es bedürfte der Bemerkung gar nicht, und wir sind uns natürlich hier einig. Aber wenn Sie glaubten, es in einer sicher ersten Sache notwendig zu haben, uns jene Dummheit zu unterstellen, von Ihrem Minister Dinge zu verlangen, die Bankräubern nutzen würden, dann ist Ihnen nicht zu helfen, oder Sie waren böse. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und noch ein Schlußsatz, Herr Abgeordneter. Wir können uns über Maßnahmen einigen, Herr Abgeordneter Prechtl, wir können uns über gemeinsame Vorgangsweisen einigen, aber eines sollten Sie langsam wissen: Über ein Parlamentsprotokoll gibt es keine Einigung. Dies ist ein amtliches Dokument nicht nur für

**Graf**

mich, sondern auch für Sie. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi hat eine konkrete Frage an mich gerichtet. Ich werde mir erlauben, sie zu beantworten und gleichzeitig noch ein paar Bemerkungen zu dem jetzt in Verhandlung stehenden Gegenstand zu machen.

Es ist im Hohen Haus bekannt, daß wir sehr aktiv im Europarat mitarbeiten, und das gilt ganz besonders und nicht zuletzt für das Rechtswesen. Frucht dieser aktiven Mitarbeit im Europarat ist unter anderem der aktive Beitrag Österreichs am Abschluß dieser Konvention. Es war in der Tat der österreichische Vertreter im europäischen Komitee für Strafrechtsfragen, der im Haus anwesende Ministerialrat Dr. Robert Linke vom Justizministerium, der die letzten Jahre unermüdlich tätig war, um diese Konvention zusammen mit seinen anderen Kollegen im europäischen Komitee für Strafrechtsfragen voranzubringen und alle Widerstände zu überwinden, sodaß sie dann doch abgeschlossen wurde und jetzt auch ratifiziert werden wird und in Kraft treten kann.

Wir haben von den mit uns befreundeten Ländern die Information, daß wahrscheinlich als nächster Staat Schweden ratifizieren wird, und wir nehmen auch an, daß die Bundesrepublik Deutschland sehr bald folgen wird. Es besteht also begründete Aussicht, daß nach den Voraussetzungen, die in der Konvention festgesetzt sind, die Konvention noch im Laufe dieses Jahres - 1977 -, also im Jahr ihrer Unterzeichnung, in Kraft treten kann.

Der Weg war nicht leicht. Herr Abgeordneter Czernetz hat schon auf den Anteil der europäischen Justizminister und der europäischen Justizministerkonferenzen am Zustandekommen der Konvention hingewiesen. Wir haben versucht, schon 1974 auf der Justizministerkonferenz in Wien die Frage zur Diskussion zu stellen, und hatten damals noch keinen Erfolg.

In Obernai bei Straßburg im Jahr 1975 war es dann soweit. Dort haben wir uns darauf geeinigt, den Vorschlag des Abschlusses der Konvention zu machen, und auf der Justizministerkonferenz in Brüssel 1976 war dann die Konvention unterzeichnungsreif und wurde in der Folge auch von allen Mitgliedstaaten des Europarates - leider mit Ausnahme von Irland und Malta - unterzeichnet.

Ich darf dem Hohen Haus damit aufzeigen,

daß unsere regelmäßigen Justizministerkonferenzen des Europarates durchaus praktische Bedeutung haben. Natürlich wäre gerade uns Österreichern lieber gewesen - das haben wir Herrn Professor Ermacora schon in der Diskussion im Ausschuß gesagt -, hätte es keine Vorbehalte in der Konvention gegeben. Leider ist das nicht möglich gewesen. Aber wir haben von den Vorbehalten keinen Gebrauch gemacht, sondern haben die Konvention so unterzeichnet und zur Ratifikation vorgeschlagen, wie sie abgeschlossen worden ist.

Ich möchte nur noch einige Worte zur Frage der praktischen Bedeutung der Konvention und zu ihrer moralischen Bedeutung sagen. Die Konvention hat durchaus praktische Bedeutung, auch für die österreichische Strafrechtspflege.

Zur Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi: Der Bankraub fällt natürlich ohne jede Einschränkung unter die Konvention als Gewalttat, der unter keinen Umständen von den Unterzeichnern der Konvention politischer Charakter zuerkannt wird. Die jetzt in Österreich diskutierte Frage, ob gewisse Qualifikationsmomente bei Raubüberfällen oder Banküberfällen eine Unterstellung der Tat unter einfachen oder schweren Raub rechtfertigen - § 142 Strafgesetzbuch ist einfacher Raub, § 143 Strafgesetzbuch ist schwerer Raub -, also das Problem, das die Rechtsprechung seit vielen Jahren, mindestens seit 1960, in dem Sinne gelöst hat, daß sie bei einer, wie die Rechtsprechung meint, untauglichen Waffe nicht schweren Raub, sondern Raub annimmt, hat für die Frage der Unterstellung des Tatbestandes des Banküberfalls, also nach § 142 oder 143, unter die Bestimmungen der Konvention keinerlei Bedeutung. Das ist meine eindeutige Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Scrinzi.

Aber die praktische Bedeutung der Konvention liegt ja schon in folgender Richtung: daß damit in aller Öffentlichkeit - vor allem, weil das bisher nicht so ernst genommen wurde - klargemacht wird, daß der internationale Terrorismus für uns kein wie immer geartetes Kavaliärsdelikt ist, daß kein Terrorist aus einem Europaratsstaat auf Grund der Konvention - abgesehen von allgemeinen Rechtsgrundsätzen, die auch sonst zur Anwendung kämen - damit rechnen kann, in Österreich Zuflucht zu erhalten, und daß er auf Grund der Konvention unter allen Umständen an den Konventionsstaat, der die Auslieferung verlangt, ausgeliefert werden wird.

Dabei ist selbstverständlich - wir haben das ja über Vorschlag von Professor Ermacora noch im Ausschußbericht aufgenommen -, daß wir auf unsere Verpflichtungen auf Grund des Asylrechtes Bedacht nehmen werden. Aber das ist eine

**Bundesminister Dr. Broda**

Frage, von der ich hoffe, daß sie ja gar keine praktische Bedeutung haben wird.

Richtig ist, daß die viel weiterreichende Bedeutung der Konvention auf moralischem Gebiet liegt. Es ist das erste Mal, daß sich eine große Anzahl von Staaten – 17 Staaten! – in Europa in einer so weitgehenden Weise gegenseitig verpflichtet. Daß eine solche Verpflichtung moralische Bedeutung und Auswirkungen weit über den Kreis der Europaratsstaaten hinaus haben wird, kann ja überhaupt nicht bezweifelt werden und wird auch die entsprechenden Diskussionen in den Vereinten Nationen fördern.

Ich komme nun zu der gleichen Feststellung wie Herr Abgeordneter Czernetz. Hohes Haus! Warum konnte diese Konvention mit ihrer bedeutenden moralischen Auswirkung überhaupt abgeschlossen werden, auch wenn sie nur ein erster Schritt ist? – Sie konnte nur deshalb abgeschlossen werden, weil sich die Staaten, die sie unterzeichnet haben und jetzt ratifizieren, zu den gleichen Grundsätzen bekennen, nämlich zu der uneingeschränkten, unbedingten und kompromißlosen Anerkennung der Grundsätze der Europäischen Menschenrechtskonvention, weil sie also die Menschenrechte hochhalten, achten und schützen. Nur deshalb konnten wir uns dazu verstehen und verpflichten – weit hinaus über das, was bisher Recht war –, in jedem dieser Fälle von Gewalttaten und terroristischen Handlungen den anderen Staaten zu sagen, daß wir Rechtshilfe leisten und ausliefern werden. Das ist die andere Seite unseres unbedingten und uneingeschränkten Bekenntnisses zu den Menschenrechten und zur Europäischen Menschenrechtskonvention, der bisher wirkungsvollsten Ausformung des Schutzes der Menschenrechte in der Geschichte der Menschheit.

Sehr geehrte Damen und Herren! Deshalb wollen Sie auch sehen, warum es uns so wichtig ist, daß niemand daran zweifeln soll, daß die Menschenrechte und die Grundrechte der Staatsbürger bei uns in Österreich wie in allen Europaratsstaaten kompromißlos verteidigt und hochgehalten werden: weil wir damit die moralische Legitimation haben, mit der Ächtung und der Bekämpfung des Terrorismus auch ernst zu machen, allerdings vorerst nur in den Staaten mit gleichen Grundanschauungen, nämlich in den Europaratsstaaten. Deshalb ist es ja eine geschlossene Konvention; dieser Konvention können nur Europaratsstaaten beitreten, weil nur diese die gleichen Grundauffassungen und Grundanschauungen von den Menschenrechten haben wie wir.

Hohes Haus! Ich meine wie die Herren Vorredner, daß das ein erster Schritt ist, nicht

mehr, aber auch nicht weniger als ein erster Schritt in der richtigen Richtung der internationalen Bekämpfung des Terrorismus. Ich glaube, wir können froh darüber und ein wenig stolz darauf sein, daß dieser erste Schritt in Europa, von den Europaratsstaaten gemacht wird, und es darf doch, wie auch gesagt wurde, positiv vermerkt werden, daß der erste Schritt zu diesem ersten Schritt mit dem heutigen zustimmenden Beschluß dieses Hohen Hauses gemacht wird. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer von den Berichterstattern ein Schlußwort? – Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Staatsverträge getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten in 407 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem vorliegenden Staatsvertrag zur Bekämpfung des Terrorismus in 532 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (414 der Beilagen): Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungsvorschriften (590 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungsvorschriften.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Marga Hubinek: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage (414 der Beilagen) ist ein Übereinkommen über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren samt Durchführungsvorschriften.

**Dr. Marga Hubinek**

Da die Anzahl der Inhaberpapiere, die sich in vielen Staaten im Umlauf befinden, ständig wächst, bedarf es eines Schutzes der Personen, denen ohne ihren Willen diese Papiere abhandeln gekommen sind, und zwar auf internationaler Ebene.

Die wichtigsten Grundzüge des Übereinkommens wollen Sie bitte dem Ausschußbericht entnehmen.

Der Justizausschuß hat das gegenständliche Übereinkommen in seiner Sitzung vom 24. Juni einstimmig beschlossen.

Ich darf bitten, das Übereinkommen zur Abstimmung zu bringen und, wenn kein Einwand ist, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Da der vorliegende Staatsvertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel 3 Abs. 1 sowie Artikel 5 Abs. 1 und 2 verfassungsändernd sind, samt Durchführungsvorschriften in 414 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (415 der Beilagen): Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren (591 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz zur Anwendung des Übereinkommens über den Widerspruch bei international gehandelten Inhaberpapieren.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Marga Hubinek: 415 der Beilagen sieht vor, entsprechend dem Übereinkommen des Europarates, daß jede Vertragspartei dem Generalsekretär des Europarates Namen und Anschrift jener Stelle notifizieren soll, die in ihrem Hoheitsgebiet mit der Wahrnehmung der im Übereinkommen zugewiesenen Aufgaben

betraut ist, nämlich mit den international gehandelten Inhaberpapieren.

Als nationale Stelle in Österreich kommt vor allem die Wiener Börsenkammer in Betracht, die die meiste Erfahrung hat.

Die Regelungen, die der vorliegende Gesetzentwurf vorsieht, wollen Sie bitte dem Ausschußbericht entnehmen.

Der Justizausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24. Juni behandelt und den Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Ich darf daher bitten, ihn zur Abstimmung zu bringen und, wenn sich kein Einwand erhebt, Spezial- und Generaldebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 415 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (428 der Beilagen): Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Art. 15 Abs. 1 des Übereinkommens (592 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Art. 15 Abs. 1 des Übereinkommens.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Kerstnig: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage 428 der Beilagen: Übereinkommen über die Eintragung von Binnenschiffen samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich gemäß Art. 15 Abs. 1 des Übereinkommens.

Die Hauptzwecke des Übereinkommens sind, eine allgemeine Pflicht zur Eintragung von Binnenschiffen zu schaffen und gleichzeitig doppelte Eintragungen zu untersagen.

6038

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Kerstnig**

Das Übereinkommen und die angeschlossenen Protokolle sind gesetzesändernd.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages samt Protokollen und Erklärungen der Republik Österreich in 428 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (420 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Schiffsregisterordnung und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken geändert werden (593 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Schiffsregisterordnung und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken geändert werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kerstnig. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Kerstnig:** Ich berichte über das Bundesgesetz, mit dem die Schiffsregisterordnung und die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Rechte an eingetragenen Schiffen und Schiffsbauwerken geändert werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni der Vorberatung unterzogen und nach Ausführungen des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Ich ersuche, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Keine Wortmeldung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 420 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Einstimmig angenommen.

Wir nehmen sogleich die dritte Lesung vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. - Auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**8. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (445 und Zu 445 der Beilagen): Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhang und Vorbehaltserklärung (594 der Beilagen)**

**Präsident:** Punkt 8: Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhang und Vorbehaltserklärung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kern. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kern:** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage 445 der Beilagen: Übereinkommen über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen samt Anhang und Vorbehaltserklärung.

Das gegenständliche Übereinkommen, das am 8. September 1967 in Luxemburg abgeschlossen worden ist, bezweckt die gegenseitige Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen aller Art in den Vertragsstaaten. Es stellt für diese Anerkennung bestimmte Voraussetzungen auf. Insoweit ändert und ergänzt es den § 328 der Zivilprozeßordnung, der die Gründe aufzählt, aus denen die Anerkennung einer ausländischen Entscheidung in Ehesachen ausgeschlossen ist. Das Übereinkommen erklärt als Angehörige eines Staates nicht nur die Staatsangehörigen, sondern alle Personen, deren Personalstatut nach dem Recht des in Betracht kommenden Vertragsstaates beurteilt wird; auch hier liegt zumindest eine Ergänzung des Gesetzes vor. Das Übereinkommen bedarf daher nach Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Vorlage samt Änderungen in seiner Sitzung am 24. Juni 1977 der Vorberatung unterzogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Ausschußobmannes wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Es sind einige Druckfehlerberichtigungen vorgenommen worden.

**Kern**

Ich bitte, die General- und Spezialdebatte einzuleiten, falls Wortmeldungen vorliegen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhang und Vorbehaltserklärung in 445 und Zu 445 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

**9. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (446 der Beilagen): Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen (595 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage 446 der Beilagen: Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 8. September 1967 über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen (595 der Beilagen),

Berichtersteller ist auch hier der Herr Abgeordnete Kern. Ich ersuche um den Bericht.

Berichtersteller **Kern:** Der Art. 10 des Übereinkommens über die Anerkennung von Entscheidungen in Ehesachen behandelt die Streitanhängigkeit und bestimmt, daß sich die später befaßte Behörde der Entscheidung zu enthalten hat und daß sie eine Frist von mindestens einem Jahr festsetzen kann, nach deren Ablauf sie entscheiden kann, wenn die ursprünglich befaßte Behörde bis dahin keine Sachentscheidung getroffen hat. Da diese Anordnung im zitierten Übereinkommen zu unbestimmt ist, als daß sie nach dem österreichischen Zivilprozeßrecht richtig verstanden werden könnte, muß sie durch das gegenständliche Bundesgesetz verdeutlicht werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Juni 1977 der Vorberatung unterzogen und nach den Ausführungen des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Ausschußobmannes Abgeordneten Zeillinger einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (446 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 446 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**10. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 33/A (II-1405 der Beilagen) der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für in land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben selbständig erwerbstätige Mütter und die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (555 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 33/A der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für in land- und forstwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben selbständig erwerbstätige Mütter und die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 (555 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Heinz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Helga Wieser und Genossen haben am 6. Oktober 1976 den gegenständlichen Antrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Das Karenzurlaubsgeld für unselbständig erwerbstätige Frauen hat sich bewährt – es bietet die Voraussetzungen dafür, daß die Mutter ihre Erwerbstätigkeit tatsächlich unterbrechen und sich ihrem Kind während seines für die weitere Entwicklung so wichtigen ersten Lebensjahres voll widmen kann.

6040

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Heinz**

Es ist nur gerecht, diese Möglichkeit für alle Kinder und Mütter herzustellen.

Im Sinne einer modernen Sozialpolitik soll erreicht werden, daß Leistungen für alle Frauen ohne Rücksicht auf die Standeszugehörigkeit bestehen, und zwar abgestuft für im Haushalt und außerhalb des Haushaltes berufstätige Frauen.

Jede Frau soll nach der Geburt eines Kindes ein Jahr lang ein Muttergeld in der Höhe von 1 000 S erhalten. Zusätzlich sollen analog dem bestehenden Karenzurlaubsgeld für Arbeitnehmerinnen ein Karenzgeld für Bäuerinnen und selbständig erwerbstätige Frauen eingeführt werden, wenn sie sich dazu entschließen, nach der Geburt eines Kindes die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen oder zu beenden, um sich der Kindererziehung im ersten Lebensjahr des Kindes voll widmen zu können.

Die Kosten für das Muttergeld betragen zirka 800 Millionen Schilling und das Karenzgeld zirka 200 Millionen Schilling; sie sollen aus den Mitteln des Familienlastenausgleichs und der Arbeitslosenversicherung gedeckt werden.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 27. Mai 1977 den gegenständlichen Antrag in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Gesetzentwurf nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Ich danke dem Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Helga Wieser.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die positiven Erfahrungen mit dem Karenzgeld für unselbständig Erwerbstätige sind uns ja alle bekannt, und ich glaube, wir sind uns einig, daß diese positiven Erfahrungen doch sehr wesentlich dazu beitragen, daß viele Frauen bereit sind, Kinder zu bekommen und bei ihren Familien zu bleiben.

Aus diesen positiven Erfahrungen mußten wir erkennen, daß auch die selbständig Erwerbstätigen und die Bäuerinnen die Möglichkeit eines Karenzgeldes in Anspruch nehmen wollen. In vielen Veranstaltungen und Gesprächen wurde von dieser Seite immer mehr der berechnete

Wunsch an uns herangetragen; deshalb haben wir auch auf Grund einer Bäuerinnenbefragung diese Erfahrungswerte bestätigen können.

Es wurden auch bei Veranstaltungen laufend Anträge an die Kammern, an politische Gruppierungen herangetragen, wobei dieses Karenzgeld für die selbständig Erwerbstätigen und die Bäuerinnen immer wieder in den Vordergrund gestellt wurde.

Wir wissen genau, daß es sehr viele Wünsche gerade auf dem sozialen Sektor gibt, die sehr wesentlich zu einer Lebensqualitätsverbesserung beitragen würden. Es ist uns auch klar, daß diese Wünsche nicht alle auf einmal erfüllt werden können. Es wurde jedoch immer wieder der Wunsch nach dem Karenzgeld in den Vordergrund gestellt, und wir haben dies deshalb auch in unserem Problem- und Forderungskatalog der Präsidentenkonferenz in den Vordergrund gestellt.

Doch nicht nur die agrarische Seite hat sich besonders damit befaßt, auch die Wirtschaftsseite, die die Unternehmerinnen im speziellsten Falle vertritt, hat sich sehr wesentlich für das Karenzgeld für selbständig Erwerbstätige ausgesprochen.

Aus diesen Gründen hat sich unsere Berufsvertretung „politische Gremien“ entschlossen, Vorschläge und Entwürfe zu einem Gesetzentwurf auszuarbeiten, der dann am 6. Oktober hier im Haus eingebracht wurde. Ich habe bereits bei den Ausführungen im Ausschuß darauf hingewiesen, daß auf Grund der positiven Werte berechtigterweise alle Mütter das Karenzgeld in Anspruch nehmen können sollten.

Wir haben den Antrag in zwei Gruppen geteilt: Erstens in das Muttergeld. – Das Muttergeld wäre so gedacht, daß für jede Mutter in Österreich ein volles Jahr lang 1000 S pro Monat bezahlt werden, egal ob sie selbständig oder nicht selbständig, ob sie berufstätig oder ob sie Hausfrau ist. Zusätzlich zu diesem Muttergeld müßte, wenn eine Bäuerin oder eine selbständig Erwerbstätige – wie bei den unselbständig Erwerbstätigen – ihren Beruf im Betrieb aufgibt und sich ein Jahr länger der Familie widmet, auch ein Karenzgeld ausbezahlt werden.

Ich muß nicht mehr detailliert auf die Finanzierungsfrage eingehen; es wurde ja diesbezüglich schon genug diskutiert. Ich glaube nur, daß wir heute in einer modernen Sozialpolitik wirklich allen Frauen die Chance geben sollten, derart gute Einrichtungen auch in Anspruch nehmen zu können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade für die Bäuerin würde es von sehr

**Helga Wieser**

großem Wert sein, wenn sie in Zukunft das Karenzgeld beanspruchen könnte, weil auf Grund der Einkommenssituation immer große finanzielle Schwierigkeiten auftreten. Es wäre somit eher die Gewähr gegeben, daß vor allem Familien- oder Betriebs helfer eingesetzt werden können, weil sehr oft der Einsatz dieser sehr guten Einrichtung an den finanziellen Schwierigkeiten gescheitert ist.

Mit diesem Karenzgeld wurde aber sicherlich auch ein wesentlicher Beitrag gerade in den Nebenerwerbsbetrieben geleistet. Es ist doch eine sehr schöne Summe, die vielleicht in mancher Familie die Überlegung bedeuten könnte, daß sich der Mann gerade innerhalb dieses Jahres mehr von seinem Nebenerwerb zurückzieht und nur gelegentlich im Betrieb Nebenerwerbsverdienstmöglichkeiten sucht. Man könnte somit auch die Bäuerin wesentlich entlasten, die ja durch den notwendigen Nebenerwerb verstärkt mit der Betriebsführung verbunden ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal hier die Bedeutung dieses Antrages für die Bäuerinnen, aber auch für die selbständig Erwerbstätigen in Verbindung mit unserer Volkswirtschaft erwähnen. Es wurde ja schon oft darüber gesprochen. Wir wissen, es geht nicht nur um die Versorgung der Bevölkerung, sondern auch vom Fremdenverkehrsstandpunkt her ist die Landwirtschaft und damit eng verbunden die Leistung der Bäuerin ein sehr wesentlicher Faktor. Unsere Kulturlandschaft ist nur dann gewährleistet, wenn wir intakte landwirtschaftliche Betriebe haben. Ohne Bäuerin ist ein landwirtschaftlicher Betrieb sicherlich wesentlich schwieriger zu führen, als wenn in einer Familie im Zuge einer echten Partnerschaft ein Betrieb geführt wird.

Es wäre aber auch meines Erachtens eine sehr wesentliche familienpolitische Maßnahme - deshalb ist die Finanzierung aus dem Familienlastenausgleichsfonds sicherlich berechtigt. Gerade jetzt, in einer Zeit, in der ein enormer Geburtenrückgang festzustellen ist, sollte man doch bestrebt sein, von dieser negativen Entwicklung wegzukommen, und gerade in den bäuerlichen Familien ist mehr Kinderfreundlichkeit gegenüber anderen Familien festzustellen. Somit könnte man eine echte familienpolitische Maßnahme setzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es war irgendwie sonderbar im Ausschuß, denn gerade die Sozialistische Partei, die so gerne von Diskussionen spricht und auch gerne diskutiert, hat sich dort sehr still verhalten. Man mußte manchmal geradezu in einer provokanten Wortmeldung zu einer Diskussion anregen. Es kamen leider auch keine Gegenvorschläge. Es wurden keine Abän-

derungsanträge eingebracht. Man mußte mit Bedauern bemerken, daß eine grundsätzliche Ablehnung gegen das Karenzgeld festzustellen ist.

Meine Damen und Herren! Bundeskanzler Kreisky hat in einer parlamentarischen Anfragebeantwortung an den Abgeordneten Pfeifer die Möglichkeit eines Karenzgeldes in den Raum gestellt. Ich frage mich nur, warum diese Möglichkeit nicht hier, wo ein Gesetzesantrag vorliegt, ausgeschöpft wird. Es fällt mir auch auf, daß immer wieder bei jeder Gelegenheit die Frau Minister Firnberg, die Frau Staatssekretär Karl und der Herr Sozialminister Weißenberg auf die negative Bedeutung des Gesetzesantrages in Form dieses Karenzgeldes hingewiesen haben. Man wirft der Bäuerin vor, daß sie eventuell mit diesen zusätzlichen Mitteln den Betrieb finanzieren könnte oder daß verschiedene andere finanzielle Dinge ermöglicht würden. Ich glaube nur, daß anderen Karenzgeld-Empfängerinnen ja auch nicht vorgeschrieben wird, was sie mit dem Geld machen. Ich möchte eine derartige Bevormundung wirklich striktest zurückweisen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube doch feststellen zu können: Es ist bedauerlich, daß dieses Karenzgeld bereits zu einem Politikum wurde, da die Sozialisten feststellen mußten, daß der politische Einbruch gerade in die bäuerlichen oder auch in die wirtschaftlichen Kreise nicht so gelungen ist, wie man sich das hier vorstellt - die letzten Kammerwahlen haben es immer und überall bewiesen -, obwohl sozusagen das goldene Zeitalter der Landwirtschaft angebrochen ist. Und vor allem: Wenn man sich an den Wirtschaftsbericht des Finanzministers und des Herrn Bundeskanzlers erinnert, so geht es uns so gut, wie es uns noch nie gegangen ist. Nur, glaube ich: Das Vertrauen kann man mit politischen Gags hier in keiner Weise gewinnen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich meine: Wenn man versichert, daß man für die Bäuerin hier eine Leistung erbringen möchte, so sollte man doch die Gelegenheit beim Schopf packen und diesem Gesetzentwurf die Zustimmung geben. Es wäre wesentlich ehrlicher, wenn man von vornherein sagen würde, man habe für die Bäuerin, für die selbständig erwerbstätige Frau, aber auch für alle Mütter, die nicht im Berufsleben stehen, nichts, aber schon gar nichts übrig.

Ich kann Ihnen versichern: Wir werden es die Öffentlichkeit ganz gewiß wissen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort kommt die Frau Abgeordnete Maria Metzker.

6042

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

Abgeordnete Maria **Metzker** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte den Antrag 33/A, von dem meine Vorrednerin jetzt gesprochen hat, eigentlich von zwei Gesichtspunkten aus sehen und nicht so einseitig, wie sie es getan hat.

Ich stimme mit ihr vollkommen überein, daß die selbständig erwerbstätige Frau im landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieb, aber auch die im gewerblichen Betrieb ebenso wie die unselbständig erwerbstätige Frau ein Jahr bei ihrem Kind bleiben kann. Hier decken sich unsere Meinungen vollkommen. Ich werde noch darauf zurückkommen, inwiefern die Situation für die Bäuerin doch eine andere ist als für die unselbständig erwerbstätige Frau.

Aber ich möchte auf die zweite Seite meiner Betrachtungen - von meinem Gesichtspunkt aus - hinweisen. Es hat die Frau Abgeordnete Wieser davon gesprochen, daß sie nicht detailliert auf die Finanzfragen und schon gar nicht auf die rechtliche Situation dieses Antrages eingeht. Und nur diese beiden Punkte waren es eigentlich, die uns im Ausschuß für soziale Verwaltung gehindert haben, diesem Antrag der Frau Abgeordneten Wieser zuzustimmen. Denn Sie müssen doch auch zugeben, meine Kollegen von der rechten Seite, daß das Karenzurlaubsgeld eine Leistung für Arbeitnehmerinnen, unselbständig Erwerbstätige aus der Arbeitslosenversicherung ist. (*Rufe bei der ÖVP: Nicht nur! Zum Teil!*) Lassen Sie mich aussprechen. Ich habe gerade begonnen. Ich werde ausführlich auch auf diese Frage des Familienlastenausgleichs eingehen, wenn Sie unbedingt wollen. Auch das spricht nicht zu Ihren Gunsten, wenn Sie glauben, daß Sie hier eine Plattform haben, die für Sie günstiger ist. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte aber dazu sagen, daß für das Karenzurlaubsgeld die Arbeitnehmerin der Arbeitslosenversicherung eben Beiträge einbezahlt und auch gewisse Anwartschaften dafür erwirbt. Aber noch ein entscheidender Punkt ist - und das war eigentlich die Voraussetzung, das war die Kardinalfrage, als wir für die Arbeitnehmerinnen das Karenzurlaubsgeld eingeführt haben -, daß der Wohnort und der Arbeitsplatz dieser Arbeitnehmerinnen getrennt sind, sodaß sie unter den günstigsten Voraussetzungen nicht in der Lage sind, bei ihren Kindern zu sein. Das war auch der Grund, daß wir zuerst - wenn Sie sich daran erinnern - den Karenzurlaub eingeführt haben. Das unterscheidet uns hier auch von Ihnen. Wir als Arbeitnehmerinnen haben ursprünglich gesagt: Wir wollen einen Karenzurlaub. Wir haben noch gar nicht vom Geld gesprochen. Sie werden sich erinnern: Ursprünglich war der Karenzurlaub unbezahlt,

es hat keine finanzielle Leistung für diesen Karenzurlaub gegeben.

Aber grundsätzlich ist das meiner Meinung nach bei den Bäuerinnen anders. Der Arbeitsplatz ist nur bedingt von dem Wohnort verändert. Ich kann mir vorstellen, daß sehr wohl die Bäuerin in der Lage wäre, wenn man wirklich die Absicht hat und wenn wirklich die bäuerliche Familie hier in Anbetracht des Kindes und der Familiensituation zusammenhalten will, daß man nicht unbedingt den Arbeitsplatz der Bäuerin für dieses eine Jahr von ihrem Wohnort trennen muß. Sie könnte durchaus die Arbeiten, die ausschließlich im Hause anfallen, unter Beaufsichtigung des Kindes durchführen. Ich will mich aber . . . (*Rufe bei der ÖVP: Keine Ahnung!*) Doch, ich weiß das. (*Abg. Minkowitsch: Das ist Ihre Ansicht! Sehr „sozial“! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir haben heute über das eheliche Kind beraten und von der Mitwirkung des Vaters gesprochen. Ich glaube, hier im ersten Jahr des Karenzurlaubes der Bäuerin wäre gleich eine Mitwirkung des Vaters durchaus angebracht. (*Ruf bei der ÖVP: Eine Zumutung!*)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, haben ja das provoziert. Ich muß Ihnen erklären, was der Karenzurlaub überhaupt ist. Eine entscheidende Frage dabei ist eben, daß der Arbeitsplatz der Arbeitnehmerin vom Wohnort getrennt ist. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Kinzl: Für die Landwirtschaft haben Sie noch nie Verständnis gehabt, für die Bäuerin auch nicht!*)

Darüber hinaus kommt aber noch zum Tragen, daß die Arbeitnehmerin an Weisungen ihres Arbeitgebers gebunden ist, daß sie die Arbeitszeit einhalten muß, daß sie außer den Stillereicherungen - Freizeit hierfür - sich nicht vom Arbeitsplatz entfernen kann. All das trifft bei der Bäuerin beziehungsweise bei der Selbständigen in keiner Weise zu. (*Abg. Brandstätter: Kollegin! Sagen Sie uns nur, ob Sie selber Kinder haben!*) Natürlich, natürlich. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. - Abg. Pansi: Sie kann zum Kind gehen, wenn sie will! Das kann die Dienstnehmerin nicht! - Weitere Zwischenrufe.*)

Ich habe Ihnen eingangs gesagt, daß ich durchaus Verständnis für das Bedürfnis der selbständig erwerbstätigen Bäuerin habe. (*Abg. Brandstätter: Sie haben Verständnis und sind dagegen!*) Ich sehe aber auch die zweite Seite. Gestatten Sie mir, hier Vergleiche zu ziehen, die zeigen, daß sich eben die Situation der Arbeitnehmerin, die Karenzurlaub hat, die Karenzurlaubsgeld bezieht, in wesentlichen Punkten von der der Selbständigen unterscheidet. Das müssen Sie doch zugeben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Maria Metzker**

Ich stelle aber fest – das sage ich eindeutig, weil Sie mich gefragt haben, was ich von der Bäuerin verstehe und ob ich selber Kinder habe –: Natürlich habe ich selber Kinder und weiß ganz genau, welcher Belastung die werdende Mutter, die Bäuerin gesundheitlich ausgesetzt ist.

Ich weiß auch, daß die Belastung des Stillens und der Pflege des Kindes für die Bäuerin nicht ganz angenehm ist. Aber Sie müssen doch zugeben: Auch wenn wir dieses Karenzurlaubsgeld für die selbständig Erwerbstätige einführen, wird die Situation für die Bäuerin auf dem Bauernhof unverändert bleiben. Sie werden nur zusätzlich Geld für sie bekommen. Die Situation auf dem Bauernhof wird aber unverändert bleiben. *(Abg. Dr. Zittmayr: Es gibt doch Betriebshelferinnen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Pansi: Zuhören können die Bauern nicht, sie müssen immer schreien! – Abg. Kern: Die Bäuerin hat zu Hause überhaupt nichts zu tun!)*

Ich glaube auch nicht, daß das Karenzurlaubsgeld in der Höhe, in der wir es derzeit haben, den Einsatz einer Ersatzhilfskraft ermöglichen wird. Sie sagen ja immer, daß Sie während der Zeit des Karenzurlaubes der Bäuerin eine Ersatzhilfskraft einsetzen wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie der derzeitige Betrag, den wir als Karenzurlaubsgeld für die unselbständig Erwerbstätigen haben, in die Lage versetzen kann, eine Kraft an Stelle der Mutter im Betrieb einzusetzen. Das wird durchaus nicht möglich sein. *(Abg. Dr. Zittmayr: Weil das zuwenig wäre, geben Sie lieber gar nichts!)* Nein, aber Sie können doch nicht verlangen, daß sie mehr bekommt als die unselbständig Erwerbstätige. *(Weitere Zwischenrufe bei ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)* Vielleicht beruhigen Sie sich und lassen mich sprechen.

Der Antrag Wieser spricht von einem antiquierten Klassendenken. Sie lassen aber dabei völlig außer Betracht, daß sich die Arbeitnehmerinnen dieses Karenzurlaubsgeld selbst geschaffen haben, daß es sich beim Karenzurlaubsgeld der Arbeitnehmerinnen um eine Versicherungsleistung handelt. *(Abg. Dr. Zittmayr: Was hat das damit zu tun?)* Das hat sehr viel damit zu tun.

Ich bin der Meinung: Es bleibt den selbständigen und den bäuerlichen Betrieben völlig unbenommen, sich in gleicher Weise oder in ähnlicher Weise, wie wir es bei den Arbeitnehmerinnen, bei den Unselbständigen haben, in ihren Kreisen eine entsprechende versicherungsrechtliche Voraussetzung zu schaffen. Dann, wenn sie selbst in ähnlicher Weise das geschaffen haben, wie wir das für die Arbeitnehmerinnen haben, wird es auch für sie möglich

sein, eine finanzielle Abgeltung für dieses „Baby-Jahr“ zu sichern.

Aber meiner Meinung nach geht es nicht an, unter dem Begriff einer sogenannten Gleichbehandlung – das sage ich hier mit aller Deutlichkeit – in die Tasche der anderen zu greifen, um eigene Forderungen zu finanzieren. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Widerspruch bei der ÖVP. – Abg. Kinzl: Wir greifen nicht in andere Taschen!)* Das tun Sie doch. Wenn Sie Geld aus der Arbeitslosenversicherung für die Selbständigen als Karenzurlaubsgeld verwenden, dann nehmen Sie es bei der Arbeitslosenversicherung aus der Tasche jener, die in die Arbeitslosenversicherung einbezahlen. *(Abg. Brandstätter: Die Nebenerwerbsbauern zahlen genauso ein! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Auch wenn Sie noch so tun, ändert das an der Situation, an der Tatsache überhaupt nichts!

Ich möchte Ihnen sagen: Sie tun ja noch viel mehr. Es ist nicht nur das, Frau Rochus! Es ist so: Um den Bäuerinnen das Karenzurlaubsgeld zu sichern, wollen Sie das Karenzurlaubsgeld der unselbständig Erwerbstätigen schmälern. Sie wollen mit dem sogenannten Müttergeld *(Abg. Kinzl: Nein! Kein Mensch denkt daran!)* das Karenzurlaubsgeld um 1 000 S verringern. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Kinzl: Nein, nein!)* Aber natürlich. Sie bekommt betragsmäßig dann das gleiche. Das stimmt. Aber aus ihrer Versicherung bekommt sie weniger. *(Abg. Kinzl: Da haben Sie den Antrag nicht gelesen!)* Und was sie aus dem Familienlastenausgleichsfonds bekommt, das steht auf einem völlig anderen Blatt! *(Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.)*

Jedenfalls nehmen Sie aus der Arbeitslosenversicherung – lesen Sie Ihren eigenen Antrag nach – 200 Millionen Schilling. Das haben Sie ja selbst in Ihrem Antrag geschrieben und das können Sie nicht leugnen.

Aber es ist Ihnen ja bisher nichts anderes eingefallen, und deshalb, glaube ich, müssen wir Ihnen ein bißchen auf die Beine helfen. *(Abg. Kinzl: Danke schön!)* Ich bringe nun einen Antrag meiner Fraktion zu diesem Punkt.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Unterstützung selbständig erwerbstätiger Mütter bei der Erziehung von Kindern.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, wonach auch selbständig erwerbstätigen Müttern (Betriebsführern) eine Leistung gewährt wird, die es

6044

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Maria Metzker**

ihnen erleichtert, sich während des ersten Lebensjahres des Kindes von der Ausübung der Erwerbstätigkeit zurückzuziehen und sich der Erziehung des Kindes zu widmen. Diese Leistung wäre im Rahmen einer Sozialversicherungsregelung durch Beiträge der selbständig Erwerbstätigen und durch einen Beitrag aus dem Familienlastenausgleich in der gleichen Relation wie für Unselbständige zu finanzieren.

*(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte nun zum Antrag 33/A, zum verlangten Muttergeld von 1 000 S pro Monat, sprechen. *(Abg. Kern: Wer hat wem auf die Füße geholfen? - Abg. Dr. Zittmayr: Auf die lange Bank schieben! - Abg. Dr. Leitner: Alibi-Anträge!)* Ich kann nicht sprechen, tut mir leid. *(Abg. Dr. Leitner: Alibi-Anträge! - Abg. Dr. Fischer: Dr. Leitner wird sich doch nicht ärgern über einen solchen Antrag!)* Wir wollen Ihnen eine goldene Brücke bauen, doch Sie weisen das anscheinend zurück. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Ich möchte zum sogenannten Muttergeld von 1 000 S pro Monat auch noch ganz kurz sprechen. Ich darf Sie daran erinnern - das ist leider immer so, wenn man Novellierungen macht, die dann in der Zukunft vergessen werden -, daß die derzeitige Familienbeihilfe bereits ein Muttergeld inkludiert. Wir haben es beim zweiten und beim dritten Kind eingebaut. Sie wissen, es geschah unter Finanzminister Klaus beziehungsweise Bundeskanzler Klaus, daß dieses Muttergeld in die sogenannte Kinderbeihilfe eingebaut wurde und dann zur Familienbeihilfe geworden ist. Das nur, weil Sie jetzt meinen, Sie kommen zu einem neuen Gedanken bezüglich des Muttergeldes.

Ich darf im Zusammenhang mit dem Muttergeld auch feststellen: Wir haben unter der sozialistischen Regierung seinerzeit die Geburtenbeihilfe eingeführt, die Geburtenbeihilfe von 16 000 S, die ausschließlich die Mutter beanspruchen kann, die ausschließlich der Mutter zugute kommen kann und die sie eben für das erste Jahr des Kindes, wo höhere Kosten und dergleichen anfallen, verwenden soll.

Wenn Sie diese 16 000 S auf ein Jahr umlegen, meine Damen und Herren, so stellen wir fest, daß wir seit Jahren schon mehr als 1 300 S Müttergeld, Ihr sogenanntes Müttergeld, an alle Mütter in Österreich ausbezahlt haben. Auch hier sind Sie nicht sehr fortschrittlich gewesen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Was nun die Finanzierung aus dem Familienlastenausgleich anbelangt, so rechtfertigen Sie das mit dem Hinweis, daß eine moderne Sozialpolitik darin bestehen müsse, ohne Rück-

sicht auf die Standeszugehörigkeit allen eine Leistung zu geben. Das ist gut, aber es scheint mir symptomatisch, daß gerade in der ÖVP-Fraktion die Sozialpolitik mit Standeszugehörigkeit in Verbindung gebracht wurde. Darum ist es uns als Sozialisten eigentlich nie gegangen, sondern für uns war es immer, ob es um die Familien, ob es um irgendwelche Sozialgesetze oder ob es um sonstige Maßnahmen der Regierung ging, ein Prinzip der Solidarität. Solidarität bedeutet aber, daß jeder nach seinen Kräften dazu beisteuert; aber gerade - das muß ich hier mit aller Deutlichkeit wiederholen - das Beisteuern ist hier aus diesem Antrag nicht zu erkennen.

Ich will nicht darauf eingehen, was der Familienlastenausgleich für die selbständig Erwerbstätigen bedeutet, ich will nicht darauf eingehen, daß das Steueraufkommen im Vergleich Unselbständige - selbständig Erwerbstätige ein gewisses Privileg, eine Bevorzugung gerade Ihrer Kreise inkludiert. *(Abg. Kern: Jetzt sind Sie wieder daneben, liebe Frau!)*

Das werden wir gerade bei der nächsten Behandlung, wenn wir darauf eingehen, daß wir die Kinderabsetzbeträge umlegen auf die Familienbeihilfe, sehr deutlich sehen, wie gerade die selbständigen Kreise davon weitestgehend profitieren können.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir als SPÖ der Auffassung sind: Wir werden auch der jungen Frau, der bäuerlichen Frau, der selbständigen Frau jede Hilfestellung im ersten Lebensjahr ihres Kindes geben, aber wir sind der Auffassung, daß das keine Einbahn sein kann auf Kosten der Versicherteneinrichtung der Arbeitnehmer, die sich das jahrzehntelang erarbeitet haben, mit viel Mühe in Jahrzehnten aufgebaut haben, sondern es müssen auch die bäuerlichen Betriebe, so wie wir das im Antrag nun formuliert haben, jede Anstrengung machen, damit sie zu den gleichen Voraussetzungen kommen und eine Mutter in Karenzurlaub gehen kann wie die unselbständig Erwerbstätigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht damit mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Metzker hat namens der Sozialisten einen Entschließungsantrag eingebracht, ein Entschließungsantrag, der von uns Freiheitlichen unterstützt werden kann. Es gibt dafür einige Begründungen. Der erste Grund für die

**Melter**

Zustimmung liegt darin, daß die sozialistische Fraktion die Regierung mit Recht mahnt, im Bereich der Familienpolitik aktiver zu werden. Denn wenn die Regierung selbst, die von Sozialisten gestellt wird, in dieser Frage aktiv wäre, dann wäre dieser Entschließungsantrag zweifellos überflüssig. Das ist also der wesentliche Grund.

Wenn man nun diesen Entschließungsantrag überprüft im Hinblick auf die Personen, die ihn eingebracht haben, so stellt man mit Überraschung fest, daß der Name der Frau Abgeordneten Karl fehlt. Dabei muß man ja wissen, daß die Frau Abgeordnete Karl in die Regierung als Staatssekretärin berufen wurde, um Fragen der Familienpolitik zu betreuen. Es müßte deshalb gerade ihre Aufgabe sein, derartige Initiativen zu entfalten, daß die Regierung und die sozialistische Fraktion eine positive Einstellung zur wirtschaftlichen Gleichstellung der Familien aufbringen und daß entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen werden.

Aber offensichtlich fühlt sich die Frau Abgeordnete Karl für diese Aufgabe nicht berufen. Es ist also ganz offensichtlich dieser Entschließungsantrag der Sozialisten ein begründeter Anlaß, Kritik an dieser sozialistischen Bundesregierung zu üben, weil sie, obwohl gerade in diesem Bereich die erforderlichen Mittel vorhanden wären, nicht bereit ist, den Familien diese Mittel wieder zukommen zu lassen.

Man muß auch aus diesem Antrag den Schluß ziehen - gerade im Hinblick auf die Äußerungen der Frau Abgeordneten Metzker -, daß Sie Gesellschaftspolitik betreiben wollen unter Klassendenken und Kastendenken und daß Sie Vorwürfe erheben, es würden manche Ansprüche auf Mittel erheben, zu deren Sammlung sie angeblich nichts beigetragen hätten.

Frau Abgeordnete Metzker! Ich muß Sie fragen - nachdem Sie doch im Sozialausschuß sind, kennen Sie ja die Probleme der Mittelverschiebung etwa von einem Bundesland zum anderen oder vom Westen zum Osten -: Wenn man etwa an die Entgeltfortzahlung denkt und an andere Dinge, wo also die einen für die anderen mitbezahlen müssen, da sagen Sie auch nicht, die einen greifen in die Taschen der anderen und sind sozusagen Nutznießer der Leistung der anderen. Aber diese Beurteilung wäre doch in gleicher Weise gerechtfertigt. Da muß ich Sie fragen: Warum legen Sie derart unterschiedliche Maßstäbe an? Ist das wirklich eine Politik für die Gesamtheit der Bevölkerung, für alle Mitbürger? Ich glaube, das muß man sehr deutlich bezweifeln.

Sie können auch nicht bestreiten, Frau

Abgeordnete Metzker, daß die bisherigen Leistungen im Rahmen des Karenzurlaubsgeldes zu einem erheblichen Teil, nämlich zu einem Viertel, aus Mitteln des Familienlastenausgleiches bestritten werden. Es ist ein Familienlastenausgleich, der für alle Familien geschaffen wurde, nicht nur für die Familien der unselbständig Erwerbstätigen. Für alle Familien in diesem Lande! Und es ist wohl Aufgabe dieser Volksvertretung, dafür zu sorgen, daß für alle Familien bessere Voraussetzungen, bessere Lebensbedingungen geschaffen werden, um die Zukunft unseres Landes und unseres Volkes zu sichern. *(Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Es muß diese Art der Ausführungen sehr große Bedenken hervorrufen, wenn man immer wieder von Solidarität spricht. Ich verstehe unter Solidarität eine ganz andere Haltung, nämlich die Haltung, wirklich für alle zu sorgen und nicht nur für bestimmte Gruppen. *(Neuerliche Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Dieser Entschließungsantrag der Sozialisten, meine Damen und Herren, kommt reichlich spät. Wenn Sie sich zu diesem Entschluß durchgerungen hätten, etwa nach erster Überprüfung des Initiativantrages der Abgeordneten Wieser, Hubinek und Genossen, dann hätten Sie ja diese Entscheidung, die Sie dieser Entschließung zugrunde legen, schon im Jänner treffen können, und es hätte bei Gott möglich sein müssen, daß die Frau Staatssekretär mit ihrem Beamtenapparat in der Lage gewesen wäre - auch in Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium -, im Sinne dieser Entschließung den Initiativantrag so zu ändern, daß er etwa den Intentionen entgegenkommt. Sie vertreten ja die Auffassung, daß man das tun soll. Bei rechtzeitiger Arbeit könnte schon heute eine Vorlage hier zur Beschlußfassung vorliegen. Aber so kommt man nur zu dem Schluß, daß Ihre Absicht darin besteht, alles weiter hinauszuschieben und der Zukunft zu überlassen. Vielleicht sind da parteitaktische Überlegungen und Wahlüberlegungen im Gange, aber sicher stehen nicht das Interesse für die Familien und ihre Sorgen im Vordergrund.

Heute, meine Damen und Herren, sehen wir auf der Regierungsbank die Frau Staatssekretär. Die Vorlage wurde jedoch im Sozialausschuß in Anwesenheit des Sozialministers erörtert. Ich frage: Wo ist der Herr Sozialminister, der hier doch Aufgaben wahrzunehmen hat? Auch wenn man sich Ihren eigenen Entschließungsantrag vor Augen hält, richtet sich Ihre Forderung an den Sozialminister. Der fehlt leider. Das soziale Problem scheint ihm also nicht gar so bedeutsam zu sein. Und der Frau Staatssekretär war das

**Melter**

Problem auch nicht bedeutsam, denn sonst hätte man ja erwarten können, daß eine Frau, die zur Wahrnehmung der Familieninteressen in die Regierung berufen wurde, auch dort tätig ist, wo Familienprobleme verhandelt werden, parlamentarisch verhandelt werden. (*Zustimmung bei der FPÖ.*)

Wer hat die Frau Staatssekretär, zuständig für Familienpolitik, daran gehindert, im Sozialausschuß für die Familien das Wort zu ergreifen? Ihre eigene Befangenheit, ihr Unvermögen oder ihr Unwillen? Was war die Ursache dieses Verhaltens?

Legen Sie Rechenschaft, meine Damen und Herren der SPÖ, über diese Vorgangsweise von Mitgliedern der Bundesregierung, die eine Position haben, die eine Aufgabe haben, aber sie nicht wahrnehmen. Man muß der Bevölkerung vor Augen halten, daß man nicht nur mit formellen Erklärungen zu befriedigenden Ergebnissen kommen kann, sondern daß es Aufgabe der Regierung und des Hauses ist, Gesetzesvorlagen zu erarbeiten und Beschlüsse zu fassen, Beschlüsse im Interesse der Familien, deren Situation leider nicht besser geworden ist und im Blickpunkt der Öffentlichkeit jedenfalls sehr schlecht liegt, denn die Hoffnung auf eine Situierung der Familie gleichwertig mit Personen, die keine Kinderpflichten haben, ist ja so schlecht, daß offensichtlich dadurch natürlich auch die Geburtenrate sehr negativ beeinflusst wird.

Es wäre hier wieder eine Frage an den Sozialminister, welche Bedenken er etwa hat, wenn die Geburtenentwicklung so weitergeht, wer in 30 Jahren dann die Beiträge für die Sicherung der Pensionen bezahlt. Da wäre der Sozialminister zuständig, und er sollte, um einen sozialen Ausgleich zu schaffen, auch dafür sorgen, daß Familienerhalter, daß besonders die Mütter und Frauen in eine Lage versetzt werden, die ihnen ihre Aufgabe als Hausfrau und Mutter erleichtert und die es ihnen eher ermöglicht, sich ganz dem Kinde zu widmen.

Wenn wir einige Tagesordnungspunkte früher von Terrorbekämpfung gesprochen haben und wenn gestern Fragen der Kriminalität zur Diskussion gestanden haben, so muß man auch darauf hinweisen, daß der Anteil jener Kinder, die nicht im Familienverband großgezogen werden, an jenen Personengruppen, die nicht in unsere Gesellschaftsordnung passen und die Regeln dieser Gesellschaft nicht respektieren, leider wesentlich größer ist als jener Kinder, die sich eben durch mütterliche Betreuung und durch die soziale Gemeinschaft in der Familie auch ein soziales Verständnis für die Gemeinschaft aneignen. Hier, glaube ich, ist die rein

materialistische Einstellung der Sozialisten und nur die Propaganda mit Worten ohne entsprechende Taten kein Anreiz, in diese Regierung den Glauben zu setzen, daß sie echt bereit ist, solche Verhältnisse zu schaffen, die einen gesunden Lebensraum für eine Familie ermöglichen.

Wir Freiheitlichen haben uns mit dem Problem der Familien, ihrer Entwicklung und ihrer Förderung seit unserem Bestande immer wieder befaßt, und anlässlich der Erarbeitung unseres „Freiheitlichen Manifestes zur Gesellschaftspolitik“ ist gerade diesem Problem besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Wir haben einige sehr deutliche Aussagen in Richtung einer positiven Gestaltung der Familienprobleme gemacht. Unter anderem haben wir wörtlich ausgeführt:

„Die Mittel des Familienlastenausgleichs sollen so eingesetzt werden, daß es den Müttern möglich ist, zumindest bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes nicht berufstätig zu sein.“

Wir sehen im Initiativantrag der ÖVP einen Weg in Richtung der Erfüllung dieser unserer Zielsetzung. Er entspricht nicht vollständig und stimmt nicht hundertprozentig überein, aber wir waren uns bei der Erarbeitung unseres Programms auch darüber im klaren, daß nur ein schrittweiser Weg gegangen werden kann und daß man nicht alles auf einmal neu und zufriedenstellend gestalten kann. Aber wir waren der Überzeugung, daß man Schritt für Schritt vorwärtszugehen hat und daß man die Möglichkeiten auszunützen hat, die jetzt schon bei der derzeitigen Einkommens- und Vermögenslage des Familienlastenausgleichs und seines Fonds gegeben sind.

Aber von diesen Möglichkeiten hat man nie ausreichend Gebrauch gemacht. Die Sozialisten waren es, die immer wieder Initiativanträge zum Familienlastenausgleich abgelehnt haben, obwohl die Leistungsverbesserungen ohne weiteres mit den laufenden Einnahmen und vorübergehend vielleicht gelegentlich auch mit einigen Entnahmen aus dem Reservefonds zu decken gewesen wären.

Alles das haben Sie abgelehnt. In Aussicht steht ein weiterer Anschlag auf den Familienlastenausgleich, wenn man etwa den Entwurf des Finanzministers betrachtet, der hier seine Lohnsteuerabsetzbeträge in Erhöhungen der Familienbeihilfen umwidmen will, unter Einsparung von mehr als 2 Milliarden Schilling dadurch, daß er sagt, dort, wo sich die Begünstigung der Absetzbeträge für Kinder nicht ausgewirkt hat, dort kann man dem Fonds keine Ersatzleistungen bewilligen. Er

**Melter**

nimmt dabei keine Rücksicht, in welcher Reihenfolge etwa die Kinderabsetzbeträge anzusetzen sind: Vor dem allgemeinen Absetzbetrag oder nach dem allgemeinen Absetzbetrag? Was ist vorher anzurechnen, was nachher? Alles das bleibt offen. Für ihn geht es nur darum, den Familien weniger Geld zur Verfügung zu stellen. Eine solche Vorgangsweise wird immer unsere Kritik finden.

Wir werden darauf hinweisen, wie sehr die Sozialisten in den vergangenen Jahren, in denen in den Budgetvoranschlägen oft Abgänge von Hunderten Millionen Schilling ausgewiesen wurden, dort, wo dann tatsächlich Überschüsse erzielt worden sind, immer einen Weg gefunden haben, den Familien ihren gerechten Anteil aus diesen Fondsmitteln vorzuenthalten und nur zu sagen: Es ist keine Möglichkeit gegeben, Mehrleistungen zu bewilligen. Das ist eine Haltung, die absolut familienfeindlich ist.

Ich hoffe nur, daß nun der Entschließungsantrag der sozialistischen Abgeordneten der Bevölkerung, die aufmerksam die Vorgangsweise verfolgt, die Augen öffnet und sie darauf aufmerksam macht, daß die sozialistischen Abgeordneten mit der Tätigkeit der Regierung sicher nicht zufrieden sind, weil sie sonst nicht auffordern müßten. Mit diesem Entschließungsantrag stellen sie aber auch unter Beweis, daß sie mehr als ein halbes Jahr zu dieser Entschließung gebraucht haben und damit eine Klärung der Fragen hinausgeschoben haben. Das ist also ganz eindeutig, Sie haben der Bevölkerung manches vorgemacht, aber tatsächlich zu wenig getan, um unter Beweis zu stellen, daß Sie alle Möglichkeiten, die vorhanden sind, ausnützen, die Situation der Familie zu verbessern.

Zum ÖVP-Antrag im einzelnen möchte ich nur bemerken: Wir sind gegen den Ausschußbericht, aber für den ÖVP-Initiativantrag. Wir hätten natürlich einige Abänderungs- und Ergänzungsanträge gestellt - das ist selbstverständlich -, insbesondere deshalb, weil im Initiativantrag nur die selbständig Erwerbstätigen im bäuerlichen und gewerblichen Bereich genannt sind. Wir wären der Auffassung, daß absolut alle Frauen einzuschließen sind, auch die Freiberufler, wenn die entsprechenden Voraussetzungen im wirtschaftlichen Bereich vorliegen.

Das wäre also eine klare und positive Ergänzung gewesen. Wir hätten vielleicht in anderen Details auch noch verschiedene Adaptierungswünsche gehabt. Im Prinzip sind wir aber der Meinung: Es wäre heute höchst an der Zeit. Die Mittel dafür stehen im Fonds zur Verfügung, wenn man den Worten des Finanzministers glauben darf, daß er sie nicht belehnt

oder anderweitig eingesetzt hat. Sie stehen echt im Fonds zur Verfügung. Man soll sie zumindest auch in einem Ausmaß, das die pflichtgemäßen Reserven übersteigt, für die Leistungsverbesserungen im Interesse der Kinder und der Mütter einsetzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Kapaun.

Abgeordneter Dr. **Kapaun** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bereits im Ausschuß für soziale Verwaltung habe ich die Meinung vertreten, daß es sich hier um ein ernstes Problem handelt, und dieses ernste Problem sollte man nach Möglichkeit ohne Emotion mit Sachlichkeit und mit Sachkunde behandeln. Ich möchte auch bei meinem Debattenbeitrag so vorgehen.

Zunächst zu den Ausführungen des Kollegen Melter zwei Dinge. Er hat die Frau Staatssekretär Karl angegriffen, weil sie den Entschließungsantrag nicht unterschrieben hat. Dazu möchte ich sagen: Das ist parlamentarische Übung.

Zum zweiten: Sozialminister Weißenberg befindet sich momentan bei einer Beratung beim Herrn Bundeskanzler, die über Wunsch der ÖAAB-Funktionäre in den Arbeiterkammern einberufen wurde. Die gerechte Empörung des Kollegen Melter trifft somit zu gleichen Teilen die große Oppositionspartei.

Nun, meine Damen und Herren, zu dem eigentlichen Thema. Ich habe schon gesagt, es handelt sich um ein ernstes Problem, Lösungen in sachlicher Diskussion sollen gefunden werden. Wir von der Regierungspartei glauben, daß die Vorlage, die die Kollegin Helga Wieser hier eingebracht hat, nicht geeignet ist, dieses Problem zu lösen. Nach unserer Meinung hat dieser Entwurf Schwächen in mehreren Punkten.

Ich darf Ihnen zunächst das System des Karenzurlaubsgeldes erläutern. Meine Kollegin Metzker hat schon auf die Geschichte hingewiesen. Ich darf heute nur die Bedingungen noch einmal wiederholen. Karenzurlaubsgeld bekommt heute eine Arbeitnehmerin, die sich der Kindererziehung widmet, das heißt, ihre Beschäftigung aufgibt und nachweislich eine bedeutende finanzielle Einbuße auf sich nimmt, die durch das Karenzurlaubsgeld teilweise abgolten wird.

In dem Entwurf, den die Frau Abgeordnete Wieser eingebracht hat, fehlt uns dies. Es ist keine genügende Garantie gegeben, daß die Personen, die nun in den Genuß kommen sollen, sich der Kindererziehung tatsächlich widmen.

6048

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Kapaun**

Und der Einkommensverzicht, der von den anderen verlangt wird, meine Damen und Herren, ist auch hier nicht in dem nötigen Maß gegeben.

Wir laufen hier Gefahr, meine Damen und Herren, wenn wir hier gleiches machen, daß wir Gleichere schaffen, daß wir nämlich Leute in den Genuß des Karenzurlaubsgeldes kommen lassen, die nicht die harten Bedingungen auf sich nehmen müssen, die Arbeitnehmerinnen treffen. Daher glauben wir, daß in dieser Beziehung der Entwurf durchdacht werden müßte und daß in dieser Beziehung der Entwurf einer gründlichen Überarbeitung bedarf.

Ein Weiteres, was wir an dem Entwurf kritisieren müssen: Die Arbeitnehmer zahlen einen Beitrag. Sie sagen richtig: Teilweise zahlen sie einen Beitrag dafür. Ein Teil des Geldes, das zur Auszahlung kommt, wird aus dem Familienlastenausgleich gewährt. Wir sind auch bereit, für Selbständige im gleichen Ausmaß den Familienlastenausgleich in Anspruch zu nehmen, aber gleich wie für die Arbeitnehmer muß auch für die Selbständigen die Verpflichtung zu einer Beitragsleistung in irgendeiner Form vorgesehen werden.

Und das dritte ist eine Systemwidrigkeit. Sie schlagen in dem Entwurf vor, daß die Verwaltung und Auszahlung durch die Arbeitsmarktverwaltung erfolgen sollen. Meine Damen und Herren! Ich weiß, daß das möglich ist, daß dem rechtlich nichts entgegensteht. Aber es ist sicher eine Systemwidrigkeit, wenn man eine solche Aufgabe der Familienpolitik den Arbeitsämtern zuordnet.

Bei den Unselbständigen ist es durch die historische Entwicklung entstanden. Das Karenzurlaubsgeld war ja als Ausgleich für den unbefriedigenden Zustand entstanden, daß sich Familienmütter, die sich ihren Kindern widmen mußten, arbeitslos gemeldet haben. Es gab dann das Hin und Her: Ist nun Arbeitslosigkeit gegeben oder nicht? Dieses Problem hat man dann in sozialer Weise durch das Karenzurlaubsgeld gelöst. Hier ist der Zusammenhang gegeben, der Ursprung und die Wurzel sind ganz klar.

Was hier beabsichtigt ist, ist sicherlich eine Systemwidrigkeit. Ich sage ausdrücklich, daß es durch Gesetz natürlich zu normieren ist, aber es entspricht nicht der Übung, die wir sonst in unserer Verwaltung haben. *(Abg. Dr. Marga Hubinek: Warum haben Sie die Einwände nicht im Sozialausschuß gebracht?)*

Und das letzte, meine Damen und Herren, das Muttergeld. Ich sage hier mit aller Offenheit: Wir sind die Partei, die in erster Linie die Arbeitnehmer zu vertreten hat, wir fassen uns als

diese Partei auf. Wenn Sie die Bestimmungen über das Muttergeld ansehen, so müssen Sie mit aller Deutlichkeit sehen: Die Arbeitnehmer bekommen um keinen Groschen mehr. Es bekommen aus dieser Leistung lediglich die anderen, die dazu noch nach Ihren Vorstellungen keine Beiträge bezahlen, die Leistungen des Muttergeldes dazu.

Wir sind daher der Meinung, daß wir hier nicht einer Regelung zustimmen können, die eine Gruppe, eine große Gruppe der Bevölkerung in einem Maß benachteiligt, wie wir es nicht verantworten können.

Wir lehnen daher den Entwurf, den Sie eingebracht haben, zur Gänze, in seiner Gesamtheit ab, weil wir glauben, daß er keine Garantie für Gerechtigkeit bietet. Wir sind bereit und haben darum den Antrag eingebracht, über dieses Problem ernsthaft zu reden. Wir sind bereit, unter den gleichen Konditionen, unter den gleichen Bedingungen zu verhandeln. Wir sind bereit, den Selbständigen die gleichen Rechte einzuräumen. *(Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Glaser: Sie betreiben Klassenkampfpolitik!)*

Sie werden unseren Standpunkt nicht ändern und Sie werden über unseren Standpunkt reden müssen. Sie können uns nicht zumuten, hier Familienpolitik mit Einkommenspolitik zu verwechseln. Unter dem Vorwand, Familienpolitik zu betreiben, betreiben Sie Einkommenspolitik. Es geht Ihnen nicht in erster Linie darum, meine Damen und Herren, Mütter und Kinder zusammenzuführen, sondern es geht Ihnen darum, unter diesem Titel Einkommenspolitik zu betreiben. *(Abg. Glaser: Schämen Sie sich, Herr Doktor!)* Es ist durchaus Ihr Recht, ich habe nichts dagegen. Sie haben das Recht, auch Einkommenspolitik für die von Ihnen betroffenen Personenkreise zu betreiben. Sie haben das Recht, es nimmt Ihnen niemand die Möglichkeit. Aber Sie sollen die Dinge nicht miteinander verquicken. Sie sollen hier die Emotionen heraushalten. Sie sollen das Verhältnis Mutter und Kind nicht strapazieren, wenn Sie in Wirklichkeit nur die finanziellen Dinge im Auge haben.

Wir werden uns also, meine Damen und Herren, von Ihnen nicht unter dem Titel der Familienpolitik zu einer Einkommenspolitik zwingen lassen, die unserer Meinung nach nicht gerecht ist.

Wir sind bereit, unter gleichen Konditionen, unter gleichen Voraussetzungen für die Selbständigen dieselben Regelungen in Österreich einzuführen, wie sie die Arbeitnehmer heute haben. Wir sind bereit dazu. Sie müssen die strengen Prüfungen über sich ergehen lassen, ob

**Dr. Kapaun**

es nun zu diesen Voraussetzungen kommt oder nicht.

Wenn Sie das ablehnen, meine Damen und Herren, werden wir schwer einen Weg zu einer Einigung finden. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wenn Sie Ausnahmen, wenn Sie Begünstigungen für eine Gruppe wollen, dann werden Sie schwer in dieser Sache mit uns verhandeln können. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. - Präsident Minkowitsch übernimmt den Vorsitz.)*

Noch eine abschließende Bemerkung zu den Ausführungen des Kollegen Melter betreffend den Entschließungsantrag. Der Kollege Melter hat gemeint, daß der Entschließungsantrag der sozialistischen Fraktion in irgendeiner Form eigentlich ein Mißtrauensvotum, ein Mißtrauen gegenüber der Regierung darstellt. Wenn das die Meinung der Fraktion des Kollegen Melter ist und wenn das die Meinung der großen Oppositionspartei sein sollte, dann wird es in Zukunft in diesem Raume schwer sein, Entschließungsanträge einzubringen, die die Unterstützung der Mehrheit dieses Hauses finden. *(Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Wir können uns als Parlamentarier das Recht, einen Entschließungsantrag einzubringen, nicht nehmen lassen. *(Zwischenruf des Abg. Melter.)* Wir können uns dieses Recht nicht nehmen lassen. Wir laufen aber Gefahr, von Ihnen falsch interpretiert zu werden, und wir müssen daraus unsere Konsequenzen ziehen. Ich möchte Sie bitten, meine Damen und Herren, das zu überlegen. Entschließungsanträge sind ein parlamentarischer Recht und stellen durchaus kein Mißtrauen gegenüber der Arbeit der Bundesregierung dar. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe einleitend erklärt, daß wir bereit sind, in dieser Sache in einer sachlichen Diskussion mit Ihnen zusammenzuarbeiten. Wir haben in einem Entschließungsantrag unsere Bereitschaft hier im Parlament erklärt. Wir sind bereit, wir laden Sie ein, treten Sie unserem Entschließungsantrag bei, damit dieses Problem gelöst werden kann unter den Vorstellungen, die wir davon haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm. *(Ruf bei der ÖVP: Der versteht wenigstens was davon! - Ruf bei der SPÖ: Nämlich nichts!)*

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Kapaun, hat hier festgestellt - das war für mich sehr bemerkenswert -, die Sozialistische Partei hat in erster Linie die

Arbeitnehmerinteressen zu vertreten. Ich halte das fest. *(Ruf bei der SPÖ: Nie geleugnet!)* Ich stelle dem entgegen, was die Österreichische Volkspartei tut: die vertritt die Interessen aller Bevölkerungsgruppen! *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wir sind Parlamentarier, gewählt, jeder einzelne in seinem Wahlkreis, von Arbeitern, Angestellten, Beamten, Gewerbetreibenden, Bauern, Pensionisten, Schülern, Studenten, Hausfrauen *(Ruf bei der SPÖ: Und wir sind nicht gewählt?)*, und unsere Aufgabe als Volksvertreter - es heißt ja Volksvertreter, verwechseln Sie doch bitte nicht dieses Parlament mit einer ständestaatlichen Einrichtung! - ist es, alle Schichten der Bevölkerung zu vertreten! *(Beifall bei der ÖVP. - Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Der Herr Abgeordnete Kapaun... *(Abg. Hatzl: ...so minimal, was haben denn Sie schon zu reden! - Ruf bei der SPÖ: Überhaupt nichts! - Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Wissen Sie, Herr Kollege Hatzl, ich gehe gern auf Zwischenrufe ein, aber sie müssen einen gewissen Qualitätsgrad erreichen, sonst lohnt es sich nicht. *(Ruf bei der SPÖ: Sie schützen ja das Kapital! ÖAAB und Kapital...!)*

Der Herr Abgeordnete Kapaun hat hier ferner eine weitere kühne Theorie entwickelt: keine Einkommenspolitik. Das ist eigenartig. Ich beschäftige mich schon einige Zeit mit Sozialpolitik. *(Ruf bei der SPÖ: Viel zuwenig!)* Ein wesentlicher Bestandteil der Sozialpolitik ist die Vermittlung von Einkommen, Einkommen für Leute, die dieses Einkommen brauchen, weil sie sozial schwach sind, und ich wehre mich dagegen zu sagen, Sozialpolitik darf nicht Einkommenspolitik sein! Da vertreten Sie die Linie des Herrn Ministers und Vizekanzlers Androsch: Wenn kein Geld mehr da ist und wir keine Einkommen vermitteln können, machen wir halt irgend etwas anderes! Wir glauben sehr wohl, daß die Wirtschaft die Basis für eine Sozialpolitik bieten muß, die zu einer gerechten Einkommensverteilung führt. Das ist für uns ein integrierender Bestandteil der Sozialpolitik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Abgeordneter Kapaun! Sie wollen einen Entschließungsantrag einbringen, damit man dann im Sozialausschuß darüber beraten kann. Aber wir haben ja viel mehr gemacht als einen Entschließungsantrag, wir haben ja einen Gesetzesantrag eingebracht! Das ist ja eine weitergehende Stufe in der parlamentarischen Prozedur.

Ein Entschließungsantrag heißt, es soll sich jemand den Kopf zerbrechen, wie man ein Gesetz machen kann; natürlich die Hohe Bundesregierung. Wir haben uns diesen Kopf zerbrochen, und wir haben Ihnen einen fix und fertigen Gesetzesvorschlag vorgelegt. *(Zwi-*

6050

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dr. Kohlmaier**

*schenrufe bei der SPÖ.)* Aber Sie haben es im Sozialausschuß nicht der Mühe wert gefunden, auch nur mit einem einzigen Wort über den Inhalt dieses Gesetzesantrages zu debattieren. Wenn Sie also wirklich die ehrliche Absicht hätten, über das Karenzurlaubsgeld für Bäuerinnen und für selbständig erwerbstätige Frauen zu debattieren, dann hätten Sie bitte im Sozialausschuß mit uns darüber debattiert! Aber da waren Sie entweder zu uninformiert oder zu vornehm oder zu bequem; ich weiß es nicht, meine Damen und Herren. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das war ja überhaupt bemerkenswert. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Heute tritt die sozialistische Fraktion als eine Partei auf, die wohlwollenderweise an die Bundesregierung den Wunsch heranträgt, man möge darüber nachdenken. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich frage wirklich: Warum haben Sie im Sozialausschuß über dieses Problem nicht mit uns sachlich diskutiert? Es gibt keinen vernünftigen Grund, den Sie hier vorbringen können.

Ich finde es überhaupt in diesem Zusammenhang - ich muß es auch so wie mein Kollege Melter sagen - sehr eigenartig, daß über einen Bericht des Sozialausschusses hier gesprochen wird, daß ein Entschließungsantrag an die Bundesregierung gerichtet wird, wo wahrscheinlich das Sozialministerium federführend sein wird, weil wir ja eine Sozialleistung wollen, und der Herr Sozialminister es nicht der Mühe wert findet, hier anwesend zu sein und an dieser Beratung teilzunehmen. Das ist doch eine Mißachtung des Parlaments, meine Damen und Herren! Das möchte ich hier auch feststellen. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ. - Abg. Glaser: Wie hätten Sie geschrien, wenn Sie Opposition wären!)*

Und nun zu den Ausführungen der Frau Abgeordneten Metzker. Sie sagt, das Karenzurlaubsgeld ist eine Leistung für die Arbeitnehmer. Ja: heute schon, meine Damen und Herren. Aber es gab auch einmal eine Zeit, wo die Pension nur für die Arbeitnehmer, ja selbst eine Zeit, wo die Kinderbeihilfe nur für die Arbeitnehmer gegeben wurde, eine Zeit, wo es überhaupt Sozialleistungen nur für Arbeitnehmer gegeben hat. Heute wissen wir, daß die Sozialpolitik eine umfassende Sozialpolitik sein muß *(Zwischenruf des Abg. Dr. Tull)*, daß sie alle Schichten der Bevölkerung erfassen muß. Das ist ein fortschrittlicher sozialpolitischer Standpunkt, der sich allmählich durchgesetzt hat. Wenn man jetzt sagt: Eine bestimmte Sozialleistung nur für Arbeitnehmer!, dann zeigt man, daß man die Zeichen der Zeit nicht verstanden hat, daß man nicht für eine moderne Sozialpolitik ist. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Leider habe ich auch den Eindruck, daß sich

die Frau Abgeordnete Metzker mit unserem Antrag nicht so auseinandergesetzt hat. Man hat nicht nur nicht diskutiert im Sozialausschuß, man hat offenbar unseren Antrag nicht einmal gelesen.

Der Wohnort sei bei der Bäuerin mit dem Arbeitsort identisch; bei der Gewerbetreibenden. Das stimmt nur sehr beschränkt, meine Damen und Herren, denn der Arbeitsplatz der Bäuerin ist auch das Feld, ist der Weingarten, ist der Stall. Und wir haben ja in unserem Antrag vorgesehen, daß diese Arbeit nachweisbar eingestellt sein muß. Und die Frau, die einen Gewerbebetrieb besitzt, hat nicht den Arbeitsplatz zu Hause, sondern sie ist im Betrieb, sie ist im Handelsgeschäft. Das sind doch durchaus getrennte Orte, wo man sehr wohl, so wie wir es im Gesetz vorgesehen haben, überprüfen kann, ob hier diese Arbeit weiter geleistet wird oder nicht. Wir haben eine Kontrolle vorgesehen. Das hat Frau Abgeordnete Metzker übersehen und auch der Abgeordnete Kapaun, und Sie wischen das hier einfach weg.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitnehmer haben sich, meinte Abgeordnete Metzker, das Karenzurlaubsgeld selbst geschaffen. Auch dieser Auslegung kann ich nicht zustimmen. Das Karenzurlaubsgeld wurde vom staatlichen Sozialgesetzgeber geschaffen, und es wird aus Beiträgen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie aus Familienlastenausgleichsmitteln, die von den Betrieben geleistet werden, finanziert. Das wollen wir doch nicht übersehen. Die Ausführungen der Abgeordneten Metzker wären ja nur dann richtig, wenn das Karenzurlaubsgeld ausschließlich durch Beiträge der Arbeitnehmer aufgebracht würde. Das ist nicht der Fall, Herr Abgeordneter Pansi. - Na was denn? *(Abg. Pansi: Für wen ist die Arbeitslosenversicherung geschaffen worden? Für die Selbständigen wahrscheinlich!)* Aber mit Beiträgen der Selbständigen, Herr Abgeordneter Pansi! Es stimmt nicht, daß die Arbeitslosenversicherung im Kreis der Arbeitnehmer geschaffen wurde. Hier ist zu einem sehr wesentlichen Teil Geld, das der Dienstgeber aus der Fürsorgepflicht leisten muß, drinnen. Und genau diesem Dienstgeber gönnen Sie nicht, daß er einen Anteil an der sozialen Einrichtung nimmt, und das ist auch nicht gerecht. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Kapaun hat schließlich und endlich, wenn ich noch einmal auf ihn zurückkommen darf, auch etwas sehr Kühnes gesagt. Ja, die Arbeitnehmerin hat einen Einkommensverlust, wenn sie nicht arbeitet. Das ist richtig. Und die Selbständige hat keinen Einkommensverlust, wenn sie ein Jahr nach der Geburt des Kindes nicht arbeitet?

**Dr. Kohlmaier**

Ja wofür arbeitet denn die Selbständige ein Jahr, wenn sie also nicht in Karenzurlaub geht? Glauben Sie, daß die Selbständige aus reinem Vergnügen arbeitet? Und glauben Sie nicht, daß daher der Entfall dieser Arbeit auch eine Einkommenseinbuße und damit einen wirtschaftlichen Nachteil hervorruft? Und diesen wirtschaftlichen Nachteil wollen wir beseitigen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend auf die Frage des Entschließungsantrages zu sprechen kommen und auch auf die Aufforderung, diesem Entschließungsantrag beizutreten.

Hohes Haus! Es ist eines der wesentlichen Rechte und Aufgaben der freigewählten Abgeordneten dieses Hauses, Initiativanträge auf Gesetze zu stellen. Wenn Sie einen solchen Gesetzesantrag ablehnen, aber gleichzeitig die Regierung auffordern, anstelle eines Initiativantrages von freigewählten Abgeordneten eine Regierungsvorlage einzubringen, dann verneinen Sie letzten Endes das Initiativrecht der Abgeordneten dieses Hauses, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte das geradezu für eine Demutshaltung, für eine unwürdige Demutshaltung des Parlaments gegenüber der Regierung, nicht über einen Antrag der Abgeordneten, sondern nur über eine Regierungsvorlage zu reden. Das zeigt, was Sie für ein schiefes Verhältnis zum Parlamentarismus und zur Beziehung Abgeordnete, Parlament und Regierung haben. *(Beifall bei der ÖVP.)* Sie wollen überhaupt nur noch vollziehen, was die Regierung Ihnen vorschreibt. *(Abg. Mondl: Gestern haben wir es anders gehört, Herr Dr. Kohlmaier!)* Sie sind nicht bereit, im Ausschuß zu diskutieren, Sie sind nicht bereit, eigene Initiativanträge einzubringen, Sie sind nur noch bereit, die Aufträge der Regierung zu vollziehen, meine Damen und Herren! Das ist Ihr Parlamentarismus! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Schauen Sie, es ist ja auch unredlich, meine Damen und Herren, an einem Tag einen wohlüberlegten Gesetzesantrag auf Einführung des Karenzurlaubsgeldes für die Selbständigen abzulehnen... *(Abg. Dipl.-Vw. Jossek: Nicht ausrasten dort rückwärts, Herr Minister! Auf die Regierungsbank! Kommen Sie vor! - Abg. Meller: Wo bleibt der Respekt vor dem Parlament? - Weitere Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP, Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Am Wort ist der Redner! *(Anhaltende Zwischenrufe bei FPÖ und ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)* Am Wort ist der Redner! Ich bitte ihn fortzufahren.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** *(fortsetzend)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal feststellen: Es ist in meinen Augen unredlich, an einem Tag einen Gesetzesantrag... *(Andauernde Rufe und Gegenrufe.)*

Herr Präsident! Ich bitte eine Situation herzustellen, wo ich mit der Rede fortfahren kann. Ich habe nicht den Eindruck, daß das derzeit möglich ist.

Präsident **Minkowitsch**: Meine Herren Abgeordneten! Ich ersuche eindringlich, jetzt tatsächlich das Weiterreden zu ermöglichen. Wir haben genügend Zeit, es kann sich noch jeder nachher zum Wort melden.

Herr Abgeordneter, ich bitte fortzufahren!

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** *(fortsetzend)*: Herr Präsident, ich danke.

Ich möchte noch einmal feststellen: Ich betrachte es als Ausdruck des schlechten Gewissens, und es ist in meinen Augen unredlich, wenn man am selben Tag, in derselben Abstimmung einen wohlüberlegten, ausgearbeiteten Gesetzesantrag zu einem sozialpolitischen Anliegen, das wir alle wollen, ablehnt und gleichzeitig die Regierung bittet, eine Regierungsvorlage zu erstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In meinen Augen ist ein Gesetzesantrag viel mehr und viel stärker als ein Entschließungsantrag, weil in einem Gesetzesantrag die Abgeordneten bereits zum Ausdruck bringen, was sie wollen und wie sie es wollen *(Beifall bei der ÖVP)*, aber in einer Entschließung eben diese Demutshaltung zum Ausdruck kommt, die man immer wieder spürt, wenn man die sozialistische Regierung und die sozialistische Parlamentsfraktion sieht. Sie sind doch eigentlich nichts anderes mehr als die Erfüllungsgehilfen der Regierung, die Sie eigentlich kontrollieren sollten, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Entschließungsrecht der Abgeordneten ist auch ein Kontrollrecht. Und wenn Sie die Deutung nicht wollen, daß Sie eigentlich eine Rüge aussprechen mit diesem Entschließungsantrag: Warum ist das noch nicht geschehen, warum hat die Frau Staatssekretär Karl sich noch nicht bemüht, daß es eine solche Vorlage gibt?

Wenn Sie also das nicht als Ausdruck des Unbehagens, als Ausdruck der Ungeduld wollen, sondern eben nur als demütige Bitte, daß die Regierung etwas tut, dann können wir hier nicht mitgehen. Gehen Sie bei unserem Antrag mit, meine Damen und Herren, dann werden die Selbständigen, die Bäuerinnen ein Karenzurlaubsgeld bekommen! *(Beifall bei der ÖVP. -*

**Dr. Kohlmaier**

*Abg. Dr. Fischer: Soviel Rabulistik brauchen Sie, um Ihr Neinsagen zu begründen?*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß ein Teil der hier anwesenden Abgeordneten der ÖVP es weiß, es gewußt hat, daß ich zur selben Zeit, als jetzt diese Diskussion stattgefunden hat, gemeinsam mit dem Herrn Bundeskanzler und einigen Ministerkollegen eine Delegation des ÖAAB empfangen habe. (*Abg. Li bal zur ÖVP gewendet: Was sagt ihr jetzt? - Weitere Rufe bei der SPÖ, Gegenrufe bei der ÖVP.*) Diese Delegation war seit längerer Zeit festgelegt, und wir haben uns bemüht, Probleme, die die Kollegen des ÖAAB bewegen, bewegt haben und vielleicht auch noch in der Zukunft bewegen werden, in einem gemeinsamen Gespräch zu behandeln und Wege zu suchen.

Ich möchte das deshalb hier dem Hohen Hause mitteilen, weil ich nicht aus Ungehörigkeit gegenüber dem Hohen Hause nicht auf der Ministerbank gesessen bin, sondern mich um Probleme gekümmert habe, die einen Großteil der österreichischen Bevölkerung betreffen. Danke. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Peter: Herr Bundesminister! Wegen des Arbeiter- und Angestelltenbundes der Volkspartei brauchen Sie nicht die Freiheitlichen zu ignorieren!*)

Präsident **Minkowitsch**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schwimmer zum Wort gemeldet. Ich weise darauf hin, daß er nach § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Schwimmer das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Zwischenruf des Herrn Abgeordneten Peter aufgreife, so wäre es an sich nicht notwendig gewesen, wegen des ÖAAB die Freiheitlichen zu ignorieren. (*Abg. Peter: Sie hätten den ÖAAB ignorieren können! - Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ und FPÖ.*)

Abseits dieser billigen Polemik darf ich darauf hinweisen, daß die Arbeiterkammerfraktion des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes bereits mit Schreiben vom 17. Jänner 1977 vom Herrn Bundeskanzler die heutige Aussprache verlangt hat und daß der Herr Bundeskanzler zu der heutigen Aussprache, die

auf Grund dieses damaligen Verlangens zustande gekommen ist, ohne unser Verlangen den Sozialminister beigezogen hat. Von uns aus wäre ein Beiziehen des Sozialministers nicht notwendig gewesen! (*Abg. Dr. Fischer: Was ist das für eine Berichtigung?! - Rufe bei der SPÖ: Wo ist die Berichtigung?! - Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht... (*Ein Teil der Abgeordneten der SPÖ erhebt sich von ihren Sitzen. - Rufe bei der ÖVP: Bravo, bravo! - Lebhaftige Heiterkeit bei der ÖVP.*) Meine Herren! So geht das schön langsam nicht weiter! Ich habe erst mit der Abstimmung begonnen. (*Weitere Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

„Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag“, habe ich gesagt, und wir setzen erst fort: ... seinen Bericht (555 der Beilagen) zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren - das habe ich noch nicht ausgesprochen gehabt (*Rufe und Gegenrufe bei der SPÖ und ÖVP*) -, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend Unterstützung selbständig erwerbstätiger Mütter bei der Erziehung von Kindern.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Mehrheit. Angenommen. (*E 11.*)

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 41/A (II-1868 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (556 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 41/A der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und

**Präsident Minkowitsch**

Genossen betreffend die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (556 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

(Unruhe.)

Im Saal ersuche ich um etwas mehr Ruhe!

Berichterstatter Dr. **Blenk**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte namens des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend die Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes (41/A).

Im gegenständlichen selbständigen Entschlie-ßungsantrag, der von den Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen im Feber 1977 eingebracht wurde, wird der Bundesminister für soziale Verwaltung aufgefordert, dem Nationalrat ehe baldigst eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das Jugendwohlfahrtsgesetz nach den in der Antragsbegründung dargelegten Grundsätzen novelliert wird. Diesem Antrag wurde folgende Begründung beigegeben:

Das geltende Jugendwohlfahrtsgesetz aus dem Jahre 1954 entspricht nicht mehr den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen im Bereich der Pädagogik und der Verhaltenspsychologie. Ein modernes Jugendwohlfahrtsgesetz muß daher bestrebt sein, eine Stärkung der Familie zu bringen. Dem Grundsatz - Hilfe zur Selbsthilfe - folgend, dürfen Eingriffe des Staates nicht dazu führen, Aufgaben der Familien zu übernehmen, sondern die Familien zu befähigen, ihre Aufgaben besser zu erfüllen.

Bei der anzustrebenden Novellierung des Jugendwohlfahrtsgesetzes sollte vor allem den folgenden Gesichtspunkten Rechnung getragen werden:

Verwirklichung des Grundsatzes der vorbeugenden Sozialarbeit, zum Beispiel durch diverse Beratungsstellen, Familienhelferinnen und so weiter;

schrittweiser Ausbau eines Systems von offenen und halboffenen Hilfen, damit gemeint zum Beispiel therapeutische Einrichtungen, Krisenzentren, ambulante Erziehungshilfe;

Schaffung von Therapieheimen und familienähnlichen Wohngruppen;

abgestufte behördliche Hilfen für alleinstehende Mütter;

gesetzliche Verankerung des Rechtes der Jugendlichen und Kinder, gehört zu werden, und schließlich

Neuorganisation der Jugendämter.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung am 27. Mai 1977 den gegenständlichen Antrag in Verhandlung genommen. In der

Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Babanitz sowie der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Weißenberg beteiligten, beantragte Abgeordneter Babanitz eine Änderung der im Antrag enthaltenen Entschlie-ßung. Bei der Abstimmung wurde diese dann im Sinne der Abänderung einstimmig angenommen.

Der Wortlaut dieser Entschlie-ßung lautet wie folgt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, mit der das Jugendwohlfahrtsgesetz unter Berücksichtigung des neuen Kind-schaftsrechtes und im Sinne der Grundsätze des Antrages - des gegenständlichen Antrages - novelliert wird.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung - ich habe die Ehre, diesen Antrag hier vorzutragen - den Antrag, der Nationalrat wolle diese Entschlie-ßung annehmen.

Ich bitte, Herr Präsident, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Sozialausschuß hat nach längerer Diskussion den Entschlie-ßungsantrag, den die ÖVP am 2. Februar 1977 eingebracht hat, angenommen. Damit sollte endlich eine längst fällige Reform erfolgen. Es wurde wieder einmal die Regierung aufgefordert, tätig zu werden, damit die Jugendarbeit auf eine zeitgemäße Basis gestellt wird.

In der Jugendarbeit bedient man sich eines Gesetzes, das zwar formell aus dem Jahr 1954 stammt, in seinen Grundzügen aber auf die Bestimmungen des Jahres 1922 zurückgeht. Ich glaube, es liegt offen auf der Hand, daß sich die Erkenntnisse über die Jugendarbeit in einer Zeitspanne von 50 Jahren entscheidend verändert haben.

Es ist bekannt, daß in der Jugendwohlfahrt die Grundsatzgesetzgebung dem Bund zugehörig ist, die Ausführung aber bei den Ländern liegt. Wenn wir mit einem Gesetz agieren müssen, das nicht mehr zeitgemäß, das nicht mehr praktikabel ist, so liegt es auf der Hand, daß die Länder in ihrer Jugendarbeit praeter legem agieren und versuchen, ein zu enges und unpassendes Korsett zu sprengen.

**Dr. Marga Hubinek**

Das größte Hindernis für eine zeitgemäße Jugendarbeit ist vor allem jene Bestimmung, über die sich auch die Länder nicht hinwegsetzen können: Das geltende Jugendwohlfahrtsgesetz bindet nämlich die Organisation der Jugendwohlfahrt an die allgemeine Hoheitsverwaltung der Landesregierung, was im Klartext bedeutet, daß hier meist Juristen über Entscheidungen zu befinden haben, die vielleicht für das ganze spätere Leben eines Jugendlichen bestimmend sind.

Sie wissen ja, daß einzelne Landesregierungen bestimmen, daß an der Spitze des Amtes, dem die Jugendwohlfahrt obliegt, ein Jurist zu stehen hat. Die meisten Landesregierungen binden gar keine Auflagen, daß dieser nun eine einschlägige Berufsarbeit als Fürsorger oder Sozialarbeiter haben muß. Er muß auch keine besondere Ausbildung aufweisen. Und dieser Jurist kann unter Umständen, ohne die Zustimmung des Gerichtes einzuholen, eine Heimerziehung verfügen, vor allem dann, wenn Gefahr im Verzug ist. Jeder von uns weiß, welche Schäden und vor allem Spätfolgen eine Heimerziehung nach sich zieht. All die bekannten Erfahrungen mit Hospitalismus und ähnlichem können von einem Juristen negiert werden.

Unser Entschließungsantrag hat nun verschiedene Grundsätze angeführt, die sicherlich nicht den Anspruch erheben, vollständig zu sein, aber zumindest beispielhaft sagen sollten, wie wir uns eine künftige Regierungsvorlage vorstellen. Vor allem aber sahen wir für die Einbringung des Entschließungsantrages die Notwendigkeit, eine vorbeugende Sozialarbeit in einem Grundsatzzgesetz zu verankern. Ich glaube, daß es heute notwendig ist, eine gefährdete Familie zu unterstützen und nicht einfach ein Kind, das sich in einer Familie befindet, die in einer krisenhaften Situation steckt, in ein Fürsorgeheim zu stecken.

Ich glaube, daß Zwangserziehungsmaßnahmen heute nicht mehr zeitgemäß sind und zumindest zu überdenken sind. 1922 wußte man eben keine besseren Hilfen. Heute weiß man, daß es wirkungsvoller ist, wenn man einen Sozialarbeiter in die gefährdete Familie bringt und den Versuch unternimmt, daß dieser Sozialarbeiter der Familie in ihrer Krisensituation hilft. Das ist meist wirkungsvoller und hat außerdem den Vorteil, billiger zu sein als eine Heimerziehung.

Wir haben heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Kindschaftsrecht verabschiedet. Ich glaube, genauso wichtig für das Wohl des Kindes ist es, wenn man versucht, die Jugendwohlfahrt auf eine zeitgemäße Basis zu stellen. Wir haben daher das Ersuchen an den Sozialminister gestellt, daß er ehebaldigst tätig sein

möge, eine Regierungsvorlage dem Haus zu unterbreiten, wodurch eine längst fällige Reform vorgenommen wird, damit Österreich endlich über ein modernes Gesetz verfügt, das den sozialpädagogischen und sozialpsychologischen Erkenntnissen der Jugendwohlfahrt Rechnung trägt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort. – Ich bitte, die Plätze einzunehmen, da es mir sonst nicht möglich ist, die tatsächlichen Mehrheitsverhältnisse bei der Abstimmung festzustellen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Entschliebung in 556 der Beilagen. Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Entschliebung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Die ist einstimmig angenommen. *(E 12.)*

**12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (600 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Zusatzabkommen zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heinz. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Heinz:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das vorliegende Zusatzabkommen sieht im wesentlichen folgende Regelungen vor:

a) Ermöglichung von doppelten Pflichtversicherungen bei gleichzeitiger Ausübung von Erwerbstätigkeiten in beiden Vertragsstaaten beziehungsweise Ermöglichung einer freiwilligen Versicherung in Österreich neben einer Pflichtversicherung in Liechtenstein (Art. 1 Z. 3 und 19),

b) Entfall der Gleichstellung von Tatbeständen (Art. 1 Z. 4 und 20),

c) Vereinfachung und leistungsrechtliche Verbesserungen bei der Berechnung der österreichischen Teilpensionen, wie insbesondere durch die Berücksichtigung von sich zeitlich deckenden Versicherungszeiten (Art. 1 Z. 6 und 7),

**Heinz**

d) Berücksichtigung der liechtensteinischen Versicherungszeiten auch für den Anspruch auf die vorzeitigen Alterspensionen nach den österreichischen Rechtsvorschriften (Art. 1 Z. 15).

Darüber hinaus sieht das Zusatzabkommen in einigen Punkten eine Besserstellung österreichischer Staatsangehöriger hinsichtlich der liechtensteinischen Invalidenversicherung vor; ferner war es im Hinblick auf die Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Liechtenstein möglich, Regelungen für eine Einbeziehung der in Österreich wohnenden Grenzgänger, die in Liechtenstein beschäftigt sind, in die österreichische Arbeitslosenversicherung aufzunehmen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat das gegenständliche gesetzändernde und gesetzergänzende Zusatzabkommen in seiner Sitzung am 28. Juni 1977 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Zusatzabkommens zu empfehlen.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung erschien die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzabkommens zum Abkommen vom 26. September 1968 zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit (553 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf feststellen, daß das vorliegende Abkommen mit dem Fürstentum Liechtenstein im Bereiche der Sozialen Sicherheit zu begrüßen ist, und zwar aus mehreren Gründen:

1. Es werden dadurch verschiedene Härten und Diskriminierungen für die Grenzgänger beseitigt,

2. Das Abkommen trägt auch dazu bei, daß

eine Aufsplitterung der Berufstätigen in zwei Gruppen immer mehr beseitigt wird, nämlich eine Klasse, die im Lande arbeitet, und eine Klasse, die im Ausland arbeitet.

In der schriftlichen Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. Jänner 1976 wird noch von diesen zwei Gruppen von Berufstätigen gesprochen, wobei der Leiter des Landesarbeitsamtes die Meinung vertreten hat, es wäre nicht notwendig, für die Grenzgänger, also für diejenigen, die im Ausland arbeiten, besondere Schutzbestimmungen bei Arbeitslosigkeit einzubauen.

Ich darf daher bemerken, daß wir von der ÖVP voll hinter dieser Gruppe der Grenzgänger stehen und auch in Zukunft dafür eintreten werden, die noch bestehenden Diskriminierungen und Härten zu beseitigen.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch erwähnen, daß es gerade in der letzten Zeit auf Grund unserer Initiative möglich wurde, manche dieser Härten zu beseitigen. Vor wenigen Wochen wurde entschieden, die Überstundenbesteuerung von Grenzgängern, die in der Schweiz arbeiten, an jene für Berufstätige in Österreich anzugleichen, und vor etwa einem halben Jahr, vor zehn Monaten wurde entschieden, daß Lehrlinge, die in Liechtenstein tätig sind, auch in Österreich die Familienbeihilfe erhalten können.

Der Berichterstatter hat bereits erwähnt, daß nun weitere wesentliche Punkte verwirklicht werden sollen, und zwar im Bereich der Pensionsversicherung, im Bereich der Zuerkennung von Familienbeihilfen unter Berücksichtigung des Prinzips der Gegenseitigkeit und auch im Bereich der Arbeitslosenversicherung.

Wenn wir davon ausgehen, daß wir in Österreich in einem Sozialstaat leben, so muß man, glaube ich, schon feststellen, daß es sehr lange gedauert hat, bis diesen 1900 Berufstätigen in Vorarlberg, die in Liechtenstein arbeiten, der Schutz bei Arbeitslosigkeit gewährleistet wird.

Erst im Jahre 1977 wird dies Wirklichkeit. Das oftmalige und vielfache Drängen von unserer Seite wurde leider erst mit großer Verzögerung beachtet.

Nun, die Regelung ist zustandegekommen, und wir begrüßen sie. Ich glaube aber auch, wir müssen bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß für die westlichen Bundesländer dieser Arbeitsmarkt im Ausland, der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland, in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, von entscheidender Bedeutung ist. Und das aus mehreren Gründen.

**Dr. Feurstein**

Zunächst wird dadurch das Spektrum des Arbeitsplatzangebotes in qualitativer Hinsicht wesentlich vergrößert. Wir hätten für viele hochwertig ausgebildete Berufstätige keinen geeigneten Arbeitsplatz, wenn wir nicht diese Ergänzung in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein zur Verfügung stellen könnten. Diese Arbeitsplätze im Ausland vergrößern aber auch ganz allgemein die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt, die auf Grund der Kleinheit des Landes doch etwas begrenzt ist.

Wir bemühten uns in den letzten Jahren mit Nachdruck, die wirtschaftliche Integration voranzutreiben durch einen Abbau von Zöllen und durch eine Liberalisierung des Warenverkehrs. Wir haben aber, so scheint es mir, den arbeitenden Menschen, der über die Grenzen hinaus muß, der seinen Arbeitsplatz im Ausland suchen muß, sehr oft vergessen. Es gibt immer noch Beschränkungen aus mehrfacher Sicht. Denken wir an die arbeitsrechtlichen Beschränkungen bei der Wahl eines Arbeitsplatzes im Ausland. Denken wir an die steuerrechtlichen Ungleichheiten, die auch dadurch entstehen, daß bestimmte Sozialleistungen, die im Ausland gewährt werden, im Inland, in Österreich der Lohn- beziehungsweise Einkommensteuer unterliegen.

Ich meine daher, daß sich die österreichische Bundesregierung heute und in Zukunft etwas mehr um diese Arbeitsplätze im Ausland kümmern muß oder kümmern sollte; vor allem auch dann, wenn man daran denkt, daß es Krisensituationen geben kann.

Diese Arbeitsplätze sind für die Zukunft nicht so ohne weiteres gesichert. In den vergangenen Jahrzehnten waren wir allerdings sehr oft auf diese Arbeitsplätze angewiesen, und nur durch diese Arbeitsplätze im Ausland war es möglich, unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg die Aufbauphase in Vorarlberg und natürlich auch in anderen Bundesländern so gut zu meistern.

Es geht heute auch um die über 4 000 Berufstätigen, die in der Schweiz arbeiten, aber in Vorarlberg den Wohnsitz haben und heute gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert sind. Wir wissen, daß das österreichische Arbeitslosenversicherungsgesetz dafür die Möglichkeit bieten würde. Wir wissen auch, daß in der unmittelbaren Nachkriegszeit der Schutz bei Arbeitslosigkeit gewährleistet war, daß aber seit 1958 dieser Schutz aufgehoben ist, weil der Bundesminister für soziale Verwaltung von der Verordnungsmächtigung, die ihm der Gesetzgeber geboten hat, nicht Gebrauch gemacht hat.

Nun, heute bietet sich die Möglichkeit, auch mit der Schweiz ein Sozialabkommen abzuschließen. Ich meine daher, man sollte keine

Zeit mehr verstreichen lassen und die Zeit, die uns zur Verfügung steht, nützen, um auch dieses Sozialabkommen möglichst bald in Kraft treten zu lassen.

Es gibt dann aber auch noch arbeitsrechtliche, es gibt auch noch steuerrechtliche Bestimmungen, die zu klären sind.

Wenn sich nun vier Vorarlberger Abgeordnete, einschließlich des Berichterstatters, um diese Zeit mit dieser Frage auseinandersetzen, so wird unterstrichen, daß nun alle daran interessiert sind, die Diskriminierung der Grenzgänger, die im Ausland, in der Schweiz und in Liechtenstein, arbeiten, weiter zu beseitigen. Dies sollte dazu beitragen, in diesem Grenzraum einen echten Arbeitsmarkt für alle Vorarlberger zu schaffen, gleichgültig, ob sie im Inland oder im Ausland ihren Arbeitsplatz haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Treichl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Treichl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich, bevor ich zu meinem eigentlichen Thema komme, doch einige Worte zu den Ausführungen des Kollegen Feurstein sage.

Sie, Kollege Feurstein, haben behauptet – wenn ich Sie richtig verstanden habe –, daß das Landesarbeitsamt der Ansicht war, daß ein Schutz der Grenzgänger in bezug auf die Arbeitslosenversicherung nicht notwendig sei. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein.)*

Kollege Feurstein! Wenn das richtig ist, so muß ich dahin gehend berichtigen, daß Sie sehr genau aus Gesprächen mit dem Leiter des Landesarbeitsamtes wissen, daß sowohl das Landesarbeitsamt als auch unsere Fraktion immer wieder die Meinung vertreten haben, daß eine befriedigende Regelung der Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger nur über ein Sozialversicherungsabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein möglich ist. Ein solches Abkommen – das haben wir immer wieder betont – hat jedoch erst dann Aussicht auf Erfolg, wenn die obligatorische Arbeitslosenversicherung sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein eingeführt ist. Dies ist nun in der Zwischenzeit eingetreten. Kollege Feurstein, Sie waren es damals vor gut eineinhalb Jahren, der verlangt hat, daß die Grenzgänger sich auf freiwilliger Basis selbst versichern sollen. Das haben selbst die Grenzgänger abgelehnt, weil das für sie zusätzlich monatlich bis zu 150 Schilling gekostet hätte, weil sie auch den Dienstgeberanteil zu tragen gehabt hätten. Das, Kollege

**Treichl**

Feurstein, nur, um alles wieder einmal in das richtige Lot zu bringen.

Und noch etwas: Steuergerechtigkeit. Kollege Feurstein! Steuergerechtigkeit – wenn Sie da behaupten: Initiative der ÖVP, so muß ich Ihnen schon eines sagen, Kollege Feurstein: Ich habe Sie mittlerweile kennengelernt – es tut mir leid, daß ich Sie persönlich ansprechen muß –, Sie sind in der Wahl Ihrer Mittel nicht zimperlich, wenn es darum geht, den Abgeordneten Feurstein herauszustellen.

Aber jetzt zu sagen, daß in bezug auf Überstunden, Überstundenzuschläge, Nachschichtzuschläge, Sonn- und Feiertagszuschläge und so weiter und so fort für die Grenzgänger, also Lohnausweis für die Grenzgänger, das auf eine Initiative der ÖVP, sprich Abgeordneten Feurstein, zurückzuführen ist, das ist wohl ein sehr starkes Stück, Kollege Feurstein. Die Zeitungen haben es Ihnen abgenommen. Ich und meine Fraktion, wir nehmen es Ihnen nicht ab, weil wir bereits vor längerer Zeit (*Zwischenruf des Abg. Dr. Feurstein*) – ich habe es ja hier schriftlich – diesbezüglich mit dem Finanzministerium Verhandlungen geführt haben, und auf Grund der von uns geführten Verhandlungen erhalten nun die Grenzgänger in Liechtenstein den sogenannten Lohnausweis, Kollege Feurstein. Das auch nur zur Steuer der Wahrheit. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Zusatzabkommen im Bereiche der Sozialen Sicherheit, das wir heute behandeln und beschließen werden, bringt für die Arbeitnehmer, die in Liechtenstein beschäftigt sind, erfreulicherweise neuerlich eine Erweiterung der sozialen Sicherheit. Denn im Bereiche der Pensionsversicherung tritt mit diesem Abkommen unter anderem eine wesentliche Vereinfachung in der Durchführung ein, aber auch einige Verbesserungen, wie etwa die Ermöglichung der freiwilligen Versicherung im Inland neben einer bestehenden Pflichtversicherung in Liechtenstein oder die Anrechnung von liechtensteinischen Versicherungszeiten für den Anspruch auf vorzeitige Alterspension nach österreichischem Recht.

Es bringt weiter eine Klarstellung in bezug auf die Familienbeihilfe und vor allem, was für uns von besonderer Bedeutung ist, die Einbeziehung der Grenzgänger nach Liechtenstein in die österreichische Arbeitslosenversicherung.

Zweifellos mag dieses Zusatzabkommen aus gesamtösterreichischer Sicht nicht von überragender Bedeutung sein, für die fast 2 000 österreichischen Grenzgänger aber, die in Liechtenstein arbeiten und bisher praktisch

keinen Schutz im Falle der Arbeitslosigkeit hatten, ist dieses Abkommen natürlich von sehr großer Bedeutung.

Arbeitslos zu sein ist an und für sich schon ein schweres Los, aber arbeitslos zu sein und keinerlei Unterstützung zu erhalten, weil eben entsprechende gesetzliche Regelungen fehlen oder gefehlt haben, wie in diesem Falle im Fürstentum Liechtenstein, ist ein sehr schwerer Schicksalsschlag.

Es ist daher besonders erfreulich, daß es sich diese sozialistische Bundesregierung zur Aufgabe gemacht hat, nach Einführung einer Arbeitslosenversicherung in Liechtenstein in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen in Liechtenstein zu treten, um auch eine Arbeitslosenversicherung für die österreichischen Grenzgänger im Rahmen des bestehenden Abkommens zu erreichen.

Mit der 20. Novelle zum AIVG, die wir am 6. Mai vergangenen Jahres hier in diesem Hause beschlossen haben und die wesentliche Leistungsverbesserungen gebracht hat, wurde das Sozialrecht in Österreich weiter ausgebaut. Die österreichischen Grenzgänger nach Liechtenstein werden daher auch ab 1. Jänner 1978 den vollen Leistungsanspruch nach diesem Arbeitslosenversicherungsgesetz haben. Und dafür, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dem Herrn Sozialminister und seinen Beamten, die die Verhandlungen geführt haben, zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*) Zu danken nicht zuletzt deshalb, weil es sich doch um eine relativ kleine Zahl von Arbeitnehmern handelt, für die nun ein Zusatzabkommen geschaffen wurde.

Ich darf hier jetzt nochmals betonen, Kollege Feurstein: Das ist unsere, das ist echte sozialistische und arbeitnehmerfreundliche Sozialpolitik, eine Politik, die selbst auf kleine Gruppen nicht vergißt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichischen Grenzgänger nach Liechtenstein haben also ab 1. 1. 1978 nicht nur einen vollen Anspruch auf Arbeitslosengeld, sondern Dienstnehmerinnen im Falle der Mutterschaft auch Anspruch auf Karenzurlaubsgeld, ausgenommen die verheirateten Frauen, weil nach liechtensteinischem Recht die verheirateten Frauen von der Pflichtversicherung ausgenommen werden; aber hier besteht die Möglichkeit der freiwilligen Versicherung.

Ich darf für meine Fraktion feststellen, daß wir dieses Zusatzabkommen insbesondere im Bereich der Arbeitslosenversicherung sehr begrüßen, wir haben uns daher auch bemüht, daß diese Vorlage noch vor dem Sommer beraten und beschlossen wird.

6058

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Treichl**

Genauso begrüßen wir es, daß die Verhandlungen seitens des Sozialministeriums mit der Bundesrepublik Deutschland in bezug auf eine Neuregelung der Arbeitslosenversicherung im Juni abgeschlossen werden konnten. Auch bei diesen Verhandlungen mit der Bundesrepublik konnten wesentliche Verbesserungen erzielt werden, etwa Auszahlung des Arbeitslosengeldes durch die Bundesrepublik, wenn innerhalb der letzten sechs Jahre fünf Jahre in Deutschland nachgewiesen werden. Das ist für Präsenzdiener, wenn sie hier eine Lücke haben, von besonderer Bedeutung.

Außerdem soll die Bestimmung, wonach nur jene in den Bezug des Arbeitslosengeldes kommen können, die eine Beschäftigungsgenehmigung in der BRD haben, für Österreicher nicht mehr gelten. Ferner sind Kurzarbeiterbeihilfen und Schlechtwetterentschädigung vorgezogen.

Das sind auch wieder sehr wesentliche Verbesserungen für eine doch relativ große Zahl in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigter Österreicher, und ich bin sicher, daß sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung bemühen wird, dieses neue Abkommen nach Möglichkeit noch im Herbst in das Hohe Haus zu bringen.

Meine Damen und Herren! Sosehr wir den Abschluß mit Liechtenstein und die erfolgreichen Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland begrüßen, bedauern wir, daß sich die Verhandlungen mit der Schweiz betreffend die Einbeziehung der fast 4 000 österreichischen Grenzgänger nach der Schweiz in die Arbeitslosenversicherung aus Gründen, die allerdings nicht bei uns, sondern beim schweizerischen Verhandlungspartner zu suchen sind, in die Länge ziehen. Es ist im Interesse dieser österreichischen Grenzgänger nach der Schweiz zu hoffen, daß es bei der nächsten Verhandlungsrunde im September/Oktober 1977 zu einer für beide Seiten tragbaren Lösung kommt, daß man eine Lösung findet ähnlich etwa wie mit der Bundesrepublik Deutschland, damit auch diese Arbeitnehmer im Falle einer Arbeitslosigkeit eine entsprechende Hilfe erwarten können. Denn wenn auch die jüngsten Zahlen über Ganztagsarbeitslose in der Schweiz dafür sprechen, daß wieder weniger Menschen das triste Los der Arbeitslosigkeit zu tragen haben, so ist das noch lange keine Garantie dafür, daß österreichische Arbeitnehmer von der Arbeitslosigkeit nicht betroffen werden. Es ist daher, so glaube ich, doch hoch an der Zeit, auch für diese Grenzgänger einen entsprechenden Schutz in Form eines Abkommens zu schaffen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung des vorliegenden Zusatz-

abkommens wird eine Lücke im Bereiche der sozialen Sicherheit geschlossen. Wir von der sozialistischen Fraktion freuen uns über die erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen. Wir begrüßen diese Ausweitung der sozialen Sicherheit, so wie wir eben jede Neuerung im Interesse unserer Arbeitnehmer auf diesem Gebiet begrüßen, und geben daher dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Feurstein zu Wort gemeldet, die die Dauer von fünf Minuten nicht überschreiten darf. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Abgeordneter Dr. Feurstein (ÖVP):** Herr Präsident! Der Abgeordnete Treichl hat behauptet, ich hätte mich nicht im Finanzministerium für eine Angleichung der Überstundenbesteuerung eingesetzt. Tatsache ist, daß ich am 27. 4. 1977 im Finanzministerium mit Beamten des Finanzministeriums darüber gesprochen habe. Am 2. Mai 1977 wurde auf Grund dieses Gespräches, dieser Intervention die Finanzlandesdirektion Feldkirch angewiesen, die Überstundenbesteuerung rückwirkend mit 1. 1. 1976 an jene der in Österreich Beschäftigten anzugleichen.

Zweitens haben Sie bestritten, daß sich das Landesarbeitsamt Bregenz, Vorarlberg, negativ zur Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger ausgesprochen hat. Ich zitiere die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung vom 21. Jänner 1976, wo es auf Seite 3 heißt: „Schließlich teilte mir das zuständige Landesarbeitsamt mit, daß ...“ allgemein die Auffassung vertreten werde, „daß es Sache der Grenzgänger gewesen wäre, sich aus ihren hohen ausländischen Einkommen Rücklagen zu bilden ...“

Daraus kann man entnehmen, daß sich das Landesarbeitsamt Vorarlberg in Bregenz negativ dazu ausgesprochen hat.

Schließlich darf ich feststellen, daß ich alle Aktionen im Interesse der Grenzgänger im Einvernehmen mit dem Rechtsschutzverband der Grenzgänger gesetzt habe und daß ich hiefür bei der Generalversammlung des Rechtsschutzverbandes im Herbst 1976 den Dank ausgesprochen erhielt. Sie, Herr Abgeordneter Treichl, nicht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Melter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Melter** (FPÖ): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die freundschaftlichen Verhältnisse, weil es um Vorarlberger Probleme geht, sind in der Diskussion der zwei Vorredner zum Ausdruck gekommen, und sie widerspiegeln in etwa auch die Verhältnisse im Grenzgebiet: eine zum Teil verständnisvolle und zum Teil harte Konkurrenz über die Grenzen hinweg, trotz vieler Beziehungen in einem Raum, in dem Grenzen, verschiedene Grenzen gleiche Bevölkerung trennen. Denn es ist ein alemannischer Siedlungsraum, es gibt viele verwandtschaftliche Beziehungen, es gibt Geschäftsbeziehungen, und es gibt Arbeitsplätze, die von Bewohnern diesseits und jenseits der Grenze wechselweise besetzt werden. Es ist klar, daß sich aus diesen Beziehungen verschiedene Notwendigkeiten ergeben, im sozialrechtlichen Bereich Absicherungen zu treffen.

Es kann festgestellt werden, daß das Sozialministerium und das Außenministerium sicher bei keiner Parlamentsfraktion Schwierigkeiten haben, wenn es darum geht, einen sozialrechtlichen Fortschritt sicherzustellen. Niemand bezweifelt, daß das Sozialabkommen Österreich-Liechtenstein für den beachtlichen Personenkreis von 2 000 Grenzgängern und ihren Angehörigen doch eine sehr wesentliche Bedeutung hat, eine Bedeutung insoweit, als es ein gewisses Risiko beseitigt, das Risiko der Arbeitslosigkeit im Ausland und der Belastung der Verhältnisse im Inland.

Die Regelung, die getroffen wurde, ist sicher begrüßenswert, und diesbezüglich hat ja auch der Sprecher der Volkspartei keine Kritik geäußert. Das Sicherheitsbedürfnis wurde berücksichtigt, und ich glaube, auch die Arbeitnehmer im Inland sind froh darüber, daß diese Regelung getroffen worden ist, denn damit wird sicher auch ein gewisser Druck auf den inländischen Arbeitsmarkt beseitigt, insbesondere dann, wenn sich auch im benachbarten Ausland Arbeitslosigkeit bemerkbar machen würde.

Dies gilt gerade im Hinblick darauf, daß auch die im Ausland tätigen Bewohner des Landes einen Beitrag zu leisten haben, um Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erheben zu können. Die technische Abwicklung wird im Hinblick auf die gute Organisation der Vorarlberger Gebietskrankenkasse sicher keine Schwierigkeiten bereiten. Wir bekommen durch die Vereinbarung Geld ins Land, und wenn die Situation eintreten sollte, daß man darauf Anspruch erheben muß, so ist die Leistung auch geeignet, den Konsum im Inland zu fördern und damit auch in gewissem Umfang Arbeitsplätze in der einheimischen Wirtschaft zu sichern.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß

Verhandlungen im Gange sind, die darauf abzielen, in einem multilateralen Vertrag verschiedene sozialrechtliche Ansprüche zu sichern. Wir wissen ja, daß gerade die Fluktuation unter den Arbeitsplätzen in verschiedenen Ländern – in Vorarlberg, in Liechtenstein, in der Schweiz und in der Bundesrepublik – Schwierigkeiten bringt bei der Geltendmachung von Pensionsansprüchen. Wir wollen nur hoffen, daß es möglich sein wird, im Herbst dieses Jahres die Vereinbarung zustande zu bringen und die Ratifikation nach Genehmigung durch das Parlament zu vollziehen.

Wir wünschen den in dieser Richtung federführenden Beamten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung Geduld, aber auch zähe Verhandlungsführung und schließlich ein gutes Ergebnis ihrer Verhandlungen. Ich darf versichern, daß meine Fraktion gerne bereit sein wird, einen weiteren sozialen Fortschritt mit zu vollziehen und mit zu beschließen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 553 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**13. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (504 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1977) (582 der Beilagen)**

**14. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (503 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 geändert wird (Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977) (581 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 13 und 14, über die die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies:

Flurverfassungsnovelle 1977 und

6060

Nationalrat XIV. GP – 62. Sitzung – 30. Juni 1977

**Präsident Minkowitsch**

Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977.

Berichterstatter zu Punkt 13 ist der Herr Abgeordnete Stögner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Stögner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (504 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 geändert wird (Flurverfassungsnovelle 1977).

Auf Grund der Ergebnisse einer Enquete, deren Ziel es war, Grundlagen für ein praxisbezogenes Zusammenlegungsrecht zu schaffen, soll das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951 in jenen Bestimmungen geändert werden, die Grundsätze für die Grundstückszusammenlegung aufstellen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ein Abänderungsantrag des Abgeordneten Meißl fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (504 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch**: Berichterstatter zu Punkt 14 ist der Herr Abgeordnete Maderthaner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Maderthaner**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (503 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Agrarverfahrensgesetz 1950 geändert wird.

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat eine Regierungsvorlage betreffend die Änderung jener Bestimmungen des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951, die Grundsätze für die Grundstückszusammenlegung normieren, vorgelegt (504 der Beilagen). Im Zusammenhang damit erweist es sich als notwendig, auch im Agrarverfahrensgesetz 1950 enthaltene verfahrensrechtliche Vorschriften zu ändern.

Die vorliegende Novellierung des Agrarverfahrensgesetzes 1950 verfolgt vor allem den Zweck, die Rechtsstellung der Parteien im Zusammenlegungsverfahren zu verbessern,

indem ihnen die Möglichkeit einer besseren Informierung und einer besseren Wahrnehmung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen geboten werden soll.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1977 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Meißl und Pfeifer beteiligten, wurde die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung des gemeinsamen Abänderungsantrages der Abgeordneten Pfeifer und Deutschmann mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (503 der Beilagen) mit dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch**: Ich danke den Herren Berichterstattern. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Meißl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden in Verhandlung stehenden Novellierungen des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes und des Agrarverfahrensgesetzes finden nicht die Zustimmung der Freiheitlichen. Ich darf diese Ablehnung begründen.

Es ist richtig, was der Herr Berichterstatter erklärt hat, nämlich daß den Novellierungen eine längere Beratung voranging, eine Beratung, die notwendig war, weil sich herausgestellt hat, daß die Rechtsstellung der Betroffenen, das heißt im wesentlichen der Landwirte, im besonderen oft der kleineren Landwirte, nicht so ist, daß sie im Zuge der Zusammenlegungsverfahren, der Kommassierungen, zu ihrem Recht kommen. Ich möchte gleich einleitend feststellen, daß auch die freiheitliche Fraktion auf dem Standpunkt steht, daß das eine agrarpolitische Maßnahme ist; eine Maßnahme, die wir durchaus bejahen. Es geht aber nur um das Wie, und hier ging eine lange Diskussion in der Öffentlichkeit diesen beiden Gesetzesvorlagen, diesen beiden Novellierungen voran.

Wir haben versucht, in Form von Abänderungsanträgen, die ich namens meiner Fraktion im Ausschuß gestellt habe, noch Veränderungen herbeizuführen. Die beiden anderen Fraktionen waren aber nicht bereit, auf eine

**Meißl**

Diskussion einzugehen. So sah ich mich genötigt, schon im Ausschuß diesen beiden Vorlagen, die ja in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen, die Zustimmung zu versagen.

Wenn ich nun aber im einzelnen auf diese beiden Novellierungen eingehe, so ist es doch so, daß hier ein Rechtszustand besteht, der unbefriedigend ist. Das wurde von allen Fraktionen festgestellt, das wurde in der Öffentlichkeit festgestellt.

Der Herr Bundesminister hat eine Enquete einberufen, um nach Anhörung aller beteiligten interessierten Kreise die Voraussetzungen zu schaffen, die notwendigen gesetzlichen Verbesserungen zu finden.

Hier ist es aber so, meine Damen und Herren, daß wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß entscheidende Fragen – das waren die Fragen, die ich im Ausschuß zur Diskussion stellen wollte – nicht gelöst werden konnten, vor allem das Problem der vorläufigen Übernahme.

Ich zweifle nicht daran, daß der gute Wille des Herrn Landwirtschaftsministers vorhanden war. Er konnte sich aber anscheinend gegen die Meinung der Agrarbürokratie und der Technokraten auf diesem Gebiet, vielleicht aber auch gegen die Meinung der ÖVP-Fraktion – im besonderen des Bauernbundes – nicht durchsetzen und hat eben den leichteren Weg gesucht, den leichteren Weg einer Verständigung. Er schlägt mit dieser Vorlage Verbesserungen vor, Verbesserungen, die aber an der eigentlichen Rechtssituation in den wesentlichen Dingen nichts ändern.

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen vielleicht doch noch ein paar Beispiele aufzählen darf, wie die Situation in diesem Dschungel ist. Es ist ja ein echter Dschungel der Agrarbürokratie, der hier wirksam wird und der natürlich meistens den Schwächeren trifft. Denn es ist doch so, daß im Zusammenhang mit diesen Kommissierungen, mit diesen an und für sich notwendigen und richtigen agrarpolitischen Operationen der Schwächere sehr, sehr oft nicht zu seinem Recht kommen kann. *(Abg. Fachleutner: Wollen Sie keine Kommissierungen?)*

Herr Kollege Fachleutner, das ist ein Faktum, wenn Sie es auch als Niederösterreicher nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Sie haben ja dort natürlich immer wieder Ihre Macht, sprich Bauernbund, sprich Agrarbürokratie, sprich Behörden, mit eingesetzt, um Leute einzuschüchtern. Damit kein Zweifel herrscht, meine Damen und Herren: Wir haben nicht die Absicht, den Mann beziehungsweise diejenigen zu schützen, die von Haus aus gegen jede vernünftige Regelung sind, aber wir verwahren

uns dagegen, daß man jeden als Querulanten abtut, der sein gutes Recht sucht – und das geschieht vielfach! *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich weiß schon, daß Ihnen das nicht sonderlich paßt. Das ist natürlich ein berechtigtes Anliegen von uns Freiheitlichen, und es entspricht ja unserer Grundauffassung, daß die Rechtsstellung des einzelnen überall gewährleistet werden muß. *(Abg. Fachleutner: Wollen Sie keine Kommissierungen?)*

Ja ich weiß, Kollege Fachleutner, daß Ihnen das nicht sonderlich paßt. Sie sind mit dieser Novellierung einverstanden, einer Ihrer Funktionäre hat ja erklärt: Mit diesem Gesetz können wir weiterhin die Maßnahmen so durchführen, wie wir wollen. Dem Operationsleiter wollen wir den guten Willen in den meisten Fällen gar nicht absprechen, aber mit Unterstützung der Behörden – auch das sei eindeutig festgestellt – wird eben der Schwächere in die Knie gezwungen. Ich habe Unterlagen da, Herr Kollege, Sie werden sie ja kennen aus Niederösterreich. Es gibt auch aus der Steiermark Beispiele, wo Betroffene einfach nicht zu ihrem Recht kommen können, weil eben die gesetzlichen Möglichkeiten nicht bestehen.

Wir Freiheitlichen meinen – und unsere Meinung wird untermauert, denn es gibt ja Stellungnahmen, Rechtsanwaltskammertagungen und so weiter, die das auch sagen –: Hier liegt der entscheidende Mangel bei der vorläufigen Übernahme, die einem de facto-Zustand der Übernahme gleichkommt. Der Betroffene kann diesen Grund übernehmen, kann ihn bereits bewirtschaften. Nach einiger Zeit hat der Betroffene dann ein Rechtsmittel, das aber in Wirklichkeit durch die bekannten Ereignisse nie zum Zug kommen kann.

Sie zeigen sich hier so engagiert, anscheinend ist es doch ein bisserl das schlechte Gewissen. Sie haben sicherlich auch gelesen, was ein Wochenmagazin unter der Bezeichnung „Russisches Bauernroulett“ geschrieben hat. Einzelne Beispiele werden aufgezeigt, wo eben Betroffene nicht zu ihrem Recht kommen konnten, weil einfach die gesetzlichen Voraussetzungen so sind, daß sie der Schwächere nicht benützen kann.

Ich möchte Ihnen Obritzberg ersparen, darf aber aus der Steiermark einige Beispiele aufzählen, wo es einfach nicht möglich war, daß die Betroffenen zu ihrem Recht kommen konnten. Es gibt eine lange Liste.

Mich hat nur etwas verwundert, Herr Bundesminister: Ihr Optimismus. In diesem Bericht beispielsweise wird auch der Herr Bundesminister – ich nehme an, daß ich ihn richtig zitiere – befragt: „Ich komme von keiner Versammlung

**Meißl**

raus', resümiert Landwirtschaftsminister Günter Haiden sein Unbehagen mit der bestehenden Regelung, 'wo nicht eine Kommissierung zur Debatte steht. In manchen Gebieten herrscht ein echtes Mißtrauen gegenüber der Zusammenlegung, zum Schaden einer ungewöhnlich wichtigen agrarpolitischen Maßnahme.' Wir sind mit dieser Formulierung einverstanden.

Aber dann heißt es: „Ich bin sicher, daß das ganze zu einem guten Gesetz führen wird', strahlt der Herr Landwirtschaftsminister optimistisch - und bleibt dabei ziemlich einsam."

Das ist der Nachsatz, der eben feststellen soll, daß im Grunde genommen mit dieser Novellierung - Herr Bundesminister, ich habe es auch schon im Ausschuß gesagt - nicht das erreicht wurde, was Sie sich vielleicht zum Ziele gesetzt haben. Den guten Willen möchte ich Ihnen hier gar nicht absprechen.

Wenn ich Ihnen nur ein Beispiel oder ein paar Beispiele noch zitieren darf, meine Damen und Herren. Ich möchte keine Namen nennen, aber es war beispielsweise möglich - das war Gegenstand einer beim Verfassungsgerichtshof anhängigen Beschwerde, und das ist kein Einzelfall, sondern einer von vielen -, daß die Entscheidung der ersten Instanz von einer unrichtig zusammengesetzten Behörde gefällt wurde.

Weiters nicht genug damit: Auch der Landesagrarsenat war wieder unrichtig zusammengesetzt. Und im Zusammenlegungsverfahren selbst wurde das ganze ohne Mitwirkung eines gesetzlich gewählten Ausschusses der Parteien abgewickelt. Das gab es und gibt es auch weiterhin noch, wenn nicht gesetzlich bessere Vorkehrungen getroffen werden.

Wir meinen, daß hier mit diesem Gesetz das Ziel, das Sie sich vielleicht gesetzt haben, Herr Bundesminister, nicht erreicht wird. Wir hoffen, daß damit zumindest ein Anstoß gegeben wird, daß man in dieser Frage weiter verhandelt und überlegt. Vielleicht kann man doch mit einer neuerlichen Novelle die Rechtsstellung der Betroffenen entsprechend verbessern.

Wir sind daher auch nicht in der Lage, die Novellierung des Agrarverfahrensgesetzes anzunehmen, Herr Bundesminister. Ich habe das bereits im Ausschuß gesagt. Diese hängt ja unmittelbar mit der Novelle zum Flurverfassungsgesetz zusammen. Selbstverständlich gelten die gleichen Bedenken, die ich hier schon angeführt habe, auch für dieses Gesetz, und wir werden daher auch dieses Gesetz ablehnen.

Abschließend darf ich nur noch namens meiner Fraktion erklären, daß wir sehr wohl

gerne bereit sind, bei all diesen Beratungen mitzuarbeiten. Wir haben es ja auch gemacht, Herr Bundesminister, nur sind unsere Vorschläge eben nicht in diesem Ausmaß berücksichtigt worden - schon gar nicht dann in der Ausschußberatung im Landwirtschaftsausschuß. Wir sind gerne bereit, in diesen Bereichen mitzuarbeiten. Aber das, was Sie heute hier an Novellierungen vorlegen, kann nicht die Zustimmung der Freiheitlichen finden, weil die Rechtsstellung der Betroffenen weiterhin im Dschungel der Agrarbürokratie haften bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Brunner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Brunner** (ÖVP): Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe einiges Verständnis dafür, daß sich der Herr Abgeordnete Meißl hier von seiner Sicht aus, nachdem er im Ausschuß für seine Fraktion nicht die Zustimmung geben konnte, mit viel Emotionen ins Licht setzt. Aber ich glaube - und da werden mir all jene, die auf eine Kommissierung warten, zustimmen -, daß wir mit Emotionen in der Kommissierung nicht vorwärtskommen. Die Kommissierung ist ein so vordringliches Problem, weil sie die Voraussetzung für eine erfolgreiche Agrarpolitik darstellt. *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Peter: Aber nicht mit falsch zusammengesetzten Agrarsenaten, Herr Kollege!)*

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Flurverfassungsnovelle 1977 wird das Grundsatzgesetz 1951 neuen Erfahrungen entsprechend geändert. Ebenso wird mit der Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977 die Rechtsstellung der Parteien im Zusammenlegungsverfahren verbessert. Die Parteienrechte sowie die Stellung der Zusammenlegungsgemeinschaft werden in beiden Novellen einen wesentlichen Inhalt einnehmen. Der verbesserte Rechtsschutz der Parteien und die besondere Stellung der Zusammenlegungsgemeinschaft werden künftig in Agrarverfahren mögliche Unzulänglichkeiten verhindern und damit zweifellos mehr Rechtssicherheit bringen.

Die im Jahre 1976 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einberufene Enquete hat in mehreren Sitzungen viele Anregungen erarbeitet. Der harte Kern der Zielsetzung blieb bei der bisherigen Erkenntnis, daß für die Durchführung einer modernen Agrarpolitik die Grundstückszusammenlegung und die Flurbereinigung unerlässlich sind. Die Durchführung agrarischer Operationen, besonders die Zusammenlegung und Flurbereinigung, ist die wertvollste Maßnahme zur Verbesserung der Agrarstruktur und Voraussetzung für jede Meliora-

**Brunner**

tion. Sie sichert die Bewirtschaftung der Kulturlflächen, sie ermöglicht und verbessert die Einsatzmöglichkeit moderner landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte. Dadurch werden aber auch die Produktivität und der Betriebserfolg erhöht, und somit wird auch ein Beitrag gegen die Abwanderung unserer Jugend vom Bauernberuf geleistet.

Angesichts dieser Notwendigkeit muß alles getan werden, um den wahren Wert solcher Agraroperationen richtig zu verstehen. Meinungsverschiedenheiten und Schwierigkeiten, die im Zusammenhang mit Zusammenlegungsverfahren auftreten können, dürfen nicht dazu führen, daß aus einer guten Nachbarschaft Streit und Zwietracht entsteht. *(Beifall bei der ÖVP.)* Neid und Egoismus dürfen nicht Platz greifen, sie sind bei einer Kommassierung ebenso hindernd wie falsche Einflüsterungen von außen.

Der Hinweis in der Flurverfassungsnovelle im § 4 Abs. 1, bei Grundstückszusammenlegungen auch auf den Erholungsraum Bedacht zu nehmen, stellt eine zusätzliche finanzielle Mehrbelastung für die Zusammenlegungsgemeinschaft dar. Es muß daher mit gutem Recht verlangt werden, daß der Bund für solche Aufwendungen auch die erforderlichen Mittel bereitstellt.

Die Kosten für eine Kommassierung sind derart angestiegen, daß sie für viele Landwirte nur sehr schwer zu verkraften sind. Vor allem ist der Ausbau der gemeinsamen Anlagen, wie Wege, Brücken, Wassergräben und dergleichen mehr, in den letzten Jahren sehr teuer geworden. Aber die Zuteilung der Bundesmittel für diese Aufgaben ist völlig unbefriedigend, Herr Bundesminister. Diese Maßnahmen liegen zweifelsohne nicht nur ausschließlich im Interesse der Landwirtschaft, sondern sie kommen der gesamten Bevölkerung zugute. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen einige Vergleichszahlen aus dem Tätigkeitsbericht der niederösterreichischen Agrarbehörde bringe. 1969 konnten 26 Anlagen übergeben werden, 1975 waren es nur zehn. 1969 konnten 14 351 ha zusammengelegt werden, 1975 allerdings nur mehr 6 309 ha. An Bundesmitteln wurden 1969 für diese Aufgaben 20 373 000 S aufgewendet, 1975 aber nur mehr 16 957 000 S. 1969 konnten daher im Zusammenlegungsverfahren 625 km Wege gebaut werden, 1975 nur mehr 263,4 km Wege. 1969 konnten 19,9 km Gräben gebaut werden, 1975 nur mehr 12,4 km. Die Gesamtkosten aber haben für diese Aufgaben 1969 51 379 000 S betragen, während sie 1975 84 032 000 S ausgemacht haben.

Meine Damen und Herren! Diese Vergleichszahlen und diese Kostenentwicklung beweisen sehr deutlich, daß die Landwirte auch bei der Kommassierung Opfer der Inflationspolitik dieser Regierung geworden sind. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wie der Grüne Bericht 1975 ausweist, sind zwischen 1961 und 1975 rund 345 000 ha Fläche strukturell durch Zusammenlegungen und Flurbereinigungen saniert worden. Allerdings sind noch rund 733 000 ha zusammenlegungsbedürftig, davon 236 000 ha Acker- und Grünland vordringlich.

Grundstückszusammenlegungen sind – das hat die Enquete eindeutig klargemacht – unabdingbare Maßnahmen für eine erfolgreiche Agrarpolitik. Eine erfolgreiche Agrarpolitik sichert nicht nur die Ernährung für alle Österreicher, sie versetzt auch die Landwirtschaft in die Lage, Auftraggeber für Handel, Gewerbe und Industrie zu sein. Die Landwirtschaft leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß mit diesen beiden Gesetzesvorlagen bei unserem Bemühen um eine verbesserte Agrarstruktur ein echter Beitrag zu erhöhter Rechtssicherheit geleistet wird. Wir, die Österreichische Volkspartei, geben daher sowohl der Flurverfassungsnovelle als auch der Agrarverfahrensgesetz-Novelle gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist durchaus verständlich, daß ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei und Mitglied des Bauernbundes an der bestehenden Situation bei den Zusammenlegungen neben einer abnehmenden Tendenz an sich sehr viel Positives findet. Es steht auch außer Zweifel, daß wir Freiheitlichen zum Grundsatz der Verbesserung der landwirtschaftlichen Struktur stehen und es begrüßen, daß Maßnahmen zu einer günstigeren Gestaltung der landwirtschaftlichen Flächen gesetzt werden.

Was wir nicht in Übereinstimmung mit der Volkspartei behaupten können, ist, daß die Situation der Betroffenen derzeit zufriedenstellend ist. Es besteht doch gar kein Zweifel, daß bei der bestehenden Regelung ein breites Feld für sehr individuelle Entscheidungen offen bleibt, Entscheidungen, die auf Grund der sehr einseitigen Struktur derer, die diese Entscheidungen durchführen, auch dementsprechend für die Minderheiten und für die Kleinen ausfallen.

6064

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Dipl.-Ing. Hanreich**

Es gibt doch gar keinen Zweifel, daß sich in landwirtschaftlichen Gebieten die traditionelle Struktur nach wie vor in einer Machtsituation darstellt, die dazu führt, daß die, die größere Grundstücke besitzen, eine gewachsene Übermacht über die Zahl der vielen Kleinen haben und daß die, die der meist absoluten Mehrheit, also der Mehrheitspartei, am Land angehören, eine günstigere Ausgangsposition vorfinden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das ist eine Tatsache, über die man nicht hinwegsehen kann. Auch wenn es Ihnen nicht paßt, ist es so.

Wenn Sie glauben, Sie können mir vorwerfen, ich würde davon nichts verstehen, so muß ich Ihnen zur Kenntnis bringen, daß ich selbst gerade mit meinem Nebenerwerbsbetrieb in ein solches Kommissierungsverfahren involviert bin und daher sehr genau weiß, wie die Dinge vor sich gehen. Allerdings, dort wird man sich hüten, Maßnahmen zu setzen, die zweifelhaft sind, weil ich die Gelegenheit natürlich benütze, den Herren auf die Finger zu schauen. Da ist gar kein Zweifel.

Aber eines: Das, was für einen Abgeordneten, der eine gewisse Einsicht in gesetzliche Bestimmungen und eine Praxis im Umgang mit Beamten hat, sehr wohl möglich ist, ist dem kleinen Landwirt meistens keineswegs zugänglich. Er fühlt sich in vielen Fällen hilflos ausgeliefert. Daher ist es unser Interesse, Maßnahmen zu setzen, die eine möglichst exakte Fixierung dessen erzwingen, was wir zur Verbesserung der Agrarstruktur wünschen.

Daß das derzeit nicht ausreichend geregelt ist und daß der schwache Wille des Herrn Bundesministers eben nicht ausreichend ist, eine wünschenswerte Veränderung herbeizuführen, zeigt ja die Stellungnahme des Rechtsanwaltskammertages, der ganz präzise nach einer längeren Ausführung zu diesen gesetzlichen Materien schreibt:

„Zusammenfassend darf daher festgestellt werden, daß bei dem durchaus anzuerkennenden Reformwillen des Gesetzgebers im Kommissierungsverfahren der Rechtsfriede erst dann einziehen wird, wenn die sogenannte vorläufige Übernahme, wie sie im § 11 der Novelle statuiert ist, gänzlich weggefallen ist. Bei allem Reformwillen des Gesetzgebers, dem sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag in keiner Weise verschließt, müßte somit die Reform des Kommissierungsverfahrens viel weiter gehen.“

Dieser Stellungnahme ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Sie zeigt ganz deutlich, daß die dazu berufenen Fachleute der Auffassung sind, daß die Rechtsstellung der Betroffenen nicht ausreichend gesichert ist und daß mit der

vorläufigen Übergabe eine Realität geschaffen wird, über die sich dann hinwegzusetzen eine ausgesprochene Erschwernis für den in seinen Rechten Beeinträchtigten bedeutet.

Daher glaube ich, daß die Emotionen zugunsten dieser Betroffenen durchaus am Platz sind. Es geht nicht an, daß man das Engagement für den Kleinen, der sich nicht helfen kann, hier im Haus zu diskriminieren versucht. Ich glaube, daß es ein legitimes Recht der Abgeordneten ist, sich gerade für diese Teile der Bevölkerung einzusetzen.

Ich möchte dabei darauf hinweisen, daß sich in dem bestehenden Gesetz und auch in dieser Novelle eine Regelung befindet, die wieder einen Spielraum offen läßt, der zwar von den Landesstellen her nicht ausgenützt werden muß, wohl aber ausgenützt werden kann. Diese Passage, die sich in der Ziffer 4 befindet, spricht sich dafür aus, daß die bei der Zusammenlegung unvermeidlichen Abweichungen bis höchstens 20 Prozent gehen dürfen. Das bedeutet, daß ein sehr großer Spielraum vorhanden ist, um willkürlichen Entscheidungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Wie schwierig es für die kleinen, mit solchen Vorgängen nicht erfahrenen Bauern ist, sich mit der Materie zurechtzufinden, zeigt sich ja darin, daß für die meisten schon die Bedeutung des Bewertungsverfahrens relativ schwierig zu verstehen ist, daß die meisten sich oft nicht erklären können, wieso Meßdifferenzen zustande kommen gegenüber dem alten Kataster, obwohl diese oft ein ganz beträchtliches Ausmaß erreichen.

Vor allem ist es eines, und das erscheint mir überhaupt unzureichend gelöst: In sehr vielen Fällen stecken ja hinter diesen Zusammenlegungsmaßnahmen auch ganz handfeste Interessen unter Bezugnahme auf Flächenwidmungspläne. Dort – und hier wäre eine Zusammenarbeit zwischen Kommissierungsinstitutionen und den Gemeindeplanern sehr wertvoll – kommt es immer wieder zu Vorgängen, die besonders eklatant die Benachteiligung des einen oder anderen aufzeigen. Es gibt ja Beispiele genug, wo jemand einen Acker in gleichem Maße ausgetauscht bekommen hat, der von vornherein die Chance zu einer Umwidmung in Baugrund in sich gehabt hat, und dann ganz anderswo ein Stück Land bekommen hat, wo er diese Chance nicht mehr hat und nun zusehen muß, wie sein Bauhoffnungsland von einem anderen ohne wirkliche Entschädigung zu Baugrund umgewidmet wird oder als Baugrund genutzt werden kann.

Solche Fälle sind es, die die Bevölkerung auf die Palme bringen. Und dafür eine faire Lösung

**Dipl.-Ing. Hanreich**

zu erreichen, das ist unser Bestreben. Das ist der Grund, warum wir uns mit unseren Anträgen und unseren Referaten hier und im Ausschuß eingesetzt haben.

Wir glauben, daß es notwendig ist, zu fairen Lösungen zu kommen, und wir glauben, daß das nur in Abstimmung auch mit den Planungsinteressen der Gemeinden erfolgen kann und daß man dabei größtes Augenmerk darauf richten muß, zu verhindern, daß bestehende Mehrheiten und bestehende Machtstrukturen die Kleineren, die sich in diesen Belangen nicht so auskennen, übervorteilen.

Nachdem das in diesen Novellen nicht unseren Vorstellungen gemäß geregelt werden kann, müssen wir ihnen auch die Zustimmung versagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Pfeifer. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pfeifer (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich anfangs einmal mit meinen geschätzten Vorrednern beschäftigen.

Ich möchte zuerst zum Kollegen Brunner kommen. Es ist ja nicht neu, wenn ein Vertreter der großen Oppositionspartei natürlich wieder den alten Stehsatz aufwärmt und sagt, die Bauern seien Opfer der Inflationspolitik. *(Abg. Hietl: Na net!)* Es ist anderweitig auch behauptet worden, daß der Bund für die Kommassierungen mehr Geld ausgeben solle und bei den Kommassierungen gehe nichts weiter.

Wissen Sie, wenn man Oppositionspolitik betreibt; aber ich habe hier kein Recht, Ihnen Vorschriften zu machen, das möchte ich auch nicht, aber eines, Stellung nehmen zu Ihren Aussagen, das tue ich sehr gerne.

Sie sagen, es gehe nichts weiter. Warum sagen Sie denn nicht, daß die Kommassierungen in immer schwierigeres Gelände kommen und es de facto doch so ist, daß immer mehr Bauern günstigere, arrondiertere Flächen bekommen und auf guten Güterwegen fahren? Zu dieser Politik bekennen wir uns, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der SPÖ.)* Und nie ist auf diesem Sektor so viel geschehen wie unter dieser Regierung und unter den Ministerschaften Weihs und Haiden!

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Brunner hat sehr wohl gewußt, warum er die beiden Novellen sehr freudig begrüßt hat und für seine Fraktion die Zustimmung gibt: Diese Novellen wurden ganz einfach notwendig – das wissen Sie alle – auf Grund von Übelständen, die es in der Vergangenheit auf dem Grundzu-

sammenlegungssektor in der Landwirtschaft, bei den Kommassierungsoperationen gegeben hat.

Ich möchte hier nicht auf alle Übelstände zurückgreifen. Aber Sie wissen, wie die Öffentlichkeit reagiert hat und wie viele kleinere Bauern echt auf der Strecke geblieben sind durch manche Kommassierungen. Es hat daher schon während der Ministerschaft von Minister Weihs die erste Initiative gegeben. Wir haben den Instanzenzug bis zum Verwaltungsgerichtshof möglich gemacht, und es war dieser Minister, unser Kollege Dipl.-Ing. Haiden, der eine Enquete einberufen hat. In dieser Enquete, meine Damen und Herren, ist erfolgreich gearbeitet worden. Ich glaube, wir können mit diesem Ergebnis, zum Unterschied von den Kollegen der Freiheitlichen Partei, zufrieden sein.

Wenn der Kollege Hanreich meinte, daß Sie sehr wohl für strukturpolitische Maßnahmen seien, dann möchte ich Ihnen das nicht in Abrede stellen, Herr Kollege. Aber wissen Sie: Als Praktiker und als einer, der selbst wie vielleicht viele andere auch in diesem Hause mit den Kommassierungen zu tun hatte, weiß ich sehr wohl, daß man hier auch sehr sorgfältig vorgehen muß. Man muß alles daransetzen – Kollege Meißl, ich habe Ihnen das schon im Ausschuß gesagt –, daß man für jene Fälle, die benachteiligt werden könnten, die größte Rechtssicherheit herstellt. Sie können nicht in Abrede stellen, daß durch diese beiden Novellen, die Agrarverfahrensgesetz-Novelle und die Flurverfassungsnovelle, echt mehr Rechtssicherheit gegeben wird.

Aber man muß bitte andererseits, meine Damen und Herren, auch das Problem von der Seite sehen, daß Grundstückszusammenlegungen – und ich glaube, darüber kann es in diesem Haus bei verantwortungsvollen Politikern, die sich mit Landwirtschaftspolitik beschäftigen, auch keine Auseinandersetzung geben – für die heutige Arbeitsmethode ganz einfach notwendiger denn je sind. Man kann natürlich dann, wenn man diesen Aspekt aus dem Gesichtskreis verliert, sehr leicht dazu kommen, daß man mit beinharten Rechtsvorschriften, mit Novellen, die noch mehr Rücksicht nehmen, die Kommassierungen nicht nur bremst, sondern unmöglich macht.

Das ist nicht unsere Auffassung. Wir bekennen uns zur Kommassierung. Wir bekennen uns aber, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, auch zur größtmöglichen Rechtssicherheit. Ich glaube, bei dieser Enquete ist im Ergebnis doch sehr viel auf diesem Sektor geschehen.

Meine Damen und Herren! Wenn der Kollege Meißl meinte, daß die kleinen Landwirte wieder

6066

Nationalrat XIV. GP - 62. Sitzung - 30. Juni 1977

**Pfeifer**

nicht zu ihrem Recht kommen, dann kann ich nur sagen, daß sie auf Grund dieser vorliegenden Novelle doch mehr Möglichkeiten – und das müssen Sie zugestehen – denn je haben, ihr Recht zu suchen. Wir haben hier wirklich alles getan, was möglich war.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie nach wie vor den Standpunkt vertreten, daß die vorläufige Übernahme aus dem Gesetz heraus muß, dann sage ich Ihnen als sozialistischer Bauer, der mit diesen Agenden selbstverständlich sehr viel zu tun hat, daß Sie damit die Kommissierung zum Scheitern bringen würden.

Wir haben also hier eine andere Auffassung als Sie, als die Kollegen von der FPÖ. Ich möchte nur sagen, daß wir auf Grund dieser beiden Novellen alles getan haben – ich darf das wiederholen –, was wir in dieser Frage für möglich und für gerechtfertigt gehalten haben.

Grundstückszusammenlegungen sind in der österreichischen Landwirtschaft für eine rationelle und zweckentsprechende Wirtschaftsführung – ich darf das noch einmal unterstreichen – eine wichtige und notwendige landwirtschaftliche Maßnahme. Jede Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken ist ein harter Eingriff in das persönliche Eigentum eines jeden landwirtschaftlichen Grundbesitzers. Das soll man bitte auch nicht übersehen.

Es ist daher verständlich, daß es bei Kommissierungen von landwirtschaftlichen Nutzflächen allein schon vom Problem her Meinungsverschiedenheiten gibt. Jedem Grundbesitzer werden seine Nutzflächen – so ist es doch in der Praxis – praktisch weggenommen. Diese Nutzflächen, die bei der Kommissierung einbezogen werden, sind ja gewöhnlich kleine Parzellen und Kleinstparzellen, und völlig neue, arrandierte Flächen bekommt der Betreffende dann übergeben.

Ich sagte schon, daß es die Übelstände in der Vergangenheit waren, die mit Recht diskutiert werden mußten. Ich glaube, daß diese Novelle vor allen Dingen alles tut, um diesen Übelständen nicht nur vorzubeugen, sondern diese Übelstände – wo sie überhaupt noch bestehen – sofort auch auszuräumen.

Das Ergebnis der Enquete, meine Damen und Herren – und damit die Hauptforderung dieser Enquete –, war, die Rechtsstellung der Parteien im Zusammenlegungsverfahren zu verbessern, indem ihnen die Möglichkeit einer besseren Informierung und einer besseren Wahrnehmung ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen geboten werden soll.

Es ist daher notwendig, das Agrarverfahrensgesetz 1950 zu ändern, und die Agrarverfahrensgesetz-Novelle bringt eine Erweiterung der

bisherigen Regelung, nämlich die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für Miteigentümer eines dem Agrarverfahren unterworfenen Grundstückes. Dies bedeutet eine wesentliche Verfahrensvereinfachung. Die neue Regelung in dieser Novelle sieht die Trennung der Frist für die Bescheidaufgabe von der Rechtsmittelfrist vor. Jeder Grundbesitzer hat nunmehr die Möglichkeit, innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen seinen Bescheid genau zu prüfen. Erst wenn die Auflagefrist abgelaufen ist, beginnt der Lauf der Berufungsfrist.

Durch diese Maßnahme ist gewährleistet, daß die Grundeigentümer ihre Entscheidungen nicht unter Zeitdruck treffen müssen, eine Sache, die meiner Meinung nach sehr wichtig und sehr wertvoll bei den gesamten Kommissierungsoperationen ist.

Meine Damen und Herren! Ich könnte noch sehr viel über die beiden Novellen reden, möchte aber nur sagen, daß vor allen Dingen durch die Arbeit in der Enquete alles getan wurde – ich darf das wiederholend feststellen –, damit es in Zukunft möglich ist, mehr Rechtssicherheit, mehr Transparenz bei der Kommissierung sowie mehr Gerechtigkeit für den Schwächeren bei den Kommissierungsoperaten für die kleineren Betriebe zu bewerkstelligen. Für diejenigen, die diese Kommissierungen durchzuführen haben, also für die Beamten, die wahrlich keine leichte Aufgabe haben, möchte ich sagen, daß aus meiner praxisnahen Erfahrung bei den Kommissierungen ein Leitsatz gelten soll: Nach der Übernahme soll jeder Grundbesitzer nicht ganz zufrieden sein, denn wenn einige ganz besonders zufrieden sind, muß es Benachteiligte geben. Und diese Benachteiligung wollen wir – wir hoffen, mit Erfolg – mit diesen beiden Novellen ausgeräumt haben.

Meine Damen und Herren! Wir werden diesen beiden Novellen gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. – Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Entwurf der Flurverfassungsnovelle 1977 samt Titel und Eingang in 504 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

**Präsident Minkowitsch**

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Agrarverfahrensgesetz-Novelle 1977 samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschlußberichtes 581 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

**15. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (531 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (583 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Otilie Rochus. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Otilie **Rochus:** Herr Präsident! Durch die vorliegende Regierungsvorlage sollen den Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrern hinsichtlich des Pflegeurlaubes bei Erkrankung oder Verunglückung eines nahen Angehörigen dieselben Rechte wie nach dem Bundesgesetz über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechtes und die Einführung einer Pflegefreistellung, BGBl. Nr. 390/1976, zukommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1977 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (531 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, in die Debatte einzugehen.

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 531 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (533 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (584 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: 9. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Frühwirth. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Frühwirth:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vorliegende Regierungsvorlage sieht eine Neuregelung der Überstellungsbestimmungen und des Urlaubsrechtes analog dem Beamten-Dienstrechtsgesetz, der 30. Gehaltsgesetz-Novelle und der 24. Vertragsbediensteten-gesetz-Novelle für die Bediensteten der Österreichischen Bundesforste vor. Insbesondere soll durch diesen Gesetzentwurf der vierwöchige Mindesturlaub sowie der Pflegeurlaub bei Erkrankung oder Verunglückung eines nahen Angehörigen gesetzlich verankert werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 23. Juni 1977 in Verhandlung gezogen und mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (533 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

6068

Nationalrat XIV. GP – 62. Sitzung – 30. Juni 1977

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 533 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**17. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (530 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (585 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Tonn**: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage betreffend Änderung des Landeslehrer-Dienstgesetzes behandelt. Der schriftliche Bericht liegt Ihnen vor.

Nach erfolgter Diskussion wurde der Gesetzentwurf einstimmig unter Berücksichtigung des im schriftlichen Bericht enthaltenen gemeinsamen Abänderungsantrages angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich ersuche Sie, Herr Präsident, falls Wortmeldungen vorliegen, die Debatte einzuleiten.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes 585 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 1. Juli 1977, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1308/J bis 1318/J eingelangt sind.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 19 Uhr

### Berichtigung

Im Protokoll der 57. Sitzung vom 1. Juni 1977 hat es auf S. 5514 linke Spalte erster Absatz zweite Zeile statt „10. Juni 1965“ richtig zu lauten: „10. Juni 1975“.